

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Jahresbericht 2002 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Zur aktuellen Situation: Hochwasser-Katastrophe muss schnell bewältigt werden</b> .....	7
<b>A. Reformpolitik für die neuen Länder und Perspektiven für die weitere Entwicklung</b> .....	19
<b>1. Neue Impulse für die Entwicklung der neuen Länder durch eine Politik der Nachhaltigkeit</b> .....	19
1.1 Mehr Planungssicherheit und eine modernere Förderpolitik: Wesentliche Reformen für die neuen Länder in dieser Legislaturperiode .	20
1.1.1 Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen .....	20
1.1.2 Dem Aufbau Ost die Perspektive sichern .....	20
1.1.3 Modernisierung der Förderpolitik .....	22
1.1.4 Neue Impulse für Beschäftigung – Beschluss der Eckpunkte des Hartz-Konzeptes „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ .....	24
1.2 Innere Einheit voranbringen, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts .....	25
<b>2. Ostdeutschland ist ein Wirtschaftsstandort mit Zukunft</b> .....	29
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung 2001: Weltweite Konjunkturschwäche und Anpassungskrise im Bausektor .....	29
2.2 Strukturwandel in den neuen Ländern setzt sich kontinuierlich fort .....	29
<b>3. Perspektiven für die weitere Entwicklung: Auf den bisherigen Fortschritten aufbauen</b> .....	35

	Seite
<b>B. Politik und Programme für die neuen Länder</b> .....	37
<b>1. Handlungsfelder für den Aufbau Ost</b> .....	37
1.1 Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung .....	37
1.2 Gemeinsam handeln: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für die neuen Länder .....	38
<b>2. Wirtschaftsförderung: Unverzichtbar für Wachstum und Modernisierung</b> .....	39
2.1 Investitionsfreundlicher Förderrahmen .....	39
2.2 Existenzgründungen fördern, junge Unternehmen stärken .....	40
2.3 Beteiligungskapital mobilisieren .....	40
2.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen .....	41
2.5 Handwerk stärken und Zahlungsmoral verbessern .....	41
2.6 Die Dynamik der Freien Berufe weiter unterstützen .....	42
<b>3. Innovationskräfte stärken, Netzwerke fördern</b> .....	42
3.1 Unternehmensnahe Forschung ausbauen .....	42
3.2 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln .....	43
3.3 Regionale innovative Netzwerke stärken .....	44
<b>4. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland</b> .....	46
4.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern .....	46
4.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren .....	49
4.3 Hochtechnologie-Regionen in den neuen Ländern .....	51
<b>5. Infrastruktur weiter ausbauen</b> .....	55
5.1 Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur .....	55
5.1.1 Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002 (IP) .....	55
5.1.2 Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) .....	55
5.1.3 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur (2000 bis 2006) für die neuen Länder .....	56
5.1.4 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen .....	56
<b>6. Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte</b> .....	57
6.1 Modernisierung des Wohnungsbestandes .....	57
6.2 Soziale Stadt, Städtebauförderung .....	57
6.3 Altschuldenregelung .....	57
6.4 Programm „Stadtumbau Ost“ .....	58

	Seite
<b>7.    Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen .</b>	60
7.1   Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit . . . . .	60
7.2   Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit . . . . .	61
7.3   Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost . . . . .	61
7.4   Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten . . . . .	62
7.5   Zukunftsinitiative Berufliche Schulen . . . . .	62
7.6   Projekte für Jugendliche an der Schwelle zum Arbeitsmarkt . . . . .	63
7.7   Ausbildungsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ . . . . .	63
7.8   Schulen ans Netz . . . . .	63
<b>8.    Aktive Arbeitsmarktpolitik: Integration fördern . . . . .</b>	64
8.1   Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit . . . . .	64
8.2   Ziele und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik . . . . .	65
8.3   ESF – Bundesprogramm zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen (2002 bis 2006) in den neuen Bundesländern . . . . .	66
8.4   Vom Sonderprogramm CAST zum bundesweiten Mainzer Modell . . . . .	67
8.5   Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- ämtern und Trägern der Sozialhilfe – MoZArt . . . . .	67
<b>9.    Soziale Sicherheit und Lebensqualität . . . . .</b>	67
9.1   Altersversorgung sichern . . . . .	67
9.2   Senioren . . . . .	70
9.3   Umfassende Gesundheitsversorgung . . . . .	71
9.4   Gleichstellungspolitik . . . . .	74
9.5   Jugend . . . . .	75
9.6   Familienpolitik . . . . .	78
9.7   Bürgerschaftliches Engagement . . . . .	79
<b>10.   Energiezukunft sichern, Umwelt schützen . . . . .</b>	80
10.1   Energiepolitik . . . . .	80
10.2   Altlastensanierung . . . . .	81
10.2.1 Sanierung radiologischer Altlasten . . . . .	83
10.2.2 Braunkohlesanierung . . . . .	83
10.3   Naturschutz . . . . .	85
<b>11.   Integrierte ländliche Entwicklung unterstützen . . . . .</b>	86
11.1   Sektorale Entwicklung . . . . .	86

	Seite	
11.2	Landwirtschaft und ländliche Räume fördern . . . . .	87
11.3	Flächenerwerbsprogramm . . . . .	88
11.4	Altschuldenregelung . . . . .	89
11.5	Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum und Problematik der umgepflügten Wege . . . . .	89
<b>12.</b>	<b>Kunst, Kultur und Sport . . . . .</b>	<b>90</b>
12.1	Kulturförderung neue Länder/Berlin . . . . .	90
12.2	Förderung der „Leuchttürme“ in den neuen Ländern . . . . .	92
12.3.	Sport . . . . .	93
<b>C.</b>	<b>Querschnittsthemen und Anhänge . . . . .</b>	<b>95</b>
	Zwischenbilanz der Ergebnisse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit . . . . .	97
	Statistischer Anhang: Wirtschaftsdaten neue Länder . . . . .	97
<b>1.</b>	<b>Regionaldaten . . . . .</b>	<b>97</b>
1.1	Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern – Übersicht – . . . . .	97
1.2	Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern 2001 . . . . .	98
<b>2.</b>	<b>Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung . . . . .</b>	<b>99</b>
2.1	Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich . . . . .	99
2.2	Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer – . . . . .	100
2.2.1	Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in % (jährlich) . . . . .	100
2.2.2	Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber Vorjahr in % . . . . .	100
2.3	Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung 2001 . . . . .	101
2.4	Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschafts- bereichen in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in % . . . . .	101
2.5	Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt (zu Preisen des Jahres 1995) in % . . . . .	102
2.6	Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern . . . . .	102
2.7	Verfügbares Einkommen je Einwohner . . . . .	103
2.8	Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich . . . . .	104

	Seite
<b>3. Konjunkturindikatoren</b> .....	105
3.1 Auftragseingang und Produktion in der Industrie .....	105
3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe .....	106
3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern .....	107
3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	108
3.5 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern .....	109
3.6 Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe .....	109
3.7 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel) .....	109
<b>4. Arbeitsmarktdaten</b> .....	110
4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juni 2002 – .....	110
4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht .....	111
4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maß- nahmen in den neuen Ländern .....	112
4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und neuen Ländern (Inlandskonzept) .....	113
<b>5. Hauptförderinstrumente</b> .....	114
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder ..	114
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbliche Wirtschaft) und ERP/EKH-Mittel geförderten Investitionen in den neuen Ländern .....	115
<b>6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991</b> .....	116
<b>7. Investitionstätigkeit</b> .....	116
7.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen) .....	116
7.2 Anlageinvestitionen und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept) .....	116
7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Länder .....	117
7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West- Vergleich in Euro) .....	118



## Zur aktuellen Situation: Hochwasser-Katastrophe muss schnell bewältigt werden

Durch die jüngste Hochwasser-Katastrophe wurde vieles von dem, was in zwölf Jahren deutscher Einheit und davor geschaffen wurde, innerhalb von wenigen Tagen zerstört. Vor allem in den neuen Bundesländern hinterließ die Flut eine Spur der Verwüstung. Das Hochwasser hat verheerende Schäden angerichtet und erschütterndes Leid über viele Menschen gebracht. Nicht wenige sind obdachlos geworden. Die Existenz zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen wurde vernichtet. Ganze Verkehrsinfrastrukturen wurden zerstört und bedeutende Kulturgüter beschädigt. Das wirtschaftliche Leben ist vielerorts zum Erliegen gekommen. Erst in einigen Wochen oder gar Monaten wird das ganze Ausmaß der Katastrophe absehbar sein.

In den Tagen des Hochwassers und danach hat das gesamte Land eine Welle der Hilfsbereitschaft für die Flutopfer erlebt, die sich nicht nur in der Summe der privaten Spenden zeigte, sondern auch durch Hilfe von nah und fern. Zusammenhalt und Gemeinsinn haben das gesamte Land erfasst. Für die Bundeswehr, den Bundesgrenzschutz, das Technische Hilfswerk und andere handelte es sich um den größten Einsatz in der Nachkriegsgeschichte. Zeitweilig waren über 50 000 Einsatzkräfte des Bundes, davon bis zu 25 000 Soldaten, vor Ort. Zusammen mit Zehntausenden freiwilligen Helfern, den Bürgern und ihrem unermüdlichen Einsatz konnte Schlimmeres verhindert werden.

Die Bewältigung der Hochwasser-Katastrophe erfordert eine nationale Kraftanstrengung. Bund, Länder, Gemein-

den, alle gesellschaftlichen Gruppen und Bürger haben erkannt, dass sie hierzu ihren Beitrag einbringen müssen. Rasche Hilfe ist oberstes Gebot. Nur so kann den Menschen in den vom Hochwasser zerstörten Orten wieder eine Perspektive gegeben werden.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden erfordert deshalb schnelle und unbürokratische Hilfen sowie eine langfristige finanzielle Absicherung der Aufbauarbeiten. Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen beschlossen:<sup>1</sup>

### 12-Punkte-Sofortmaßnahmen

Das Bundeskabinett hat unverzüglich ein Soforthilfe-Programm im Umfang von rund 500 Mio. Euro beschlossen, um erste Hilfestellungen schnell und direkt gewähren zu können. Die Soforthilfen sehen unter anderem Barleistungen unmittelbar an die vom Hochwasser betroffenen Bürger und Familien vor, ein Arbeitsmarktprogramm für die Beschäftigung von Arbeitslosen für Hilfs- und Aufräumarbeiten, Infrastruktur-Sondermittel, ein zinsverbilligtes KfW-Kreditprogramm und verschiedene andere Maßnahmen (zur Übersicht über die Soforthilfemaßnahmen siehe Tabelle 1).

<sup>1</sup> Stand aller hier dargestellten Programme ist der 30. August 2002.

Tabelle 1

### 12-Punkte-Sofortmaßnahmen für die Hochwassergeschädigten

- Einsatz von Hilfskräften des Bundes (Technisches Hilfswerk, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr). Die Anzahl der Einsatzkräfte des Bundes kann auf Anforderung der Länder jederzeit erweitert werden.
- Verbleib der Hilfskräfte in den Krisengebieten auch für die Aufräumarbeiten nach Überwinden der aktuellen Notlage in den Krisengebieten.
- Verzicht auf Kostenersatz für die Einsatzkräfte des Bundes in vollem Umfang: Ländern und Gemeinden werden trotz deren Zuständigkeit für den Katastrophenschutz die Kosten nicht in Rechnung gestellt.
- KfW-Kreditprogramm mit subventionierten Zinssätzen (Verbilligung: 2 % für private Geschädigte; 1 % für gewerbliche Geschädigte) in Höhe von 100 Mio. Euro.
- 100-Millionen Soforthilfeprogramm mit Barleistungen: In einem ersten Schritt wurden sofort 50 Mio. Euro vom Bund an die betroffenen Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt. Diese zahlen das Geld in eigener Verantwortung und nach eigener Bewertung unmittelbar an die Betroffenen aus. Die restlichen 50 Mio. Euro werden in einem zweiten Schritt nach Vorliegen erster zuverlässiger Schadensübersichten an besonders betroffene Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt.
- Infrastruktur-Sondermittel in Höhe von 25 Mio. Euro für die schnelle Behebung von Schäden an Bundesverkehrswegen. Die Mittel werden in einem vereinfachten Verfahren umgehend bereitgestellt.
- Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden: Insbesondere Kommunen können in Strukturanpassungsmaßnahmen zuvor arbeitslose Arbeitnehmer zur Beseitigung der Hochwasserschäden beschäftigen. Der Bund stellt der Bundesanstalt für Arbeit 50 Mio. Euro zur Finanzierung von Lohn-

und Sachkosten als Zuschüsse z. B. für Kommunen zur Verfügung. Damit können 5 000 Arbeitnehmer zusätzlich für Hilfemaßnahmen gefördert werden.

- Steuerliche Erleichterungen: Das Bundesfinanzministerium hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder einen Rahmenkatalog für steuerliche Erleichterungen erstellt (Stundungen, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckung, Sonderabschreibungen). Die vom Hochwasser betroffenen Länder können im Rahmen dieses Katalogs die gebotenen steuerlichen Maßnahmen treffen.
- Sonderkreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank plus zusätzlicher Soforthilfe: Das Sonderkreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank (100 Mio. Euro) ist bei den Hausbanken zu beantragen. Anspruchsberechtigt sind vom Hochwasser betroffene Landwirte, die Liquiditätshilfen benötigen oder z. B. Ersatzinvestitionen für hochwassergeschädigte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens durchführen müssen. Weitere Hilfen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Infrastrukturen finden Sie in Tabelle 3.
- Gemeinsamer Spendenaufruf von Bundeskanzler Gerhard Schröder und den Verantwortlichen von ARD, ZDF, RTL und ProSieben, SAT 1 an die Bevölkerung, für die Opfer der Flutkatastrophe zu spenden.
- Sonderbriefmarke (Zuschlagsmarke). Die Sonderbriefmarke „Hochwasserhilfe 2002“ ist am 30. August 2002 mit dem Wert 56 + 44 Cent vom BMF herausgegeben worden. Der Zuschlag von 44 Cent wird den Notleidenden direkt über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. zur Verfügung gestellt (ca. 1 – 1,5 Mio. Euro).
- Task Force Hochwasserhilfe: Einrichtung eines Staatssekretärsausschusses „Hilfe für die Krisenregionen an Elbe und Donau“ zur Koordination der Maßnahmen unter Leitung des Bundesinnenministeriums.

Auch viele junge Menschen haben spontan ihre Hilfe angeboten und sich bei der Bewältigung der Flutkatastrophe engagiert. Zur weiteren Unterstützung hat deshalb die Bundesregierung ein Aufbauprogramm „Jugend hilft“ gestartet. Im Rahmen des Programms können zusätzlich 1 000 Jugendliche ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr im Hochwassergebiet absolvieren. Ferner können zur Beseitigung der Katastrophenfolgen bis zu 3 000 zusätzliche Zivildienstplätze eingerichtet werden. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden lokale Initiativen im Einzelfall mit bis zu 10 000 Euro gefördert.

#### **Aufbaupakt „Flutkatastrophe“**

Unmittelbar nachdem die Pegelstände zu sinken begannen, offenbarte sich das gewaltige Ausmaß der Verwüstungen. Deutlich wurde nun, dass über die Phase der ersten Hilfestellungen hinaus erhebliche weitere Kraftanstrengungen und entschlossenes Handeln erforderlich sein würden. Nur auf diese Weise kann die Gefahr eines massiven Rückschlags für den Aufbau Ost und die Modernisierung der betroffenen Regionen vermieden werden. Hinzu kommt, dass je schneller sich das Leben in den Hochwassergebieten wieder normalisiert, umso geringer auch die wirtschaftlichen und finanziellen Folgeschäden sein werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb in dieser Situation zu einem klaren Aufbausignal entschlossen und ein umfangreiches Finanzierungs- und Maßnahmenpaket mit folgenden Elementen vereinbart:

#### **– Fonds „Aufbauhilfe“**

Auf einer Sondersitzung des Kabinetts am 19. August 2002 wurde ein Finanzierungsrahmen für die gesamten Hilfsmaßnahmen in Höhe von rund 10 Mrd. Euro beschlossen. Hierzu tragen die Verschiebung der zweiten Stufe der Steu-

erreform um ein Jahr auf den 1. Januar 2004, eine auf ein Jahr befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer in 2003 um 1,5 auf 26,5 %, Umschichtungen im Verkehrshaushalt und Mittel aus der Verwendung der Effizienzreserve der EU-Strukturfonds bei. Bundeskanzler Gerhard Schröder und die Ministerpräsidenten aller Länder haben sich am 22. August 2002 auf einer Sitzung im Bundeskanzleramt über diesen Finanzierungsweg verständigt.

Bereits am 26. August hat das Bundeskabinett das Flutopfersolidaritätsgesetz im Umlaufverfahren verabschiedet, um so rasch wie möglich die erforderliche parlamentarische Zustimmung für dieses oben genannte umfangreiche Finanzierungspaket zu erhalten. So konnten bereits am 28. August die ersten geschädigten Bürger und Betriebe Geld aus den Wiederaufbauprogrammen erhalten.

Bund und Länder werden die zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 7,1 Mrd. Euro vollständig einem Fonds „Aufbauhilfe“ zuführen, aus dem die Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern finanziert werden. Der Bund wird einen Betrag von 3,5 Mrd. Euro, Länder und Kommunen zusammen einen Betrag von 3,6 Mrd. Euro in den Fonds einzahlen. Von den Bundesmitteln werden jeweils rund 1 Mrd. Euro als Hilfen:

- für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen;
- zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Ländern und Gemeinden sowie
- zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes

verwendet. Außerdem wurde eine Reserve von 472 Mio. Euro gebildet, damit nach einer näheren Konkretisierung der Schäden eine Neujustierung der Hilfen vorgenommen werden kann. Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen vergleiche die nachfolgende Tabelle.



## Bundesprogramme im Fonds „Aufbauhilfe“

Programm	Finanzielle Auswirkungen		
	Gesamt	Bund	Län./Kom.
	Mio. Euro		
<b>1. Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen</b>			
– Soforthilfe zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen	400	200	200
– Sonderprogramm „Hochwasser“ im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	170	85	85
– Hilfsfonds der DTA unter Einbeziehung der KfW für vom Hochwasser geschädigte Unternehmen	600	300	300
– Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit	50	50	
– Fortführung der beruflichen Erstausbildung	16	8	8
– Soforthilfeprogramm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	40	20	20
– Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben	14	7	7
– Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	500	250	250
– Übergangshilfe für Hochwassergeschädigte	200	100	100
<b>Summe</b>	<b>1 990</b>	<b>1 020</b>	<b>970</b>
<b>2. Infrastrukturprogramm insb. für Kommunen und ländlichen Raum</b>			
– Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 200	600	600
– Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum	520	320	200
– Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen aller Ressorts	40	20	20
– Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe zur Beseitigung von Hochwasserschäden	25	25	
– Straßenbahn Dresden	60	30	30
– Kulturelles Hilfsprogramm	100	50	50
<b>Summe</b>	<b>1 945</b>	<b>1 045</b>	<b>900</b>
<b>3. Infrastruktur des Bundes</b>			
– Bundeswasserstraßen	100	100	
– Bundesfernstraßen	200	200	
– Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen	650	650	
– Liegenschaften, Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	20	20	
<b>Summe</b>	<b>970</b>	<b>970</b>	<b>0</b>
<b>4. Reserve</b>	472	472	
<b>5. Zur Kofinanzierung derzeit nicht benötigte Ländermittel</b>			1 723
<b>Gesamtmittel des Fonds</b>	<b>7 100</b>	<b>3 507</b>	<b>3 593</b>

Der Mitteleinsatz für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes – in der Hauptsache die Bundesfernstraßen, Schienen- und Wasserwege – wird über den Gesetzentwurf hinaus durch Umschichtungen im Verkehrshaushalt des Bundes von bis zu 1 Mrd. Euro zugunsten der betroffenen Länder faktisch verdoppelt. Auch die Volumina der beiden anderen Bereiche verdoppeln sich, indem eine hälftige Mitfinanzierung seitens der Länder und Kommunen aus dem Länderanteil des Fonds erfolgt. Der verbleibende Betrag des Länderanteils von rund 1½ Mrd. Euro steht für eigene Programme der betroffenen Länder zur Verfügung. Zusammen mit den von der EU in Aussicht gestellten Mitteln in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro sowie den bereits

beschlossenen Sofortmaßnahmen in Höhe von rund 500 Mio. Euro können den betroffenen Gebieten insgesamt knapp 10 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der vereinbarte Finanzierungsweg über die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform und die vorübergehende Erhöhung der Körperschaftsteuer ist solide und sozial ausgewogen. Er entspricht dem Gedanken der Solidarität aller Steuerzahler nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit. Allein durch die verschobene Senkung des Spitzensteuersatzes von 48,5 auf 47 % werden 1,2 Mrd. Euro für die Hochwasserhilfen mobilisiert. Um mögliche soziale Härten für alleinerziehende Steuerpflichtige zu vermeiden,

wird zudem die vorgesehene weitere Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages für 2003 ausgesetzt. Er entspricht darüber hinaus dem Grundsatz einer nachhaltigen Finanzpolitik, da er zusätzliche Verschuldung vermeidet und die Last nicht auf künftige Generationen abwälzt. Die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ist damit nicht gefährdet. Die Maßnahme ist zudem klar befristet. Die steuerliche Entlastung der Bürger durch die zweite Stufe der Steuerreform beginnt am 1. Januar 2004; die dritte

Stufe der Steuerreform tritt wie beschlossen am 1. Januar 2005 in Kraft.

Auf der Basis dieser soliden Finanzierung hat die Bundesregierung umfangreiche Hilfsprogramme für die vom Hochwasser geschädigten Privatpersonen, Unternehmen, landwirtschaftlichen Betriebe, Infrastrukturen und Kulturgüter aufgestellt. Folgende Hilfspakete stehen zur Verfügung:

### Aufbaupakt „Flutkatastrophe“

Verschiebung der Steuerreformstufe 2003 (Änderung Einkommensteuertarif) um ein Jahr auf 1. Januar 2004 und auf 2003 befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer	
Mehreinnahmen Bund <b>3,036 Mrd. Euro</b> in 2003	Mehreinnahmen Länder einschl. Gemeinden (nach Finanzausgleich) <b>3,593 Mrd. Euro</b> in 2003
zusätzlicher Beitrag Bund <b>0,471 Mrd. Euro</b>	
Finanzierung der Hilfen zum <b>Wiederaufbau</b> der vom Hochwasser zerstörten Gebiete <b>im Anschluss an die Soforthilfe</b> durch Einzahlung von Festbeträgen in einen Fonds	

Fonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes <b>7,1 Mrd. Euro</b>	
<b>Hilfen im Rahmen bestehender und neuer Bundesprogramme</b>  <b>3,507 Mrd. Euro</b>  davon je ein Drittel a) für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen b) zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Ländern und Gemeinden c) zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes  Grundsätzlich Kofinanzierung der Länder und Gemeinden von 50 v. H. bei a) und b). Für regionale Verteilung grundsätzlich Verwendung des Schlüssels: Sachsen ... v. H., Sachsen-Anhalt ... v. H., übrige betroffene Länder ... v. H.	<b>Pauschalen an die hochwassergeschädigten Länder für Hilfen nach eigenen Programmen und zur Kofinanzierung der Bundeshilfen</b>  <b>3,593 Mrd. Euro</b>  Zunächst werden 80 v. H. der Mittel nach dem Schlüssel  Sachsen ... v. H. Sachsen-Anhalt ... v. H. übrige betroffene Länder  zur Verfügung gestellt.
Leistungen des Fonds an die Länderhaushalte ab 1. Januar 2003. Auf der Grundlage außerplanmäßiger Bewilligungen können 2002 Zusagen erteilt und erste Auszahlungen vorgenommen werden.	

<b>EU-Strukturfonds</b> (Verwendung der Effizienzreserve für den Wiederaufbau) <b>rund 1,2 Mrd. Euro</b>
---

<b>Umschichtungen im Verkehrshaushalt des Bundes</b> zugunsten der Verkehrsinfrastruktur der betroffenen Länder <b>bis zu 1 Mrd. Euro</b>
---

Gesamtumfang der Hilfen des Fonds, der EU, aus dem Verkehrshaushalt des Bundes und Sofortmaßnahmen (rund 0,5 Mrd. Euro) <b>9,8 Mrd. Euro</b> , davon		
<b>Bund</b> <b>5,007</b>	<b>EU-Strukturfonds</b> <b>1,2</b>	<b>Länder und Gemeinden</b> <b>3,593</b>

### – Hilfsprogramm der Bundesregierung für die von der Flutkatastrophe geschädigten Unternehmen

Am 22. August 2002 haben sich unter Leitung des Bundeskanzlers der Bundeswirtschaftsminister und die Wirtschaftsminister der ostdeutschen Länder sowie Schleswig-Holsteins und Niedersachsens und Vertreter Bayerns und Hamburgs, die Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern der betroffenen Regionen auf ein von der Bundesregierung entworfenes Hilfsprogramm verständigt, mit dem vor allem kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft geholfen wird. Den betroffenen Unternehmen soll der Wiederbeginn der Geschäftstätigkeit ermöglicht und eine sonst drohende Konkurswelle von kleinen Unternehmen mit dem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden. Insgesamt soll für die betroffenen Unternehmen die durch die Katastrophe hervorgerufene finanzielle Belastung möglichst gering gehalten werden.

Die Maßnahmen berücksichtigen zwei Aspekte:

Zum einen Sofortmaßnahmen, die der aktuellen wirtschaftlichen Sicherheit der Betriebe dienen – dazu gehören:

1. das Sofortprogramm mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der eingetretenen Schäden, maximal 15 000 Euro pro Antragsteller, wofür Bund und Länder gemeinsam 400 Mio. Euro Soforthilfe zur Verfügung stellen (Ziffer 1 des Programms),
2. das von der Kreditwirtschaft zugesicherte Moratorium, Zinszahlungen und Tilgung für die ausgereichten Kredite geschädigter Unternehmen bis auf weiteres aussetzen (Ziffer 3 des Programms),

3. die Entlastung der Betriebe von den Lohnkosten, wenn sie Kurzarbeit beim Arbeitsamt beantragen; durch das Sonderprogramm wird die Bundesanstalt für Arbeit in die Lage versetzt, die während der Kurzarbeit eigentlich von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zu übernehmen (Ziffer 2 des Programms).

Zum anderen geht es darum, den vom Hochwasser betroffenen Betrieben das „Weitermachen“ zu ermöglichen. Hierzu wird den betroffenen Unternehmen ein Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen gewährt (Ziffer 5 des Programms). Sodann können die Betriebe für den Neuaufbau auf Investitionshilfen mit deutlich angehobenen Fördersätzen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe“ und die Investitionszulage zurückgreifen (Ziffern 9 und 10). Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der Eigenkapitalhilfe wie im Falle einer Neugründung (Ziffer 6). Und schließlich wird den Unternehmen von den Förderbanken des Bundes ein Darlehen zu besonders zinsgünstigen Konditionen für den Wiederaufbau gewährt (Ziffer 7). Damit die Kreditwirtschaft, d. h. die durchleitenden Hausbanken, von diesem Programm großzügig Gebrauch machen, werden die Kredite durch eine weitgehende Haftungsfreistellung flankiert (Ziffer 8).

Zur schnellen Durchsetzung dieses Konzepts werden die „runden Tische“ bei den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern intensiviert und im Bundesministerium für Wirtschaft eine „Task Force“ mit einer Hotline eingerichtet. Eine Übersicht über das Hilfsprogramm der Bundesregierung für die von der Flutkatastrophe geschädigten Unternehmen findet sich in Tabelle 2):

Tabelle 2

### Hilfsprogramm der Bundesregierung für die von der Flutkatastrophe geschädigten Unternehmen

#### Sofortmaßnahmen

1. Soforthilfe zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe für verlorene Wirtschaftsgüter: Kleinen und mittleren Unternehmen soll auf Antrag für den glaubhaft gemachten und nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern ein erster Zuschuss in Höhe von 50 % der eingetretenen Schäden, maximal 15 000 Euro pro Antragsteller gezahlt werden.

Dafür stellt die Bundesregierung zusammen mit den Ländern 400 Mio. Euro Soforthilfe zur Verfügung. Die Bundesregierung wird unverzüglich im Rahmen des beschlossenen Soforthilfeprogramms den betroffenen Ländern eine erste Tranche anweisen. Die Vergabe der Mittel erfolgt über die Landesförderbanken, in Bayern über die Kreisverwaltungsbehörden.

Antragsannahmende Stellen sind:

- in Sachsen bei der Sächsischen Aufbaubank GmbH in Dresden
- in Sachsen-Anhalt die Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau
- in Brandenburg bei der Investitionsbank in Potsdam bzw. ihre Außenstellen oder Service-Zentren der Zukunftsagentur Brandenburg GmbH (ZAB)
- in Thüringen die Thüringer Aufbaubank in Erfurt

- in Mecklenburg-Vorpommern das Landesförderinstitut in Schwerin
- in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden.

In Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird zunächst noch abgewartet, ob Schäden eintreten.

2. Die betroffenen Unternehmen können die Möglichkeiten der Kurzarbeit nutzen (Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung nach SGB III), um Entlassungen zu vermeiden. Die betroffenen Arbeitgeber werden in Fällen von Kurzarbeit in den betroffenen Gebieten von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Die Bundesregierung stellt dafür Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung (Sonderprogramm).
3. Die Bundesregierung hat von der Kreditwirtschaft die Zusage erhalten, dass Zinszahlungen und Tilgung für an geschädigte Unternehmen ausgereichte Kredite bis auf weiteres ausgesetzt werden.
4. Die Bundesregierung hat mit den Kammern vereinbart, dass diese für entfallene Ausbildungsplätze bzw. momentan nicht nutzbare Ausbildungsplätze Ersatzlösungen – möglichst in denselben Regionen – vermitteln. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass Schäden an überbetrieblichen Ausbildungsstätten schnell beseitigt werden.

Die Kammern haben zugesagt, Patenschaften zwischen Unternehmen aus betroffenen und nichtbetroffenen Kammerbezirken zu vermitteln. Im Rahmen dieser Patenschaften könnten beispielsweise von nicht betroffenen Unternehmen Ersatzmaschinen ausgeliehen werden oder bei Lieferengpässen ausgeholfen werden.

#### **Maßnahmen für den Wiederaufbau**

5. Für die betroffenen Unternehmen wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen gewähren. Dies bedeutet keine oder eine nur teilweise Rückforderung der nichtgetilgten Darlehensanteile neben der durch das Sofortprogramm möglichen Förderung der ersatzweise angeschafften Investitionsgüter, sofern nur dadurch das Weiterbestehen des Unternehmens gesichert werden kann. Die Durchführung wird durch einen bei der Deutschen Ausgleichsbank eingerichteten Fonds in enger Abstimmung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, der bei der Umsetzung Vertreter der örtlichen Wirtschaft und Kreditinstitute einbezieht.
6. Alle betroffenen Unternehmen können von den erweiterten Möglichkeiten des Eigenkapitalhilfeprogramms der Deutschen Ausgleichsbank Gebrauch machen. Für Hochwassergeschädigte wird die grundsätzlich geltende Frist ab Gründung des Unternehmens aufgehoben. Sie können auch danach für Investitionen Geld aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm erhalten. Dies bedeutet, dass alle Betriebe unabhängig von ihren Altschulden ein nachrangig haftendes Eigenkapital ersetzendes Darlehen erhalten können.
7. Die Bundesregierung wird die geschädigten Unternehmer und Unternehmen des Mittelstands und freie Berufe insbesondere durch das Hochwasserprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Darlehen zu besonders zinsgünstigen Konditionen unterstützen, die über die Hausbanken ausgereicht werden.
8. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden das Programm der zinsvergünstigten Kredite durch eine weitgehende Haftungsfreistellung der Banken flankieren, damit die Kreditwirtschaft von den Möglichkeiten der zinsvergünstigten Kredite von der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau großzügig Gebrauch machen kann. Die Bundesregierung hat von der Kreditwirtschaft die Zusage erhalten, auf dieser Basis die Kredite zügig und unbürokratisch zu gewähren.
9. Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 170 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können auch Zuschüsse für zerstörte Einrichtungen der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur und arbeitsplatzsichernde Investitionen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden. Bund und Länder werden kurzfristig spezielle Förderregeln für die hochwassergeschädigten Gemeinden und Betriebe vereinbaren. Dabei ist u.a. daran gedacht, den Wiederaufbau der vom Hochwasser geschädigten Infrastruktureinrichtungen bis zu 100 % zu fördern sowie die Fördersätze für gewerbliche Investitionen deutlich anzuheben.
10. Den betroffenen Unternehmen in den neuen Ländern stehen darüber hinaus selbstredend alle anderen bestehenden Unterstützungsprogramme für den Aufbau Ost zur Verfügung, wie insbesondere die Investitionszulage für das Verarbeitende Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen in Höhe von bis zu 25 % für Investitionen von mittelständischen Betrieben (weniger als 250 Arbeitnehmer), in Grenzgebieten sogar bis 27,5 %. Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitnehmern erhalten die Hälfte dieser Förderung.

11. Die Länder werden gegenüber der EU-Kommission ihre operationellen Programme für die Nutzung der EU-Strukturfonds so anpassen, dass diese insbesondere auch zum Ausgleich von Schäden der Flutkatastrophe eingesetzt werden können. Gegenüber dem Bundeskanzler hatte Kommissar Prodi bereits die großzügige Genehmigung der Kommission für eine Änderung dieser Pläne erklärt. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg haben erklärt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
12. Hochwasserbetroffene Unternehmerinnen und Unternehmer können kurzfristig Informationen über alle Finanzierungsfragen zur Fortführung des Betriebes bei der BMWi-Hotline 01888-615-8000 erhalten. Die Hotlines der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank und der betroffenen Länder werden damit verzahnt und ebenfalls entsprechende Auskünfte geben.

### – Hilfsprogramm für Landwirtschaft

Die Flutkatastrophen, vor allem an der Elbe und Nebenflüssen, hat land- und forstwirtschaftliche Betriebe in einem Umfang geschädigt, dass diese vielfach in eine Notlage geraten sind. Durch die starke Flut und großflächige Überschwemmungen sind in ländlichen Gebieten in erheblichem Maße Deiche beschädigt, Abwasseranlagen und Wege sowie Brücken zerstört worden. Auch die Trinkwasserversorgung ist häufig wegen Beschädigungen der Anlagen nicht mehr gewährleistet.

Auch wenn die Schäden derzeit noch nicht exakt geschätzt werden können, ist es notwendig, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben jetzt schnell und unbürokratisch Unterstützung zu geben, damit Existenzen und damit verbundene Arbeitsplätze nicht verloren gehen. Beschädigte oder zerstörte Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche und ländliche Infrastruktureinrichtungen wie Wege, Brücken, Abwasser- und Trinkwasseranlagen müssen kurzfristig instand gesetzt oder mittelfristig erneuert werden.

Das Hilfsprogramm umfasst folgende Einzelmaßnahmen (Tabelle 3):

Tabelle 3

### Hilfsprogramm der Bundesregierung für von der Flutkatastrophe geschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie zum Wiederaufbau ländlicher Infrastruktureinrichtungen und zum Hochwasserschutz

#### Sofortmaßnahmen

1. Soforthilfe I bei Existenzgefährdung für landwirtschaftliche Betriebe (Gesamtmittel Bund und Länder 20 Mio. Euro)
 

Die Bundesregierung hat finanzielle Soforthilfen im Gesamtvolumen von 10 Mio Euro Bundesmitteln bereit gestellt. Der Bund beteiligt sich an den Hilfsprogrammen der vom Hochwasser betroffenen Länder auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit maximal 50 % der bewilligten Mittel. Unternehmen, deren Existenz infolge Überflutung gefährdet ist, soll der Anschluss an die kommende Produktionsperiode ermöglicht werden.
2. Soforthilfe II für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Gesamtmittel Bund und Länder 40 Mio. Euro).
 

Vielen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind durch das Hochwasser 2002 schwere Schäden an Flächen, Vieh, Gebäuden, Maschinen, Anlagen und anderen Wirtschaftsgüter entstanden. Analog zum Hilfsprogramm des Bundeswirtschaftsministers wird deshalb ein Soforthilfeprogramm für die Land- und Forstwirtschaft entwickelt.

Die Zuschüsse sollen den Betrieben einen Ersatz oder die Wiederherstellung der zerstörten Wirtschaftsgüter und die Weiterführung der Produktion ermöglichen. Für glaubhaft gemachte und nicht versicherte Schäden wird ein erster Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der eingetretenen Schäden gezahlt; als Maximalbetrag pro Antragsteller ist derzeit entsprechend den Regelungen für den gewerblichen Bereich an einen Betrag von 15 000 Euro gedacht. Die Bundesregierung wird unverzüglich im Rahmen des beschlossenen Sofortprogramms nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung den betroffenen Ländern eine erste Tranche anweisen.
3. Soforthilfe III: Kurzfristige Sicherung von Deichen (Bundesmittel 10 Mio Euro, Landesmittel 6,7 Mio. Euro).
 

An den Deichen entlang der Elbe, Mulde, Schwarzen Elster und weiteren Flüssen sind durch das Hochwasser Deichbrüche, Durchweichungen und sonstige Schäden an den Hochwasserschutzanlagen entstanden. Zum Schutz vor möglichen Herbst- und Frühjahrshochwässern sind kurzfristig Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Auch zerstörte Gewässerläufe müssen wieder hergestellt werden. Bund und Länder werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ umgehend ein Schutzprogramm Hochwasser für die betroffenen Gebiete beschließen.

4. Vorzeitige Auszahlung von EU-Prämien in vom Hochwasser betroffenen Gebieten (Umfang von 516 Mio. Euro)

Auf Antrag der Bundesregierung hat die EU-Kommission einen 50-prozentigen Vorschuss auf die Flächenzahlung im Hochwassergebiet in Höhe von 516 Mio. Euro zugesagt. Die Länder können nach Veröffentlichung der entsprechenden Regelung im Amtsblatt der EU ab Anfang September 2002 mit der Auszahlung beginnen. Die vorgezogene Auszahlung der EU-Flächenprämien verbessert die Liquidität der vom Hochwasser betroffenen Betriebe.

5. Anhebung des Flächenstilllegungssatzes auf bis zu 50 %.

Die Bundesregierung prüft, ob der derzeitige Höchstsatz für die Flächenstilllegung von 33 % im Rahmen der Stützungsregelung für Ackerkulturen in den Überschwemmungsgebieten für die Aussaat zur Ernte 2003 auf bis zu 50 % angehoben werden soll. In vielen von Überschwemmungen betroffenen Betrieben ist eine Aussaat auf einem größeren Teil ihrer Ackerflächen vorläufig nicht möglich. Hierfür ist eine entsprechende Änderung der nationalen Durchführungsverordnung erforderlich.

6. Weitere Soforthilfemaßnahmen

Als weitere Soforthilfemaßnahmen können von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden:

- die schnelle Auszahlung der Agrardieselvergütung; Anträge aus den Hochwassergebieten werden bevorzugt bearbeitet;
- Steuerstundung;
- eine Stundung der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung; Anträge können bei den regionalen Sozialversicherungsträgern (Berufsgenossenschaft, Alters- oder Krankenkassen) gestellt werden;
- die Stundung von Pachtzahlungen an die BVVG; Anträge können sofort bei Niederlassungen und Geschäftsstellen gestellt werden;
- die Finanzierung von Kurzarbeit sowie die Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber bei Kurzarbeit im Rahmen des „Arbeitsmarktprogramms Hochwasserhilfe 2002/2003“ des Bundesministeriums für Arbeit;
- der Einsatz von ABM-Kräften im Rahmen des „Arbeitsmarktprogramms Hochwasserhilfe 2002/2003“; Anträge können auch von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beim zuständigen Arbeitsamt gestellt werden.

**Maßnahmen für den Wiederaufbau**

7. Wiederaufbau der Infrastruktur in ländlichen Räumen (Bundesmittel 320 Mio. Euro, Landesmittel 200 Mio. Euro)

Im Rahmen des Bund-Länder-Gemeinschaftsaufbaus „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ zusätzliche Mittel in Höhe von 320 Mio. Euro für den Wiederaufbau der Infrastruktur bereit gestellt. Im Vordergrund stehen: die Wiederherstellung der geschädigten Hochwasserschutzanlagen (insbesondere der Deiche), die Wiederherstellung von Wegen und beschädigten/zerstörten Brücken sowie von Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Bund und Länder werden kurzfristig spezielle Förderregeln für die hochwassergeschädigten Gebiete vereinbaren. Die Bundesregierung wird dabei dem ökologischen Hochwasserschutz Vorrang einräumen, z. B. durch verstärkte Anlage von Überschwemmungsflächen und naturnahen Gewässer-ausbau.

8. EU-Fördermittel der Strukturfonds mobilisieren

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Länder gegenüber der EU-Kommission ihre operationellen Programme für die Nutzung der EU-Strukturfonds so anpassen, dass diese insbesondere auch zum Ausgleich von Schäden der Flutkatastrophe eingesetzt werden können. Gegenüber dem Bundeskanzler hat der Kommissionspräsident Prodi bereits die großzügige Genehmigung der Kommission für eine Änderung dieser Pläne erklärt.

Soweit die EU-rechtlichen Förderbedingungen erfüllt werden, können im Ziel 1-Gebiet der neuen Länder bis zu 75 % EU-Mittel zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Anspruch genommen werden.

9. Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörte Anlagevermögen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Gesamtmittel Bund und Länder 14 Mio. Euro).

Für die betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen gewähren. Dies bedeutet, dass bisher nicht getilgte Darlehensanteile von den Banken nicht oder nur teilweise zurückgefordert werden, sofern trotz Förderung der ersatzweise angeschafften Investitionsgüter nur dadurch das Weiterbestehen des Betriebes gesichert werden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kreditwirtschaft wie im gewerblichen Bereich auch im Agrarsektor Zinszahlung und Tilgung für die ausgereichten Kredite geschädigter Betriebe bis auf weiteres aussetzen wird.

#### 10. Sonderkreditprogramm Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet seit Mitte August 2002 zinsgünstige Kredite zur Beseitigung akuter Witterungsschäden und zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen an. Dafür steht ein Kreditvolumen von mindestens 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Geschädigten können Kredite für folgende Verwendungszwecke beantragen:

- Liquiditätshilfe-Darlehen aufgrund der Schäden durch die Unwetterkatastrophe, auch für die Beschaffung von Betriebsmitteln und kurzlebigen Wirtschaftsgütern,
- Ersatzinvestitionen für hochwassergeschädigte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einschließlich Wohnhäusern.

Geschädigte Land- und Forstwirte können bis zu 500 000 Euro Liquiditätshilfedarlehen (4,4 % p. a. bei einer Laufzeit von 4 Jahren) beantragen. Bei Ersatzinvestitionen sind längere Kreditlaufzeiten möglich.

Da Wohnhäuser nicht mehr zum landwirtschaftlichen Betriebsvermögen gehören, kann für Schadensfälle an diesen Gebäuden auch das Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von Land- und Forstwirten in Anspruch genommen werden. Förderbar im KfW-Programm sind Kosten für Ersatzbeschaffung und Schadensbeseitigung einschließlich Hochwasserfolgen wie Schlammabfuhr, die nicht über Versicherungskosten abgedeckt werden. Für dieses Hilfsprogramm sind ebenfalls 100 Mio. Euro vorgesehen.

Beide Kreditangebote werden über die jeweilige Hausbank des Darlehensnehmers ausgereicht. Der Geschädigte sollte sich von seiner Bank im Hinblick auf die für ihn günstigen Konditionen beraten lassen.

#### – Hilfsprogramme für Wohngebäude und Infrastruktur in den Gemeinden

Das Hochwasser hat hohe Schäden an Wohngebäuden und an der Infrastruktur in den Gemeinden verursacht. Die Bundesregierung und die Wohnungs- und Städtebauminister der vom Hochwasser betroffenen Länder haben sich am 27. August auf ein umfassendes Hilfsprogramm zur Beseitigung der Schäden verständigt. Mit dem Programm

werden private Eigentümer und Wohnungsunternehmen bei der Instandsetzung und beim Wiederaufbau ihrer beschädigten oder zerstörten Wohngebäude unterstützt. Im Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden werden den vom Hochwasser betroffenen Gemeinden und anderen Geschädigten Hilfen gewährt.

Im Einzelnen sieht das Programm Folgendes vor (Tabelle 4):

Tabelle 4

#### **Bundesprogramm zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden und an der Infrastruktur in den Gemeinden**

##### **Programm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden**

1. Zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden werden der Bund und die Länder im Rahmen des Solidarfonds „Aufbauhilfe“ ein Zuschussprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro auflegen. Von dem Anteil des Bundes in Höhe von 250 Mio. Euro werden 47 Mio. Euro als außerplanmäßige Haushaltsmittel schon in den nächsten Tagen bereit gestellt, sodass die Betroffenen bereits kurzfristig erste Hilfen erhalten können. Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vom Hochwasser betroffenen Ländern soll bis Dienstag nächster Woche (3. September) abgestimmt und unterzeichnet werden. Den Ländern ist am 27. August 2002 ein Entwurf vorgelegt worden.
2. Mit diesem Programm erhalten private Eigentümer und Wohnungsunternehmen Zuschüsse zur Instandsetzung oder zur Neuerrichtung von durch das Hochwasser beschädigten oder zerstörten Wohngebäuden. Auch der Ersatzwohnungsbau von zerstörten Wohngebäuden an anderer Stelle kann gefördert werden. Versicherungsleistungen und Spenden für investive Maßnahmen, die der Förderempfänger erhält, sind zu berücksichtigen.
3. Bund und betroffene Länder stimmen darin überein, dass eine Abstimmung und Verzahnung der Hilfen aus öffentlichen Haushalten mit Spendenmitteln erforderlich ist. Dies sollte von den Ländern durch unabhängige Spendenbeiräte sicher gestellt werden.
4. Übereinstimmung bestand auch über die Notwendigkeit, die betroffenen Bürger umfassend über alle verfügbaren Hilfen zu informieren und zu beraten. Dazu werden die Länder Ansprechstellen u. a. mit Mitarbeitern der Förderverwaltungen einrichten, an die sich die Bürger wenden können, auch zur Unterstützung bei Förderanträgen.

5. Auch die Antrags- und Bewilligungsverfahren sollen beschleunigt werden. Anträge von Hochwassergeschädigten sollen Vorrang erhalten, damit die Wohnungen möglichst bald wieder nutzbar sind oder Ersatzbauvorhaben begonnen werden können.
6. Mittel aus anderen Förderprogrammen stehen ebenfalls zur Verfügung. Sie können mit den Mitteln dieses Programms kombiniert werden. Besonders wird hingewiesen auf
  - das KfW-Sonderprogramm Hochwasser
  - die Mittel der sozialen Wohnraumförderung
  - die Eigenheimzulage.

Auch darüber sollen die Bürger in den Ansprechstellen beraten werden.

#### **Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden**

7. Zur Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten Infrastruktur in den Gemeinden wird aus dem Solidarfonds „Aufbauhilfe“ ein Zuschussprogramm mit einem Volumen von 1,2 Mrd. Euro aufgelegt. Die dazu erforderliche Verwaltungsvereinbarung wurde am 27. August 2002 vorgelegt und soll diese Woche abgestimmt sowie ebenfalls am kommenden Dienstag (3. September) unterzeichnet werden. Die Länder sind dann in der Lage, den betroffenen Gemeinden gegenüber erste Mittelbewilligungen auszusprechen.
8. Im Rahmen des Infrastrukturprogramms können insbesondere vom Hochwasser beschädigte historische Innenstädte, soziale Infrastrukturen wie Kindertagesstätten, Altenheime sowie technische Infrastrukturen wie Straßen, Wege und Plätze sowie Kläranlagen und Abfallbeseitigungsanlagen gefördert werden.
9. Um die rasche Wirksamkeit des Programms zu gewährleisten, verständigten sich Bund und betroffene Länder darauf, alle Maßnahmen als förderfähig anzuerkennen, die ab dem Hochwasser eingeleitet worden sind und auch Zwischenfinanzierungskosten in die Förderung einzubeziehen. Auch früher geförderte Maßnahmen können zur Beseitigung von Hochwasserschäden erneut gefördert werden.
10. Bund und betroffene Länder werden sich dafür einsetzen, dass ein erheblicher Teil der Mittel der von der EU zugesagten Effizienzreserve in Höhe von 1,2 Mrd. Euro zur Aufstockung des Bund-Länder-Infrastrukturprogramms verwandt wird.
11. Für die vom Hochwasser besonders betroffene Straßenbahn Dresden stellen Bund und das Land Sachsen aus dem Solidarfonds „Aufbauhilfe“ weitere 60 Mio. Euro zur Verfügung.

#### **Sonstige Maßnahmen**

12. In den vom Hochwasser betroffenen Ländern werden Kompetenzzentren eingerichtet, in denen Architekten und Ingenieure, Handwerkskammern und Innungen Auskunft über bautechnische Schäden geben. Der Bund wird im Berliner Institut für die Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) ein Kompetenzzentrum für baufachliche Fragen im Zusammenhang mit Hochwasserschäden einrichten.
13. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gibt mit einer Hochwasserschutzfibel baufachliche Empfehlungen für das Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten.
14. Bund und betroffene Länder stimmen darin überein, dass es sich jetzt bei Auftragsvergaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden regelmäßig um dringliche Leistungen handelt, die eine freihändige Vergabe und oberhalb der EU-Schwellenwerte ein Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Vergabebekanntmachung rechtfertigen. Die Vergaben können daher rasch erfolgen. Das BMVBW hat seine Bauverwaltungen bereits entsprechend angewiesen. Der Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses (DVA), in dem die öffentlichen Auftraggeber von Bauleistungen aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Auftragnehmer der Bauwirtschaft paritätisch vertreten sind, wird in einer Sondersitzung am Donnerstag Grundsätze für ein schnelles und faires Verfahren zur Beseitigung der Hochwasserschäden festlegen.
15. Die betroffenen Länder werden für die einzelnen Programme bis Freitag (30. August) Ansprechpartner benennen, bei denen sich die Bürger vor Ort über die Einzelheiten der Hilfsprogramme informieren können. Darüber hinaus werden kurzfristig Hotlines eingerichtet.



**– Hilfsprogramm zugunsten zerstörter Kulturgüter**

Als „Soforthilfe“ für hochwassergeschädigte Kulturstätten wurden bereits 3 Mio. Euro aus dem laufenden Kulturhaushalt des Bundes und 2 Mio. Euro von der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellt. Weitere 400 000 Euro stellt der Bund für die hochwassergeschädigten Betreiber von Programmkinos in den neuen Ländern zur Verfügung.

Darüber hinaus legt der Bund ein kulturelles Hilfsprogramm auf, um die massiven Hochwasserschäden an den Kulturgütern zu beheben. Das Programm wird mit 50 Mio. Euro ausgestattet und von allen Ländern noch einmal in gleicher Höhe mitfinanziert. Seinen Schwerpunkt hat das Programm in den Räumen Dresden und in Dessau-Wörlitz. Andere geschädigte Regionen wie die Unter-Elbe und Donau werden ebenfalls nach Schadenslage berücksichtigt. Die zwingend notwendigen Sanierungen betreffen vor allem die technischen Einrichtungen (Heizung, Lüftung, Sanität, Museums- und Bühnentechnik, Elektronik und Fuhrpark), die Bauwerke (Reinigung, Trockenlegung, Statik) und die Ausstattung der Kulturstätten.

**– Hilfen der Europäischen Union**

Auf einem internationalen Gipfel „Hochwasserhilfe“, zu dem der Bundeskanzler bereits am 18. August 2002 den Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, sowie die Regierungschefs und Außenminister der betroffenen Länder eingeladen hat, wurden ebenfalls umfangreiche Aufbauhilfen der EU für die vom Hochwasser Betroffenen zugesagt.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass die EU-Kommission größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der Ausnahmeregelungen des allgemeinen Beihilferegimes für Katastrophenfälle zugesagt hat. Damit sind Beihilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden auch an Betriebe ermöglicht, die bereits schon einmal Beihilfen bekommen haben. Die EU-Kommission hat Rückendeckung bei öffentlichen Aufträgen zugesagt, vor allem wenn diese an kleine und mittlere Betriebe zur Wiederherstellung der Infrastruktur freihändig vergeben werden sollen. Dadurch kann in den betroffenen Regionen schnell gehandelt und die Aufträge können an Unternehmen der Region gegeben werden. Über die Vereinbarungen im Einzelnen informiert Tabelle 5:

Tabelle 5

**Hilfen und Zusagen der Europäischen Union**

- Die vorhandenen Instrumente, insbesondere die Mittel der Strukturfonds sollen so eingesetzt werden, dass alle bisher nicht verbrauchten oder verplanten Mittel für die Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe genutzt werden können. Das betrifft alle Bereiche, die Ziel-1 und Ziel-2-Gebiete sind.
- Bezogen auf die Strukturfonds gibt es eine vierprozentige Reserve. Diese kann ebenfalls eingesetzt werden für die Beseitigung der Schäden.
- Es wird geprüft werden, wie die transeuropäischen Netze, falls sie beeinträchtigt sind, wieder in Ordnung gebracht werden können.
- Die EU-Kommission hat Rückendeckung bei öffentlichen Aufträgen zugesagt, vor allem wenn diese an kleine und mittlere Betriebe zur Wiederherstellung der Infrastruktur freihändig vergeben werden sollen. Darüber hinaus können die Mittel des Strukturfonds, die bisher nicht belegt sind, in gleicher Weise für die Wiederherstellung der Infrastruktur eingesetzt werden.
- Die Kommission hat größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der Ausnahmeregelungen des allgemeinen Beihilferegimes für Katastrophenfälle zugesagt. Damit sind Beihilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden auch an Betriebe ermöglicht, die bereits schon einmal Beihilfen bekommen haben.
- Prämienzahlungen in der Landwirtschaft, auf die Anspruch besteht, können vorgezogen werden. Futtermittel können zu deutlich verbilligten Preisen abgegeben werden. Darüber hinaus können Flächen, die bisher aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen wurden, für die Produktion genutzt werden, um den jetzigen Ausfall in der Landwirtschaft auszugleichen. Außerdem wird es ein großzügiges Kreditprogramm der Europäischen Investitionsbank geben.
- Für die Beitrittskandidaten ist ein flexibler Umgang mit den Vor-Beitrittsmitteln zugesagt. Demnach kann Tschechien Hilfen in Höhe von 48 Mio. Euro erwarten. Zusätzlich wird die Freigabe weiterer Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro geprüft. Für die Slowakei – und eventuell auch Ungarn – ist eine analoge Behandlung vorgesehen. Zudem werden vorhandene Mittel des Umweltschutzes in den Beitrittsländern für die Beseitigung der Hochwasserschäden eingesetzt werden können. Das gleiche gilt auch für Mitteln des INTERREG-Programmes.
- Die Kommission wird außerdem die Bildung eines Fonds vorgeschlagen, der es erlaubt, auf solche Katastrophenfälle direkt zu reagieren. Jetzt wird geprüft, ob dieser „Katastrophenhilfefonds“ bis zum Jahr 2003 umgesetzt werden kann. Dazu ist ein einstimmiger Ratsbeschluss notwendig. Sollte es zu diesem Fonds kommen, könnte er bereits ab 2002 über nationale Zwischenfinanzierungen genutzt werden. Für die Ausstattung des Fonds ist ein vorläufiger Anfangsbetrag von 500 Millionen Euro diskutiert worden.

Die Bundesregierung hofft, dass mit diesen umfangreichen Programmen und Zusicherungen den Opfern dieser Jahrhundertflut zügig und wirksam geholfen werden kann. Wichtig ist insbesondere, dass die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe rasch einen neuen Anfang finden. Der Aufbau Ost muss weitergehen, wobei vor allem auch die massiven Zerstörungen der Infrastruktur entlang der Flussläufe so schnell wie möglich zu beseitigen sind.

Angesichts der Ausmaße dieser Flutkatastrophe hat vielfach auch ein Nachdenken über die langfristigen Entwicklungsziele eingesetzt. Der Wiederaufbau der Städte und Dörfer, der Häuser und Lebensräume muss sorgfältig geplant werden. Dem Grundsatz der Prävention kommt dabei besondere Bedeutung zu.

## A. Reformpolitik für die neuen Länder und Perspektiven für die weitere Entwicklung

### 1. Neue Impulse für die Entwicklung der neuen Länder durch eine Politik der Nachhaltigkeit

Bis 1998 war der Aufbau Ost durch eine Förderpolitik geprägt, die sich zu einseitig auf den Bausektor konzentrierte und der eine stimmige langfristige Strategie fehlte. Diese Aufbaukonzeption stieß bereits Mitte der 90er-Jahre an ihre Grenzen und verschärfte die allgemeinen Probleme des Transformationsprozesses in Ostdeutschland durch hausgemachte Strukturprobleme. Während die ostdeutsche Industrie im Zuge der Verwirklichung der staatlichen Einheit aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit massive Zusammenbrüche erlitt, entwickelte sich ein weit überproportionaler Bausektor, dessen Schrumpfungskrise ab der zweiten Hälfte der 90er-Jahre das gesamtwirtschaftliche Wachstum und den Arbeitsmarkt erheblich belastete. Um die Entwicklung in den neuen Ländern weiter voranzubringen, mussten neue Impulse gesetzt werden. Die Förderung musste verstärkt auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet und auf eine solide Grundlage gestellt werden. Die Förderanstrengungen waren daher gezielt in die Zukunftsfelder Industrie und Innovation zu lenken.

#### Aufbau Ost ist Aufgabe einer ganzen Generation

Die beim Regierungswechsel vorgenommene Bestandsaufnahme zeigte auch deutlich, dass der Aufbau Ost nicht Aufgabe einiger Jahre, sondern einer ganzen Generation ist. Die nach der Wiedervereinigung weit verbreitete Annahme eines schnellen Aufbaus in den neuen Ländern hatte sich als Illusion erwiesen.

Zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen waren noch über Jahre hinweg besondere Anstrengungen und umfassende solidarische Unterstützungsleistungen erforderlich. Kurzfristig ausgerichtete Politikansätze versprachen daher keinen Erfolg.

#### Neue Länder müssen ihren eigenen Weg gehen

Als eine weitere Fehlorientierung erwies sich die Vorstellung, der Aufbau Ost sei durch das bloße Übertragen westdeutscher Erfolgsmuster auf die neuen Länder zu bewältigen. Eine erfolgreichere Politik musste stattdessen mehr als bisher an den in den neuen Ländern vorhandenen Stärken und Fähigkeiten anknüpfen und die Wirtschaft darin unterstützen, sich diese spezifischen Standortvorteile zunutze zu machen. Gesamtwirtschaftlich schädliche und undifferenzierte Förderinstrumente wie beispielsweise die Sonderabschreibungen im Rahmen des Fördergebietsgesetzes, die zum Aufbau von immensen Kapazitätsüberhängen im Bausektor geführt hatten und die – obwohl Ende 1998 abgeschafft – noch heute negative Auswirkungen haben, mussten durch gezieltere, dem wirtschaftlicheren Strukturwandel förderlichere Instrumente ersetzt werden.

#### Sicherung der finanziellen Grundlagen für den Aufbau Ost und Modernisierung der Förderpolitik als strategische Handlungsfelder

Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung unmittelbar nach ihrem Amtsantritt Ende 1998 war es, die aufgezeigten Fehlentwicklungen zu korrigieren und die zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegenden finanziellen und konzeptionellen Voraussetzungen für die weitere Angleichung der Lebensbedingungen zwischen Ost und West zu schaffen. Um der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern wieder eine Perspektive zu geben, musste die Politik zugunsten Ostdeutschlands zukunfts- und zielgerichtet gestaltet und auf das Ziel der Nachhaltigkeit hin ausgerichtet werden. Hierbei kristallisierten sich zwei wesentliche strategische Handlungsfelder heraus:

- Sicherung der finanziellen Grundlagen für den Aufbau Ost: Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der zweiten Hälfte des Weges hin zu einer starken Wachstumsregion war die Vereinbarung einer Anschlussregelung für den im Jahr 2004 auslaufenden Solidarpakt. Die neuen Länder mussten in die Lage versetzt werden, den noch bestehenden teilungsbedingten Nachholbedarf vollständig abbauen zu können.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den anderen EU-Staaten zur Agenda 2000 war darüber hinaus durchzusetzen, dass die neuen Länder auch im Zeitraum 2000 bis 2006 höchste Priorität in der EU-Regionalpolitik behalten.

- Modernisierung des Förderinstrumentariums: Zum Aufbau von national und international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen sowie zur Aktivierung der in den neuen Ländern vorhandenen Potenziale musste das Förderinstrumentarium strategisch neu ausgerichtet und auf die besonderen Bedingungen in den neuen Ländern zugeschnitten werden. Hierbei galt es auch, die Effizienz der Förderpolitik zu erhöhen und die Instrumente zielgerichtet in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern einzusetzen. Das von der Bundesregierung entwickelte neue Förderinstrumentarium hatte insbesondere folgende für die neuen Länder besonderen Sachverhalte zu berücksichtigen:
  - Aufgrund des hohen Ausbildungsniveaus und der hohen Leistungsbereitschaft der Menschen in den neuen Ländern versprechen verstärkte Investitionen in das Innovationspotenzial, in die Qualifizierung sowie in Forschung und Entwicklung überproportionale Erträge.
  - Im Hinblick auf das Ziel, eine moderne, integrierte Wirtschaftsstruktur zu schaffen, müssen wertschöpfungsintensive und überregional wettbewerbsfähige Sektoren wie das Verarbeitende Gewerbe und die Produktionsnahen Dienstleistungen im Zentrum der Förderpolitik stehen.

- In Ostdeutschland beginnen sich moderne Wachstumszentren herauszubilden, die in die umliegenden Regionen ausstrahlen und das Potenzial für eine expansive wirtschaftliche Entwicklung besitzen. Die Förderpolitik muss daher neben den besonderen Bedürfnissen der strukturschwachen Gebiete auch den Förder- und infrastrukturellen Bedarf größerer Zentren und Wachstumskerne beachten.
- Im Unterschied zu Westdeutschland, wo Großbetriebe eine zentrale Bedeutung haben, ist die ostdeutsche Wirtschaftsstruktur vorwiegend durch kleine und mittlere Betriebe geprägt. Die Förderpolitik musste daher gezielt auch auf die spezifischen Belange dieser Betriebe ausgerichtet werden und sie dabei unterstützen, ihre größere Flexibilität zu nutzen, Größennachteile zu überwinden und vorhandene Wachstums- und Entwicklungspotenziale zu realisieren.
- Eine gut ausgebaute Infrastruktur zieht Investoren an und trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie der Lebensqualität in Ostdeutschland bei. Investitionen in die Infrastruktur sind daher weiterhin auf hohem Niveau erforderlich.
- Durch die bevorstehende Osterweiterung der Europäischen Union verliert Ostdeutschland seine nachteilige Randlage und wird zu einer Verbindungsregion im Zentrum eines um 100 Millionen Menschen größeren Binnenmarktes. Hierbei bestehen zu den Beitrittskandidaten traditionell gute Lieferbeziehungen, die ausgebaut werden können. Wertvoll sind zudem die spezifischen Transformationserfahrungen, die für Osteuropa nutzbar gemacht werden können. Zentrales Ziel der Förderpolitik muss es daher sein, diese Chancen nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, die ostdeutsche Wirtschaft auf den erweiterten Binnenmarkt vorzubereiten und die Grenzregionen für die Erweiterung „fit“ zu machen.

### **1.1 Mehr Planungssicherheit und eine modernere Förderpolitik: Wesentliche Reformen für die neuen Länder in dieser Legislaturperiode**

Ziel der in dieser Legislaturperiode in Gang gesetzten Reformen war es, die Eigendynamik der ostdeutschen Wirtschaft weiter zu beleben, um eine innovative, sich selbst tragende und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion entstehen zu lassen und so die Grundlage für dauerhaft mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu wurde den sich auf ganz Deutschland beziehenden wachstumsorientierten Reformen zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine dem derzeitigen Stand des Aufbaus Ost Rechnung tragende Förderung der neuen Länder an die Seite gestellt.

Der sich trotz der aktuellen, konjunkturell bedingten Probleme klar abzeichnende Strukturwandel in der ostdeutschen Wirtschaft macht deutlich, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik auf dem richtigen Weg ist. Die sektorale Zusammensetzung von Produktion und Beschäftigung nähert sich allmählich der für eine moderne,

industriell geprägte Wirtschaft typischen Struktur. Das Verarbeitende Gewerbe hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und fasst zunehmend auch auf internationalen Märkten Fuß. Mittlerweile exportiert die ostdeutsche Industrie deutlich mehr als je zuvor. Ihre Wettbewerbsfähigkeit nimmt stetig zu. Erstmals lagen die Lohnstückkosten in 2001 hier sogar unter dem Westniveau. Das Verarbeitende Gewerbe ist inzwischen zum wichtigen Träger der wirtschaftlichen Entwicklung geworden und hat den überdimensionierten Bausektor in seiner wirtschaftlichen Bedeutung überholt. Erfreulich ist auch, dass vor allem die für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft wichtigen technologieorientierten Zweige überdurchschnittlich wachsen. Ein eindrucksvoller Beweis für die Überwindung des Entwicklungsstillstands und den Erfolg der Förderpolitik der Bundesregierung ist hierbei das vermehrte Entstehen von national und international anerkannten Hochtechnologie-Regionen in den neuen Ländern (vgl. Abschnitt A. 2 sowie B. 4.3).

#### **1.1.1 Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Die Bundesregierung hat mit nachhaltigen Reformen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts Deutschlands erhöht. Die verbesserten Rahmenbedingungen helfen der Wirtschaft in den neuen Ländern, die dort notwendigen tiefgreifenden Umstrukturierungsprozesse durchzuführen:

- Mit der Konsolidierung des Bundeshaushalts ist die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates kontinuierlich verbessert worden. Hierdurch wurden die Voraussetzungen geschaffen, um den Solidarpakt II zu verwirklichen und das Fördervolumen für den wirtschaftlichen Aufbau Ost auf hohem Niveau zu verfestigen.
- Mit der Steuerreform werden die privaten Haushalte und die Unternehmen bis zum Endjahr 2005 um jährlich rund 56 Mrd. Euro entlastet. Zudem liegt mit der Ökologischen Steuerreform der Beitragssatz zur Rentenversicherung in 2002 um 1,5 Prozentpunkte niedriger als dies ohne die zusätzlichen Mittel der Fall gewesen wäre. Die damit verbundene Senkung der Lohnnebenkosten trägt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch in den neuen Ländern bei.
- Mit der Reform des Familienleistungsausgleichs sind Familien steuerlich entlastet und Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen worden.

#### **1.1.2 Dem Aufbau Ost die Perspektive sichern**

Folgende auf nationaler sowie auf EU-Ebene getroffene Vereinbarungen sichern die finanziellen Grundlagen für die weitere Entwicklung in den neuen Ländern und verschaffen Planungssicherheit:

- Der im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Solidarpakt II, der unmittelbar an den Ende 2004 auslaufenden Solidarpakt I anknüpft, gibt den

neuen Ländern eine langfristige Perspektive. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro. Der Ansatz für das Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 10,5 Mrd. Euro. Eine merkliche Degression der Mittel setzt erst ab dem Jahr 2009 ein.

Darüber hinaus wird der Bund von 2005 bis 2019 weitere überproportionale Leistungen für Ostdeutschland erbringen. Hierfür wurde eine Zielgröße von insgesamt 51 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt vereinbart.

Mit den Mitteln aus dem Solidarpakt II sollen die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur abschließend abgebaut werden. Das Finanzvolumen und die Laufzeit der Vereinbarung geben den Menschen in Ost und West eine realistische Orientierung über die noch benötigte zeitliche Perspektive.

Mit dem Solidarpakt II übernehmen die ostdeutschen Länder mehr Verantwortung für den Aufbau Ost, da sie allein über die Verwendung der ihnen zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen entscheiden. Die bis Ende 2001 bestehende Zweckbindung eines Drittels der Bundeshilfen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes wurde bereits mit Beginn des Jahres 2002 aufgehoben. Hierdurch können die neuen Länder differenzierter und zielgenauer als bisher an lokale und regionale Entwicklungspotenziale anknüpfen und die Mittel flexibel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

- Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der EU-Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 alle neuen Bundesländer weiterhin mit höchster Priorität gefördert werden. Mit rund 20 Mrd. Euro für die neuen Bundesländer stehen deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung als in der vorangegangenen Förderperiode. Dazu kommen 12 Mrd. Euro aus den Finanztöpfen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Mittel werden verwendet zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit sowie für die ländliche Entwicklung und Fischerei.
- Bei Amtsantritt der jetzigen Bundesregierung war auch der Fortbestand der Investitionszulage, einer der Säulen der Investitionsförderung in den neuen Ländern, ungeklärt. Das Gesetz war bis zum Ende der letzten Legislaturperiode nicht notifiziert. Die EU-Kommission hatte im Dezember 1998 gegen das 1997 verabschiedete Investitionszulagengesetz, das zum 1. Januar 1999 in Kraft treten sollte, ein Hauptprüfverfahren eröffnet. Als problematisch wurde insbesondere die darin vorgesehene Förderung von Ersatzinvestitionen angesehen.

Die Bundesregierung hat in Verhandlungen mit der EU-Kommission erreicht, den Fortbestand der Investitionszulage zu sichern. Hierbei wurde die förderpolitische Wirkung des Instruments durch erhöhte Fördersätze für den Kapitalstock erweiternde und damit den wirtschaftlichen Aufbau voranbringende Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen deutlich verbessert. Auch Ersatzinvestitionen können bis zum Jahr 2004 noch weiter gefördert werden, allerdings nur noch mit reduzierten Sätzen.

- Die Ansiedlung von Großbetrieben ist ein wichtiger Kristallisationspunkt in der Herausbildung von Wachstumskernen. Die damit verbundene Bündelung und Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen stärkt die Wirtschaftskraft der gesamten Region und ermöglicht Beschäftigungsgewinne, die über das geförderte Projekt hinausreichen. Für Ostdeutschland ist es daher derzeit noch immens wichtig, dass auch große Investitionen gezielt durch Beihilfen eingeworben werden können. Die Bundesregierung hat sich deshalb Anfang dieses Jahres mit Nachdruck in Brüssel für die Fortführung der bisherigen Regionalförderung auch für Großbetriebe eingesetzt. Nach schwierigen Verhandlungen konnte eine für Ostdeutschland tragfähige Lösung erreicht werden:
  - Entgegen der ursprünglichen Überlegungen der EU-Kommission, frühzeitig die Fördersätze für Großinvestitionen abzusenken, können jetzt noch für bis Ende 2003 beantragte Vorhaben Beihilfen in bisherigem Umfang gewährt werden (Ausnahmen: Automobil- und Chemiefaserhersteller, für die sich bereits tragende Wertschöpfungsketten gebildet haben; Frist hier: Ende 2002).
  - Erst ab 2004 werden die Beihilfeintensitäten für Großprojekte verringert. Für Investitionen bis 50 Mio. Euro gelten weiterhin Förderhöchstsätze von 35 %, darüber hinausgehende Investitionsanteile werden mit der Hälfte und ab 100 Mio. Euro mit einem Drittel dieses Satzes gefördert. Da strukturschwache Gebiete einen Zuschlag von 15 % auf diese Fördersätze erhalten können, sind in den neuen Ländern für durchschnittliche Großinvestitionen auch nach 2003 Fördersätze noch von bis zu 20 % möglich. Dies entspricht etwa der derzeitigen Genehmigungspraxis der EU-Kommission.
  - Für die in den neuen Ländern weit überwiegend vorhandenen KMU bleiben Förderungen unverändert mit bis zu 50 % der Investitionssumme zulässig.

Die bis 2009 geltende Neuregelung gewährleistet somit, dass auch in nächsten Jahren Investitionen in den neuen Ländern angemessen gefördert werden können. Sie könnte zu einem Vorziehen von Investitionen führen, da Konzerne, die ein Engagement in den neuen Ländern erwägen, die bis Ende 2003 noch günstigeren Fördersätze in ihr Kalkül mit einbeziehen werden. Zudem werden auch

Landesregierungen und Fördergesellschaften mit Blick auf die Neuregelung ihre Akquisitionsanstrengungen intensivieren.

### 1.1.3 Modernisierung der Förderpolitik

Die Bundesregierung hat einen Strategiewechsel in der Förderpolitik eingeleitet. Die zu einseitig auf die Bauwirtschaft ausgerichtete Förderpolitik der 90er-Jahre wurde zum gezielten Aufbau einer modernen Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern umgestaltet. Kernpunkte des neuen, erheblich effizienteren Förderkonzepts sind die für die Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft zentralen Schlüsselbereiche Investitionen, Innovationen, Forschung und Bildung, Infrastruktur sowie regionale Netzwerke. Die neu ausgerichtete Förderpolitik knüpft gezielt an die in den neuen Ländern vorhandenen Potenziale und Ausgangsbedingungen an. Sie ist besonders auf die Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Produktionsnahen Dienstleistungen zugeschnitten, denen beim Aufbau einer modernen und breiten Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland eine entscheidende Rolle zukommt.

Die Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Basis werden durch eine auf hohem Niveau fortgeführte aktive Arbeitsmarktpolitik flankiert. Dies ist im Hinblick auf die nach wie vor viel zu hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern weiterhin unverzichtbar. Die Schwerpunkte der Förderpolitik im Einzelnen sind:

#### Investitionen

Das breite Angebot zur Förderung von Unternehmensinvestitionen basiert auf vier Eckpfeilern:

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist das wichtigste Instrument zur Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen durch Gewährung von Investitionszuschüssen an Unternehmen und für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Sie trägt zur Schaffung innovationsfreundlicher Bedingungen und zum Aufbau eines modernen Kapitalstocks bei, indem sie die Kosten für den Aufbau einer modernen Produktionsstruktur beim Investor verringert. Bund und Länder finanzieren die Gemeinschaftsaufgabe je zur Hälfte. Seit August 2000 können in den strukturschwächsten Regionen Zuschüsse für Regionalmanagement gewährt werden, um das eigene Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu organisieren.
- Die steuerliche Investitionszulage wurde mit dem Ziel, den ostdeutschen Kapitalstock beschleunigt auszubauen, neu ausgerichtet. Seit dem 1. Dezember 2000 wurde die Investitionszulage auf Erstinvestitionen konzentriert und die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen auf 25 % erhöht.

- Die EU-Strukturfonds (20 Mrd. Euro zwischen 2000 und 2006) flankieren die nationale Förderung strukturschwacher Regionen. Der überwiegende Teil dieser Mittel wird für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, vor allem von KMU, und für Infrastrukturmaßnahmen verwendet.
- Zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen stehen zudem in breitem Umfang zinsgünstige Darlehen und Beteiligungsprogramme der Förderbanken des Bundes (DtA, KfW), aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sowie spezifische Bundesprogramme zur Verfügung.

#### Innovationen, Bildung und Forschung

Investitionen in diesen Zukunftsbereich versprechen besonders hohe Erträge, da ihr Wertschöpfungspotenzial durch das bereits hohe Ausbildungsniveau und die große Leistungsbereitschaft der Menschen in den neuen Ländern ausgefüllt wird.

Der Aufbau in den neuen Ländern setzt zudem voraus, dass es den Unternehmen mehr noch als bisher gelingt, neue auch international marktgängige Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln. Die noch bestehenden Defizite in dem in den 90er-Jahren unterfinanzierten Bereich der industrienahen Forschung müssen dafür konsequent überwunden werden. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der jetzigen Bundesregierung ist es in diesem Zusammenhang, eine neue Qualität der Innovationsförderung zu erreichen. Neben der klassischen Förderung von Forschung und Entwicklung auf betrieblicher Ebene und in wissenschaftlichen Einrichtungen hat der neue Förderansatz die gesamte Innovationskette, die erforderlichen Kooperationsformen und die Erschließung regionaler Innovationspotenziale zum Gegenstand:

- Für die Förderung der Hochschul- und Forschungslandschaft fließen in 2002 rund 1,8 Mrd. Euro in die neuen Länder. Die Mittel werden vor allem für den Ausbau von Hochschulen sowie für die Stärkung der unternehmensnahen Forschung eingesetzt. Verstärkt gefördert werden auch international chancenreiche Kompetenzzentren.
- Um die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern, Unternehmensgrößenachteile auszugleichen und regionale Potenziale zu bündeln, fördert die Bundesregierung in den neuen Ländern verstärkt die Bildung von Innovationsnetzwerken. Dies geschieht insbesondere mit dem Kooperationsprogramm „InnoRegio“, durch das bis 2006 23 Innovationsregionen gefördert werden, sowie mit den Programmen „PRO INNO“ und „InnoNet“. Zur Unterstützung von regionalen Initiativen mit hohem wissenschaftlich-technischen Potenzial wurde darüber hinaus das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ neu eingerichtet und mit einem Finanzvolumen von insgesamt 75 Mio. Euro für die Jahre 2001 bis 2003 ausgestattet. Ergänzt

werden diese Fördermaßnahmen im Jahr 2002 durch „Netzwerkmanagement Ost“ (NEMO) zur Stimulierung von Unternehmensnetzwerken.

- Die Innovationstätigkeit ostdeutscher Unternehmen wird durch das speziell für die neuen Länder eingerichtete FuE-Sonderprogramm unterstützt. Der Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Ländern dienen das Programm „FUTOUR 2000“ sowie die Fördermaßnahmen für innovative Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen heraus („EXIST“), die sich in 2002 schwerpunktmäßig auf die neuen Länder konzentrieren.

### Infrastruktur: Städtebau

Im Bereich Städtebau hat es einen Paradigmenwechsel gegeben. Angesichts der hohen Wohnungsleerstände mit ihren negativen Konsequenzen für die Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung konzentriert sich die Politik der Bundesregierung auf die Konsolidierung der Wohnungsmärkte und die Schaffung zukunftsfähiger Stadtstrukturen. Außerdem wird die Investitionstätigkeit im innerstädtischen Altbau nachhaltig gestärkt. Ein umfassendes Reformpaket verbessert die Wohnqualität in den ostdeutschen Städten und erhöht ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort:

- Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ stellen Bund, Länder und Gemeinden von 2002 bis 2009 insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro (Anteil Bund: rund 1,1 Mrd. Euro) bereit. Damit können notwendige Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und der unvermeidliche Rückbau leerstehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude finanziert werden. In diesem Rahmen stellt der Bund von 2002 bis 2004 auch 77 Mio. Euro für ein Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altquartieren“ zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen für innerstädtische Altbauten kräftig angehoben.
- Als Initialzündung werden im Jahr 2002 16 Mio. Euro zur Finanzierung der Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten im Rahmen eines Bundeswettbewerbs bereitgestellt. Der Wettbewerb, an dem 261 Kommunen teilnehmen, hat einen breiten Planungsprozess angestoßen und schafft damit die Voraussetzungen für eine umfassende und zügige Implementierung des Stadtumbauprogramms.
- Durch die Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes (AHG) wird die Investitionskraft der Wohnungsunternehmen gestärkt. Für die weitere Entschuldung existenziell vom Leerstand bedrohter Wohnungsunternehmen, die unter das AHG fallen, stellt die Bundesregierung zudem bis zum Jahr 2010 im Rahmen einer Härtefallregelung 358 Mio. Euro bereit. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe.
- Das im Jahr 2000 neu aufgelegte, insbesondere auf kostenintensiv zu modernisierende innerstädtische

Wohnungsbestände abzielende KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II ist mit Blick auf das Leerstandsproblem für das Stadtumbauprogramm geöffnet worden. In 2002 werden für Rückbaumaßnahmen und zur Umschuldung bestehender Verbindlichkeiten zinsgünstige Kredite in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

- Das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ wird mit 77 Mio. Euro auf dem hohen Niveau des Vorjahres fortgeführt. Das auch für die alten Länder geltende Programm zielt darauf ab, mit einer integrativ wirkenden Stadtentwicklung die Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren zu verbessern.

### Infrastruktur: Verkehr

Gut ausgebaute Verkehrswege tragen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei, verbessern die Lebensqualität und ziehen Investoren an. So war für die Entscheidung der BMW-Geschäftsleitung, das neue Werk zur Produktion der 3er-Reihe in der Region Leipzig/Halle anzusiedeln, letztlich auch die gute Verkehrsanbindung des Standorts maßgeblich. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern wird daher mit unveränderter Intensität fortgeführt:

- Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 entfällt mehr als die Hälfte des Gesamtinvestitionsvolumens (34,5 Mrd. Euro) auf die neuen Länder.
- Die Mittel werden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) verstärkt. Die neuen Länder (einschließlich Berlin) erhalten hieraus für den Bereich Schienenwege rund 1,1 Mrd. Euro und für den Bereich Bundesfernstraßen rund 265 Mio. Euro zusätzlich.
- Im Rahmen des Bundesprogramms für die neuen Länder von 2000 bis 2006, das von der EU mit Mitteln aus EFRE gestützt wird, werden 3,16 Mrd. Euro (davon 1,59 Mrd. Euro aus EFRE) für Verkehrsinvestitionen bereitgestellt.

Schwerpunkte der Verkehrsinvestitionen in den neuen Ländern sind die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) mit einem Gesamtvolumen von 35 Mrd. Euro (bis Ende 2001 investiert: rund 20,5 Mrd. Euro) für 17 Großprojekte. Sechs Schienen- und zwei Straßenprojekte sind fertig gestellt und mehrere Projektabschnitte laufender Bauvorhaben sind in Betrieb. Die Bundesregierung hat entschieden, die VDE Nr. 8.1 und 8.2, Nürnberg–Erfurt und Erfurt–Leipzig/Halle fortzusetzen.

Außerhalb der VDE wurde im Juli 2002 mit den beteiligten Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Übereinkunft erzielt, die BAB A 14 von Magdeburg nach Schwerin zu verlängern, um der Region den erwünschten Entwicklungsschub zu ermöglichen. Damit kann Sachsen-Anhalt bereits im Jahre 2003 mit der Einleitung des Raumordnungsverfahrens beginnen.

### Aktive Arbeitsmarktpolitik

Im Hinblick auf die gewaltigen wirtschaftlichen Anpassungsprozesse und die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern bleibt eine aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Die Bundesregierung hat daher den Mitteleinsatz auf hohem Niveau verstetigt. Im Jahr 2002 werden für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern rund 10 Mrd. Euro eingesetzt, und zwar vorwiegend für berufliche Aus- und Weiterbildung und für Eingliederungszuschüsse, aber auch – da, wo noch nicht ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen – für Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen. Im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit stehen 50 % der bereitgestellten Mittel für die neuen Länder zur Verfügung.

Ein wesentliches Leitbild der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung, das auch in dem neuen Job-AQTIV-Gesetz zum Ausdruck kommt, ist der Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Primäres Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung ist es, die geförderten Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig besitzt die Arbeitsmarktpolitik aber auch eine besondere Verantwortung für die Menschen, denen es aus eigener Kraft nicht gelingt, an regulärer Beschäftigung teilzuhaben.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern ist ihre Verzahnung mit der Infrastrukturpolitik. Durch den Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik und den Rückgriff auf Fördermittel des Arbeitsamtes werden manche Kommunen erst in die Lage versetzt, Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur auszuschreiben oder Aufträge zu erweitern. Dies trägt entscheidend zur Verbesserung der Beschäftigungssituation bei.

### Chancen der EU-Erweiterung nutzen

Die Osterweiterung der EU eröffnet gerade den neuen Ländern erhebliche Export- und Investitionschancen, die es zu nutzen gilt. Die Bundesregierung wie auch die EU berücksichtigen daher den besonderen Förderbedarf sowie die Anpassungserfordernisse der Grenzregionen:

- Allein für das Jahr 2002 stehen den drei ostdeutschen Grenzländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 956 Mio. Euro (Bund, Land) zur Verfügung.
- Die drei ostdeutschen Grenzländer erhalten als EU-Fördergebiete zudem aus den Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF, EAGFL) in der Förderperiode 2000 – 2006 über 13,5 Mrd. Euro, die zur Verstärkung nationaler Programme auch in den strukturschwachen Grenzregionen eingesetzt werden können. Dazu kommen die Mittel für das Bundesprogramm ESF (insgesamt 1 677 Mio. Euro für alle neuen Bundesländer und Berlin Ost). Die Mittel fließen hauptsächlich in Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, in Infrastrukturprojekte in den Berei-

chen Wissenschaft, Forschung, Bildung, Städtebau und Verkehr sowie in Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt.

- Zusätzlich fließen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg 600 Mio. Euro (einschließlich nationale Kofinanzierung) in Verkehrs- und Umweltprojekte sowie in Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Raum.
- Zum 1. Januar 2001 sind die Investitionsanreize in den ostdeutschen Grenzregionen zusätzlich verstärkt worden. Dort wurde die steuerliche Zulage für Investitionen um 2,5 %-Punkte erhöht. Mit Fördersätzen von 15 % für Großunternehmen und 27,5 % für KMU gelten dort die höchsten Investitionszulagen.
- Die ostdeutschen Grenzregionen erhalten Mittel aus dem Grenzlandprogramm, das von der EU-Kommission für die fünf von der EU-Osterweiterung besonders betroffenen EU-Mitgliedstaaten 2001 mit einem Volumen von rund 255 Mio. Euro aufgelegt wurde. Damit können u. a. die „Transeuropäischen Netze“ (TEN) weiter ausgebaut, kleine und mittlere Unternehmen gefördert sowie zusätzliche Projekte bei Interreg finanziert werden.
- Da die Aufnahmefähigkeit des deutschen, insbesondere des ostdeutschen Arbeitsmarktes für Zuwanderung aus Osteuropa begrenzt ist, hat sich die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen für flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt. Die EU konnte sich bereits mit den acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern, denen der Europäische Rat eine konkrete Beitrittsperspektive für 2004 eröffnet hat, auf ein Verfahren verständigen, das die Arbeitnehmerfreizügigkeit für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren begrenzt. Entsprechende Regelungen gelten auch für besonders betroffene Bereiche des Dienstleistungssektors. Die vereinbarten Übergangsfristen ermöglichen ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte und bieten den deutschen Grenzregionen einen ausreichenden Schutz.

#### 1.1.4 Neue Impulse für Beschäftigung – Beschluss der Eckpunkte des Hartz-Konzeptes „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

Seit der Regierungsübernahme im Jahr 1998 hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen in ganz Deutschland beschlossen. So konnte die Zahl der Erwerbstätigen seit 1998 um rund 1,2 Mio. anwachsen und die Zahl der Erwerbslosen im Jahresdurchschnitt bis 2001 um 430 000 gegenüber 1998 zurückgehen. Die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt wurden durch die weltweite Wirtschaftskrise beeinträchtigt. Dies sowie der Vermittlungsskandal bei der Bundesanstalt für Arbeit am Jahresbeginn 2002 haben die Bundesregierung veranlasst, eine weitreichende Reform des Arbeitsmarktes anzugehen.



Die daraufhin beauftragte Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Vorsitz von Dr. Peter Hartz hat ein Gesamtkonzept für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Empfehlungen der Kommission und hat auf ihrer Kabinettsitzung am 21. August 2002 deren Umsetzung im Rahmen von insgesamt 15 Eckpunkten beschlossen. Hierbei setzt sie an drei Handlungsebenen an:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen
- Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen bei der Bundesanstalt für Arbeit

Diese umfangreichen Maßnahmen für mehr Beschäftigung, schnelle Vermittlung und besseren Service der Arbeitsämter werden auch für die ostdeutschen Arbeitsmärkte neue Impulse setzen. Hierzu werden nicht nur die Reformvorschläge zur organisatorischen Neugestaltung der Arbeitsämter und der Bundesanstalt für Arbeit beitragen, sondern auch verschiedene andere Elemente. Unter anderen zählen hierzu die Schaffung von Kompetenzzentren zur Förderung von regionaler Entwicklung, Wachstumsbranchen und Netzwerken und insbesondere die Erleichterungen zur Finanzierung neuer Arbeitsplätze über Darlehen durch den „Job-Floater“.

### **Eckpunkte für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt: Neue Beschäftigung – schnelle Vermittlung – erstklassiger Service**

#### 1. Schaffung neuer Arbeitsplätze:

- Nutzung von Zeitarbeit als Beschäftigungschance durch Einrichten von Personal-Service-Agenturen (PSA) in jedem Arbeitsamtsbezirk;
- Erschließen neuer Beschäftigungsfelder durch Förderung von Beschäftigung in privaten Haushalten;
- Einstieg in die Selbstständigkeit und Abbau von Schwarzarbeit durch Einführung der „Ich-AG“;
- Entwicklung regionaler Potenziale insbesondere in Ostdeutschland durch Errichtung von Kompetenzzentren;
- Erleichterung der Finanzierung neuer Arbeitsplätze über Darlehen durch den „Job-Floater“;
- Bonus für Unternehmen, die Beschäftigung aufbauen oder sichern, auf der Basis von Beschäftigungsbilanzen.

#### 2. Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen:

- Erstklassiger Service für Arbeitslose, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in JobCentern;
- Verbesserung und Beschleunigung der Arbeitsvermittlung durch Meldepflichten schon bei Kündigung und durch verstärkte Betreuung mittels Frei-

setzen von Personalkapazität für die Vermittlung durch ein vereinfachtes Leistungsrecht;

- verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch Ausbau der Kinderbetreuungsangebote;
- Weiterentwicklung der Zumutbarkeitsregelungen, Umkehr der Beweislast und Flexibilisierung der Sanktionsmöglichkeiten;
- Förderung der Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen;
- Bridgesystem in Beschäftigung für Ältere.

#### 3. Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen bei der Bundesanstalt für Arbeit:

- Wirksamere Arbeitsförderung durch Vereinfachung und Zusammenfassung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zu einer einheitlichen Leistung; damit Betreuung aus einer Hand und Beseitigung von „Verschiebebahnhöfen“;
- Strukturreform der Bundesanstalt für Arbeit (Personal, Controlling, IT).

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Kabinettsbeschluss mit der Vorbereitung der gesetzgeberischen Schritte begonnen. Dazu wurde unter Federführung des Bundesarbeitsministers ein Staatssekretärsausschuss eingerichtet, der noch in dieser Legislaturperiode mit der Erarbeitung der notwendigen gesetzgeberischen Umsetzungsschritte beginnt. Das Ziel ist das Inkrafttreten wesentlicher Teile der Eckpunkte schon zum 1. Januar 2003. Parallel zu den gesetzgeberischen Vorbereitungen wurde mit umfangreichen Organisations- und Verfahrensreformen in der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses unmittelbar begonnen.

### **1.2 Innere Einheit voranbringen, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Das Zusammenwachsen der Deutschen geht weit über das Materielle hinaus. Es setzt voraus, dass sich ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis sowie eine gemeinsame politische Kultur der Demokratie entwickeln. Hier ist nicht nur die Politik, sondern die gesamte Gesellschaft gefragt. Die Menschen in Ost und West müssen mehr noch als bisher aufeinander zugehen und Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswege und Biografien entwickeln. Ziel der Bundesregierung ist es, mit verschiedenen Maßnahmen dazu beizutragen, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl weiter wächst.

#### **Kulturelle und regionale Identität stärken**

Ostdeutschland verfügt über eine einzigartig dichte Kulturlandschaft und eine Vielzahl auch gesamtstaatlich und international bedeutsamer Kulturstätten und Baudenkmäler. Diese sind für die Menschen in der Region von

hoher identitätsstiftender Bedeutung und haben zudem eine große Anziehungskraft auf Gäste und Investoren. Bund und Länder haben sich daher gemeinsam das Ziel gesetzt, das kulturelle Erbe, das sich Ende der 90er-Jahre vielfach in einem sehr schlechten Zustand befand, zu erhalten und zu pflegen.

Da die neuen Länder noch nicht in der Lage sind, ihre kulturelle Substanz vollständig aus eigener Kraft zu sichern und neue Projekte zu beginnen, hat die Bundesregierung den Mitteleinsatz für die Förderung der ostdeutschen Kultur von 1998 auf 1999 verdoppelt. Mit dem von ihr initiierten Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ (seit 2000: „Programm Kultur in den neuen Ländern“) wurden seit 1999 rund 135 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm hat bereits zu sichtbaren Erfolgen bei der Sanierung der kulturellen Infrastruktur geführt. Die Förderung wird in diesem wie auch im kommenden Jahr auf hohem Niveau fortgesetzt.

Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes in den neuen Ländern sind darüber hinaus der Denkmalschutz und die Hauptstadtkulturförderung. Insgesamt kommen jedes Jahr über 300 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt direkt der Kultur in Berlin zugute. Über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land Berlin wurde Klarheit geschaffen.

Im Rahmen der Förderung der „Leuchttürme“ in den neuen Ländern, im Rahmen derer der Erhalt und die Modernisierung von Kultureinrichtungen in neuen und alten Ländern finanziert wird, die für den Kulturstaat Deutschland von besonderer Bedeutung sind, fließen den neuen Ländern jährlich rund 40 Mio. Euro zu.

### **Förderung des Sports als integrative Kraft**

Sport hat eine große integrative Kraft. Er führt Menschen zusammen. Die Leistungen im Spitzensport, aber auch die verbindenden Ereignisse im Breitensport sind gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Die Sportförderung der Bundesregierung in den neuen Ländern bezieht sich daher nicht nur auf den Leistungssport, sondern auch auf den Neu- und Ausbau der vielfach sanierungsbedürftigen Sportstätten des Breitensports:

- Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ wird insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit in den neuen Ländern gefördert. Finanziert werden beispielsweise die Erweiterung und der Umbau von Sportplätzen, Sporthallen und Schwimmbädern. Das von den Ländern kofinanzierte Programm ist im Jahr 1999 mit einem Bundesanteil von rund 7,7 Mio. Euro eingerichtet und in den Jahren 2001 und 2002 auf je 14,8 Mio. Euro aufgestockt worden. Aufgrund seines großen Erfolgs wird es – entgegen der ursprünglichen Planungen – in 2003 mit einem Volumen von 7,2 Mio. Euro fortgesetzt werden.
- Mit dem einmaligen Beitrag des Bundes für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions (195,8 Mio. Euro) und den Umbau des Leipziger Zentralstadions (51 Mio. Euro) wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Austragung der Fußballweltmeisterschaft

2006 auch in ostdeutschen Fußballstadien stattfinden wird.

### **Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Die innere Einheit ist nicht nur eine Frage der Annäherung wirtschaftlicher und sozialer Lebensverhältnisse, sondern auch eine Frage der historisch-politischen Identität. In diesem Zusammenhang ist die Förderung der historischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur nach wie vor sehr wichtig. Durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt der Bund vor allem vielfältige gesellschaftliche Initiativen auf diesem Gebiet. Eine zentrale Rolle bei der Aufarbeitung spielt die Arbeit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Um diese Arbeit auch zukünftig abzusichern und insbesondere auch weiterhin Forschung zum Zwecke der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu ermöglichen, ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz geändert worden.

### **Gerechtigkeit für die Opfer der SED-Diktatur**

Zur Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur gehört auch die Entschädigung ihrer Opfer. Die neue Bundesregierung hat sich daher unmittelbar nach ihrem Amtsantritt Ende 1998 das Ziel gesetzt, die Wiedergutmachungsleistungen zu verbessern. Folgende Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Entschädigung und Rehabilitierung von DDR-Unrecht sowie zur Beseitigung von Härten bei:

- Mit dem am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Zweiten Rehabilitierungsverbesserungsgesetz stellen Bund und Länder rund 200 Mio. Euro zusätzlich für die am schwersten betroffenen Opfer politischer Verfolgungsmaßnahmen, die ehemaligen politischen Häftlinge, für die Hinterbliebenen der Todesopfer sowie für die Verschleppten aus Gebieten jenseits von Oder und Neiße zur Verfügung.
- Der rentenrechtliche Nachteilsausgleich im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ist verbessert worden. Die Neuregelung stellt sicher, dass die Betroffenen mindestens die Rente bekommen, die sie bei Weiterführung ihrer beruflichen Tätigkeit ohne die Verfolgung erreicht hätten. Zugunsten verfolgter Schüler wurde die Anzahl anrechnungsfähiger Ausbildungsjahre von drei auf sechs Jahre verdoppelt.
- Die Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen wurden um zwei Jahre verlängert.
- Mit dem Opferentschädigungsgesetz wurden die Beschädigtengrundrenten für Kriegsoffer und für Haftgeschädigte auf Westniveau angehoben.
- Als Entschädigung für Opfer des DDR-Medikamentenskandals wurden Entschädigungsleistungen für impfgeschädigte Frauen (Hepatitis-C-Infizierte) zuerkannt.

Ein Überblick über die einzelnen in den verschiedenen Bereichen ergriffenen Maßnahmen liefert Übersicht 1. Sie macht auch deutlich, dass der Aufbau Ost trotz Haushaltskonsolidierung weiterhin Priorität hat.

**Schwerpunkte der Maßnahmen für die neuen Länder auf einen Blick****Solidarpakt**

- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zugunsten der ostdeutschen Länder in Höhe von 10,5 Mrd. Euro (2002).

**Investitionen, Unternehmensfinanzierung**

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“: zusammen mit hälftig kofinanzierten Landesmitteln rund 1,7 Mrd. Euro (2002).
- Steuerliche Investitionszulage: vor allem für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe und bei Produktionsnahen Dienstleistungen, höhere Fördersätze für KMU und für Grenzregionen.
- Eigenkapitalhilfe, Existenzgründungsprogramm von ERP und DtA, DtA Startgeld: rund 642 Mio. Euro für rund 7 300 Darlehen zu günstigen Konditionen an KMU (2002).
- FUTOUR: Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (2002: rund 20 Mio. Euro).
- EU-Strukturfonds: aus Mitteln der EU rund 20 Mrd. Euro für 2000 bis 2006, ergänzt durch Gemeinschaftsinitiative Interreg mit rund 0,4 Mrd. Euro für Grenzregionen.
- Wismut GmbH: Voraussichtlich insgesamt 6,2 Mrd. Euro für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung von Betriebsflächen des Uranbergbaus (2002: 241 Mio. Euro).
- Treuhandnachfolge: für Beseitigung ökologischer Altlasten des Braunkohle- und Kalibergbaus und Rückbau von Atomkraftwerken von 1995 bis 2005 rund 4,8 Mrd. Euro geleistet (2002: 485 Mio. Euro).
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (mit einem Anteil der neuen Länder von 33 % für 2002; dies entspricht 296 Mio. Euro).

**Bildung, Forschung und Innovationen**

Über 1,5 Mrd. Euro jährlich (2002: 1,8 Mrd. Euro) für Bildung und unternehmensnahe Forschung, u. a.:

- Ausbau von Forschungseinrichtungen, 2001 auf 614 Mio. Euro erhöht.
- FuE-Sonderprogramm mit rund 113 Mio. Euro (2002).
- Programm, um Netzwerke von Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern (InnoRegio, „Innovative regionale Wachstumskerne“, PRO INNO, InnoNet, NEMO).
- Verstärkte Maßnahmen mit Fokus neue Länder, um innovative Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen heraus zu fördern.
- Verstärkte Förderung technologieorientierter Kompetenzzentren des Handwerks.
- Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“: überproportionaler Anteil neue Länder.

**Städtebau und Wohnungswesen**

- Programm „Stadtumbau Ost“: rund 1,1 Mrd. Euro gegen strukturellen Wohnungsleerstand und für die Aufwertung von Stadtquartieren (2002 bis 2009); zusätzliche Ländermittel in gleicher Höhe sowie 511 Mio. Euro von Kommunen; 16 Mio. Euro Bundesmittel zur Finanzierung von Stadtentwicklungskonzepten (2002).
- Altschuldenhilfeverordnung: 358 Mio. Euro zur Entlastung von Altschulden von Wohnungsunternehmen, die existenziell vom Leerstand bedroht sind (ab 2001, verteilt auf zehn Jahre).
- Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ auf 77 Mio. Euro jährlich erhöht (2001/2002).
- Steuerliche Investitionszulage: Förderungsschwerpunkt bei Sanierung und Modernisierung von Mietwohnungen in innerstädtischen Altbauten.
- KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm: Kreditvolumen bis 1999 auf 40,4 Mrd. Euro aufgestockt, Anschlussprogramm 2000 bis 2003 über 3,6 Mrd. Euro.
- Soziale Wohnungsraumförderung: überproportionaler Anteil neue Länder.

noch Übersicht 1

### **Verkehr**

- Verkehrsprojekte Deutsche Einheit: weiterhin Priorität.
- Investitionsprogramm 1999 bis 2002: überproportionaler Anteil neue Länder (52 %).
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Bundesprogramm Verkehr 2000 bis 2006: 3,16 Mrd. Euro (1,59 Mrd. Euro aus EFRE).
- Sonderprogramm Grunderneuerung Brücken 1999 bis 2003: 103 Mio. Euro.
- Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn: rund 1 Mrd. Euro pro Jahr bis 2007.

### **Aktive Arbeitsmarktpolitik**

- Aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau verstetigt (2002: rund 10 Mrd. Euro aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes).
- Jugendsofortprogramm: jährlich ca. 0,5 Mrd. Euro zur Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen (seit 1999, Anteil neue Länder 2001 von 40 auf 50 % erhöht).
- Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost 2001: rund 108 Mio. Euro (2001 bis 2003) für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, zusätzlich in den letzten Jahren 767 Mio. Euro für überbetriebliche Ausbildungsstätten.
- Sonderprogramm Lehrstellenentwickler: 9,3 Mio. Euro jährlich (bis 2004).

### **Kulturförderung**

- Programm Kultur in den neuen Ländern: Seit 1999 wurden ca. 135 Mio. Euro bereitgestellt. 2003: 20,5 Mio. Euro.
- Hauptstadtkulturförderung: rund 50 Mio. Euro jährlich.
- Förderung der „Leuchttürme“: rund 40 Mio. Euro fließen jährlich in die neuen Länder.

### **Sportförderung**

- Goldener Plan Ost: Programm wurde 1999 mit Bundesanteil von 7,7 Mio. Euro eingerichtet. 2001 und 2002: Bundesanteil ist auf je 14,8 Mio. Euro aufgestockt worden. Programm nach 2003 (7,2 Mio. Euro) verlängert. Programm wird von Ländern kofinanziert.
- Einmaliger Beitrag zur Modernisierung des Berliner Olympiastadions (195,8 Mio. Euro) und zum Ausbau des Leipziger Zentralstadions (51 Mio. Euro).

### **Wiedergutmachung für Opfer der SED-Diktatur**

- Zweites Rehabilitierungsverbesserungsgesetz (am 1. Januar 2000 in Kraft getreten): Bund und Länder stellen rund 200 Mio. Euro zusätzlich für Opfer politischer Verfolgung bereit.
- Verbesserung des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.
- Verlängerung sämtlicher Fristen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen um zwei Jahre.
- Anhebung der Beschädigtengrundrenten für Kriegsoffer und Haftgeschädigte auf Westniveau durch das Opferentschädigungsgesetz.
- Zuerkennung von Entschädigungsleistungen für Hepatitis-C-Infizierte.

## 2. Ostdeutschland ist ein Wirtschaftsstandort mit Zukunft

Die wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern ist durch den tiefgreifenden Strukturwandel geprägt. Die Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen, auch international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur wird von der tiefgreifenden Strukturanpassung im Bausektor sowie von überwiegend außenwirtschaftlich bedingten, ungünstigen konjunkturellen Einflüssen überlagert.

### 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung 2001: Weltweite Konjunkturschwäche und Anpassungskrise im Bausektor

Ausgehend von einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik in den USA, die durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 noch verstärkt wurde, haben sich die wirtschaftlichen Aussichten im vergangenen Jahr weltweit eingetrübt. Nach Berechnungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die konjunkturelle Abschwächung in den USA um rund 3 %-Punkte zu einem Rückgang der Zuwachsrates des deutschen BIP von knapp einem Prozentpunkt geführt.

Auch die ostdeutsche Wirtschaft wurde hiervon erfasst und hatte im Jahr 2001 einen leichten Rückgang des BIP von 0,1 % zu verzeichnen. Dementsprechend nahm auch die Arbeitslosigkeit leicht zu, blieb aber immer noch unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 1998.

#### Konjunkturerholung in Sicht

Gleichwohl sind die Voraussetzungen für eine rasche Konjunkturerholung günstig: Die Inflationsrate sinkt, die Zinsen sind niedrig und die Wachstumskräfte in den USA beginnen sich zu stärken. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2002 die wirtschaftlichen Auftriebskräfte in West- und Ostdeutschland wieder Oberhand gewinnen. Diese Auffassung wird auch vom Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute und vom Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland<sup>1</sup> geteilt. Die Institute erwarten im Frühjahrsgutachten für das Jahr 2003 sogar erstmalig wieder ein etwa gleich rasches Wachstum in Ost und West. Die ostdeutsche Wirtschaft ist somit auf dem besten Weg, ihre gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche zu überwinden und wieder Anschluss an die gesamtdeutsche wirtschaftliche Dynamik zu finden.

#### Anpassungskrise im Bausektor dämpft gesamtwirtschaftliche Dynamik

Ursache des gegenwärtig unbefriedigenden gesamtwirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern ist vor allem die anhaltende Strukturkrise in der Bauwirtschaft.

Noch lange nach dem Bauboom im Anschluss an die Wiedervereinigung hat die Förderpolitik der Vorgängerregierung mit hohen, undifferenzierten Sonderabschreibungen falsche Anreize gesetzt. Hierdurch wurden bis 1998 Überkapazitäten geschaffen, die über viele Jahre hinweg abgebaut werden müssen. Der schmerzhafteste, mit einem hohen Verlust von Arbeitsplätzen verbundene Anpassungsprozess zeigt sich deutlich in dem Rückgang der Produktion des Bauhauptgewerbes in 2001 um 11,5 %.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Fortschrittsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland zu dem Ergebnis, dass die Talsohle im Bauhauptgewerbe zwar noch nicht durchschritten ist, dass sich der Rückgang der Baunachfrage im laufenden Jahr aber verlangsamten dürfte.

Die rückläufigen Bauinvestitionen dämpfen maßgeblich das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern. Dies überlagert die positiven Entwicklungen in den Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen. Während seit 1997 das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Westdeutschland dauerhaft über dem in Ostdeutschland lag, gilt das nicht für die um die Bauinvestitionen bereinigten Wachstumsraten. Hier hatten die neuen Länder seit 1998 insgesamt ein kräftigeres Wachstum (s. Schaubilder 1 und 2, Seite 30).

Die Schaubilder verdeutlichen, dass der Strukturwandel in den neuen Ländern weiterhin dynamisch verläuft. Auch nach der im Fortschrittsbericht zum Ausdruck kommenden Auffassung der Wirtschaftsforschungsinstitute ist der Konvergenzprozess zwar ins Stocken geraten, aber nicht zum Stillstand gekommen. Die Institute rechnen daher in dem Maße, in dem die Anpassung in der Bauwirtschaft zu einem Ende kommt, auch wieder mit höheren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten.

### 2.2 Strukturwandel in den neuen Ländern setzt sich kontinuierlich fort

Die Konjunkturschwäche sowie die Anpassungskrise in der Bauwirtschaft verdecken vielfach die Sicht darauf, dass in den neuen Ländern eine moderne, zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur entsteht, die sich zunehmend auch auf internationalen Märkten behauptet. Die Innovationsdynamik hat an Kraft gewonnen. Dies beweisen vor allem auch die großen Fortschritte im Hochtechnologiebereich. Das Produktionswachstum wird inzwischen vor allem von Branchen getragen, die überwiegend auf überregionale Märkte ausgerichtet sind und Güter der Spitzentechnologie oder der höherwertigen Technik produzieren.<sup>2</sup>

#### Verarbeitendes Gewerbe als Träger der wirtschaftlichen Entwicklung

Das Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes konnte mit 5,3 %<sup>3</sup> auch im schwierigen Jahr 2001 an die hohen Werte der Vorjahre von durchschnittlich 6 % anknüpfen und ist

<sup>1</sup> Veröffentlicht u. a. in: Institut für Wirtschaftsforschung Halle, „Wirtschaft im Wandel“ Nr. 7–8, 2002 sowie auf den Internetseiten der beteiligten Institute: [www.iwh-halle.de](http://www.iwh-halle.de), [www.diw.de](http://www.diw.de), [www.uni-kiel.de/ifw](http://www.uni-kiel.de/ifw), [www.zew.de](http://www.zew.de).

<sup>2</sup> Siehe Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland.

<sup>3</sup> Bruttowertschöpfung ohne Berlin.

Schaubild 1

**Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts**  
(in konstanten Preisen)

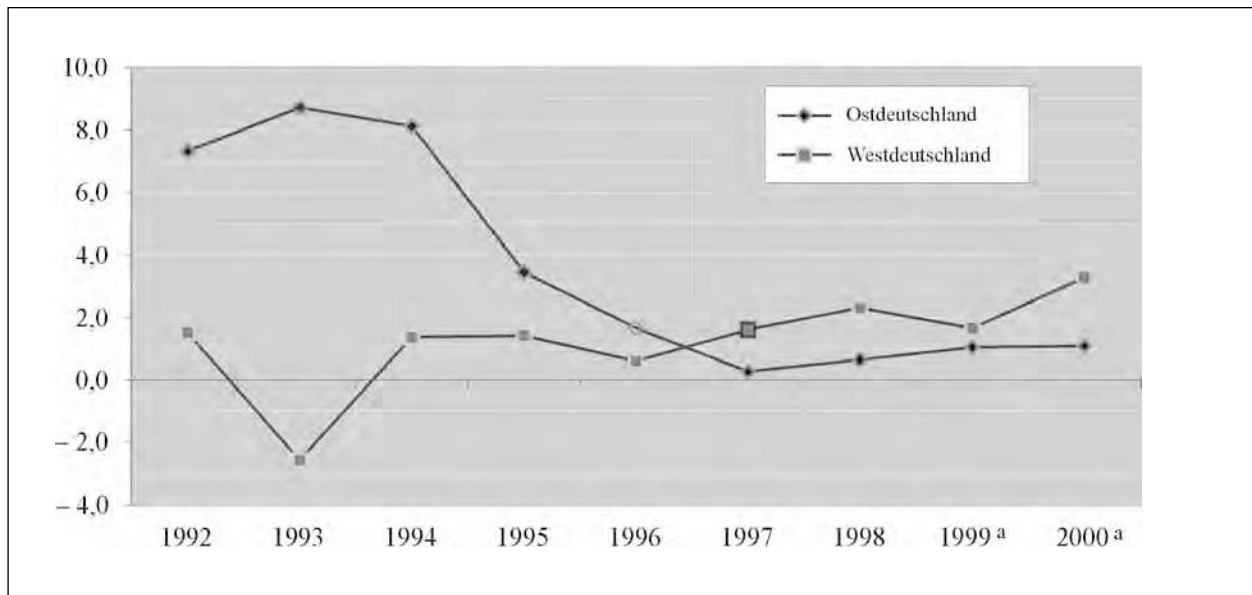
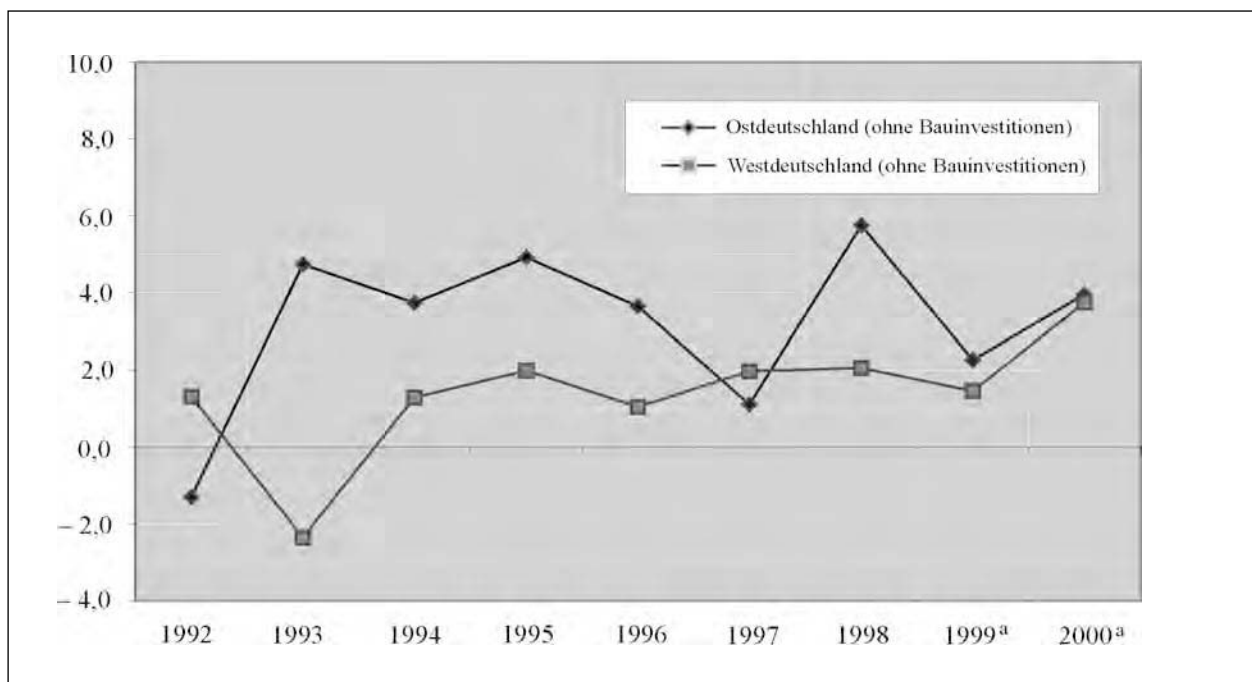


Schaubild 2

**Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts ohne Bauinvestitionen**  
(in konstanten Preisen)



<sup>a</sup> Bis 1998 hat die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die Bauinvestitionen nach Bundesländern aufgegliedert; für 1999 und 2000 wurde angenommen, dass sich die Anteile Ostdeutschlands (einschl. Berlins) an den deutschen Bauinvestitionen wie in der Vergangenheit entwickelt haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen

deutlich höher als in den alten Ländern (– 0,3 %). Besonders hohen Anteil hieran hatten der Fahrzeugbau, die Chemieindustrie, die Elektroindustrie sowie die Feinmechanik- und die Optikindustrie. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung beläuft sich mittlerweile auf 15,2 % (2001). Er übersteigt damit deutlich den des Baugewerbes (9,5 %), das noch bis Ende 1998 der stärkste Sektor war.

Auch wenn derzeit Gewicht und Dynamik der Industrie noch nicht ausreichen, um die stark rückläufige Bautätigkeit zu kompensieren, spricht vieles dafür, dass das Verarbeitende Gewerbe zusammen mit den Produktionsnahen Dienstleistungen nach Ausklingen des Anpassungsprozesses am Bau seine Rolle als Wachstumsmotor weiter ausbauen und eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen schaffen kann.

### Ostdeutsche Exporte entwickeln sich weiterhin dynamisch

Die Exporte haben sich zu einer „Stütze des dynamischen Wachstums des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes entwickelt.“<sup>4</sup> Der steigende Absatz auf überregionalen Märkten, insbesondere auf den Weltmärkten, spiegelt die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in den neuen Ländern wider. Die Lieferungen an Kunden im In- und Ausland haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Exportquote hat sich seit 1995 fast verdoppelt (von 11,8 % in 1995 auf 23,2 % in 2001). Dies ist ein großer Fortschritt, auch wenn der Exportanteil insgesamt noch unter dem westdeutschen Niveau (ca. 38 %) liegt. Nicht zuletzt aufgrund der günstigeren Entwicklung der Lohnstückkosten, verglichen mit Westdeutschland, ist zu erwarten, dass sich diese Lücke zunehmend schließen wird.

<sup>4</sup> Quelle: Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland

Nach Warengruppen betrachtet, werden derzeit hohe Exportzuwächse vor allem im Kraftfahrzeugbau (30,6 %)<sup>5</sup> und in der elektrotechnischen Industrie (26,9 %) erreicht. Darüber hinaus ordern ausländische Abnehmer verstärkt Maschinenbauerzeugnisse wie Werkzeugmaschinen, Pumpen und Kraftmaschinen. Ebenfalls hohe Zuwächse konnte im Export von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen erzielt werden.

Erfreulich ist auch, dass die regionale Struktur der Ausfuhren erweitert werden konnte. Der wichtigste Absatzmarkt der ostdeutschen Industrie sind die EU-Länder. Ihr Anteil an den gesamten Warenausfuhren belief sich im 1. Halbjahr 2001 auf 45,1 %. Gewachsen ist die Bedeutung der USA und Asiens, wohin inzwischen 14,8 % bzw. 11,2 % aller Waren geliefert werden. Die mittel- und osteuropäischen Staaten sind mit einem Anteil von 16,7 % am Ausfuhrvolumen weiterhin bedeutsame Abnehmer ostdeutscher Produkte.

Der wachsende Erfolg des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes auf überregionalen Märkten lässt sich auch an folgender Tabelle ablesen, die Aufschluss über den Anteil der ostdeutschen Unternehmen gibt, die in die verschiedenen Absatzgebiete liefern:

### Ostdeutsche kleine und mittlere Unternehmen treten mit Innovationen hervor

Die Innovationsdynamik in den neuen Ländern gewinnt an Kraft. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung des Innovationssystems beginnen zu greifen und kompensieren zunehmend den ursprünglichen Rückstand gegenüber den alten Ländern. Das weiterhin bestehende Defizit an forschungsintensiven Großunternehmen, auf die

<sup>5</sup> Quelle: Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Angaben für das 1. Halbjahr 2001; Entwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

## Übersicht 2

### Anteile der Unternehmen an allen ostdeutschen Industrieunternehmen, die in ausgewählte Absatzgebiete liefern

	Alle Unternehmen in %	Davon lieferten ... % der Unternehmen in das jeweilige Absatzgebiet				
		Nähere Umgebung	Übrige neue Länder	Alte Länder	Westeuropa und Übersee	Osteuropa
1996	100	75	80	78	38	18
1997	100	75	81	79	40	19
1998	100	76	80	80	41	18
1999	100	76	81	81	43	18
2000 <sup>6</sup>	100	76	81	82	45	20

<sup>6</sup> Planangabe

Quelle: Umfrage des DIW vom Sommer 2001

in Westdeutschland rund 84 % der Forschungsleistungen entfallen, wird durch die bemerkenswerten Innovationsleistungen des ostdeutschen Mittelstands immer mehr ausgeglichen. Dies birgt ein enormes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial in sich.

Nach einer neuen Analyse der KfW<sup>7</sup> treten ostdeutsche kleine und mittlere Unternehmen seit kurzer Zeit deutlich häufiger mit Marktneuheiten bei Produkten und Produktionsverfahren hervor (7,4 % aller KMU), als entsprechende Betriebe in den alten Ländern (4,0 %). Bereits 20 % aller deutschen KMU, die im Spitzentechnologiebereich forschen, haben ihren Firmensitz in den neuen Ländern. Hierbei sind innovative Mittelständler besonders häufig in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie im Berliner Raum anzutreffen.

Die KfW-Studie unterstreicht das, was auch durch das Entstehen zahlreicher Kompetenznetzwerke und Kooperationsverbände in nahezu allen Teilen des Landes (vgl. Übersicht 3) offenkundig wird: Ostdeutsche KMU kooperieren im Bereich Forschung und Entwicklung stärker in Netzwerken als ihre westdeutschen Pendanten und arbeiten deut-

lich häufiger mit mehreren Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen (fast ein Drittel aller Unternehmen mit fünf oder mehr Partnern gegenüber nur einem Fünftel in den alten Ländern). Den überwiegend mittelständischen Betrieben eröffnen sich durch die unternehmensübergreifende Zusammenarbeit und die damit verbundene Ressourcenbündelung interessante Perspektiven. Sie führt zu einer größeren Marktmacht und eröffnet neue Wege zu interessanten Märkten, Produkten und Kunden.

Der Politikansatz der Bundesregierung, durch eine verstärkte Förderung von regionalen und technologiebezogenen Netzwerken in den neuen Ländern das Defizit an forschungsintensiven Großunternehmen auszugleichen, erweist sich damit als erfolgreich.

#### **Wachstumszentren und industrielle Schwerpunkte bilden sich heraus**

Vor allem um die modernen Kompetenzzentren herum haben sich in den neuen Bundesländern industrielle Schwerpunkte herausgebildet, die sich dynamisch entwickeln, Ausstrahlung in die umliegenden Regionen haben und damit ein großes Wachstumspotenzial in sich bergen. Vielen der dort ansässigen, überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen gelingt es immer besser, sich ihre größere Flexibilität zunutze zu machen, neue Entwicklungen aufzuspüren und Marktchancen schnell zu ergreifen. Hierzu

<sup>7</sup> Zur Position von kleinen und mittleren Unternehmen aus den neuen Bundesländern im Innovationswettbewerb, KfW-Beiträge Nr. 27 (Januar 2002).

### Übersicht 3

#### **Beispiele für eine erfolgreiche Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung**

- Region Berlin-Brandenburg: Hier arbeiten über 160 Biotech-Unternehmen. Motor ist das Zentrum „BioTOP Berlin-Brandenburg“ als Kooperation zwischen neuen Unternehmen der Biotech-Wirtschaft und biotechnologischen Forschungsverbänden in Berlin-Brandenburg.
- Mecklenburg-Vorpommern: Im BioCon-Valley-Verbund arbeiten Unternehmen der Biotechnologie und der Medizintechnik erfolgreich zusammen. Insgesamt gibt es 70 Biotech-Unternehmen mit ca. 1 400 hoch qualifizierten Mitarbeitern; zudem arbeiten ca. 800 Wissenschaftler in den Wissenschaftseinrichtungen des Landes.
- Region Dresden-Chemnitz: Kompetenznetze „Ultradünne funktionale Schichten Sachsen“ (Nanotechnologie) und „Maschinenbau Sachsen“. Durch Bündelung der bestehenden und neu hinzukommenden Forschungspotenziale in der Region soll ein „Nano-Valley“ entstehen.
- Region Halle-Merseburg: Das interdisziplinäre Demonstrationszentrum „Kreislauffähigkeit von Werkstoffen“ in Merseburg vereint das Know-how auf dem Gebiet von Polymer- und Verbundwerkstoffen des Instituts für Polymerwerkstoffe (Merseburg), des Fraunhofer-Instituts Werkstoffmechanik und des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Universität Halle-Wittenberg.
- Thüringen: Im Technologiedreieck Jena-Ilmenau-Erfurt gibt es vier Kompetenznetze: „Bildverarbeitung Thüringen“, „BioInstrumente Jena“, „Ophthalmoinnovation Thüringen“ und „OptoNet Jena“. In „OptoNet Jena“ haben sich 60 Akteure aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Banken, Kommunen und regionalen Einrichtungen zusammengeschlossen, um die Entwicklung auf dem Gebiet der Optischen Technologie aktiv mitzugestalten.



werden oftmals vorhandene, auf Traditionen zurückzuführende Erfahrungen mit neuen Technologien verknüpft und – in Kooperation mit anderen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen – zu innovativen Produkten oder Produktionsverfahren weiterentwickelt.

In ihrer positiven Wirkung nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die in den neuen Ländern produzierenden Großbetriebe. Diese haben zwar zahlenmäßig eine wesentlich geringere Bedeutung als in den alten Ländern, sind aber dennoch für die Wirtschaftskraft der Regionen wichtig, da sie auch bei mittelständischen Zuliefer- und Weiterverarbeitungsbetrieben sowie bei Dienstleistern Arbeitsplätze schaffen.

Die auf die Bereiche Investitionen, Innovationen und Infrastruktur ausgerichtete Förderpolitik der Bundesregierung trägt maßgeblich zur Entwicklung industrieller Schwerpunkte bei und unterstützt die Unternehmen darin, die in ihnen vorhandenen Potenziale zu realisieren. Beachtung in der Förderpolitik finden jedoch auch die strukturschwachen Gebiete, die zudem vielfach – über Ausstrahlungseffekte – an den wachsenden Erfolgen der Wachstumszentren partizipieren.

Auch wenn es den positiven Entwicklungen derzeit noch an Breite fehlt und sie sich – auch aufgrund der Anpassungskrise im Bausektor – noch zu wenig auf den Arbeitsmarkt auswirken, gibt es doch in allen neuen Bundesländern zumindest vielversprechende Ansätze, die konsequent weiter verfolgt werden sollten. Hier einige Beispiele für moderne industrielle Schwerpunkte und regionale Differenzierungen innerhalb der einzelnen neuen Länder:

### **Brandenburg**

Brandenburg nimmt aufgrund seiner Verflechtung mit Berlin eine Sonderrolle in den neuen Ländern ein. Der Berlin-Brandenburger Raum ist die bedeutendste Technologie-Region in den neuen Ländern. Brandenburg bringt hier anwendungsbezogene Kompetenz vor allem in den Branchen Verkehrstechnik, Mikrosystemtechnik, Energie- und Bautechnik, Elektronik, Optik, Chemie und Umwelttechnik ein. Dementsprechend haben sich hier industrielle Schwerpunkte herausgebildet, die vielfach von größeren Unternehmen getragen werden.

Die zentrale Lage und gute infrastrukturelle Standortbedingungen haben in den vergangenen Jahren viele große Investoren nach Brandenburg gezogen: u. a. die MTU Motoren- und Turbinen-Union GmbH mit ihrem Werk in Ludwigsfelde auf dem Gebiet der Luftfahrttriebwerke, Rolls-Royce Deutschland GmbH mit einer Triebwerksproduktion in Dahlewitz, ADTranz Bahntechnik in Hennigsdorf, Heidelberger Druckmaschinen mit einer Produktionsstätte in Brandenburg a. d. Havel, Daimler-Chrysler mit einem Lastkraftwagenwerk in Ludwigsfelde, Usinor im Stahlwerk Eisenhüttenstadt, ABB mit Automatisierungstechnik in Cottbus, MAN Großmaschinenbau in Lauchhammer, Fielmann Optik in Rathenow, Bosch-Siemens Hausgeräte in Nauen oder BASF mit einem Synthesewerk in Schwarzheide. Darüber hinaus ist

die traditionelle Filmstadt Babelsberg ein Zentrum der Medienindustrie.

Insgesamt ist der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in Brandenburg von 12,1 %<sup>8</sup> in 1998 auf 13,1 % in 2001 gestiegen (Anteil des Bausectores ist dagegen von 13,5 % auf 9,1 % gesunken). Auch wenn der Industrieanteil an der Bruttowertschöpfung noch unter dem Durchschnitt der neuen Länder (15,2 %) liegt, bewegt sich Brandenburg somit im allgemeinen Trend, der von einer wachsenden Dynamik des Verarbeitenden Gewerbes gekennzeichnet ist.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Die industrielle Basis in Mecklenburg-Vorpommern ist in hohem Maße spezialisiert (Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2001: 9,7 %). Große Bedeutung haben die Nahrungsmittel- und die sehr moderne Schiffbauindustrie. Mit dem Entstehen von „BioCon-Valley“ zeichnen sich in der Region Rostock-Greifswald-Teterow neue und für die Zukunft vielversprechende Entwicklungen ab, von denen auch für andere Regionen wertvolle Impulse ausgehen können.

Ein großes Gewicht kommt in Mecklenburg-Vorpommern dem Dienstleistungssektor zu, der stark vom Tourismus geprägt ist. Der Anteil der Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr an der Bruttowertschöpfung belief sich im Jahr 2001 auf 19,6 % (1998: 17,9 %) und liegt damit über dem Durchschnitt aller Bundesländer von 18,7 %.

### **Sachsen-Anhalt**

In der Branchenstruktur Sachsens-Anhalts sind vor allem kapitalintensive Branchen stark vertreten. Insbesondere in traditionelle Branchen wie die Chemie- und die Mineralölindustrie wurde – unter hohem Einsatz von öffentlichen Fördermitteln – stark investiert. Wachstumsträger sind zudem das Ernährungsgewerbe und die Automobilzulieferer.

Aufgrund der guten infrastrukturellen Standortbedingungen (gut ausgebautes Schienen- und Autobahnnetz; nahe Magdeburg entsteht zudem das modernste Wasserstraßenkreuz Europas), aber auch mit einer gezielten öffentlichen Förderpolitik konnten wichtige ausländische Investoren für Sachsen-Anhalt gewonnen werden. Beispielsweise erwähnt sei hier der Olefineverbund Buna, Leuna, Böhlen des US-amerikanischen Konzerns Dow Chemical oder der US-Flachglashersteller Guardian Industries, der in seinem Wolfener Werk das Glas für die neue Kuppel des Berliner Reichstagsgebäude gefertigt hat. Der Bestand an ausländischen Direktinvestitionen je Einwohner (Ende 1999: 1 983 Euro) liegt in Sachsen-Anhalt dreifach über dem Durchschnittsniveau der neuen Länder (675 Euro). Die Investoren profitieren von der hohen Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von zügigen Genehmigungsverfahren.

<sup>8</sup> Alle Angaben zu den Anteilen einzelner Sektoren an der Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995.

In den vergangenen Jahren sind neben den traditionellen Branchen jedoch auch verstärkt mittelständisch geprägte innovative Industrien entstanden. In elf Innovations- und Gründerzentren und in drei Hochschulgründerzentren haben sich hunderte von jungen, dynamischen Betrieben entwickelt, die von der gut ausgebauten Infrastruktur (flächendeckend verlegtes Glasfasernetz) sowie von der vielseitigen Forschungslandschaft und den funktionierenden Kommunikationswegen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft profitieren. So wird die Region Halle-Leipzig zu einem Zentrum der Bio- und Gentechnologie ausgebaut.

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung belief sich im Jahr 2001 auf 14,6 % (1998: 12,7 %). Das Gewicht des Baugewerbes hat im gleichen Zeitraum von 14,0 % (1998) auf 9,4 % (2001) abgenommen.

### Freistaat Sachsen

Sachsen besitzt eine breit strukturierte leistungsfähige Industrielandschaft. An vergangene Erfolge anknüpfen können insbesondere traditionelle Branchen wie der Maschinenbau und die Automobilindustrie:

- Der sächsische Maschinenbau verfügt über eine breitgefächerte Kompetenz, kann sich auf vielfältige unternehmensexterne Forschungskapazitäten stützen und hat sich in erfolgreichen Kooperationsverbänden (Kompetenzzentrum Maschinenbau Chemnitz/Sachsen, Interessenverband Chemnitzer Maschinenbau) organisiert. Seit 1990 wurden über 2 Mrd. Euro in modernste Fertigungsanlagen investiert. Es konnten bedeutende weltweit tätige Investoren (z. B. MAN AG, MAN Roland Druckmaschinen AG, Linde AG, Trumpf-Gruppe, Heidelberger Druckmaschinen AG) gewonnen werden.
- Sachsen hat sich zudem als Standort für die Automobilindustrie profiliert. Die VW Sachsen GmbH in Zwickau und Chemnitz gilt mit 1,75 Mrd. Euro und 6 700 Beschäftigten als größter privater Investor in Sachsen. Rund 183 Mio. Euro investiert VW außerdem in seine „Gläserne Manufaktur“ in Dresden, in der bei voller Auslastung 800 Mitarbeiter den Luxuswagen „Phaeton“ bauen werden. Zudem hat Porsche in Leipzig für mehr als 50 Mio. Euro ein Werk errichtet, in dem der Geländewagen „Cayenne“ hergestellt wird.

Herausragendes Beispiel für die Standortattraktivität der neuen Länder ist zudem die im Jahr 2001 von BMW getroffene Entscheidung, das Werk für seine neue 3-er Reihe in Leipzig zu errichten und dort rund 1 Mrd. Euro zu investieren. Hierdurch werden im Werk sowie bei Zulieferern bis zu 10 000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Weitere wichtige wachstums- und zukunftsstarke Branchen in Sachsen sind die Mikroelektronik und Chipdesign (s. Übersicht 4) sowie die Biotechnologie. Im Rahmen einer „Biotechnologie-Offensive-Sachsen“ wurden zwei Bioinnovationszentren in Leipzig und Dresden geschaf-

fen, in denen Biotechnik-Firmen und wissenschaftliche Arbeitsgruppen der Universitäten erfolgreich zusammenarbeiten.

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung belief sich im Jahr 2001 in Sachsen auf überdurchschnittliche 17,2 % (1998: 15,1 %). Das Baugewerbe schrumpfte von 13,5 % (1998) auf 9,8 % (2001).

### Freistaat Thüringen

Auch Thüringen nutzt neben traditionellen Kompetenzen die Chancen neuer Technologien. Schwerpunkte in der bereits sehr stabilen industriellen Basis sind:

- Automobilherstellung und Zulieferung in Eisenach und Umgebung (Adam-Opel-AG, Robert Bosch GmbH, FR Fahrzeugelektrik GmbH). Mit 2000 Beschäftigten ist die Opel Eisenach GmbH größter Industriearbeitgeber in Thüringen;
- Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik in Erfurt und Umgebung (Thesys GmbH, Erfurt; X-FAB Semiconductor Foundries GmbH, Erfurt; Antec Solar GmbH, Arnstadt);
- Informationstechnik in Sömmerda und Jena (Fujitsu-Siemens, Sömmerda; Intershop Communications, Jena);
- Optik und Optoelektronik in Jena bzw. Ostthüringen (Jenoptik, Zeiss, Schott, LDT);
- Pharmazie, Medizintechnik und Biotechnologie in Jena (Jenapharm, Asclepion-Meditec AG, Cybio AG).

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in Thüringen belief sich in 2001 auf überdurchschnittliche 18,4 % (1998: 15,3 %). Auch hier nahm das Gewicht des Bausektor ab (1998: 12,5 %; 2001: 9,4 %).

### Hochtechnologieeregionen bilden sich heraus

Die in den neuen Ländern verstärkt zu beobachtende, auf einen bestimmten Technologiebereich oder ein interdisziplinäres Problemfeld ausgerichtete Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen hat bereits einige national und international anerkannte Hochtechnologieeregionen entstehen lassen (s. auch Abschnitt B. 4.3). Sie schaffen die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze der Zukunft. Hierbei wird vielfach an wissenschaftlich-technische Traditionen angeknüpft. Die bedeutendste Technologieregion in den neuen Ländern ist Berlin mit seinem Brandenburger Umland. Zahlreiche innovative, in Netzwerken kooperierende Mittelständler sind aber auch in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt anzutreffen. Ein eher geringer Anteil an technologieorientierten Gründungen ist hingegen im Nordosten zu verzeichnen. Hier gibt es lediglich im Großraum Rostock-Greifswald nennenswerte Hightech-Aktivitäten.

Die zukunftsweisenden Innovationen in den Hochtechnologieeregionen umfassen u. a. die Bereiche Umwelt-, Bio- und Energietechnologie, Informations- und Medientechnologie, Photonik und optische Technologien sowie

Material- und Mikrosystemtechnologie. Die Forschungsergebnisse werden in den Kompetenzzentren in optimaler Weise mit technischer und wirtschaftlicher Anwendung verknüpft und gelangen so schnell in die praktische Anwendung.

Der Bund trägt maßgeblich zu diesen Innovationsprozessen bei. So werden im Jahr 2002 rund 484 Mio. Euro

(1998: 328,9 Mio. Euro) für die technologische Projektförderung bereitgestellt.

### 3. Perspektiven für die weitere Entwicklung: Auf den bisherigen Fortschritten aufbauen

Trotz der Hochwasser-Katastrophe, der vieles zum Opfer gefallen ist, was in den letzten zwölf Jahren deutscher

Übersicht 4

## Beispiele für Hochtechnologieregionen in den neuen Bundesländern

### Region Berlin Ost

- Berlin-Buch – Wissenschafts- und Gesundheitszentrum: Profiliertes Forschungscampus auf dem Gebiet der Biomedizinischen Forschung. Seit 1995 haben sich über 30 Biotechnologie-Firmen niedergelassen, die ca. 570 Mitarbeiter beschäftigen. Der Bund hat bislang ca. 350 Mio. Euro investiert.
- Berlin-Adlershof: Hier sind rund 600 KMU und 16 wissenschaftliche Institute angesiedelt sowie über 8 000 Menschen beschäftigt. Hauptkomplexe sind der Wissenschafts- und Technologiepark (Tätigkeitsfelder: Informations- und Medientechnologie, Photonik und optische Technologien, Material- und Mikrosystemtechnologie sowie Umwelt-, Bio- und Energietechnologie), die Medienstadt sowie ein großes Gewerbegebiet mit einem zukunftsweisenden Branchenmix.

### Region Potsdam

- Medienstadt Babelsberg: über 120 Firmen; ca. 3 000 Mitarbeiter.
- Potsdam besitzt die höchste Dichte von Wissenschaftlern bezogen auf die Einwohnerzahl in ganz Deutschland. Forschungsinstitute und Hochschulen kooperieren eng miteinander. Wissenschaftspark Golm wird ausgebaut und mit den drei Instituten der Max-Planck-Gesellschaft sowie dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung zusammenarbeiten.
- Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik: Lehr- und Forschungseinrichtung, die die Lücke zwischen Informatik und Ingenieurwissenschaften schließt.

### Region Leipzig-Bitterfeld

- Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle: Zentrum hat ca. 625 Beschäftigte, erhält rund 45 Mio. Euro Bundesförderung pro Jahr und arbeitet eng mit den Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg zusammen. Erforscht werden die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften (z. B. Umweltprobleme bei Tagebaurestseen, Belastung durch Umweltschadstoffe, Wirkungsprognosen für Naturschutz und Landschaftsplanung).
- Universitäten Halle und Leipzig sowie verschiedene Forschungseinrichtungen forschen zusammen auf dem Gebiet der medizinischen und Pflanzen-Biotechnologie.
- Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzen (Gatersleben) arbeitet seit 1998 mit der Firma BASF Plant Science im Bereich des Gentransfers und der Genregulation zusammen.

### Region Rostock-Greifswald-Teterow („BioCon-Valley“)

70 Biotech-Unternehmen mit ca. 1 400 hoch qualifizierten Mitarbeitern sowie 800 Wissenschaftlern aus verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen des Landes arbeiten hier in den Bereichen Medizin, Landwirtschaft, Marine und medizinische Biotechnologie zusammen. Schwerpunktsetzungen und herausragende Beispiele für die dort entwickelten, zukunftsweisenden Innovationen:

- Rostock-Warnemünde: Unternehmen arbeiten vor allem im Bereich medizinische Biotechnologie.
- Greifswald: Unternehmen sind auf Sensortechnik, Diagnostik und Pharmaka spezialisiert.
- Teterow: Produktionszentrum für Biotechnologie und Medizintechnikprodukte (Produktlinien: Biomaterialien, Blutreinigungstechniken, Bioreaktoren und biomedizinische Analytik).
- Universität Rostock: herausragende Leistungen im Bereich der Blutreinigung bei Leber- und Nierenversagen. In Rostock wurde die erste künstliche Leber entwickelt.

noch Übersicht 4

Darüber hinaus: Kompetenzzentrum für plasmatechnische Verfahren in Greifswald, das wegen der engen Verknüpfung von Grundlagen- und Anwendungsforschung ein hohes Ansehen hat.

### **Region Thüringen-Sachsen**

Die Region ist ein herausragendes Beispiel für die Beziehung zwischen FuE-Förderung, dem Entstehen einer Hightech-Region und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Universitäts- und Institutslandschaft in Thüringen/Sachsen ist auf Hightech-Bedürfnisse der Region ausgerichtet:

- Mit Mikroelektronikstandort Dresden/Freiberg, der Halbleiterfertigungsindustrie in Jena und Meinigen sowie den Schwerpunkten Chipdesign in Chemnitz und Dresden sind mehrere tausend hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen worden. Unternehmen wie Infineon, AMD, Schott Jenoptik, Leica und FCM setzen im weltweiten Wettbewerb Maßstäbe.
- Die von Infineon, Motorola und Wacker entwickelte 300 mm-Wafertechnologie bedeutet eine deutliche Produktivitätssteigerung in der Halbleiterfertigung. 300 mm-Chipfabrik von Infineon in Dresden befindet sich kurz vor der vollen Inbetriebnahme.
- Unternehmen und Forschungseinrichtungen kooperieren mit Unterstützung durch den Bund erfolgreich bei der Entwicklung neuer Litographieverfahren (Verfahren zur Herstellung der Chips). Diese sind mitentscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Chip-Industrie.

Einheit aufgebaut wurde, und die in nächster Zeit noch gewaltige Kraftanstrengungen erforderlich machen wird, sollten die Menschen in den neuen Ländern mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Die bereits beschlossenen Soforthilfemaßnahmen, die langfristige finanzielle Absicherung der Aufbauarbeiten sowie die Hilfsbereitschaft der Menschen in ganz Deutschland zeigen, dass die Betroffenen vor Ort auf eine breite Solidarität bauen können.

Die neuen Länder entwickeln sich zudem zunehmend zu einer innovativen Wirtschaftsregion, die sich auch im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Da der Weg dorthin jedoch Zeit beansprucht, wird die Förderung des Aufbaus Ost auch weiterhin eine Hauptaufgabe der Politik bleiben. Im Zentrum aller Bemühungen wird der Abbau der noch immer hohen Arbeitslosigkeit stehen.

Die umfangreichen Vorschläge der Hartz-Kommission zur Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik, die die Bundesregierung unverzüglich und konsequent umsetzt, werden auch dem ostdeutschen Arbeitsmarkt wesentliche neue Impulse geben. Zu nennen sind hier insbesondere die Reformvorschläge zur organisatorischen Neugestaltung der Arbeitsämter und der Bundesanstalt für Arbeit, die vorgesehenen Kompetenzzentren zur Förderung von regionaler Entwicklung, Wachstumsbranchen und Netzwerken sowie die Erleichterungen zur Finanzierung neuer Arbeitsplätze über Darlehen durch den „Job-Floater“.

Die künftige Politik muss darüber hinaus den bereits angestoßenen Entwicklungsprozess nachhaltig unterstützen und die bereits vorhandenen vielversprechenden Ansätze ausbauen. Hierbei muss sie sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Weiterhin sind gezielte Investitionen in die Zukunft der neuen Länder notwendig. Von zentraler Bedeutung sind hierbei nach wie vor die Förderschwer-

punkte Investitionen, Innovationen und Infrastruktur. Die finanziellen Voraussetzungen für eine konsequente und bedarfsgerechte Fortsetzung der Förderpolitik sind mit dem Solidarpakt II geschaffen worden.

- Die Förderpolitik muss wie bisher darauf ausgerichtet sein, Ostdeutschland für den erweiterten europäischen Binnenmarkt „fit zu machen“. Die sich aus der Marktöffnung ergebenden Chancen müssen konsequent genutzt werden.
  - Es muss den Unternehmen noch besser gelingen, neue auch international marktgängige Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln. Den in den neuen Ländern bereits entstandenen Hochtechnologieregionen kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu.
- Besondere Beachtung muss daher weiterhin der Förderung von Produktinnovationen sowie der unternehmensnahen Forschung zukommen.
- Um die Flexibilität der überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern für neue Marktchancen zu nutzen und gleichzeitig großbedingte Nachteile vor allem im Bereich der unternehmensnahen Forschung auszugleichen, ist eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und regionalen Entscheidungsträgern in Unternehmens- und Innovationsnetzwerken erforderlich.
  - Neben der weiterhin wichtigen Förderung strukturschwacher Regionen ist auch den besonderen Bedürfnissen der in den neuen Ländern entstehenden modernen Wachstumszentren Rechnung zu tragen. Diese spielen im Innovationsbereich eine Vorreiterrolle, haben oftmals Ausstrahlung auf die umliegenden Regionen und besitzen damit das Potenzial für eine expansive wirtschaftliche Entwicklung.

## B. Politik und Programme für die neuen Länder

### 1. Handlungsfelder für den Aufbau Ost

#### 1.1 Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung

Hauptziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist es, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ganz Deutschland zu verbessern, um die Eigendynamik der Wirtschaft zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und dauerhaft mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu muss die soziale Marktwirtschaft zielgerichtet weiter entwickelt und an das sich verändernde internationale Umfeld, an die Wissensgesellschaft und an die demografische Entwicklung angepasst werden. Für die deutsche und insbesondere die ostdeutsche Wirtschaft ist es von vitaler Bedeutung, sich den neuen Entwicklungen zu stellen und den erforderlichen Strukturwandel aktiv zu gestalten. Nur so können Wachstumschancen genutzt und auf Dauer deutliche Zugewinne bei der Beschäftigung realisiert werden.

#### Gesamtwirtschaftliche Dynamik stärken, Reformen fortsetzen

Um die Wirtschaft zu modernisieren und sie auf die neuen Entwicklungen vorzubereiten, setzt die Bundesregierung ihre mit ihrem Zukunftsprogramm eingeleitete und bereits in zahlreichen Punkten umgesetzte wirtschafts- und finanzpolitische Konzeption konsequent fort. Diese beruht auf folgenden vier programmatischen Eckpfeilern:

- Entlastung von Unternehmen und Bürgern durch eine Reduzierung von Steuern und Abgaben: Hierdurch wird die Ertragskraft der Unternehmen erhöht und zugleich zusätzliche Binnennachfrage geschaffen.
- Rückführung der öffentlichen Verschuldung durch eine solide Haushaltspolitik: Hierdurch werden die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig gesichert und die notwendigen finanziellen Spielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen verbessert.
- Förderung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Infrastruktur, Innovation und Bildung. Hierdurch werden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland gesichert, die Sachkapitalbildung der Unternehmen unterstützt und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit geschaffen. Die neuen Länder bedürfen im Hinblick auf die dort noch vorhandenen Standortdefizite weiterhin einer überproportionalen Förderung.
- Verstärkte Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik am Grundsatz des „Förderns und Forderns“, um den strukturellen Wandel zu flankieren und arbeitssuchende Menschen zur Entfaltung von Eigeninitiative zu motivieren.

#### Gesamtstaatliche Reformbilanz und Handlungsperspektiven

Vor allem folgende Maßnahmen haben den Ende 1998 zu verzeichnenden Reformstau aufgelöst und die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen. Sie kommen insbesondere auch den neuen Ländern zugute:

- Haushaltskonsolidierung: Die Bundesschuld ist von 1982 bis 1998 von rund 160 Mrd. Euro auf über 750 Mrd. Euro angestiegen. Die Bundesregierung hat diesen Weg in die Schuldenfalle gestoppt. Mit dem Bundeshaushalt 2002 wurde zum dritten Mal infolge ein Budget vorgelegt, dessen Neuverschuldung geringer ist als im Vorjahr. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen, um danach den Schuldenabbau zu beginnen.
- Verbesserung der Ausgabenstrukturen: Sparen ist kein Selbstzweck. Der Grundsatz des seit 1998 eingeschlagenen Reformkurses lautet vielmehr „Konsolidieren und Gestalten“. Deshalb sollen durch die erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen gewonnenen finanzpolitischen Handlungsspielräume auch langfristig für wichtige Zukunftsprojekte in den Bereichen Infrastruktur, Innovation, Bildung und Investitionen genutzt werden.
- Umsetzung der Steuerreformen: Die Ausgabendisziplin in der Finanzpolitik der Bundesregierung hat die Basis für umfassende Steuerreformmaßnahmen geschaffen. Die Maßnahmen führen zu einer Nettoentlastung von Bürgern und Unternehmen von jährlich rund 56 Mrd. Euro bis zum Jahr 2005 gegenüber 1998.
- Alterssicherung: Mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens hat die Bundesregierung die Reform der Alterssicherung erfolgreich auf den Weg gebracht. Von entscheidender Bedeutung ist der Einstieg in den eigenverantwortlichen Aufbau einer privaten Altersvorsorge, der durch steuerliche Fördermaßnahmen flankiert wird.
- Arbeitsförderung: Die ergriffenen Maßnahmen zur Arbeitsförderung im Sinne eines „Forderns und Förderns“ verbessern die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz soll die Arbeitsvermittlung effektiver gestaltet und das Instrumentarium stärker an den individuellen Vermittlungserfordernissen des einzelnen Arbeitslosen ausgerichtet werden. Eine durchgreifende Aufgaben- und Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit wurde eingeleitet.
- Ökologische Steuerreform: Durch die ökologische Steuerreform wurde die ökologische Modernisierung der deutschen Wirtschaft beschleunigt und gleich-

zeitig der Faktor Arbeit entlastet. Das Mittelaufkommen wird im Wesentlichen zur Senkung und Stabilisierung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt. Der Beitragssatz liegt daher in diesem Jahr um 1,5 Prozentpunkte niedriger als dies ohne die Mittel aus der ökologischen Steuerreform der Fall gewesen wäre.

- Föderale Finanzbeziehungen und Aufbau Ost: Mit dem Maßstäbengesetz und dem darauf aufbauenden Solidarpaktfortführungsgesetz konnten in letztem Jahr zwei wichtige Vorhaben abgeschlossen werden. Bund und Länder haben damit Weichen für die Zukunft gestellt.

Die bisherigen Reformen sind zugleich ein Wegweiser für die weiteren Reformschritte, die in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt werden müssen. Zu den wichtigsten Bereichen gehört eine grundlegende Reform der Arbeitsverwaltung unter Betonung der Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Fortsetzung der Reformen in der Gesundheitspolitik zur Erhöhung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung sowie eine umfassende Gemeindefinanzreform zur Stabilisierung des kommunalen Finanzsystems.

#### **Anforderungen an die Wirtschafts- und Finanzpolitik vor dem Hintergrund der weltweiten Wachstumsabschwächung**

Die weitere Belebung der konjunkturellen Entwicklung setzt voraus, dass an der nachhaltig wirksamen, zukunftsorientierten Politik zur Modernisierung der Wirtschaft konsequent festgehalten wird. Um den sich bereits abzeichnenden Aufschwung zu stärken und möglichst rasch zu einer befriedigenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückzukehren, ist es von zentraler Bedeutung, Unsicherheiten durch verlässliches Handeln abzubauen und Erwartungen zu verbessern. Hierfür muss die Politik nachhaltig und berechenbar sein. Kurzfristiger Aktionismus und hektische Eingriffe führen dagegen nicht zum Erfolg.

Auf kurzatmige Konjunkturprogramme zu verzichten, bedeutet aber nicht, keinen Einfluss auf die Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung zu nehmen. Denn zusätzliche Sparmaßnahmen in einer konjunkturellen Schwächephase würden eine rasche wirtschaftliche Erholung gefährden. Die Bundesregierung nimmt daher konjunkturbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Rahmen der Defizitobergrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 3 % des BIP in Kauf. Sie hält zugleich an den Zielen eines nahezu ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts im Jahr 2004 sowie eines ausgeglichenen Bundeshaushalts ohne Nettoneuverschuldung im Jahr 2006 fest.

#### **1.2 Gemeinsam handeln: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für die neuen Länder**

Die zum Abbau der Arbeitslosigkeit erforderliche Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft verlangt tiefe-

hende Reformen, die nur dann nachhaltig Bestand haben werden, wenn sie Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Die Bundesregierung verfolgt deshalb einen konsensorientierten Politikstil. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist das wichtigste Forum für diesen Politikstil. Es ist dort gelungen, einen breiten gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen und neue Wege zu einer auf Konsens beruhenden Beschäftigungspolitik einzuschlagen (Zwischenbilanz: s. Anhang 1).

Für Fragen der neuen Länder wurde im Rahmen des Bündnisses eine spezielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Beauftragten für Angelegenheiten der neuen Länder, Staatsminister Rolf Schwanitz, eingerichtet. An dieser Arbeitsgruppe wirken auch die Regierungen der neuen Länder mit. Im Vordergrund der Arbeit steht die Behebung der strukturellen Defizite und des mangelnden Angebotes an Arbeitsplätzen in Ostdeutschland. Hierzu ist – nach übereinstimmender Auffassung aller Bündnispartner – insbesondere die Förderung von Innovationen und zukünftigen Wachstums- und Beschäftigungsfeldern erforderlich. Ziel muss es sein, die neuen Länder weiter überregional wettbewerbsfähig zu machen.

Die Steuerungsgruppe des Bündnisses für Arbeit hat – aufbauend auf den Arbeiten der Arbeitsgruppe Ost – dementsprechend am 14. August 2001 ein Aktionsbündnis für Ostdeutschland mit folgenden zentralen Zukunftsfeldern beschlossen:

1. Stärkung der Innovationskräfte durch:
  - Werbung für den Bildungs- und Forschungsstandort neue Länder.
  - Systematische Erfassung von Innovationspotenzialen (Technologiekompass) durch eine entsprechende Studie der Wirtschaft.
  - Bund und Länder stellen weiterhin Mittel für Hochschul- und Forschungsstandorte in den neuen Ländern auf hohem Niveau zur Verfügung.
  - Länder unterstützen Hochschulen beim Aufbau von Hochleistungsstudiengängen vor allem in den Bereichen Ingenieur-, Naturwissenschaften, Informatik. Der Bund wird sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten beteiligen.
  - Weiterer Ausbau von Innovationsinitiativen mit regionalen und sektoralen Schwerpunkten (Wissenschafts- und Technikcluster).
  - Intensivierung von innovativen Existenzgründungen und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus.
2. Vermeidung einer Fachkräftelücke/Verbesserung des Ausbildungsangebots durch:
  - Bekräftigung des Ausbildungskonsenses im Bündnis für Arbeit. Jedem jungen Menschen, der ausgebildet werden kann und will, wird je nach regionalen Gegebenheiten möglichst ein wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten. Wirtschaftsverbände und Gewerk-

schaften wollen die Qualität der überbetrieblichen Ausbildungszentren erhöhen.

- Durchführung regionaler Ausbildungskonferenzen zur Fortentwicklung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe.
  - Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Fachkräften insbesondere durch die Industrie- und Handwerkskammern und die Handwerkskammern.
3. Schließung der Unternehmer-/Unternehmenslücke durch:
- Verstärkte Förderung innovativer Neugründungen.
  - Intensivierung der Investorenwerbung (bessere Vermarktung von Investitionsstandorten, Management von Ansiedlungsverträgen).
  - Gezielte Förderung von Unternehmensnetzwerken für ansiedlungsinteressierte Unternehmen.
4. Stärkung des Entwicklungspotenzials bestehender Unternehmen u. a. durch:
- Intensivierung der Weiterbildungsangebote im Bereich Managementförderung und -beratung.

## 2. Wirtschaftsförderung: Unverzichtbar für Wachstum und Modernisierung

Aufgrund des in den neuen Ländern noch bestehenden Nachholbedarfs und des anhaltenden tiefgreifenden Strukturwandels stellt die Bundesregierung den auf eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ganz Deutschland abzielenden Reformen spezifische Fördermaßnahmen für die neuen Länder an die Seite. Die verschiedenen aufeinander abgestimmten Instrumente unterstützen die ostdeutsche Wirtschaft dabei, die zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesse durchzuführen. Im Zentrum der zielgenauen Förderung stehen der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die Existenzgründungsförderung und die Unterstützung des Wachstums mittelständischer Unternehmen. Eine große Bedeutung kommt der Investitions- und Innovationsförderung, aber auch der Entwicklung und Förderung von Netzwerken aus industrieller Fertigung, produktionsnahen Dienstleistungen und Forschung zu.

### 2.1 Investitionsfreundlicher Förderrahmen

Die Bundesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern durch ein breit gefächertes Förderangebot. Den Kern der regionalen Wirtschaftsförderung bildet die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Ihr Ziel ist es, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten Deutschlands zu schaffen und zu erhalten. Dazu fördert sie in diesen Regionen gewerbliche Investitionen sowie Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Eine moderne Infrastruktur steigert die Attraktivität der Standorte für Industrie, Dienstleistungen, Handwerk und Handel und bildet somit eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung von Un-

ternehmen aus diesen Bereichen. Gewerbliche Investitionen können derzeit je nach Standort mit bis zu 50 % (kleine und mittlere Unternehmen) bzw. 35 % (große Unternehmen) der förderfähigen Investitionskosten unterstützt werden. Der Förderhöchstsatz für Infrastrukturmaßnahmen liegt bei 90 %.

Der Bund stellt im Bundeshaushalt 2002 für die neuen Bundesländer und Berlin im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Barmittel in Höhe von 868,5 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen von 751 Mio. Euro zur Verfügung. Das Fördervolumen wird durch den finanziellen Beitrag der Länder verdoppelt. Neben der Gemeinschaftsaufgabe können Investoren in den neuen Bundesländern auf steuerliche Förderanreize, insbesondere durch die Investitionszulage, auf Bürgschafts- und Kreditprogramme sowie auf einen besseren Zugang zu Risikokapital zurückgreifen. Gleichzeitig wird der Zugang zu Risikokapital erleichtert.

Darüber hinaus gehören die fünf neuen Bundesländer und Berlin (Ost) in der aktuellen EU-Strukturfondsförderperiode (2000 bis 2006) zu den Regionen mit höchster Förderpriorität innerhalb der EU. Mit rund 20 Mrd. Euro für die neuen Bundesländer stehen deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung als in der vorangegangenen Förderperiode. Dazu kommen 12 Mrd. Euro aus den Finanztöpfen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Diese Mittel werden verwendet zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit und für die ländliche Entwicklung und Fischerei.

Zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung wurde die Investitionsförderung entlang der EU-Außengrenzen zu den künftigen Beitrittsstaaten verstärkt (27,5 % Investitionszulage). Zudem kommen von den aus dem Interreg III-Programm von der Europäischen Union für Deutschland vorgesehenen Mitteln in Höhe von 783,1 Mio. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 392,7 Mio. Euro den neuen Ländern zugute. Hinzu kommen weitere Mittel (insgesamt 255 Mio. Euro) aus dem Programm der EU-Kommission „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“.

Die Programme von Bund, Ländern und der Europäischen Union unterstützen zielgerichtet den Aufbau einer modernen Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern.

Unterstützt wird die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern nicht nur durch die verschiedenen Förderprogramme, sondern auch durch eine spezielle Investorenwerbung und -gewinnung vor allem ausländischer Investoren durch das IIC (Industrial Investment Council). Seit seiner Gründung 1996 hat das IIC an der Ansiedlung von knapp 90 Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von rund 3,5 Mrd. Euro und der Schaffung von über 20 000 Arbeitsplätzen mitgewirkt. Aufgrund der Ansiedlungserfolge vor allem in den Bereichen Biotechnologie, Informationstechnik, Automobilzulieferungen und modernen Dienstleistungen wurde auf gemeinsame Initiative von Bund und Ländern die Geschäftstätigkeit dieser Investorenwerbungsgesellschaft bis 2004 verlängert.

## 2.2 Existenzgründungen fördern, junge Unternehmen stärken

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung vom 11. November 1998 bildet der Mittelstand einen besonderen Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Dabei geht es um die Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie um eine gezielte Verbesserung der Fördermaßnahmen für den Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen tragen überdurchschnittlich zur Sicherung des Wettbewerbs und damit zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. Zudem sichern sie ein umfangreiches Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Sie sind ein dynamischer Faktor im Innovationsprozess und bei der Bewältigung struktureller Anpassungsprozesse.

Die Menschen in den neuen Ländern haben unmittelbar nach der Wiedervereinigung in einer beispiellosen Intensität Existenzen gegründet und damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau Ost geleistet. Seit einigen Jahren ist ein Konsolidierungsprozess zu verzeichnen. Die Gründungszahlen haben sich normalisiert. Nachfolgende Tabelle gibt ein Bild über die Unternehmensgründungen und -liquidationen in den einzelnen ost- und westdeutschen Bundesländern im Jahr 2001. Es zeigt sich, dass es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gibt:<sup>9</sup>

	Gründungen 2001	Liquidationen 2001
	– je 10 000 Einwohner –	
Baden-Württemberg	55,8	45,9
Bayern	60,4	45,0
Bremen	49,9	45,4
Hamburg	66,9	48,9
Hessen	63,6	56,7
Niedersachsen	46,4	42,2
Nordrhein-Westfalen	52,7	44,9
Rheinland-Pfalz	57,7	47,3
Saarland	50,6	42,2
Schleswig-Holstein	62,3	50,4
<b>Alte Länder</b>	<b>55,9</b>	<b>46,3</b>
Berlin	60,3	51,4
Brandenburg	53,9	45,4
Mecklenburg-Vorpommern	50,9	50,3
Sachsen	52,0	49,0
Sachsen-Anhalt	45,0	48,1
Thüringen	51,2	49,1
<b>Neue Länder</b>	<b>52,6</b>	<b>49,0</b>

<sup>9</sup> Tabelle basiert auf Daten des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn sowie auf den Einwohnerzahlen mit Stand 30. Juni 2001.

Die Bundesregierung will mit ihrer Mittelstandspolitik Existenzgründungen fördern, aber auch dafür Sorge tragen, dass die Gründer mit ausgereiften Konzepten und gut vorbereitet an den Start gehen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung mit Aktionen wie dem JUNIOR-Projekt in den Schulen und der Errichtung von Existenzgründungslehrstühlen an den Hochschulen eine breit angelegte Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit als Selbständiger. Im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung wird zudem die berufliche Weiterbildung gezielt gefördert. Die Bundesregierung hat dieses wichtige Programm deutlich verbessert und viel stärker als bisher auf den eigentlichen Schritt in die Selbstständigkeit konzentriert. Schließlich werden Informations- und Schulungsmaßnahmen sowie die Beratung der Gründerinnen und Gründer durch finanzielle Zuschüsse gefördert. Für Fragen der Gründungsfinanzierung bietet die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) ihren Rat und Hilfen an.

Für die Finanzierung der Vorhaben selbst stehen die bewährten Förderprogramme des Bundes – die Eigenkapitalhilfe, das ERP-Existenzgründungsprogramm und das DtA-Existenzgründungsprogramm sowie für den kleinen Finanzierungsbedarf das DtA-Startgeld-Programm zur Verfügung. Günstige Zinssätze und eine vorteilhafte Ausgestaltung der übrigen Konditionen tragen dazu bei, die Gründung zu erleichtern und die Unternehmen in der Startphase zu stabilisieren. Im letzten Jahr wurden über 5 000 Darlehen mit einem Volumen von insgesamt fast 0,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Allerdings ist gegenüber dem Vorjahr eine rückläufige Tendenz in der Kreditnachfrage festzustellen.

Auch für 2002 sind die Mittel im ERP-Wirtschaftsplan so bemessen, dass keine Anträge wegen Mittelknappheit abgelehnt werden müssen.

Der Entfaltung eines breiten Mittelstandes insbesondere in den neuen Ländern dienen auch folgende weitere Förderprogramme, die entsprechend der mittelstandspolitischen Zielsetzungen sowie der haushaltsmäßigen Möglichkeiten konzipiert und weiter entwickelt werden:

- die Beratung sowie Informations- und Schulungsmaßnahmen mit rund 30 Mio. Euro in diesem Jahr,
- der Bau und die Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit 26 Mio. Euro in 2002 sowie
- überbetriebliche Lehrlingskurse im Handwerk mit 46 Mio. Euro in 2002.

Etwa ein Drittel dieser Mittel fließt in die neuen Länder.

Die Gewerbeförderung der Bundesregierung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes sowie der Freien Berufe hat sich bewährt und soll daher fortgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist die hohe Effizienz der Förderung, die eine große Breitenwirkung entfaltet.

## 2.3 Beteiligungskapital mobilisieren

Das langjährige Wachstum des Beteiligungskapitalmarktes und des Börsenmarktes hat das Angebot an Beteiligungskapital für junge Unternehmen seit Mitte der 90er-Jahre stark erhöht. Die Förderprogramme des Bundes



hatten daran einen wesentlichen Anteil. Nicht überraschend belegt Deutschland laut GEM-Studie<sup>10</sup> bei der öffentlichen Förderung von Unternehmensgründungen den Spitzenplatz. Seit letztem Jahr ist das Angebot an Beteiligungskapital rückläufig. Junge Unternehmen haben große Probleme, eine Beteiligungskapitalfinanzierung oder eine -anschlussfinanzierung zu erhalten, auch weil sich ihr Absatzmarkt anders entwickelt hat als erhofft. Viele Beteiligungskapitalgeber gehen nur noch sehr zögerlich neue Engagements in den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung ein. Die Finanzierung über die Börse, insbesondere den Neuen Markt, ist jungen Technologieunternehmen derzeit so gut wie verschlossen.

Die Bundesregierung will in dieser schwierigen Marktsituation durch Förderung stabilisierend einwirken. Mit den im ERP-Sondervermögen zur Verfügung gestellten Mitteln können die Förderbanken des Bundes in diesem Jahr über 1 Mrd. Euro Beteiligungskapital im Programm BTU „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ sowie 650 Mio. Euro im ERP-Innovationsprogramm mobilisieren. Außerdem hat die Bundesregierung 2001 das neue Programm BTU-Frühpase eingerichtet, mit dem die tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der DtA Technologieunternehmen in der Gründungsphase Beteiligungskapital bis zu 150 000 Euro zur Verfügung stellt, noch ehe sich ein Beteiligungskapitalgeber zu einem Engagement bereit findet. Im Programm FUTOUR, das nur in den neuen Bundesländern angeboten wird, erhalten junge Technologieunternehmen Beteiligungskapital und FuE-Zuschüsse bis zu 750 000 Euro. Die Unternehmen haben so die Chance, ihre Finanzierungslücke bis zu einer Marktfinanzierung zu schließen.

## 2.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen

Der ostdeutschen Wirtschaft ist es in den vergangenen Jahren gelungen, erhebliche Erfolge im überregionalen Absatz zu erzielen. So ist die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland ständig gestiegen. Betrug sie 1996 noch 12,2 %, so wurde im Jahr 2001 eine Quote von 23,3 % erreicht. So erfreulich diese Entwicklung ist, der Abstand zu Westdeutschland – Exportquote 2001 rund 38,2 % – ist dennoch beträchtlich.

Dies liegt vor allem daran, dass viele kleinere und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern noch immer Schwierigkeiten haben, ausländische Märkte zu erschließen bzw. sich auf diesen zu etablieren. Die ostdeutschen Unternehmen haben häufig nur begrenzte Managementkapazitäten, Marketingerfahrung und finanzielle Ressourcen, um systematisch überregionale Marktchancen aufzuspüren und wahrzunehmen.

Neben den allgemeinen gesamtdeutschen Absatzfördermaßnahmen bietet deshalb die Bundesregierung auch im Jahre 2002 ostdeutschen Unternehmern wieder spezielle Unterstützung ihrer Absatzbemühungen durch die Förderung der Teilnahme an international ausgerichteten Inlandsmessen und das Vermarktungshilfeprogramm an.

Das seit 1995 bestehende Vermarktungshilfeprogramm zielt darauf ab, interessierte Unternehmen auf ausgewählten Zielmärkten mit potenziellen Vertriebs-, Kooperations- und Absatzpartnern in Kontakt zu bringen. In Abstimmung mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft, den Auslandshandelskammern, den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften, den IHK'n und der Wirtschaft selbst werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Auslandsmärkte ausgewählt, die einerseits über ein besonderes Nachfragepotenzial verfügen und für die andererseits die ostdeutschen Unternehmen ein wettbewerbsfähiges Angebot aufweisen. Aktuelle Beispiele sind Umwelttechnik in Kanada, Papier- und Verpackungsindustrie in Ungarn und der Freizeitbereich in den Niederlanden.

Im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms werden im Jahr 2002 über 46 Projekte in 26 Ländern durchgeführt. Regionale Schwerpunkte sind Westeuropa, die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Nordamerika. Aber auch Märkte in Schwellenländern, wie z. B. Ägypten, Korea und Brasilien, finden Berücksichtigung. Mit diesen Projekten können insgesamt rund 600 ostdeutsche Unternehmen beraten werden. Die Projekte richten sich primär an Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. Zunehmend finden aber auch Dienstleister Berücksichtigung. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung werden im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms auch vier Grenzlandprojekte durchgeführt. Kleine Unternehmen aus Industrie, Bauwesen, Dienstleistungen und Handwerk aus den ostdeutschen Grenzregionen mit geringer überregionaler Markterfahrung werden speziell auf die Zusammenarbeit mit polnischen und tschechischen Unternehmen vorbereitet.

## 2.5 Handwerk stärken und Zahlungsmoral verbessern

Das Handwerk in den neuen Bundesländern befindet sich seit Mitte der 90er-Jahre in einer schwierigen Situation. Hauptursache ist der seit 1995 anhaltende Kapazitätsabbau in der Bauwirtschaft. Insbesondere die in den neuen Ländern weiterhin stark vertretenen Bau- und Ausbauhandwerke sind hiervon in hohem Maße betroffen. Aber auch viele andere Handwerke verzeichnen aufgrund der verhaltenen Einkommensentwicklung schlechte Erträge. Dementsprechend sind die Beschäftigten- und Auszubildendenzahlen rückläufig und die Investitionsneigung gering.

Auch um diesen Anpassungsprozess abzufedern, hält die Bundesregierung ihr Engagement im Infrastrukturbereich auf hohem Niveau aufrecht. Die anhaltend hohen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen in den neuen Ländern, das neue Stadtumbauprogramm sowie die verschiedenen Maßnahmen in den Bereichen Wohnraummodernisierung und Energieeinsparung tragen dazu bei, die Baunachfrage und damit das Handwerk zu stützen.

Die Bundesregierung unterstützt das Handwerk zudem weiterhin durch direkte Förderung von beruflicher Aus- und Fortbildung, von Innovation und Technologietransfer sowie von Beratungs-, Schulungs- und Informationsmaßnahmen (s. Abschnitt B. 2.2).

<sup>10</sup> Global Entrepreneurship Monitor „Länderbericht Deutschland 2001“, Universität zu Köln.

Ein speziell für das Bauhandwerk großes Problem ist weiterhin die schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber. Mit dem im Jahr 2000 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen hat die Bundesregierung die rechtliche Position der Handwerker bei der Beitreibung ihrer Forderungen verbessert. Der Zahlungsverzug tritt nach Verstreichen der gesetzlichen Zahlungsfrist ohne Mahnung automatisch ein, und der gesetzliche Verzugszinssatz wurde deutlich erhöht. Weiterhin besteht ein Anspruch auf Abschlagszahlungen für Teilleistungen und die Bauabnahme darf nur noch wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Anstelle der verweigerten Abnahme kann zudem eine gutachterliche Fertigstellungsbescheinigung treten. Im Rahmen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes wurde darüber hinaus über den Eintritt des Zahlungsverzuges nach Mahnung vor Ablauf von 30 Tagen Rechtssicherheit geschaffen und der gesetzliche Zinssatz bei Geschäften ohne Beteiligung von Verbrauchern auf 8%-Punkte über dem EZB-Basiszinssatz erhöht.

Nach Umfragen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) werden die neu geschaffenen Rechtsinstrumente vom Handwerk – abgesehen von den Abschlagszahlungen – kaum in Anspruch genommen. Es liegt daher jetzt bei den Unternehmen selbst, ihre Situation durch Ausschöpfung des Rechtsrahmens zu verbessern.

## 2.6 Die Dynamik der Freien Berufe weiter unterstützen

Der Aufholprozess der Freien Berufe in den neuen Bundesländern verläuft auch weiterhin positiv. In 2001 wurden in Ostdeutschland rund 113 000 Selbstständige in den Freien Berufen gezählt, die etwa 313 000<sup>11</sup> Arbeitnehmer und Auszubildende beschäftigten. Die Anzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 4,6% zugenommen (alte Länder: 2,7%). Der Anteil der selbstständigen Freiberufler in den neuen Bundesländern ist von 1997 bis 2001 von 12,8% auf 14,8% gestiegen. Die stärksten Zuwächse verzeichnen die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe, gefolgt von den freien Kulturberufen. Auffällig ist der hohe Frauenanteil unter Freiberuflern in den neuen Bundesländern, der zumeist deutlich über dem Frauenanteil in den alten Bundesländern liegt.

Die Bundesregierung hat die insgesamt positive Entwicklung durch die nachfolgenden Maßnahmen unterstützt. Hierbei war die bundesweit zu verzeichnende rückläufige Nachfrage nach öffentlichen Fördergeldern im Vergleich zum Vorjahr in den neuen Bundesländern weniger stark ausgeprägt:

- ERP-Existenzgründungsprogramm: In 2001 wurden Freiberuflern in den neuen Bundesländern 122 Darlehen mit einem Volumen von 10,8 Mio. Euro zugesagt. In den alten Bundesländern erhielten 496 Freiberufler Mittel in Höhe von insgesamt 31,2 Mio. Euro (hier: außer Heilberufe, Ausnahme: Tierärzte).
- Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm: Im Berichtsjahr wurden 301 Freiberufler aus den neuen Bundeslän-

dern mit einem Bewilligungsvolumen von rund 23,4 Mio. Euro gefördert. Nach Wiederaufnahme des EKH-Programms in den alten Bundesländern wurde im Jahr 2001 ein Kreditvolumen von 29,9 Mio. Euro von 565 Freiberuflern in Anspruch genommen.

- Die Bundesregierung hält für alle Freiberufler nach wie vor ein breites Angebot von Existenzgründungs- und Existenzaufbauberatungen sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen bereit. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über diese Beratungen bzw. Veranstaltungen in den neuen und alten Bundesländern für das Jahr 2001:

Existenzgründungsberatungen		
Gebiet	Anzahl	Fördersumme (Euro)
Ost	18	18 730
West	53	53 742
Summe	71	72 427

Existenzaufbauberatungen		
Gebiet	Anzahl	Fördersumme Euro
Ost	9	10 680
West	16	20 954
Summe	25	31 634

Informations- und Schulungsveranstaltungen			
Gebiet	Teilnehmer	Anzahl	Fördersumme (Euro)
Ost	1 186	104	127 358
West	2 091	150	126 214
Summe	3 277	254	253 573

Aus den Tabellen wird ersichtlich, dass die Freiberufler in den neuen Bundesländern – gemessen am ostdeutschen Bevölkerungsanteil von nur rund 19% der deutschen Gesamtbevölkerung – überproportional von diesen Förderveranstaltungen profitiert haben.

## 3. Innovationskräfte stärken, Netzwerke fördern

### 3.1 Unternehmensnahe Forschung ausbauen

Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaftsprozesse, das im Vergleich zu früher mobilere Kapital sowie die kürzeren Innovations- und Produktzyklen stellen an die heutige Wirtschaft besondere Anforderungen. Neue wett-

<sup>11</sup> Einschließlich mitarbeitender Familienangehöriger.

bewerbsfähige Arbeitsplätze können in den neuen Ländern daher nur geschaffen werden, wenn es mehr noch als bisher gelingt, neue Technologien zu entwickeln und diese schnell und effizient in neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Äußerst vielversprechende und für andere Regionen wegweisende Entwicklungen zeichnen sich hier u. a. bereits in den Räumen Berlin, Dresden und Leipzig sowie im Dreieck Jena-Weimar-Ilmenau ab, wo innovative Zentren entstanden sind und Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft schon jetzt effizient zusammenarbeiten.

Auch wenn die ostdeutschen mittelständischen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes allmählich zu den westdeutschen Unternehmen aufschließen und – dem Ergebnis einer Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom Januar 2002 zufolge – teilweise sogar häufiger mit Marktneuheiten und neuen Produktionsverfahren hervortreten als KMU's in den alten Ländern,<sup>12</sup> ist die Anzahl innovativer Technologieunternehmen in Ostdeutschland noch immer gering. Ursache hierfür ist insbesondere die kleinbetriebliche Unternehmensstruktur in den neuen Ländern. Viele der kleinen und mittleren Unternehmen sind nicht in der Lage, eigene Forschungskapazitäten dauerhaft vorhalten zu können. Sie sind daher auf eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen angewiesen und benötigen hier besondere Hilfestellungen.

Die ermutigenden Ergebnisse der KfW-Studie sowie die positiven Entwicklungen in den o. g. innovativen Zentren zeigen, dass die Förderpolitik der Bundesregierung allmählich Früchte trägt. Mit den spezifischen Fördermaßnahmen für die neuen Länder sollen der Neuaufbau des Anfang der 90er-Jahre eingebrochenen Forschungs- und Innovationspotenzials unterstützt und die Größennachteile der ostdeutschen Unternehmen ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang ist die in den neuen Ländern vorherrschende kleinbetriebliche Unternehmensstruktur jedoch nicht nur als Nachteil, sondern auch als Chance anzusehen. Der rasche technische Fortschritt sowie die zunehmende Verbreitung neuer Technologien, z. B. im Informations- und Kommunikationsbereich, eröffnet gerade mittelständischen Unternehmen mit ihrer Flexibilität und Marktnähe zahlreiche Geschäftspotenziale.

Ein wesentlicher Pfeiler der betrieblichen Innovationsförderung des Bundes in den neuen Ländern ist das Sonderprogramm zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“. Es wird mit seinen Teilen FuE-Projekt- und FuE-Personalförderung auf hohem Niveau und in der bisherigen Struktur bis zum Jahr 2004 fortgeführt. Allein von 1998 bis Ende 2001 flossen im Rahmen dieses Programms 1,015 Mrd. Euro in die Industrieforschung der neuen Bundesländer. Im selben Zeitraum haben im Durchschnitt jährlich rund 1 700 kleine und

mittlere Unternehmen und externe Industrieforschungseinrichtungen diese Fördermöglichkeit genutzt.

Mit überdurchschnittlichem Umsatz- und Exportwachstum tragen diese innovativen Unternehmen entscheidend zum Wachstum des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes bei. Zur Stabilisierung und Beschleunigung dieser positiven Entwicklung wird der bereits begonnene Umbau der FuE-Projektförderung in eine Unterstützung innovativer Wachstumsträger strukturschwacher Regionen fortgesetzt. Zugleich wird die FuE-Personalförderung schrittweise den veränderten Bedingungen angepasst und ab 2005 in die Verantwortung der Länder übergeben.

### 3.2 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln

Die steigenden Anforderungen an die Innovationsfähigkeit der Unternehmen erfordern im internationalen Wettbewerb auch von der mittelständischen Wirtschaft zunehmend die Fähigkeit zur Forschungsk Kooperation. Die Bildung von Netzwerken kann helfen, regionale Potenziale zu bündeln und auf überregionalen Märkten zu bestehen. Die Bundesregierung hat hierzu verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Mit dem 1999 gestarteten bundesweiten „PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)“ wird die FuE-Kooperation von Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in KMU gefördert. PRO INNO ist ein technologieübergreifendes Programm, bei dem die kleinen und mittleren Unternehmen die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland haben. Zielgruppe des gesamten Programms sind ca. 50 000 innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland, einschließlich Handwerksbetriebe.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms in Ostdeutschland unterstreicht der hohe Anteil von annähernd 60 % an den bewilligten Projekten und Fördermitteln deutschlandweit. Bisher wurden für Ostdeutschland 220 Mio. Euro für 2 286 Förderanträge bewilligt. Daran beteiligt waren 1 510 Unternehmen und 190 Forschungseinrichtungen. Hierdurch wurde ein FuE-Volumen von rund 670 Mio. Euro angestoßen.

Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung. So gehen von den bisher im Rahmen von PRO INNO geförderten Vorhaben in Ostdeutschland positive Wirkungen für die Schaffung und den Erhalt von insgesamt bis zu 18 000 Arbeitsplätzen aus.

- Das Programm „Förderung von innovativen Netzwerken“ (InnoNet) unterstützt vor allem komplexere Verbundprojekte zwischen KMU – einschließlich des Handwerks – und Forschungseinrichtungen. Es soll auch die Forschungseinrichtungen dazu anregen, ihre Arbeitsplätze stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten sowie untereinander und disziplinübergreifend zu kooperieren.

<sup>12</sup> KfW-Research, Reihe Mittelstands- und Strukturpolitik: „Zur Position von kleinen und mittleren Unternehmen aus den neuen Bundesländern im Innovationswettbewerb“.

- Ebenfalls der Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und KMU dient das bundesweite Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“. Ein Bündel von Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von rund 50 Mio. Euro im Zeitraum von 2000 bis 2003 soll dazu beitragen, dass neue wissenschaftliche Forschungsergebnisse künftig schneller und direkter in den Markt gelangen als bisher. Zu nennen sind hier die im Februar 2001 in Kraft getretene Reform des Hochschullehrerprivilegs, die Unterstützung des Aufbaus eines Netzwerks professioneller, externer Patent- und Verwertungsagenturen sowie die Mobilisierung von Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen heraus.
- Mit zahlreichen Ideenwettbewerben und Initiativen unterstützt die Bundesregierung die Vernetzung zwischen Akteuren von Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung, um dazu beizutragen, die Vorteile der Kooperation zur Weiterentwicklung der Regionen zu nutzen. Die besten Kompetenznetze Deutschlands können sich auf der Internet-Plattform „kompetenznetze.de“ – bei Beachtung strenger Qualitätsstandards – präsentieren. Inzwischen sind bundesweit 71 Kompetenznetze online auf der Plattform. Die neuen Länder sind mit 14 Netzen vertreten; ihre Schwerpunkte liegen in den Regionen Berlin-Brandenburg, Dresden-Chemnitz, Halle-Merseburg und Jena-Ilmenau-Erfurt. Im Folgenden soll jeweils ein regionalspezifisches Netz exemplarisch vorgestellt werden.

In Berlin-Brandenburg existieren die sieben Kompetenznetze „BioTOP Berlin-Brandenburg“, „Medizintechnik St. Ingbert/Berlin“, „MST-ZEMI Berlin“, „NanoOptoelektronik Berlin“, „OpTecBerlin-Brandenburg“, „Verkehrstechnik Berlin“ und „Nutrigenomforschung“.

Die Region Berlin-Brandenburg weist heute die größte Forschungsdichte in Deutschland im Bereich der Biotechnologie mit über 160 Biotech-Unternehmen auf. Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung finden sich auf den zukunftssträchtigen Feldern Proteom- und Genomforschung, Tissue Engineering, Biohybride Technologien und Enabling Technologien. Aus diesen Bereichen haben sich international anerkannte Netzwerke gebildet. Motor dieser Entwicklung ist dabei das Zentrum „BioTOP Berlin-Brandenburg“, das länderübergreifend auf den Feldern Forschungsnetzwerk, Unternehmensgründung und -finanzierung, Technologietransfer, Standortmarketing und Business Development aktiv ist.

Die Region Dresden-Chemnitz ist mit den zwei Kompetenznetzen „Ultradünne funktionale Schichten Sachsen“ und „Maschinenbau Sachsen“ vertreten.

Um die vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Nanotechnologie zu bündeln, hat sich ein Kreis von Forschungseinrichtungen und Industriepartnern aus Dresden und Chemnitz zum Kompetenzzentrum „Ultradünne funktionale Schichten“ zusammenge-

schlossen. Die Bandbreite reicht dabei von den „klassischen“ Anwendungen in der Mikroelektronik bis hin zu völlig neuen, eher langfristig angelegten Zielsetzungen, die sich in besonderem Maße an den interdisziplinären Schnittstellen zu den klassischen Disziplinen wie der Physik, der Chemie, der Biologie oder Medizin ergeben. Das angestrebte Ziel ist, mit der Bündelung der bestehenden und neu hinzukommenden Forschungspotenziale in der Region Sachsen ein „Nano-Valley“ entstehen zu lassen.

Die Region Halle-Merseburg besitzt ein Kompetenznetz, das Demonstrationszentrum „Kreislauffähigkeit von Werkstoffen“ in Merseburg. Dieses Demonstrationszentrum ist eine von der Bundesregierung geförderte interdisziplinäre Einrichtung. Es vereint das wissenschaftliche und technische Know-how auf dem Gebiet von Polymer- und Verbundwerkstoffen des Instituts für Polymerwerkstoffe e.V. (Merseburg), des Fraunhofer-Instituts Werkstoffmechanik (Institutsteil Halle) und des Instituts für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliches Umweltmanagement, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Das Technologiedreieck Jena-Ilmenau-Erfurt ist mit den vier Kompetenznetzen „Bildverarbeitung Thüringen“, „BioInstrumente Jena“, „Ophthalmoinnovation Thüringen“ und „OptoNet Jena“ vertreten.

Das Kompetenznetz „OptoNet Jena“ umfasst Akteure aus der Mitte und dem Süden Deutschlands, mit besonderem regionalen Schwerpunkt in Thüringen und starken Verbindungen in die alten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen. Den Kern des Kompetenznetzes bildet die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Jena. Hier haben sich über 60 Akteure aus Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen sowie Banken, Kommunen und regionalen Einrichtungen zusammengeschlossen, um die nationale und internationale Entwicklung auf dem Gebiet der Optischen Technologien aktiv mitzugestalten.

### 3.3 Regionale innovative Netzwerke stärken

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe neuer Fördermaßnahmen, die mit dem Wettbewerb InnoRegio begonnen wurden, einen neuen Ansatz der Innovationspolitik in den neuen Ländern etabliert, der die dort bestehenden Kompetenzen durch Vernetzung stärkt und die Eigeninitiative der Menschen in den ostdeutschen Regionen unterstützt. Elemente dieser Innovationsprogrammatis sind:

#### InnoRegio – Innovative Impulse für die Region

Die Bundesregierung hat 1999 mit dem Programm „InnoRegio“ erstmals einen Förderansatz gewählt, der auf regionale Kompetenzen und Netzwerkbildung als Ausgangspunkt einer Innovationsförderung zielt. Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept soll die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden.

Im Oktober 2000 wählte eine Jury aus einer Anzahl von 444 Bewerbungen zu InnoRegio zunächst 19 Innovationskonzepte für die Förderung aus. Hinzu kamen im Oktober 2001 weitere vier Initiativen, so dass sich mittlerweile 23 „InnoRegios“ in der Umsetzungsphase befinden. Eine besonders wichtige Funktion kommt dabei dem Netzwerkmanagement zu, das unternehmerische Fähigkeiten verlangt.

Das InnoRegio-Programm, das eine Laufzeit bis zum Jahr 2006 vorsieht, ist mit insgesamt 255 Mio. Euro etatisiert. Die Situation des Mittelabflusses und der Projektbewilligung in der Ende 2000 begonnenen Umsetzungsphase gestaltete sich bis Mitte 2001 schwierig. Nach Behebung dieser Startschwierigkeiten wurden jedoch bis zum Jahresende 2001 in den zunächst 19 ausgewählten InnoRegios 223 Projekte begonnen. Zwar variiert die Antragsituation stark zwischen den einzelnen InnoRegios, es konnten aber im Jahr 2001 in allen InnoRegios Projekte gestartet werden. Mit der Bewilligung von Fördermitteln hierfür wurden bereits rund 30% des veranschlagten Fördervolumens festgelegt.

Die innovationsbezogene Selbstorganisation in den Regionen, die durch den InnoRegio-Prozess ausgelöst wurde, war in vielen Fällen auch bei Initiativen, die nicht in die Förderung gelangten, der Ausgangspunkt für anhaltende Aktivitäten, die auf Länder- oder kommunaler Ebene erfolgreich sind. Somit ist die Ausstrahlungskraft der InnoRegio-Idee weitaus größer, als es die Anzahl der insgesamt 23 ausgewählten Initiativen erscheinen lässt.

### **Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen**

Die Auswertung sämtlicher 444 InnoRegio-Bewerbungen offenbarte vielversprechende Kompetenzprofile. Diese werden durch die Bundesregierung mit Hilfe von Innovationsforen im Rahmen der Initiative „Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen“ weiter gefördert.

Die Innovationsforen bilden eine Plattform für interregionale Innovationsdialoge und -kooperationen mit dem Ziel, Innovationsprozesse zu qualifizieren bzw. neuartige Techniken oder Dienstleistungen in Produkte und Verfahren umzusetzen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und intensive Beratungstätigkeit sollen die durch die Foren angestoßenen Aktivitäten nachhaltig entwickelt werden.

Im Jahr 2001 wurden 22 Innovationsforen im Umfang von jeweils bis zu 81 800 Euro gefördert. Sie konnten sich hierdurch weiter organisieren und qualifizieren, wobei die Durchführung einer kongressähnlichen Veranstaltung im Mittelpunkt jedes Innovationsforums stand. Die Maßnahme wird in den Folgejahren fortgesetzt.

In den meisten der geförderten Innovationsforen stellen KMU den Schwerpunkt dar; einzelne dieser Netzwerke bestehen sogar fast ausschließlich aus KMU.

### **Innovative regionale Wachstumskerne**

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) der Bundesregierung wurde der erfolgreiche Förderansatz

von InnoRegio weiterentwickelt und das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ für die neuen Länder aufgelegt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Die Förderrichtlinie verlangt von den Initiativen, die Umsetzungspotenziale ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen analog zu einem Business Plan darzustellen.

Für eine erste Auswahlrunde hatten sich 123 regionale Initiativen aus den neuen Ländern beworben, von denen im Juli 2001 neun zur Förderung ausgewählt wurden. Für diese Initiativen stehen bis zum Jahr 2003 Mittel in Höhe von ca. 40 Mio. Euro zur Verfügung. Mittlerweile wurden die ca. 130 Einzelvorhaben, die diese neun Initiativen untermauern, bewilligt; in der weit überwiegenden Zahl der Projekte hat die Arbeit begonnen. Das sehr vielversprechende Programm wird fortgeführt. Ab dem Jahr 2002 werden weitere Initiativen neu in die Förderung aufgenommen.

Das Programm dient auch dem Ziel, Engpässe in der Gründerförderung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen der neuen Länder zu beseitigen. Deshalb wurde einmalig im Jahr 2001 die Komplementärmaßnahme „Innovations- und Gründerlabore an Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Neuen Länder“ (IGL) mit einem Volumen von insgesamt ca. 25 Mio. Euro durchgeführt. Mit der Förderung von 40 IGL konnte die Fähigkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zur Unterstützung von Ausgründungen und umsetzungsrelevanter FuE nachhaltig verbessert werden.

### **Zentren für Innovationskompetenz**

Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern sind oftmals ungenügend auf die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen vorbereitet. Sie verstehen die Mechanismen und Anforderungen des Marktes noch nicht ausreichend und weisen ihre Kompetenzen für Wirtschaft und Wissenschaft nicht gleichermaßen attraktiv aus. Zudem mangelt es ihnen, wie auch manchem Wirtschaftsunternehmen der neuen Länder, teilweise an jungen, hochqualifizierten und leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Innovationskraft im Osten Deutschlands zu erreichen, wirkt die neue Maßnahme der Bundesregierung zur Schaffung von „Zentren für Innovationskompetenz“ den genannten Schwächen entgegen. Diese Kompetenzzentren sollen an – von Bund und Ländern gemeinsam – ausgewählten Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen, die zwar bereits über ausgewiesene Forschungskompetenzen verfügen, jedoch noch nicht internationales Spitzenniveau repräsentieren. Damit verbunden sind exzellente Qualifizierungsangebote und Forschungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler, die diesen nicht nur at-

traktive berufliche Perspektiven eröffnen, sondern zugleich zum Aufbau und zur Profilierung des jeweiligen Zentrums für Innovationskompetenz beitragen.

Mit der Einsetzung eines Koordinators für regionale Innovationsförderung (KORIF) im Januar 2000 hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, dass Synergien der drei genannten Maßnahmen mit anderen Fachprogrammen der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie der EU erkannt und genutzt werden können.

#### **Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)**

Mit der im Februar 2002 gestarteten neuen Maßnahme „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ regt die Bundesregierung die Bildung regionaler Netzwerke von KMU und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher Managementleistungen an. Derartige leistungsfähige Netzwerke sind in den alten Bundesländern bereits vielfach vorhanden. Kleine und junge Unternehmen, die unter dem Mangel eigener Kompetenzen und Kapazitäten leiden, werden durch die Arbeit externer Netzwerkmanager in die Lage versetzt, Synergieeffekte durch die Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu nutzen und mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam auf dem Markt aufzutreten.

#### **4. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland**

##### **4.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern**

Die neuen Länder und ihre Entwicklung im Bereich von Bildung und Forschung sind einer der besonders wichtigen Schwerpunkte in der Politik der Bundesregierung. Für Bildung und Forschung werden im Jahr 2002 rund 1,8 Mrd. Euro für die neuen Länder bereitgestellt. Das sind über 21,4% des Gesamtetats des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), bei einem Anteil Ostdeutschlands an der Gesamtbevölkerung von etwa 18%. Im Jahr 1998 betragen die für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellten Mittel 1,44 Mrd. Euro.

Ostdeutschland besitzt ein regional, fachlich und institutionell differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen. Die Entstehung von Massenuniversitäten, wie sie in Westdeutschland seit vielen Jahren existieren, konnte bisher in Ostdeutschland vermieden werden. Entsprechend besser sind die Betreuungsverhältnisse. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen in den neuen Ländern im Zeitraum 1992 bis 2000 deutlich erhöht hat; allein der Zuwachs an Professorenstellen lag bei mehr als 30%.

Aktuelle Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates im Jahr 2001 (für die Universitäten) und im Jahr 2002 (für die Fachhochschulen) belegen, dass die durchschnittliche Fachstudiendauer an Hochschulen in den neuen Ländern

unter der des Bundesdurchschnitts liegt und nennt als Gründe u.a. die Studienkonzepte der Hochschulen und die bessere Betreuung der Studierenden. Der Anteil der Studierenden, der in relativ kurzer Zeit einen Abschluss schafft, ist deshalb hier überproportional hoch.

Nach einem vom Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) im Juli 2002 veröffentlichten Hochschul-Ländervergleich haben Universitäten in den neuen Ländern am besten abgeschnitten. Bei diesem Vergleich war vom CHE nach der Zufriedenheit der Studenten mit den Universitäten, deren Ansehen bei den Professoren anderer Hochschulen, den Forschungsleistungen und der Studiendauer gefragt worden. Auf den ersten Platz kam dabei Thüringen, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. In der weiteren Spitzengruppe liegen zudem Sachsen und Baden-Württemberg. Am schlechtesten schnitten das Saarland und Hamburg ab.

#### **Hochschulbau**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind auch in den nächsten Jahren Anstrengungen erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern hinsichtlich Bausubstanz und apparativer Ausstattung zu sichern. Im Jahr 2001 wurden den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) rund 307 Mio. Euro Bundesmittel zugewiesen. Dies entspricht – unter Berücksichtigung des Beitrags der Länder in gleicher Höhe – einer Gesamtinvestition von rund 613 Mio. Euro zugunsten des Baus und der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern. Damit entfiel von den bundesweit aufgewandten Mitteln ein Anteil von rund 27% auf die ostdeutschen Hochschulen bei einem Studierendenanteil von etwa 12,4% (Stand WS 2000/01).

Die Bundesregierung hat den Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seit 1998 um insgesamt 19% angehoben; sie investiert hier im Jahre 2002 insgesamt 1,1 Mrd. Euro. Bei einer 50%igen Gegenfinanzierung durch die Länder stehen somit insgesamt 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese positive Entwicklung kommt den neuen Ländern aufgrund ihres hohen Anteils am Finanzvolumen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in besonderem Maße zugute. Hierzu trägt auch die seit 1997 bestehende Möglichkeit bei, durch Dritte vorfinanzierte Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder haben hiervon in hohem Maße Gebrauch gemacht. Durch Nutzung der alternativen Finanzierung kann der gewünschte Ausbaustand wesentlich früher erreicht werden.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 können die neuen Länder auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den in Deutschland unter das Ziel 1 fallenden oder im Rahmen von Ziel 1 übergangsweise unterstützten Regionen zudem auch Mittel der Europäischen Strukturfonds, besonders des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für bauliche Maßnahmen und technische Ausstattungen von Hochschulen einsetzen.

### **Zukunftsinitiative Hochschule**

Mit der Zukunftsinitiative Hochschule werden Lehre und Forschung an den Hochschulen gestärkt. Das Programm läuft in den Jahren 2001 bis 2003. Die neuen Länder einschließlich Berlin sind hieran mit finanziellen Mitteln in Höhe von über 30 Mio. Euro, das sind fast 25 % der Gesamtmittel, beteiligt.

Zu den Schwerpunkten der Initiative gehört die Förderung von Lehr- und Lernsoftware an Hochschulen. Ziel ist die Entwicklung und breite Durchsetzung multimedia-gestützter Lehr- und Lernformen in möglichst vielen Fächern. Mit einem solchen qualitativ hochwertigen Angebot an Lernsoftware sollen die Qualität der Lehre verbessert und die Medienkompetenz der Studierenden erhöht werden. Von den derzeit laufenden 540 Teilprojekten entfallen allein 140 auf Hochschulen in den neuen Ländern. Dort werden neue international wettbewerbsfähige Konzepte entwickelt, um den Ausbau und eine breite Nutzung multimedialer Formen des Lehrens und Lernens voranzutreiben.

Damit aus Forschungsergebnissen rascher neue Patente und marktfähige Produkte entstehen, wurde im Rahmen des Programms „Wissen schafft Märkte“ (vgl. Abschnitt B. 3.2) eine Verwertungsoffensive gestartet, in deren Rahmen professionelle Patent- und Verwertungsagenturen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden Patentierungshilfen zur Verfügung gestellt. Auch in den neuen Ländern sind bereits Patent- und Verwertungsagenturen im Aufbau, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der schutzrechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse betreuen.

Mit der Initiative „Brain Gain“ statt „Brain Drain“, die ebenfalls dem Bildungs- und Forschungsangebot in den neuen Ländern zugute kommt, wird u. a. die Mobilität von deutschen Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern gefördert. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Spitzenkräfte aus dem Ausland erhalten die Möglichkeit zu Lehr- und Forschungsaufenthalten in Deutschland.

### **Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin**

Das Programm ist Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und wurde speziell für die neuen Länder initiiert. Seit 2001 werden Forschungsverbände von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Bis zum Jahr 2003 sind zunächst 76,69 Mio. Euro vorgesehen, die je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern bereitgestellt werden.

In diesem Jahr erfolgt eine Evaluierung der insgesamt sechs Fachprogramme, die Gegenstand der o. g. Bund-Länder-Vereinbarung ist. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden Struktur und finanzielle Ausstattung der Programme im angestrebten Verlängerungszeitraum 2004 bis 2006 maßgeblich bestimmen.

### **Stärkung klinischer Forschung an den medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten**

Im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ wurde im Jahr 2001 für den spezifischen Bereich der medizinischen Forschung eine gesonderte Fördermaßnahme zur Überwindung der Strukturprobleme und zur Stärkung der klinischen Forschung an den acht medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten gestartet. Dabei werden verschiedene Module zur strukturellen Weiterentwicklung (z. B. vorgezogene Besetzung von Professuren, Nachwuchsgruppen, methodische Core Units) gefördert, die in mancher Hinsicht etwa der leistungsbezogenen Ressourcenverteilung oder der Nachwuchsförderkonzeption im gesamtdeutschen Vergleich als vorbildlich betrachtet werden können. Die Fördersumme beträgt bis zu 2 Mio. Euro pro Jahr für jede Fakultät. Für die ersten drei Förderjahre bis 2004 werden insgesamt 37 Mio. Euro aus dem Programm zur Gesundheitsforschung bereitgestellt.

### **Neugestaltung des Studienangebots**

Um im zunehmenden internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Hochschulen praxisnahe und international kompatible Studienmöglichkeiten anbieten. Die Bundesregierung unterstützt daher die Hochschulen bei der Schaffung neuer, internationaler Studiengänge mit zahlreichen Programmen:

- Programm „International ausgerichtete Studiengänge“:

Im Rahmen dieses von der Bundesregierung initiierten Programms werden zur Zeit insgesamt 62 internationale Demonstrationsstudiengänge, davon 16 an ostdeutschen Hochschulen, entwickelt. Es sind grundständige, Master- oder Postgraduiertenstudiengänge, insbesondere in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch in anderen Fachrichtungen, die fundierte fachliche Ausbildung, intensive Betreuung der Studierenden, die Verwendung einer Fremdsprache als Lehr- und Arbeitssprache, intensive internationale Kooperation sowie die Vermittlung international vergleichbarer Abschlüsse bieten. Sie enthalten jeweils einen im Ausland zu absolvierenden Studienabschnitt und stehen deutschen wie ausländischen Studierenden offen. Der Bund stellt für das Programm bis zum Jahr 2006 insgesamt rund 42 Mio. Euro bereit.

Die neuen Studiengänge finden bei deutschen und ausländischen Studierenden großen Zuspruch und tragen so nachhaltig zur Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschul-ausbildung in Deutschland sowie zur Förderung der Mobilität der Studierenden im größer werdenden Europa bei.

- Programm „Neue Studiengänge“:

Die im Rahmen dieses Bund-Länder-Programms entwickelten neuen Studiengänge sollen sich im besonderen Maße auf aktuelle und künftige Arbeitsmarkt- und Berufsentwicklungen beziehen, speziell für die Berufsfelder des öffentlichen und privaten Dienst-

leistungssektors, der neuen Kommunikationstechniken sowie der Bereiche Freizeit und Kultur. Die neuen Länder partizipieren überproportional; im Jahr 2002 fließen ihnen voraussichtlich rund 46,7% Mittel zu. Genannt seien hier zwei Projekte:

- Dualer Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern (1. Januar 1999 bis 31. Mai 2004; Bundesmittel: rund 245 Tsd. Euro),
  - Studiengang Telematik an der FH Wildau in Brandenburg (1. Juli 2000 bis 30. Juni 2003; Bundesmittel: rund 441 000,00 Euro).
- Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums (WIS):

Das WIS wurde auf Initiative der Bundesregierung zwischen Bund und Ländern vereinbart. Es zielt darauf ab, zusätzliche Ausbildungskapazitäten in der Informatik zu schaffen, die Studienzeiten zu verkürzen und die Entwicklung und Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Hochschulen in der Weiterbildung zu erleichtern. Es ist auf fünf Jahre ausgelegt und enthält einen Förderetat von insgesamt 51 Mio. Euro, der zu je 50% von Bund und Ländern aufgebracht wird.

Der Etat wird in Höhe von rund 11 Mio. Euro für Fördermaßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt. Durch die rasche Umsetzung des Programms konnten die ersten Maßnahmen bereits zum WS 2000/2001 greifen. Für alle Länder sind in der Zwischenzeit Anträge ausgewählt und bewilligt worden. In 2002 werden für Hochschulen in den neuen Ländern insgesamt rund 2,7 Mio. Euro bereitgestellt.

### **Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs**

Wegen des hohen Niveaus der Ausbildung an den Hochschulen der neuen Länder sind deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, was zur Abwanderung einer hohen Anzahl von Hochschulabsolventen der Bereiche Ingenieurwissenschaften und Informatik in die alten Länder führt. Ziel der an einer Stärkung der Innovationskräfte orientierten Wirtschaftsförderpolitik der Bundesregierung ist es, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Als eine Maßnahme zu Steigerung der Attraktivität der Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs wurden in den neuen Ländern neue Graduiertenkollegs eingerichtet. Der Bund trägt 52% der Kosten, das Sitzland jeweils einen Anteil von 48%. Derzeit gibt es in den neuen Ländern (ohne Berlin) insgesamt 35 Graduiertenkollegs.

### **Programm zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung**

Strukturelles Ziel dieses Programms zur Fachhochschulförderung ist die Stärkung der Drittmittelfähigkeit, die Gewinnung von Erfahrungen in der anwendungsorien-

tierten Forschung und Entwicklung und die Verbesserung ihrer personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen.

Jährlich kommen etwa 38% der gestellten Anträge aus den mehr als 30 Fachhochschulen der neuen Länder (inklusive Berlin). Bezogen auf die rund 160 westdeutschen Fachhochschulen können die ostdeutschen Anträge in etwa dem gleichem Verhältnis finanziert werden. Im Jahr 2001 stellte der Bund für das Programm rund 11 Mio. Euro zur Verfügung; für das Jahr 2002 sind im Haushalt auch 11 Mio. Euro eingeplant worden. Von den Projektmitteln wurden 2,9 Mio. Euro (27,3%) an Fachhochschulen in den neuen Ländern vergeben.

Ein Beleg für die erfolgreiche Entwicklung der Fachhochschulen in den neuen Ländern ist u. a. die Zahl der dort Studierenden. Wie aus der amtlichen Statistik hervorgeht, stiegen die Zahlen der Studierenden an den ostdeutschen Fachhochschulen (einschließlich Berlin) von rund 19 000 im Studienjahr 1991/92 auf rund 100 000 im Wintersemester 2001/2002.

### **EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen**

Mit dem Programm „EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das Gründungsklima an deutschen Hochschulen zu verbessern und die Anzahl der Unternehmensgründungen aus akademischen Einrichtungen heraus zu steigern. Im Rahmen von EXIST wird bislang der Aufbau von fünf regionalen Netzwerken gefördert, in denen Studenten, Hochschulangehörige und Absolventen zu einer selbständigen Tätigkeit motiviert werden und die nötige Ausbildung und Beratung dafür erhalten. Die fünf EXIST-Regionen waren als Sieger aus einem bundesweiten Wettbewerb hervorgegangen. Zwei Netzwerke liegen in den neuen Ländern: GET UP mit fünf Thüringer Hochschulen und das Netzwerk dresden exists in Sachsen. Die fünf Gründungsnetzwerke wurden in der ersten Phase mit über 20 Mio. Euro gefördert; davon gingen rund 30% in die beiden Regionen in den neuen Ländern. Für die Anschlussförderung stehen in den nächsten drei Jahren weitere 14 Mio. Euro bereit, wovon knapp 38% in die neuen Länder fließen.

Aus den Hochschulen der fünf EXIST-Regionen sind in den letzten drei Jahren über 430 innovative Unternehmensgründungen hervorgegangen. Davon kommen allein fast 100 Gründungen aus der Region GET UP, wo durch diese neuen Unternehmen 340 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Um das Gründungsgeschehen an den Hochschulen weiter zu intensivieren, fördert die Bundesregierung im Rahmen des neuen Wettbewerbes „EXIST-Transfer“ den Ausbau weiterer Gründungsnetzwerke. Diese Netzwerke sollen auf bereits vorhandenen Strukturen aufsetzen und dabei auf die Erfahrungen aus den bisherigen EXIST-Regionen zurückgreifen. Aus den 48 eingegangenen Konzepten hat eine Jury im Mai nach einem zweistufigen Auswahlverfahren zehn Regionen empfohlen, die in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 10 Mio. Euro gefördert werden. Rund ein Drittel dieser Mittel geht in die drei Transfer-Regionen in den neuen Ländern, nämlich nach Potsdam, Rostock und Chemnitz.



Neben dem Aufbau der regionalen Netzwerke werden über die Maßnahme „EXIST-Seed“ seit dem Jahr 2000 auch individuelle Gründungsprojekte an den Hochschulen der fünf bisherigen EXIST-Regionen gefördert. Die Seed-Förderung trägt für maximal ein Jahr zum Lebensunterhalt des werdenden Gründers bei, damit dieser sich voll auf das ‚Ausbrüten‘ seiner Geschäftsidee konzentrieren kann. In den neuen Ländern wurden bislang 27 Gründungsvorhaben mit zusammen 1,2 Mio. Euro unterstützt.

### **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Seit dem Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsgesetzes am 1. April 2001 kennt das Förderungsrecht keinen Unterschied mehr zwischen der Förderung von Auszubildenden in den alten und neuen Ländern. Im neuen BAföG liegt der deutlich erhöhte Höchstbetrag für Studierende bei 585 Euro im Monat. Das Darlehen ist innerhalb von höchstens 20 Jahren in gleichbleibenden Raten (zurzeit 105 Euro monatlich) zurückzuzahlen. Die Gesamtbelastung durch BAföG-Darlehen ist für jeden, der sein Studium nach dem 28. Februar 2001 aufgenommen hat, durch das neue Gesetz auf 10 000 Euro begrenzt worden.

Im Jahr 2001 stieg die Zahl der Geförderten (durchschnittlicher Monatsbestand) in den neuen Ländern und Berlin-Ost gegenüber dem Vorjahr um rund 18,5 % bzw. um 20 000 auf nunmehr 120 000 geförderte Studierende und Schüler an. In den alten Ländern betrug der Zuwachs rund 10 % bzw. 25 500 Geförderte. Da die Reform des BAföG hinsichtlich der Anzahl der Geförderten volle Wirkung erst im Jahr 2002 entfaltet, werden für das Jahr 2002 nochmals deutliche Steigerungen erwartet.

### **Begabtenförderung**

In der Studienförderung durch die elf Begabtenförderungswerke zeichnen sich vergleichbare Tendenzen wie bei der BAföG-Förderung ab: Die Zahl der von den Werken geförderten Studierenden in den neuen Ländern (ohne Berlin) stieg von 1194 im Jahr 1998 um rund 22 % auf 1458 im Jahr 2000. Auch bei der Promotionsförderung war ein leichter Anstieg zu verzeichnen (1998: 220; 2000: 225). Für das Jahr 2002 sind hierfür im Bundeshaushalt 81,3 Mio. Euro bereit gestellt; der beachtliche Mittelzuwachs (ca. 11 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr) wird voraussichtlich auch zu einer weiteren deutlichen Erhöhung der Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den neuen Ländern führen.

### **Juniorprofessuren**

Mit der Juniorprofessur soll erreicht werden, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits im Alter von Anfang 30 selbstständig und unabhängig lehren und forschen können. Sie ist ab Anfang 2010 im Regelfall Einstellungs Voraussetzung für eine Berufung auf eine Universitätsprofessur.

Die für die Berufung auf eine Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen sollen künftig nicht mehr durch ein bislang übliches Habilitationsver-

fahren nachgewiesen, sondern nur noch einmal, und zwar im Berufungsverfahren, bewertet werden. In die Bewertung werden alle erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einbezogen, und zwar unabhängig davon, ob sie zuvor Gegenstand eines Habilitationsverfahrens waren. Eine Übergangsregelung stellt sicher, dass Habilitationsverfahren noch bis Ende 2009 durchgeführt und abgeschlossen werden können.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren durch eine Förderung der Sachausstattung für die Forschung. Sie stellt hierzu in den Jahren 2002 bis 2006 für bis zu 3 000 Juniorprofessuren insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vorgriff auf die Einführung der Juniorprofessur wurden mit dem Programm „Förderung der Forschung im Rahmen von Forschernachwuchsgruppen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2001“ bereits die ersten Nachwuchswissenschaftler gefördert, die nach dem In-Kraft-Treten der neuen Personalstruktur zu Juniorprofessoren berufen werden sollen. Über dieses Programm wird die Sachausstattung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit einem Pauschalbetrag von rund 77 000 Euro je Stelle gefördert.

Das Programm ist bei den Hochschulen der neuen Länder auf breite Resonanz gestoßen. Unter anderem haben Universitäten aus Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Förderung beantragt. Alle beantragten Stellen – insgesamt 132 – konnten inzwischen bewilligt werden. Außerdem wurden für die Humboldt-Universität zu Berlin Mittel zur Sachausstattung von 50 Stellen bereitgestellt.

### **4.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren**

Die im Jahr 2002 für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern vorgesehenen 662 Mio. Euro (1998: 522 Mio. Euro) werden für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren eingesetzt: für die Helmholtz-Zentren rund 204 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um über 6,6 %), die Fraunhofer-Gesellschaft über 91 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um über 60,0 %) und für die Max-Planck-Gesellschaft über 113,5 Mio. Euro (Steigerung um fast 36 % gegenüber 1998); für die Einrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) wurden für das Jahr 2002 über 151,5 Mio. Euro eingeplant, was einer Steigerung gegenüber 1998 von rund 7 % entspricht. Zu erwähnen sind außerdem die 99 Mio. Euro des Bundes für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Steigerung gegenüber 1998 um fast 40 %) zur Förderung der Hochschulförderung in den neuen Ländern.

Die Steigerungsraten für die Forschungsorganisationen in den alten Ländern sind dagegen beträchtlich niedriger.

Zur Entwicklung der Forschungsorganisationen in den neuen Ländern:

- Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung und die Länder konnte der Aufbau der Ein-

richtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den neuen Ländern im Wesentlichen abgeschlossen werden. In den zurückliegenden Jahren hat die MPG hier 18 Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut gegründet; davon fünf Institute auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, fünf Institute und eine Forschungsstelle im biologisch-medizinischen Bereich, acht Institute im chemisch-physikalisch-technischen Bereich und das Teilinstitut des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik in Greifswald. Mit Erreichen des Endausbaus der neu gegründeten Institute wird die Gesellschaft in der Gesamtheit der neuen Länder annähernd proportional mit dem gleichen Potenzial an Forschungseinrichtungen vertreten sein wie in der Gesamtheit der alten Länder. Bei der Auswahl der Standorte wurde insbesondere geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit Universitäten möglich ist, z. B. bei gemeinsamen Berufungen, bei der Gewinnung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch hinsichtlich der Möglichkeiten für die Mitarbeiter der Institute, sich zu habilitieren und Lehrerfahrungen zu gewinnen. Bei der wissenschaftlichen Ausrichtung der Forschungseinrichtungen ist hervorzuheben, dass die Institute in den neuen Ländern auf besonders innovativen Forschungsgebieten, teilweise interdisziplinär und disziplinübergreifend, tätig sind. Mit ihnen konnten innerhalb der deutschen und internationalen Forschungslandschaft Zentren exzellenter Grundlagenforschung geschaffen werden, die weltweit anerkannte Forschung leisten.

Ein Beispiel hierfür ist das Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig, das als Brücke zwischen Geistes- und Naturwissenschaften konzipiert wurde. Viele interessante Kompatibilitäten sind dadurch entstanden, dass jede der sechs Abteilungen sowohl den kulturellen als auch den naturwissenschaftlichen Aspekt vertritt. Mit dieser Institutsgründung wurde eine weltweit einzigartige Forschungseinrichtung geschaffen, die bereits jetzt hohe internationale Akzeptanz erreicht hat. Darüber hinaus wurde auf dem Areal des Zoologischen Gartens der Stadt Leipzig ein Primatenhaus errichtet, das für die Besucher des Zoos zugänglich ist und zugleich der wissenschaftlichen Arbeit dient.

Die Institute in den neuen Ländern sind fest integriert in die Entwicklungsperspektiven der Max-Planck-Gesellschaft für die nächsten fünf bis zehn Jahre, hier insbesondere in die bereits begonnenen bzw. noch in der Planung befindlichen neuen Programme und Vorhaben. So sind z. B. an dem Programm „International Max Planck Research Schools“ von derzeit 19 Research Schools vier Max-Planck-Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern beteiligt.

- Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hat nach der deutschen Einigung rasch gehandelt, um ihren Beitrag für die Schaffung einer einheitlichen Forschungslandschaft zu leisten. Inzwischen sind in den 17 Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen in den neuen Ländern über 1 450 Mitarbeiter tätig. Seit 1992 wurden

von den Fraunhofer-Instituten in den neuen Ländern insgesamt 585 Mio. Euro in Projekten eingeworben, darunter 306 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft und 209 Mio. Euro an Drittmitteln (überwiegend aus den Fachprogrammen des BMBF).

Entscheidend für den Erfolg der FhG in den neuen Ländern war die Orientierung auf eine wirtschaftsnahe Forschung. So unterstützt das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) in Jena die optische Industrie in Thüringen bei ihrem Strukturwandel. Es ist – in enger Kooperation mit der ansässigen, aber auch mit der europäischen und außer-europäischen Wirtschaft – hierbei Kristallisationspunkt für den Transfer von wissenschaftlich relevantem High-Tech-Wissen. Ziel der Arbeiten ist, eigene Entwicklungen und grundlagenorientierte Entwicklungen anderer Forschungsinstitute an spezifische Anforderungen anzupassen und dabei in die wirtschaftliche Anwendung zu überführen.

Beispielhaft ist die Entwicklung der Massenfertigung von miniaturisierten Modulen für Positionssensoren. Diese Bauteile lassen sich auf konventionellem Wege zu einem Preis von über 100 Euro fertigen. Nach entsprechender Funktionsanalyse konnten 10 optische Funktionen in einem einige Millimeter großen Kunststoffbauteil zusammengefasst und in der Massenfertigung zum Niedrigpreis von 30 Cent pro Teil gefertigt werden.

Zusätzlich zum Technologietransfer in den Kompetenznetzwerken wurden Ausgründungen von Mitarbeitern aus dem IOF – allein 3 in den letzten Jahren – initiiert und gefördert.

- Die Helmholtz-Zentren (HGF) nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Entwicklung sowie im Wissens- und Technologietransfer mit steigendem Erfolg wahr, wie die zunehmende Einbindung in internationale Programme unterstreicht. Hervorzuheben ist das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) mit seinen fast 600 Beschäftigten, das inzwischen zu den weltweit führenden Institutionen der geowissenschaftlichen Forschung zählt. Nach dem erfolgreichen Start des deutschen Geo-Forschungssatelliten CHAMP des GFZ hat die US-Raumfahrtagentur NASA zwei baugleiche Forschungssatelliten beim deutschen Hersteller in Auftrag gegeben. Diese beiden Satelliten des Projektes GRACE (Gravity Recovery and Climate Experiment) wurden im März dieses Jahres vom russischen Raumfahrtbahnhof Plesetsk ins All geschossen. Sie sollen mit einer bisher unerreichten Genauigkeit das Schwerkraftfeld der Erde vermessen. Für die Auswertung der Messdaten sind die Geoforscher in Potsdam und Experten vom Center for Space Research an der Texas University in Austin verantwortlich. Rund 80 % der „GRACE“-Technologie stammen aus dem GFZ, als Weiterentwicklung des Vorgänger-Satelliten CHAMP.

Als international herausragend am GFZ zählt vor allem auch die Erforschung der natürlichen Klimavaria-

tion in der Vergangenheit. Vom GFZ aus wird auch der weltweite Einsatz der deutschen Einsatzgruppe für Erdbebenkatastrophen gesteuert.

- Mit der gemeinsamen Förderung der „Blaue Liste Einrichtungen (BLE)“, die sich 1995 in dem Interessenverband Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zusammengeschlossen haben, verfügen Bund und Länder über ein wissenschaftspolitisches Förderinstrument, mit dem flexibel und schnell auf neue wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Anforderungen reagiert werden kann.

Die besondere Leistungsfähigkeit des Förderinstrumentes erwies sich im Zuge der Umgestaltung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft. 34 Einrichtungen wurden nach Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung aufgenommen. Bis auf eine Ausnahme gingen sie alle aus Instituten oder Teilen von Instituten der ehemaligen Akademien der Wissenschaften der DDR hervor. Für ihre Finanzierung haben Bund und Länder 2002 insgesamt 360,23 Mio. Euro bereitgestellt. Die meisten BLE in den neuen Ländern feiern 2002 ihr 10jähriges, sehr erfolgreiches Bestehen.

Viele dieser Institute bilden heute zusammen mit den benachbarten Hochschulen Kristallisationspunkte für die Entstehung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren und innovativen Kernen. So wird nicht von ungefähr der Forschungsstandort Magdeburg mit der Otto-von-Guericke-Universität und dem Leibniz-Institut für Neurobiologie zu einem der bedeutendsten Zentren der Hirnforschung in Europa ausgebaut. Hierfür werden weit mehr als 10 Mio. Euro an Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur ist in den neuen Ländern im Wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Forschungseinrichtungen brauchen einen Vergleich mit denen der alten Länder sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht zu scheuen. Zudem werben die Institute aktiv und erfolgreich Drittmittel aus öffentlichen Quellen und der Wirtschaft ein und vergrößern so Forschungskapazitäten.

Das Forschungspersonal der neuen Länder in den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen stieg von 12 108 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Jahr 1993 kontinuierlich auf 14 828 Beschäftigte im Jahr 1999 (1999: letztes Jahr, für das endgültige Personaldaten zur Verfügung stehen). Damit übersteigt in diesem Bereich die „FuE-Dichte“ (FuE-Personal/1 000 Einwohner) mit 1,0 den Wert von 0,9 für die alten Länder.

#### 4.3 Hochtechnologie-Regionen in den neuen Ländern

Wie im Abschnitt 4.2 bereits sichtbar wurde, ist in den neuen Ländern eine auf einen bestimmten Technologiebereich oder ein interdisziplinäres Problemfeld ausgerichtete Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu beobachten. Dabei sind

tradierte räumliche Konzentrationen auszumachen. Die bedeutendste Technologieregion in den neuen Ländern ist Berlin mit seinem Brandenburger Umland. Auch in den beiden südlichen neuen Ländern, in Sachsen und Thüringen, sind bedeutende Technologieregionen zu finden. Ein eher geringerer Anteil an technologieorientierten Gründungen ist hingegen im Nordosten zu verzeichnen. Hier gibt es lediglich im Großraum Rostock-Greifswald nennenswerte Hightech-Aktivitäten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden im folgenden einige dieser Regionen vorgestellt.

##### Region Berlin (Ost)

Im Ostteil der Stadt Berlin haben sich in den letzten Jahren auf den Gebieten Biotechnologie, Informations- und Medientechnologie, Photonik und optische Technologien sowie Material- und Mikrosystemtechnologie wissenschaftliche und technologische Potenziale gebildet, die auch aufgrund ihrer Modernität und Zukunftsorientierung national und international anerkannt sind. Herausragende Beispiele sind die folgenden:

##### Berlin-Buch – Wissenschafts- und Gesundheitszentrum

Mit dem Max-Delbrück-Centrum (MDC), einer Forschungseinrichtung der HGF, dem Biomedizinischen Forschungscampus und dem Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) ist in Berlin-Buch ein zukunftsweisendes Modell eines thematisch und infrastrukturell profilierten Forschungscampus entstanden. Biomedizinische Forschung wird hier in optimaler Weise mit klinischer, technologischer und wirtschaftlicher Anwendung verknüpft. Eine schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung wird so gewährleistet.

- Das MDC, das vonseiten des Bundes im Jahr 2002 mit ca. 47 Mio. Euro unterstützt wird, arbeitet im Rahmen seiner Klinischen Kooperation mit der Robert-Rössle-Krebsklinik und der Franz-Volhard-Herz-Kreislaufklinik der Charité in Berlin-Buch zusammen. So können neue Erkenntnisse aus den Forschungslabors schnell Eingang finden in die Versorgung der Patienten.
- Auf dem Biomedizinischen Forschungscampus in Berlin-Buch finden junge Biotechnologiefirmen optimale Voraussetzungen für einen schnellen Transfer aus den Forschungseinrichtungen in die kommerzielle Anwendung. Mit dem Aufbau des Innovations- und Gründerzentrums (IGZ) haben sich seit 1995 über 30 Biotechnologiefirmen niedergelassen, die ca. 570 Mitarbeiter beschäftigen. Gewachsen ist in dieser kurzen Zeit ein biomedizinisches Pendant zum ebenfalls erfolgreichen Technologiepark Adlershof.
- Durch den Umzug des Forschungsinstituts für Molekulare Pharmakologie (FMP), einem Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL), auf den Forschungscampus Berlin-Buch im Jahr 2000 sind weitere Synergien entstanden.

Mit dem Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Berlin-Buch im Osten Berlins ist ein international anerkanntes Zentrum der Biomedizinischen Forschung entstanden. In diesen Standort hat der Bund bisher ca. 350 Mio. Euro investiert. Dadurch und mit den Anstrengungen des Landes Berlin ist es gelungen, im Forschungszentrum Buch wieder dieselbe Anzahl an Mitarbeitern zu beschäftigen wie vor der Wiedervereinigung.

### **Berlin-Adlershof – Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien**

Berlin-Adlershof zählt heute mit seinen rund 600 kleinen und mittleren Unternehmen, mit 16 wissenschaftlichen Instituten und mit über 8 000 arbeitenden, forschenden und lehrenden Menschen zu den größten Wissenschafts- und Technologiezentren der Welt.

- Kern dieses Zentrums ist ein international renommierter Wissenschafts- und Technologiepark mit derzeit dreizehn außeruniversitären Forschungseinrichtungen (ca. 1 400 Mitarbeiter, darunter 800 Wissenschaftler zzgl. 150 Doktoranden und Gäste), den Instituten für Mathematik, Informatik und Chemie der Humboldt-Universität zu Berlin (über 50 Professoren, 310 sonstige Beschäftigte und ca. 3 000 Studenten) und rund 360 technologieorientierte Unternehmen mit etwa 3 600 Mitarbeitern.
- Unternehmen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen arbeiten vor allem in den Bereichen Informations- und Medientechnologie, Photonik und optische Technologien, Material- und Mikrosystemtechnologie sowie Umwelt-, Bio- und Energietechnologie. Hervorzuheben ist die Entwicklung von Adlershof zu einem Photonik-Zentrum. Über 50 Unternehmen sowie das Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie, das Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik, das Institut für Kristallzüchtung und die Abteilung Photovoltaik des Heinrich-Hertz-Instituts sind hier angesiedelt. Sie sind in dem Optoelektronik-Konsortium als Netzwerk organisiert.
- Im Umfeld dieser vier Technologiefelder gibt es aber noch Spielraum für neue Entwicklungen. So wurde beispielsweise im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) im Jahr 2001 ein Institut für Verkehrsforschung gegründet, das Mobilitätskonzepte entwickeln und bewerten wird.
- Einen besonderen Impuls gab die im Jahr 1992 getroffene Entscheidung, in Adlershof einen Elektronenbeschleuniger der zweiten Generation – BESSY II – zu errichten und dieses Projekt gemeinsam mit dem Land Berlin mit Investitionsmitteln von jeweils rund 51 Mio. Euro zu fördern. Seit nunmehr drei Jahren steht der Wissenschaft und Industrie die international modernste Strahlungsquelle ihrer Art für grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Forschung zur Verfügung. Rund 600 auswärtige Wissenschaftler können gegenwärtig pro Jahr am Großgerät experimentieren. Dauergäste sind u. a. die Bundesanstalt für

Materialforschung und -prüfung sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vor Ort.

- Den zweiten großen Komplex bildet die Medienstadt Adlershof auf dem Gelände des früheren Fernsehfunks der DDR. Bereits 115 Filmproduktionsfirmen, TV-Studios und Mediendienstleister haben sich hier angesiedelt, die fast 2 000 Mitarbeiter beschäftigen. Adlershof hat sich damit zum führenden Berliner Standort für Film- und Fernsehproduktion entwickelt.
- Den dritten Komplex bildet das riesige Gewerbegebiet außerhalb des Wissenschafts- und Technologieparks sowie der Medienstadt. Hier hat sich ein zukunftsweisender Branchenmix aus mittlerweile über 100 technologieorientierten Unternehmen und Dienstleistern mit ca. 1 000 Beschäftigten entwickelt.

Fast eine Milliarde Euro – hauptsächlich öffentliche Gelder – sind bisher in die Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien investiert worden. Bis zum Jahr 2010 werden hier rund 17 000 hochqualifizierte Fachkräfte in Unternehmen arbeiten, ca. 3 000 Wissenschaftler und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 5 000 Studenten forschen, lehren, lernen und bis zu 5 000 Menschen wohnen.

### **Region Potsdam**

Der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Potsdam hat sich bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelt. Mittlerweile gehört er zu den bedeutendsten in Deutschland. Auch hat er sich die Tradition eines Medienstandortes erhalten.

- Die Brandenburger Region Potsdam, insbesondere Babelsberg, ist ein wichtiger Bestandteil der Medienregion Berlin-Brandenburg. Derzeit arbeiten über 3 000 feste und freie Mitarbeiter für die über 120 Firmen der Medienstadt Babelsberg, die mittlerweile ein wettbewerbsfähiger Standort für professionelle Film-, Fernseh- und Multimediaproduktionen geworden ist. Die Studios sind mit modernster digitaler Technik ausgestattet. Unterstützt werden die Medienunternehmen von den Professoren und Studenten der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“.

Der größte Arbeitgeber ist hier neben der Ufa und der Studio Babelsberg GmbH der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg (ORB).

- Mit seinen fast 13 900 Studenten und über 200 Professoren an der Universität Potsdam, der Fachhochschule am Bornstedter Feld und weiteren renommierten Forschungseinrichtungen und Zentren besitzt Potsdam die höchste Dichte von Wissenschaftlern bezogen auf die Einwohnerzahl in ganz Deutschland. Die Neubauten des GeoForschungs-Zentrums und des Alfred-Wegener-Instituts auf dem Telegrafenberg sind Ausdruck dieser positiven Entwicklung.

Von großer Bedeutung ist auch die enge Forschungs-kooperation der Forschungsinstitute mit den Potsdamer Hochschulen. Mit 30 gemeinsamen Berufungen werden Wissenschaftler aus der Forschung in den Lehrbetrieb der Hochschulen eingebunden.

- Zu einem wichtigen Bestandteil des Wissenschaftsstandortes Potsdam entwickelt sich der Wissenschaftspark Golm. Im Dezember vorigen Jahres erfolgte in Golm die Grundsteinlegung für den 2. Bauabschnitt des naturwissenschaftlichen Bereichs der Universität Potsdam. Hier werden vorrangig die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gelehrt. Die örtliche Nähe zu den drei Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und zum Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung ist für Lehre und Forschung ein großer Gewinn.

Der Neubau kostet etwa 23,5 Mio. Euro und soll bis November 2003 bezugsfertig sein. Insgesamt sollen rund 307 Mio. Euro für Bauten der Universität in Golm investiert werden.

- Erwähnt sei noch das Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik (HPI), eine aus privaten Mitteln finanzierte Lehr- und Forschungseinrichtung der Region Potsdam. Es ist benannt worden nach seinem Stifter. Mit dem HPI soll die Lücke zwischen Informatik und Ingenieurwissenschaften geschlossen werden. Jährlich können hier rund 100 Studenten das Studium aufnehmen. Ende vorigen Jahres konnte das HPI einen 30,7 Mio. Euro teuren Neubau beziehen, wovon der Stifter über 12 Mio. Euro trug. Für die nächsten 20 Jahre stellte er weitere 51 Mio. Euro zur Verfügung. Rings um den HPI-Campus soll ein „Office-Park“, das größte Potsdamer Industrieprojekt, entstehen.

Die Wissenschaftspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung Brandenburg hat sich als leistungsfähiges Instrument der Entwicklung für die Region Potsdam erwiesen. Der Aufbau einer modernen Bildungs-, Forschungs- und Medienlandschaft hat wichtige Entwicklungen im Strukturwandel der Region eingeleitet.

### Region Leipzig-Halle-Bitterfeld

Die Region Leipzig-Halle-Bitterfeld ist nach Meinung von Experten im Bereich der Umwelttechnik eines der führenden neuen Zentren im nationalen und internationalen Rahmen. Auch bei der medizinischen und Pflanzen-Biotechnologie werden Schwerpunkte gesetzt.

Als deutsches Kompetenzzentrum für Umweltforschung erforscht das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle/UFZ, das eine enge Zusammenarbeit mit Instituten der Universität Leipzig und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterhält, die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften. Es entwickelt Konzepte und Verfahren um die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu sichern. Beispiele sind:

- Das Wasser vieler Tagebaurestseen im Lausitzer Revier entspricht verdünnter Schwefelsäure. Damit stellen diese Tagebaurestseen eines der schwerwiegendsten Umweltprobleme in Deutschland dar. Hier sind kostengünstige und einfache Sanierungsverfahren gefragt. Das UFZ fand sie im gezielten Einsatz säurezehrender Bakterien.

- Im Rahmen zweier groß angelegter Studien haben Wissenschaftler des UFZ untersucht, inwieweit Vorschulkinder durch Blei, Cadmium und andere Umweltschadstoffe belastet sind. Ziel der Studien war es, Risikogruppen und -faktoren zu erkennen und Vorsorgemaßnahmen abzuleiten.
- Aus einer komplexen mathematischen Theorie haben Wissenschaftler am UFZ ein einfaches benutzerfreundliches Simulationsmodell entwickelt, das Entscheidungsträgern effizientere Wirkungsprognosen im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung ermöglicht.

Der Ausbau des Ende 1991 gegründeten UFZ (ca. 625 Beschäftigte, rund 45 Mio. Euro Bundesförderung pro Jahr) konnte auf hohem Niveau weitestgehend abgeschlossen werden.

Weiterhin hat die Region Schwerpunkte im Bereich der medizinischen und Pflanzen-Biotechnologie. An den Universitäten in Halle und Leipzig stehen mit den medizinischen, agrarwissenschaftlichen und biologischen Fakultäten für beide Richtungen wissenschaftliche Kompetenzen zur Verfügung. In Leipzig arbeiten das sächsische Institut für Angewandte Biotechnologie und die Max-Planck-Institute für evolutionäre Anthropologie sowie für neuropsychologische Forschung. In Halle sind das Institut für Pflanzenbiochemie (Institut der Blauen Liste) und die Forschungsstelle „Enzymologie der Proteinfaltung“ der Max-Planck-Gesellschaft angesiedelt.

Das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzen in Gatersleben ist seit 1998 zusammen mit der Firma BASF Plant Science an einem Unternehmen beteiligt, das in Gatersleben vor allem im Bereich des Gentransfers und der Genregulation und bei der Entwicklung von Genmarkern zur Selektion transgener Pflanzen arbeitet.

### Region Rostock-Greifswald-Teterow

An der Ostseeküste in Rostock und Greifswald, inzwischen auch um den Ort Teterow, hat sich eine Bio-Region namens „BioCon-Valley e.V.“ mit den Schwerpunkten Medizin, Landwirtschaft, marine und medizinische Biotechnologie gebildet. Darüber hinaus ist Greifswald mittlerweile im Bereich der plasmatechnischen Verfahren eines der bedeutendsten Kompetenzzentren Deutschlands.

- Mecklenburg-Vorpommern bietet für die Biotechnologie eine wissenschaftliche Infrastruktur mit den beiden Universitäten in Rostock und Greifswald, den Instituten für Molekularbiologie, für Virusdiagnostik und für Infektionsmedizin der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (Insel Riems), der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (Quedlinburg), dem Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (Dummerstorf) und der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (Gülzow).
- Insgesamt sind in der Region von Rostock und Greifswald über 70 Biotech-Unternehmen mit ca. 1 400 hoch qualifizierten Mitarbeitern und weitere ca. 800 Wissenschaftler in den Wissenschaftseinrichtungen des

Landes tätig. Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern damit pro Einwohner nach Berlin bundesweit an zweiter Stelle.

Während die Bio-Unternehmen in der Region Rostock-Warnemünde eher einen Schwerpunkt im Bereich der medizinischen Biotechnologie aufweisen, sind die Unternehmen in Greifswald auf Sensortechnik, Diagnostik und Pharmaka spezialisiert.

In Teterow, vor den Toren Rostocks, hat sich in letzter Zeit ein bedeutendes Entwicklungs- und Produktionszentrum für Biotechnologie- und Medizintechnikprodukte gebildet. Ideale Rahmenbedingungen bestehen für die Produktlinien Biomaterialien, Blutreinigungstechniken, Bioreaktoren und biomedizinische Analytik. Mit der geplanten Errichtung eines Biomedizin-Technikums in Teterow sollen die materiellen und personellen Voraussetzungen für die Entwicklung der Fertigungstechnologien für spezielle Medizinprodukte und die Produktion von Kleinserien geschaffen werden.

- Die Universität Rostock hat eine hohe Reputation in der inneren Medizin aufgrund ihrer Leistungen im Bereich der Blutreinigung bei Leber- und Nierenversagen. Die Entwicklung der ersten künstlichen Leber stammt von Studierenden der Universität Rostock, die sich inzwischen selbständig gemacht haben. Wegen berühmter Forschungsleistungen der Universität Rostock auf dem Gebiet der künstlichen Organe sind bioartifizielle Organe und Biomaterialien, Transplantation, Knochenmark- und Stammzellenkultur auch Forschungsschwerpunkte im mecklenburgischen Teil des BioCon-Valley. Das BioCon-Valley will sich in Zukunft stärker international orientieren und sich mit den Biotechnologiestandorten der Ostseeregion, insbesondere Skandinaviens, stärker vernetzen.
- Das Greifswalder Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik e.V. (INP) ist in Deutschland das einzige Forschungsinstitut, das sich ausschließlich mit Niedertemperatur-Plasmen beschäftigt. Die enge Verknüpfung von Grundlagen- und Anwendungsforschung macht das INP deutschland- und weltweit zu einem begehrten Kooperationspartner für Unternehmen der Industrie und für andere Forschungseinrichtungen. Ausdruck dessen sind die Forschungsaufträge. Allein im vergangenen Jahr warb das INP über 1,5 Mio. Euro Drittmittel ein. Ein wichtiges Forschungsprojekt trägt den Namen „Biogrema“. In Zusammenarbeit mit der Greifswalder und der Rostocker Universität sowie Rostocker Biotech-Unternehmen werden Verfahren zur Beschichtung von künstlichen Implantaten erarbeitet.
- Neben der Niedertemperatur-Plasmaforschung wird in Greifswald auch Plasmaforschung bei extrem hohen Temperaturen (~ 100 Millionen Grad) betrieben und zwar am Teilinstitut für Plasmaphysik (IPP) der MPG in Greifswald. Die Hochtemperatur-Plasmaphysik beschäftigt sich mit der Verschmelzung von Wasserstoffisotopen unter Energiegewinnung zu Helium – dem Prozess, aus dem die Sonne ihre Energie gewinnt.

Derzeit wird in Greifswald das weltgrößte Stellarator-Experiment, der Wendelstein 7-X, aufgebaut. Die Baukosten für dieses Großexperiment werden 204,5 Mio. Euro betragen. Mit Wendelstein 7-X soll die Kraftwerkstauglichkeit von Stellaratoren bewiesen werden. Die Förderung des IPP in Greifswald erfolgt institutionell mit erheblichen Zuschüssen durch die EU (Euratom). Die Förderung des Bundes betrug im vergangenen Jahr rund 34,8 Mio. Euro.

### Region Thüringen-Sachsen

Die Beziehung zwischen FuE-Förderung und Entstehung einer Hightech-Region und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen wird besonders an der Hightech-Region Thüringen-Sachsen sichtbar. Hier hat sich aufbauend auf schon vorhandenen günstigen Standortfaktoren ein weltweit sichtbares Profil entwickelt. Die Region ist zum größten Elektronikstandort in Europa aufgestiegen.

- Mit den Mikroelektronikstandorten Dresden/Freiberg und der Halbleiterfertigungsindustrie in Jena und Meiningen sowie den Schwerpunkten beim Chipdesign in Chemnitz und Dresden sind mehrere tausend hochqualifizierte und konjunkturstabile Arbeitsplätze entstanden. Eingebettet in eine auf die Hightech-Bedürfnisse der Region ausgerichtete Universitäts- und Institutslandschaft haben Unternehmen wie Infineon, AMD, Schott, Jenoptik, Leica und FCM Maßstäbe im weltweiten Wettbewerb gesetzt.
- Die von Infineon, Motorola und Wacker zusammen entwickelte 300 mm-Wafertechnologie erlaubt eine deutliche Steigerung der Produktivität in der Halbleiterfertigung. Diese Technologie wurde in Deutschland mit Unterstützung durch das BMBF mit einer Vielzahl von internationalen Forschungspartnern entwickelt. Trotz der momentan schwierigen ökonomischen Entwicklung in der Chipproduktion befindet sich die 300 mm-Chipfabrik von Infineon in Dresden kurz vor der vollen Inbetriebnahme. Forschungsprojekte aus Dresden, ob von Infineon, AMD und mithilfe sächsischer Universitäten haben immer mehr die Realisierung von Bauelementestrukturen mit funktionsbestimmenden Strukturen von 60 Nanometer und kleiner zum Inhalt. Sie bewegen sich damit an der Spitze des weltweiten Wettbewerbs in der Mikroelektronik.
- Neue Lithographieverfahren – Verfahren zur Herstellung der Chips – sind mitentscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Chip-Industrie. Hier haben sich im Raum Sachsen und Thüringen im europäischen Vergleich besonders starke Akteure entwickelt. Das Unternehmen Schott Lithotec Meiningen z. B. hat sich zum Ziel gesetzt, dem japanischen Weltmarktführer bei Lithographiemasken 20 % der Marktanteile abzunehmen. Dazu nutzt es die hervorragende FuE-Expertise im Bereich der Ultraviolett- und Röntgen-Optik, welche in der Region bei Fraunhofer-Instituten und den Universitäten vorhanden ist. Mithilfe der Unterstützung durch das BMBF arbeiten Firmen wie Schott, Zeiss, Infineon, Jenoptik und Leica in

zwei europäischen Großprojekten an den zukünftigen Lithographieverfahren „157 Nanometer Lithographie“ und „Extreme Ultraviolett-Lithographie“.

Zur Erhöhung der Produktivität beim Chip-Design verkörpert das im September 2001 offiziell eröffnete nationale edacentrum in Hannover (EDA: Electronic Design Automation) die gemeinsamen Anstrengungen von Industrie und Wissenschaft. Hier stellt FhG-IIS/EAS in Dresden einen der drei Vorstände des Zentrums und sind u. a. Infineon, AMD aus Dresden und MELEXIS in Erfurt neben einer Reihe von Wissenschaftseinrichtungen Partner in vom edacentrum empfohlenen und vom BMBF geförderten deutschen und europäischen Verbundprojekten.

Zu dieser Entwicklung in den Hochtechnologie-Regionen der neuen Länder haben nicht zuletzt die finanziellen Mittel des Bundes im Rahmen der fachorientierten (technologischen) Projektförderung beigetragen. So werden rund 484 Mio. Euro im Jahr 2002 (1998: 328,9 Mio. Euro) allein aus dem Forschungsetat des Bundes hierfür bereitgestellt.

## 5. Infrastruktur weiter ausbauen

### 5.1. Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Mit ihrer integrierten Verkehrspolitik stärkt die Bundesregierung die Grundlagen für einen zukunftsfähigen und beschäftigungsintensiven Wirtschaftsstandort Deutschland, für den eine leistungsfähige und effiziente Verkehrsinfrastruktur von zentraler Bedeutung ist. Eng mit der Bundesverkehrswegeplanung verzahnt hat die Bundesregierung mit ihrem Beschluss vom 6. März 2002 zum „Zukunftsprogramm Mobilität“ erneut ihren Willen zur vorrangigen Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern zum Ausdruck gebracht.

Die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP) wird zügig fortgesetzt. Wesentliche Schritte sind bereits erfolgt. Hervorzuheben sind insbesondere die Verkehrsprognosen, die Modernisierung der Bewertungsmethodik und ein erster Lauf der Projektbewertungen. Ein zusammenfassender Bericht über die Grundzüge der modernisierten Bewertungsmethodik ist vom BMVBW im Mai 2002 veröffentlicht worden. Ebenfalls im Mai 2002 sind den Bundesländern und der Deutschen Bahn AG – erstmalig vor Erstellung des BVWP-Entwurfs – Rohdaten in Form von Projektinformationen und vorläufigen Ergebnissen aus den Projektbewertungen zur Prüfung übergeben worden. Auf dieser Basis wird nach Abgleich mit den finanziellen Möglichkeiten bis Ende 2002 der Entwurf des neuen BVWP erstellt, der nach Abstimmung mit den Ländern und den Bundesressorts sowie nach Anhörung der Fachverbände dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

#### 5.1.1 Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002 (IP)

Die Bundesregierung hat alle laufenden sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden sollen, im Investitionspro-

gramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 zusammengefasst. Das IP umfasst nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. November 1999 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 34,5 Mrd. Euro, davon für Neu- und Ausbaumaßnahmen rund 18,4 Mrd. Euro. Die verbleibenden Mittel dienen der bedarfsgerechten Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur.

Das IP steht unter drei Prämissen:

1. Keine Bauunterbrechung für im Bau befindliche Projekte.
2. Schrittweise Angleichung der Investitionsmittel für Straße und Schiene.
3. Vorrang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE).

Von den rund 34,5 Mrd. Euro entfallen auf die neuen Länder rund 17,8 Mrd. Euro; dies entspricht rund 52 % des gesamten Investitionsprogramms. Aufgeschlüsselt nach Verkehrsträgern stehen für die neuen Bundesländer

- bei den Bundesschienenwegen rund 45 %,
- bei den Bundesfernstraßen rund 59 % und
- bei den Bundeswasserstraßen rund 41 %

der Investitionen zur Verfügung. Der Vorrang der neuen Bundesländer beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird damit sichergestellt.

#### 5.1.2 Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP)

Trotz der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung setzt die Bundesregierung klare Akzente in Bereichen, die für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Ein zentrales Aktionsfeld ist in diesem Zusammenhang die Verkehrsinfrastruktur, deren Ausbaustandard wesentlich die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland bestimmt.

In Rahmen des ZIP 2001 bis 2003 stehen zusätzlich Bundesmittel für das Schienennetz in Höhe von rund 3 Mrd. Euro und für das Bundesfernstraßennetz in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Schieneninvestitionen (Anteil neue Länder: 1,1 Mrd. Euro) werden in erster Linie auf die Beseitigung von Langsamfahrstellen, von Schwachstellen in den Eisenbahnknoten und auf die Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik konzentriert, um die Leistungsfähigkeit, Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Bahn spürbar zu verbessern.

Im Bundesfernstraßennetz sind die Kriterien Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Verkehrsentlastung von Städten und Gemeinden bestimmend für die Projektaufnahme. Entsprechend werden die verfügbaren Investitionsmittel in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro (Anteil neue Länder: rund 265 Mio. Euro) vorrangig zur Finanzierung von Ortsumgehungen eingesetzt. Darin sind auch substanzerhaltende Maßnahmen im Brückenbereich enthalten.

### 5.1.3 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur (2000 bis 2006) für die neuen Länder

Das von der Europäischen Kommission im März 2001 genehmigte Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist Bestandteil der Ziel-1-Förderung der EU für die neuen Bundesländer (ausgenommen Berlin) im Rahmen der EU-Strukturfonds. Die Mittelausstattung umfasst rund 3,16 Mrd. Euro, davon werden 1,59 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert. Die Kofinanzierung wird hauptsächlich vom Bund getragen und durch Investitionen der Länder und des privaten Sektors ergänzt.

Ziel des Programms ist es, den Zugang zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN) und damit die infrastrukturellen Standortbedingungen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen für die neuen Länder deutlich zu verbessern. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung von großer Bedeutung.

Entsprechend den EU-Rechtsgrundlagen stellt der Bund in Abstimmung mit den Ländern und der DB AG für Projekte mit Gesamtkosten von über 50 Mio. Euro Einzelanträge bei der EU-Kommission. Grundsätzlich orientieren sich die Beteiligten dabei an den bereits im Jahr 1999 abgestimmten Projektvorschlägen.

### 5.1.4 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen

Kernstück der für das Zusammenwachsen der alten und der neuen Länder wichtigen Infrastrukturinvestitionen sind die im April 1991 vom Bundeskabinett beschlossenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Investitionsprogramm mit einem Volumen von rund 35 Mrd. Euro umfasst neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Wasserstraßenprojekt. Bis Ende 2001 wurden in die VDE über 20,5 Mrd. Euro investiert.

#### Bundesschienenwege

In die neun Projekte der Bundesschienenwege wurden im Zeitraum bis 2001 über 10 Mrd. Euro investiert. Sechs dieser Projekte sind in Betrieb:

- VDE Nr. 2, Hamburg–Berlin,
- VDE Nr. 3, Uelzen–Stendal,
- VDE Nr. 4, Hannover–Berlin,
- VDE Nr. 5, Helmstedt–Magdeburg–Berlin,
- VDE Nr. 6, Eichenberg–Halle sowie
- VDE Nr. 7, Bebra–Erfurt.

Beim Projekt 8, Nürnberg–Berlin, ist der Abschnitt Halle/Leipzig–Berlin (VDE Nr. 8.3) bereits zu 95 % fertig gestellt und – vorerst – mit 160 km/h nutzbar.

Die Bundesregierung hält an der vollständigen Realisierung des VDE Nr. 8, Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin als Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsverbindung

durch die neuen Länder fest. Die bisher begonnenen Abschnitte Erfurt–Ilmenau–Wolfsberg (VDE Nr. 8.1) und Gröbers–Leipzig (VDE Nr. 8.2) werden fertig gestellt. Nach der Entscheidung der Bundesregierung, die VDE Nr. 8.1 und 8.2 fortzusetzen, sind die Vorbereitungen zum Weiterbau angelaufen. Mit der Aufnahme der Bauarbeiten in den Neubaustrecken ist vsl. ab Frühjahr 2003 zu rechnen.

Zur Überbrückung wurden außerhalb des Vorhabens die vorhandenen Strecken zwischen Erfurt–Halle/Leipzig und Nürnberg–Leipzig (Frankenwald-Saalebahn) für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeuge angepasst und somit eine Verkürzung der Fahrzeit erreicht (ca. 25 Minuten zwischen Nürnberg und Leipzig sowie 15 Minuten zwischen Erfurt und Leipzig).

Beim VDE Nr. 9, Leipzig–Dresden, konnte die Fahrzeit zwischen beiden Städten von zuvor über 1 ½ Stunden auf rund eine Stunde verkürzt werden.

#### Bundesfernstraßen

Bis Ende 2001 wurden in die VDE Straße fast 9 Mrd. Euro investiert. Damit wurden 1 128 km der geplanten 2 000 km Autobahnen dem Verkehr übergeben. Davon sind 791 km sechsstreifig ausgebaut und 337 km vierstreifig neu gebaut worden. Weitere 399 km sind im Bau.

Die Fahrbahn der A 2 vom Kreuz Hannover-Ost bis zum Dreieck Werder ist bis auf zwei kurze Teilabschnitte grunderneuert und sechsstreifig unter Verkehr. Fertig gestellt ist darüber hinaus die vierstreifig neu gebaute A 14 von Magdeburg bis Halle, das erste vollständig dem Verkehr übergebene VDE Straße. Auch beim Neubauprojekt A 20 – Ostseeautobahn – ist seit Jahresende 2000 der Abschnitt von Schönberg bis Rostock durchgängig befahrbar.

Der sechsstreifige Ausbau der A 9, Berlin bis Nürnberg, sowie große Teile der A 4, Eisenach bis Görlitz, sind vollständig bzw. größtenteils fertig gestellt. Auch im Jahr 2002 werden weitere Abschnitte – wie z. B. die Abschnitte von Neubrandenburg bis Pasewalk auf der A 20 sowie von Sangerhausen bis Eisleben auf der A 38 – dem Verkehr übergeben.

Im Wesentlichen können die VDE Straße bis zum Jahr 2005 realisiert werden. Die endgültige Fertigstellung ist bis 2007/2008 vorgesehen.

#### Bundeswasserstraßen

Beim VDE Nr. 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover über Magdeburg bis Berlin, sind bisher rund 0,8 Mrd. Euro (von insgesamt 2,3 Mrd. Euro) – das entspricht 35 % – realisiert worden. Der Ausbau erfolgt umweltverträglich schrittweise von West nach Ost unter dem Aspekt des größten Nutzens für die Schifffahrt. Schwerpunkte des Projektes sind der Mittellandkanal, der Elbe-Havel-Kanal und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg.

Die Kanalbrücke über die Elbe sowie die Schleuse Hohenwarthe sind im Bau und sollen spätestens bis 2003 fertig gestellt werden. Damit können ab dem Jahre 2003 Binnenschiffe mit einer Abladung von 2,50 m ganzjährig bis Berlin verkehren.



Bereits im Mai 2001 wurde die Schleuse Rothensee fertig gestellt. Die Westanbindung des Hafens Magdeburg wird dadurch deutlich verbessert.

## 6. Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte

### 6.1 Modernisierung des Wohnungsbestandes

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes stehen weiterhin zinsgünstige Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung:

- Mit dem am 8. Februar 2000 aufgelegten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II wird an das außerordentlich erfolgreiche Programm I angeknüpft, das seit Programmstart im Jahre 1990 bis Anfang 2000 Investitionen in Höhe von insgesamt 61,3 Mrd. Euro angestoßen hat. Mit einem Darlehensvolumen von 3,6 Mrd. Euro konzentriert sich das Nachfolgeprogramm II auf die Förderung besonders kostenintensiver Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Anders als noch beim Programm I sind die neuen Länder nunmehr hälftig an der Finanzierung des Programms beteiligt. Der Bund stellt für die Zinsverbilligung 355 Mio. Euro zur Verfügung. Aus dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm II wurden bis Juni 2002 Darlehen in Höhe von 1,9 Mrd. Euro für die Sanierung von 120 000 Wohnungen vorwiegend in innerstädtischen Altbauten zugesagt.
- Am 23. Januar 2001 wurde darüber hinaus für das gesamte Bundesgebiet das neue KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Das Programm, für das der Bund in den nächsten fünf Jahren 1 Mrd. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, schafft für zahlreiche Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Mit einem Volumen von rund 5 Mrd. Euro zinsverbilligter Darlehen der KfW werden Maßnahmenpakete insbesondere zur Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung oder Fenstererneuerung an rund 350 000 Wohnungen des Altbaubestandes gefördert. Der Darlehenszinssatz wird um bis zu 3 % verbilligt. Seit Programmstart wurden 16 600 Kredite über 895 Mio. Euro für Modernisierungsinvestitionen in 52 400 Wohnungen vergeben.
- Mit dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm der KfW, das überwiegend aus Eigenmitteln der KfW finanziert wird, werden darüber hinaus weiterhin Einzelmaßnahmen der Wärmedämmung und Heizungserneuerung im gesamten Bundesgebiet gefördert. Seit Programmstart wurden Kredite über 5,6 Mrd. Euro für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen an mehr als 495 000 Wohnungen zugesagt.

### 6.2 Soziale Stadt, Städtebauförderung

Mit dem Programm „Die soziale Stadt“<sup>13</sup> treten Bund und Länder den wachsenden sozialen Problemen in vielen Städten entgegen. Diese Neuorientierung der Städte-

bauförderung zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktiv und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. Die Effizienz der Maßnahmen wird durch die frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene gesteigert.

Das Programm „Die soziale Stadt“ wird auf hohem Niveau fortgeführt, wodurch die begonnenen Maßnahmen weiter an Breite gewinnen können. Der Bund gewährt in diesem Jahr bundesweit Finanzhilfen in Höhe von rund 77 Mio. Euro. Auf die neuen Länder entfallen hiervon 18 Mio. Euro, das sind knapp 24 % der Mittel. Mit den Bundesfinanzhilfen des Programmjahres 2002 werden 300 Maßnahmen gefördert; davon konnten 38 im Jahr 2002 erstmals in das Programm aufgenommen werden. Mit den Komplementärmitteln von Ländern und Gemeinden wurden seit 1999 insgesamt rund 767 Mio. Euro für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bereit gestellt.

In den neuen Ländern werden auch im Jahr 2002 neue Maßnahmen im Rahmen der Programmbereiche Stadtumbau Ost, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt. Somit erhalten die neuen Länder aus dem bundesweiten Gesamtplafonds für die Städtebauförderung (= 628 Mio. Euro im Jahr 2002) Bundesfinanzhilfen in Höhe von 428 Mio. Euro (s. Grafiken 1 und 2, Seite 58 und 59).

Um die Wirkung der Finanzhilfen zu verstärken, ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln. Das gilt im besonderen Maße für das Programm die „Soziale Stadt“. Als besonders erfolgreiches Beispiel hierfür ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu nennen. Dieses Programm folgt den Gebietsfestlegungen der „Sozialen Stadt“ und setzt dabei kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten. Auch im Hinblick auf die Fördergebiete des Aussiedler-Integrationsprogramms des Bundesministeriums des Innern konnte ein Abgleich mit den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ hergestellt und Bündelungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Ziel aller integrativen Maßnahmen – dies gilt insbesondere auch für die neuen Länder – ist es, dem Niedergang von Stadtteilen und ländlichen Regionen entgegen zu wirken und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen.

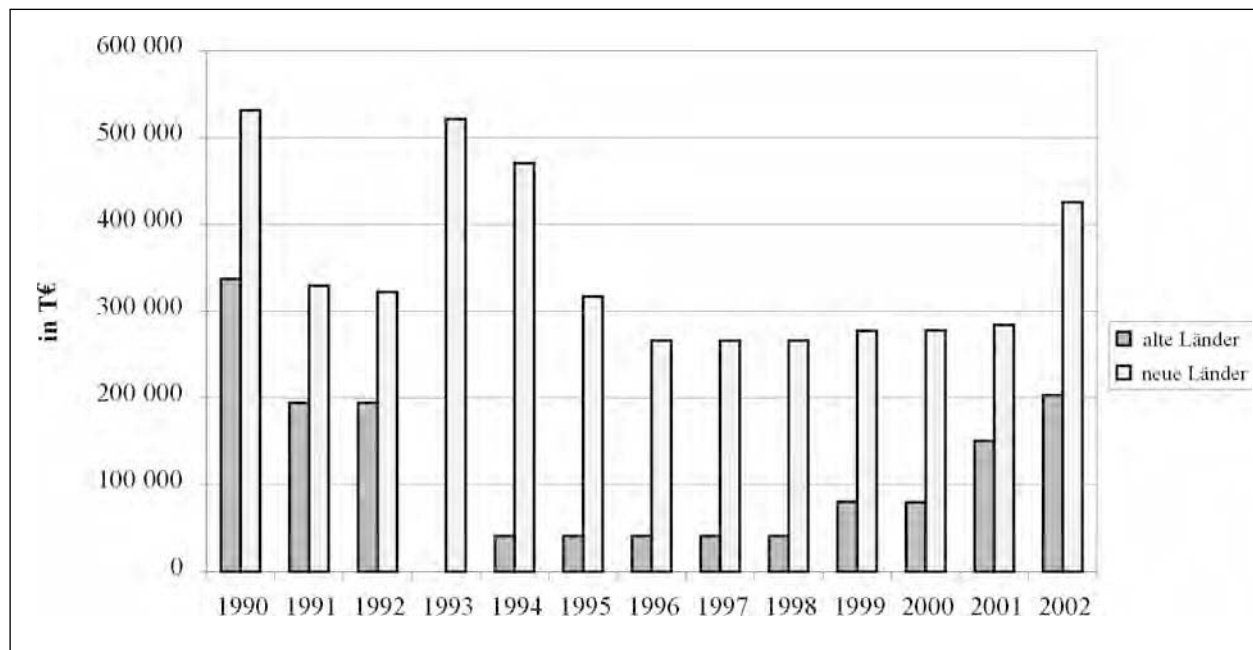
### 6.3 Altschuldenregelung

Am 1. September 2000 ist das Zweite Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Es enthält wesentliche Verbesserungen für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Wohnungsunternehmen, die Altschuldenhilfe nach dem AHG in Anspruch genommen haben, ist in wettbewerbsneutraler Weise ermöglicht worden, frühzeitig einen Schlussstrich unter ihre Privatisierungspflichten zu ziehen. Hierfür wurde der Endtermin für die Privatisierungsaufgabe vom Ende des Jahres 2003 auf Ende des Jahres 1999 vorgezogen. Dadurch können die Wohnungs-

<sup>13</sup> Aktuelle Informationen zum Programm können über die Internet-Adresse [www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de) abgerufen werden.

Grafik 1

### Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung seit 1990 bis 2002



unternehmen, die ihre Privatisierungsaufgaben wegen der Schwierigkeiten am Immobilienmarkt nicht mehr erfüllen können, bereits vier Jahre vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin Schlussbescheide durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten, die sie von weiteren Privatisierungsbemühungen befreien. Bis auf wenige Ausnahmen werden im Jahr 2002 wohl fast alle Wohnungsunternehmen hiervon profitieren können.

Die Reform des Altschuldenhilferechts enthält auch eine Regelung für die Fälle der „Negativrestitutions“. Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen über Anträge nach dem Vermögensgesetz führen danach nicht mehr zu einer nachträglichen Verminderung der gewährten Teilentlastung. Dies bedeutete für die Wohnungsunternehmen eine erhebliche finanzielle Entlastung in einer Größenordnung von über 500 Mio. Euro.

Durch die AHG-Novelle erhalten die ostdeutschen Wohnungsunternehmen damit die für sie notwendige Rechts- und Planungssicherheit. Sie können zukünftig alle verfügbaren Mittel für die weiterhin dringend notwendigen Investitionen in den Bestand einsetzen, was sowohl den Mietern über eine weitere Verbesserung der Wohnqualität als auch der örtlichen Bauwirtschaft zugute kommt.

Zusätzlich enthält die Novelle eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der vom Wohnungsleerstand besonders betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Verordnung ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu wird den Wohnungsunternehmen, die durch eine

Leerstandsquote von mindestens 15% in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum (höchstens 77 Euro/m<sup>2</sup>) gewährt. Die Wohnungsabriss müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2010 insgesamt rund 358 Mio. Euro bereit. Zusammen mit den Komplementärmaßnahmen der Länder stehen den betroffenen Wohnungsunternehmen insgesamt 716 Mio. Euro zur Verfügung.

#### 6.4 Programm „Stadtumbau Ost“

Bereits vor der deutschen Einheit standen in den neuen Ländern rund 400 000 Wohnungen wegen Unbewohnbarkeit leer; gegenwärtig sind es rund 1 Million Wohnungen (13% des Bestandes). Ursache sind insbesondere umfangreiche Stadt-Umland-Wanderungen im Zuge der Wohneigentumsbildung sowie der Wegzug wegen fehlender Arbeitsplätze.

Um der Verödung von Innenstädten und Stadtteilen entgegenzuwirken und zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte in den neuen Ländern beizutragen, stellt die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in den nächsten acht Jahren rund 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Beiträge der Länder und Kommunen, sodass bis 2009 insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro für alle Maßnahmen des Stadtumbaus bereitgestellt werden. Hierdurch werden die mit den hohen Wohnungsleerständen verbundenen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Probleme gezielt angegangen. Das Programm trägt

Grafik 2

**Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung  
seit 1990 bis 2001**



\* zu Berlin: Die Bundesfinanzhilfen für den Ostteil sind umrandet.

zur Schaffung von intakten Stadtstrukturen und funktionierenden Wohnungsmärkten bei, verbessert die Attraktivität der neuen Länder als Wohn- und Wirtschaftsstandorte, unterstützt die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, vor allem in der Bauwirtschaft, und erhöht die Bindung der Bewohner an ihre Stadt. Kernpunkte des Programms, das sowohl Finanzhilfen für Wohnungswirtschaft und Städtebau als auch Investitionsanreize für Investoren umfasst, sind:

- Mit jährlich 153 Mio. Euro in den Jahren 2002 bis 2005 und insgesamt weiteren 409 Mio. Euro im Zeitraum 2006 bis 2009 unterstützt die Bundesregierung Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude. Rückbaumaßnahmen sind dabei als Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Städte anzusehen, da sie durch Verringerung der Wohnungsdichte zu mehr Lebensqualität beitragen. Das Programm wird von den Ländern und den Gemeinden kofinanziert.
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Grundlage aller Maßnahmen des Stadtumbaus, werden von der Bundesregierung durch einen Wettbewerb mit rund 16 Mio. Euro im Jahr 2002 gefördert. Der Wettbewerb ist durch das große Interesse der Kommunen außerordentlich erfolgreich: Es konnten 261 Kommunen sowie Berlin mit zehn nach städtebaulichen Kriterien abgegrenzten Gebieten zur Teilnahme zugelassen werden. Dadurch werden weit mehr Kommunen als ursprünglich angenommen unterstützt.
- Zur Unterstützung der Revitalisierung städtebaulich wertvoller Quartiere wird die Investitionszulage für aufwendigere Modernisierungen von Mietwohnungen in Altbauten und denkmalgeschützten Beständen der 50er-Jahre in Sanierungs-, Erhaltungs- und Kerngebieten erheblich angehoben (von 15 auf 22 %, auf Kosten von bis zu 1 200 Euro/m<sup>2</sup> statt wie bisher 614 Euro/m<sup>2</sup>). Dafür werden Bagatellemassnahmen nicht mehr gefördert.
- Für Rückbaumaßnahmen und zur Umschuldung von Altverbindlichkeiten, die auf den rückzubauenden Gebäuden lasten, werden den Unternehmen aus dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II zinsgünstige Kredite in Höhe von 150 Mio. Euro für 2002 zur Verfügung gestellt. Die durchleitenden Banken können auf Antrag zu 50 % vom Haftungsrisiko für diese Kredite freigestellt werden. Damit wird den Unternehmen „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Ergänzung zu den Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln für den Stadtumbau angeboten und mittelfristig Liquidität zur Abwicklung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt.
- Um den vorhandenen Wunsch zur Eigentumsbildung stärker vom Neubau in die städtebaulich wertvollen Bestände zu lenken und auf diesem Wege sowohl zur Aufwertung der Innenstädte als auch zum Abbau der Leerstände beizutragen, stellt die Bundesregierung für

einen Zeitraum von drei Jahren jährlich rund 25,6 Mio. Euro für ein Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ zur Verfügung, das die von selbst nutzenden Wohneigentums-erwerbern getätigten Investitionen in die genannten Bestände gezielt unterstützt. Die Bundesmittel werden von den Ländern um den gleichen Betrag aufgestockt.

## **7. Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen**

### **7.1 Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit**

Berufliche Aus- und Weiterbildung soll zur beruflichen und persönlichen Entwicklung des Einzelnen sowie zu dauerhafter Beschäftigungsfähigkeit beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch qualifizierte Fachkräfte stärken. Dies ist das zentrale berufsbildungspolitische Ziel der Bundesregierung. Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in der Verantwortung der Wirtschaft.

Die Ausbildungschancen der Jugendlichen haben sich weiter verbessert. Am 30. September 2001 waren bundesweit noch 20 462 nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen gemeldet, ein Rückgang um 43 % im Vergleich zu 1998. Diese positive Entwicklung ist u. a. ein Erfolg des im Bündnis für Arbeit geschlossenen Ausbildungskonsenses. Einen wichtigen Beitrag hat auch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher geleistet.

Bis Ende Dezember 2001 konnte – unterstützt durch die im Ausbildungskonsens vereinbarten regionalen Nachvermittlungsaktionen – die Anzahl der nicht vermittelten Jugendlichen in den alten Ländern um 54 % auf rund 5 400, in den neuen Ländern und Berlin um 61 % auf rund 3 300 gesenkt werden. Die zu diesem Zeitpunkt noch besetzbaren betrieblichen sowie die in staatlichen Programmen noch verfügbaren Ausbildungsplätze reichten aus, auch diesen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot machen zu können.

Nach wie vor ist die Ausbildungssituation regional sehr unterschiedlich. Insbesondere in den neuen Ländern ist das betriebliche Ausbildungsangebot noch nicht zufriedenstellend. Die Betriebe dort müssen schon wegen stark zurückgehender Schulabgängerzahlen in den nächsten Jahren zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ihre Ausbildungsleistungen erheblich steigern. Die Bundesregierung unterstützt dies mit den im Bündnis für Arbeit zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots vereinbarten Aktivitäten. Daneben bleiben öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme in den neuen Ländern notwendig. Die Bundesregierung wird den Einsatz dieser Programme flexibler auf die unterschiedlichen regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktverhältnisse ausrichten, um damit einen noch stärkeren Beitrag zur weiteren Entwicklung betrieblicher Ausbildungsstrukturen zu leisten.

## 7.2 Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Um jungen Menschen zusätzliche Chancen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu geben, wurde 1999 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium um das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ergänzt. Hierfür werden jährlich – einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – rund 1 Mrd. Euro im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt. Seit 1999 wurden in Deutschland mit dem Sofortprogramm rund 451 000 verschiedene Jugendliche,<sup>14</sup> darunter 180 000 in den neuen Ländern gefördert.

Aufgrund seines Erfolgs wird das ursprünglich auf ein Jahr befristete Programm bis 2003 fortgeführt. Bewährte Elemente wurden mit dem Job-AQTIV-Gesetz vom 10. Dezember 2001 (s. Abschnitt B. 8.2) in das gesetzliche Regelinstrumentarium aufgenommen und können dann ab dem Jahr 2004 eingesetzt werden.

Nach dem Rückgang im Jahr 1999 um 6 300 Jugendliche ist die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern im Jahr 2000 deutlich, im Jahr 2001 aber nur noch leicht angestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2001 waren in den neuen Ländern 159 400 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 15 400 mehr als 1998. Die Arbeitslosenquote<sup>15</sup> sank dennoch von 17 % im Jahre 1998 auf 15,8 % im Jahre 2001 und lag damit stets unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen.

Zunächst waren 40 % der Sofortprogramm-Mittel für die neuen Länder vorgesehen. Mit Ausgaben von 414 Mio. Euro (43,4 %) wurde diese Vorgabe im Jahre 2000 bereits übertroffen. Um dem erneuten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern Rechnung zu tragen, wurde ihr Mittelanteil auf Vorschlag des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ab 2001 auf 50 % erhöht.

Für das Sofortprogramm wurden im Jahr 2001 einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 1,138 Mrd. Euro für laufende und neue Fälle aufgewendet. Hierbei stiegen die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit in Ostdeutschland gegenüber dem Vorjahr um rund 200 Mio. Euro auf rund 614 Mio. Euro. Mit einem Anteil der neuen Länder von 54 % wurde die Zielvorgabe von 50 % deutlich übertroffen.

Im Jahresdurchschnitt 2001 wurden bundesweit rund 84 200 Jugendliche mit Maßnahmen des Sofortprogramms gefördert, hiervon rund 45 200 (54 %) in den neuen Ländern, 10 600 mehr als im Vorjahr. Zugleich wurden 2001 in den neuen Ländern rund 165 000 junge Menschen unter 25 Jahren durch die gesetzlichen Maßnahmen gefördert, 3 000 mehr als im Jahr zuvor. Rund 70 100 Jugendliche aus den neuen Ländern sind neu in das Sofortprogramm eingetreten:

– Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsaufnahme	26 100 Jugendliche,
– Qualifizierungs-Arbeits- beschaffungsmaßnahmen	20 300 Jugendliche,
Trainingsmaßnahmen	8 500 Jugendliche,
Nach- und Zusatzqualifizierung	8 000 Jugendliche,
– Mobilitätshilfen	5 900 Jugendliche.

Zusätzliche Chancen am Arbeitsmarkt für junge Menschen vor allem in den neuen Ländern eröffnet die Bundesregierung mit der „Beschäftigungsbrücke Ost“. Die Regelung trat zum 1. Juli in Kraft und erfolgt durch eine Ergänzung der Richtlinien zum Jugendsofortprogramm JUMP.

Arbeitslose Jugendliche, für die kein Vollzeitarbeitsplatz zur Verfügung steht, sollen auf Teilzeitarbeitsplätze vermittelt werden, die ein älterer Arbeitnehmer frei macht, der im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes seine Arbeitszeit um die Hälfte reduziert oder bei Altersteilzeit in Blockform in die Freistellungsphase wechselt. Den Jugendlichen wird ein Aufstockungsbetrag von 20 % des Teilzeitlohns für bis zu zwei Jahre gezahlt. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich. Die Förderung wird auch erbracht, wenn ein Arbeitnehmer innerhalb von längstens drei Jahren aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheidet und der Arbeitgeber dessen Arbeitsplatz im Vorgriff in Teilzeit wieder besetzt.

Mit der Jugendteilzeithilfe soll eine „Beschäftigungsbrücke“ zwischen jungen und älteren Arbeitnehmern gebaut werden. Ziel ist es, mehr Teilzeitarbeitsplätze für Jugendliche anzubieten, den Generationenaustausch bereits jetzt einzuleiten und damit einen Fachkräftemangel ab 2006 zu vermeiden. Arbeitslosen Jugendliche aus den neuen Ländern wird so schon jetzt eine zusätzliche Einstiegschance gegeben. Hierdurch wird auch der Abwanderung arbeitsloser Jugendlicher aus den neuen Ländern entgegengewirkt.

Im Idealfall kann die Jugendteilzeit in den Betrieben passgenau mit der Altersteilzeit verknüpft werden, wenn diese tatsächlich als echte Altersteilzeit – und nicht in „Blockform“ – stattfindet. Ältere und jüngere Beschäftigte würden sich so einen Arbeitsplatz teilen, so dass die Einarbeitung und die Weitergabe von Erfahrungswissen und betrieblichen Kenntnissen ermöglicht wird. Die Teilzeitbeschäftigung kann mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft werden.

## 7.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Nach den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost engagieren sich Bund und neue Länder seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden jährlich neu zwischen dem Bund und den neuen Ländern entsprechend der Ausbildungsplatzentwicklung vereinbart und je zur Hälfte finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder entsprechend ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

<sup>14</sup> Ergebnis der Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit bis einschließlich Juni 2002.

<sup>15</sup> Bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1999 bis 2001 rund 296,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2002 sind für die laufenden Programme rund 103,2 Mio. Euro vorgesehen. Mehr als 47 000 Auszubildende befanden sich Ende 2001 in den unterschiedlichen Ausbildungsjahren dieser Programme. Mit der Unterzeichnung des neuen Ausbildungsplatzprogramms Ost 2002 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern im Juli 2002 werden in diesem Jahr 14 000 zusätzliche Leerstellen in den neuen Ländern und Berlin geschaffen. Diese betriebsnahen Ausbildungsplätze werden vonseiten des Bundes mit rund 94,8 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren gefördert.

Entsprechend dem Beschluss im Bündnis für Arbeit wird der Bund sein Engagement in den neuen Ländern bis zum Jahr 2004 fortführen und hierbei die Ergebnisse einer Evaluationsuntersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung berücksichtigen. Die bis dahin jährlich neu zu vereinbarenden Programme werden degressiv ausgestaltet. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt und die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

#### **Programm Lehrstellenentwickler**

Darüber hinaus fördert der Bund in den neuen Ländern das Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler“, das auch im Jahr 2001 eine Reihe von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen gewinnen konnte. Die Lehrstellenentwickler sprechen gezielt nicht ausbildende Betriebe bzw. Betriebe, deren Ausbildungskapazität nicht ausgeschöpft ist, sowie insbesondere auch Betriebe, die in den neuen Berufen ausbilden könnten, an, um zusätzliche Lehrstellen zu gewinnen. Das Programm wurde bis zum 31. Dezember 2004 für die insgesamt 183 Ausbildungsplatzentwickler und -entwicklerinnen verlängert.

#### **7.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Von Bundeseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 400 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden rund 6 000 Theorieplätze und rund 1 500 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. In den vergangenen Jahren sind hierfür durch den Bund nahezu 800 Mio. Euro bereit gestellt worden.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der

Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Vor allem das Handwerk ist im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktiv. Der beschleunigte technische Fortschritt und die sich vollziehenden ökonomischen Veränderungen machen neben einer fundierten und zeitgemäßen Ausbildung im Dualen System auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte notwendig.

Die rasante technische und ökonomische Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft erfordert vor allem neue und schnellere Wege im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Bundesregierung fördert daher als Anschubfinanzierung zeitlich befristet die Einrichtung und Unterhaltung von Technologie-Transferstellen bei den Bildungszentren des Handwerks und Handels. 2001 waren in den neuen Ländern 17 Technologiestellen<sup>16</sup> mit 21 TT-Beauftragten in der Förderung. Dafür wurden Zuschüsse für Personal- und Sachkosten von 486 000 Euro gezahlt.

Die ab 2005 absehbare demographische Entwicklung mit erheblich zurückgehenden Schulabgängerzahlen und entsprechend deutlich weniger Bewerbern und Bewerberinnen um eine Ausbildung im dualen System stellen auch die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch den schnellen technischen Wandel, der neue Lehr- und Lerninhalte in einem breitem Spektrum von Berufen nach sich zieht. Die Bundesregierung berücksichtigt diese Anforderungen in einem neuen Förderkonzept, das seit dem 1. Juli 2001 für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren gilt. Für diese Maßnahmen werden im Jahr 2002 im Bundeshaushalt insgesamt 84 Mio. Euro bereitgestellt.

#### **7.5 Zukunftsinitiative Berufliche Schulen**

Zur Modernisierung der beruflichen Schulen in den neuen Ländern trägt die Zukunftsinitiative Berufliche Schulen bei. Die Länder erhalten Finanzhilfen (zusätzliche Mittel aus den UMTS-Zinsersparnissen) für dringend benötigte Investitionen:

- zur Ausstattung beruflicher Schulen mit modernen Technologien und Medien,
- in informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie erforderliche Software (inklusive Lernsoftware) und
- in technische Infrastruktur für den Einsatz dieser Technologien sowie
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen, wie Installationen, Softwareadaptionen und -modifikationen.

Dabei bemisst sich die regionale Verteilung der Mittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern

<sup>16</sup> Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Neuruppin, Berlin, Potsdam, Frankfurt/Oder, Magdeburg, Cottbus, Halle, Niedersachsen, Leipzig, Erfurt, Dresden, Gera, Suhl, Chemnitz.

am Anteil der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im jeweiligen Land bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler an diesen Schulen im Bundesgebiet. Die neuen Länder und Berlin erhalten dementsprechend in den Jahren 2001 und 2002 Mittel in Höhe von insgesamt rund 29,8 Mio. Euro. Dies entspricht rund 23 % der Gesamtsumme.

Einen Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung bildet die Qualifizierung für IT-Berufe, bei der die Bildung regionaler Ausbildungsverbände in den neuen Ländern durch Internet-basierte Lehrformen besonders gefördert wird.

### **7.6 Projekte für Jugendliche an der Schwelle zum Arbeitsmarkt**

Im Rahmen des BMBF-Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ werden in den neuen Ländern mehrere regionale Projekte mit dem Schwerpunkt „Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener an der 2. Schwelle bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ gefördert. Die Projekte sollen die individuellen Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt durch regionale Kooperationsnetze zwischen Ämtern, Kammern, Unternehmen, Vereinen und Initiativen im außerbetrieblichen sozialen Umfeld, Bildungsträgern sowie Wirtschafts- und Arbeitsfördergesellschaften erhöhen. Um erfolgversprechende Übergänge in die Arbeitswelt zu ermöglichen, werden die konkreten individuellen und regionalen Bedingungen sowie die Lebens-, Arbeits- und Lernziele der Jugendlichen analysiert.

Das Forschungsprojekt wird seit Oktober 2001 für den Zeitraum von drei Jahren in den Regionen Usedom, Neubrandenburg, Greiz, Leipzig, Halle und Saalfeld praktisch umgesetzt und durch die Technische Universität Dresden wissenschaftlich begleitet. Zusammen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds stehen insgesamt rund 2,6 Mio. Euro bereit.

### **7.7. Ausbildungsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Die Erschließung regionaler Innovations- und Wachstumspotenziale setzt neben Investitionen in Sachkapital vor allem das Vorhandensein gut qualifizierten Humankapitals voraus. Dem trägt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit 1995 in besonderem Maße Rechnung, indem sie die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in Humankapital für KMU eröffnet. Die Gemeinschaftsaufgabe kann Schulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet sind, mit bis zu 50 000 Euro pro Förderfall bezuschussen. Sie kann sich auch an so genannten Innovationsassistenten-Programmen beteiligen, durch die die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert wird. Die GA-Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt. Pro Förderfall können im ersten Jahr bis zu 20 000 Euro und im zweiten Jahr bis zu 10 000 Euro Förderung gewährt werden.

Bei der Förderung gewerblicher Investitionen werden neben Dauerarbeitsplätzen auch Ausbildungsplätze gefördert. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird bei der Anrechnung von Arbeitsplätzen bei den Fördervoraussetzungen wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung können berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten wie z. B. Lehrwerkstätten und Meisterschulen von Kammern oder von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen getragene Berufs- und Fachhochschulen gefördert werden.

### **7.8 Schulen ans Netz**

Ziel der Bundesregierung ist es, die Arbeit mit Computer und Internet als Lehrmittel bei Lehrenden und Lernenden zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Die Grundlagen für ihren Einsatz in Schulen sind mittlerweile flächendeckend vorhanden. Allen bundesdeutschen Schulen steht eine kostenlose Internetanbindung sowie eine Grundausstattung mit Computersystemen zur Verfügung. Zur weiteren Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen unterstützt das BMBF die Sponsortätigkeit der Wirtschaft durch den „Marktplatz für Schulen“, eine Computerbörse für die Vermittlung hochwertiger gebrauchter Computer. Die Computerspenden werden mit Priorität an Schulen in den neuen Bundesländern abgegeben.

Auch in Unterrichtsprojekten hat der Einsatz von Computer und Internet einen hohen Stellenwert erreicht. Dazu tragen die Förderprogramme „Neue Medien in der Bildung“, „InfoSchul“, „SEMIK“ und die Projekte bei Schulen ans Netz e.V. bei. Schulen ans Netz e.V. stellt das fach- und schulbezogene Portal „Lehrer-Online“ ([www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de)) zur Verfügung. Bereits im letzten Jahr stammten 20 % der qualitativ hochwertigen und bei der Initiative Schulen ans Netz e.V. ausgewählten Schulprojekte aus den neuen Ländern.

Aufgrund des großen Interesses wurde ein Pilotvorhaben von Schulen ans Netz e.V. zur didaktischen Qualifizierung von Lehrkräften für den Einsatz Neuer Medien im Fachunterricht in den neuen Bundesländern begonnen. Auch bei Workshops zum Einsatz von Lernsoftware im Unterricht in Sachsen gab es eine besonders hohe Beteiligung.

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde gezielt ausgewählt, um „LizzyNet“, das Online-Angebot für Mädchen und junge Frauen von Schulen ans Netz e.V., vorzustellen und Kurse für „Mädchen ans Netz“ durchzuführen. Die Maßnahmen werden nun bundesweit angeboten.

Das Internet als Medium spielt eine zentrale Rolle bei der Initiative „Schulpartnerschaften.de“, bei der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Schulen darin unterstützt werden – über die ehemalige innerdeutsche Grenze hinweg – Schulpartnerschaften zu schließen und gemeinsame Projekte zu entwickeln.

## 8. Aktive Arbeitsmarktpolitik: Integration fördern

### 8.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Das Niveau der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern hat sich in den Jahren seit 1998 kaum geändert. Einer leichten Verringerung im Jahr 1999 folgte ein gleich hoher Anstieg in der Folgezeit. Die konjunkturelle Belegung der Jahre 1999 und 2000 war zwar auch in der ostdeutschen Wirtschaft spürbar. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe wurde jedoch durch den Anpassungsprozess im Baubereich überlagert. Im Jahr 2001 schlug sich die aus der weltwirtschaftlichen Wachstumsschwäche resultierende, deutliche Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur auch auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt nieder. Allerdings waren die Auswirkungen – aufgrund der vergleichsweise noch immer geringen Exportquote – geringer als in Westdeutschland.

Die Arbeitsmarktentwicklung wird auch merklich durch die Anzahl der Teilnehmer an der aktiven Arbeitsmarktpolitik beeinflusst. Während die Jahre 1998 und 1999 noch durch die Folgen des ungewöhnlich starken Anstiegs der Teilnehmerzahlen aus der zweiten Jahreshälfte 1998 geprägt waren, haben seitdem – bei finanzieller Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau –

die Teilnehmerzahlen abgenommen. Darüber hinaus hat eine stärkere Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt stattgefunden. So hat die Bedeutung von ABM kontinuierlich abgenommen, während Lohnkostenzuschüsse auch in den neuen Bundesländern deutlich an Gewicht gewonnen haben. Starke Anstiege bei den Teilnehmerzahlen verzeichneten im Jahr 2001 auch die Freie Förderung und das Jugendsofortprogramm:

Auch elf Jahre nach der Vereinigung hat die ostdeutsche Wirtschaft trotz erheblicher Förderung noch nicht ausreichend Dynamik entwickelt, um die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen. Unterstützung und Förderung sind daher weiterhin in hohem Maße notwendig. Neben dem Ausbau der Infrastruktur, der Förderung von Investitionen sowie von Bildung, Forschung und Entwicklung gehört dazu auch die Arbeitsmarktpolitik.

#### Arbeitslosigkeit von Frauen

Im Jahresdurchschnitt 2001 waren im Bundesgebiet Ost 689 118 Frauen arbeitslos gemeldet. Die Frauenarbeitslosenquote lag bei 18,6 % und damit geringfügig unter der Quote des Vorjahres (18,8 %). Auch im Jahr 2001 waren Frauen in den neuen Ländern stärker durch Arbeitslosigkeit betroffen als Männer (16,6 %). Die Diskrepanz zwischen den Arbeitslosenquoten der beiden Geschlechter (2,0 %-Punkte) war jedoch geringer als im Jahr 2000 (2,9 %-Punkte).

**Arbeitsmarktentwicklung in den neuen Ländern von 1998 bis 2001 und Teilnehmerzahlen  
von wichtigen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik**  
(Angaben in 1 000 Personen)

	1998	1999	2000	2001
sv-pflichtig Beschäftigte	5 133	5 091	4 978	4 810
Arbeitslose	1 375	1 344	1 359	1 374
Arbeitslosenquote <sup>1</sup>	18,2 %	17,6 %	17,4%	17,5%
Teilnehmer in				
berufl. Weiterbildung	151	143	140	136
ABM	151	168	146	116
trad. SAM	47	49	47	43
SAM OfW	115	131	51	23
Lohnkostenzuschuss <sup>2</sup>	31	40	55	71
Überbrückungsgeld	12	14	14	14
Freie Förderung	17	25	24	28
Jugendsofortprogramm	–	34	35	45

<sup>1</sup> Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

<sup>2</sup> Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose.



Damit hat sich auch im Jahr 2001 die seit Beginn dieser Legislaturperiode zu verzeichnende positive Entwicklung auf dem Frauenarbeitsmarkt in den neuen Ländern fortgesetzt. Die Arbeitslosenquote der Frauen verringerte sich zwischen 1998 (20,8 %) und 2001 (18,6 %) kontinuierlich und näherte sich der niedrigeren Arbeitslosenquote der Männer an. Während 1998 die Frauenarbeitslosenquote noch um 5,0 %-Punkte über der der Männer lag, betrug der Unterschied im Jahr 2001 nur noch 2,0 %-Punkte. Allerdings wurde der Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit nur im Jahr 1999 von einem Anstieg der Zahl erwerbstätiger Frauen begleitet. Die Frauenerwerbsquote ist in den neuen Bundesländern in den letzten vier Jahren kontinuierlich gesunken. Diese Entwicklung legt den Schluss nahe, dass sich ein Teil der nicht mehr arbeitslos gemeldeten Frauen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat.

## 8.2 Ziele und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die zentralen Aufgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere in den neuen Ländern bestehen gegenwärtig darin, Arbeitslose in zukunftsträchtige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen und das Entstehen neuer Arbeitslosigkeit zu verhindern. Hierbei gilt es auch, mittel- und langfristig den erheblichen Wandel im Altersaufbau der Erwerbsbevölkerung, die Abnahme der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und die Problematik der Zuwanderung zu bewältigen. Die Arbeitsmarktpolitik besitzt darüber hinaus eine besondere Verantwortung gerade auch für die Menschen, denen es aus eigener Kraft nicht gelingt, an regulärer Beschäftigung teilzuhaben.

In den noch immer strukturschwachen neuen Ländern werden öffentlich geförderte zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten sowie besondere Anstrengungen zur weiteren Qualifizierung der Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden auf absehbare Zeit weiterhin notwendig sein. Dies gilt im Übrigen auch für andere strukturschwache Regionen Deutschlands. Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt wichtig, um den regionalen, sektoralen und berufsfachlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern und Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohten zu verbesserten Beschäftigungschancen zu verhelfen.

Die Bundesregierung führt daher die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern in diesem Jahr mit rund 10 Mrd. Euro auf hohem Niveau fort. Sie wird zudem das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium weiter entwickeln und auf seine Effizienz hin überprüfen.

### Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik durch das „Job-AQTIV-Gesetz“

Mit dem „Job-AQTIV-Gesetz“ (AQTIV steht dabei für die zentralen Ziele der Reform: Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln), das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, ist die angekündigte Reform des Arbeitsförderungsrechts eingeleitet worden. Die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik werden hier-

durch spürbar erweitert und optimiert. Im Zentrum der Neuregelungen steht eine konzeptionelle Neuausrichtung des Vermittlungsprozesses. Die wichtigsten Zielsetzungen und Kerninhalte der Reform sind:

#### – Intensivierung der Arbeitsvermittlung und Beratung

Die Vermittlung richtet sich nunmehr stärker an den individuellen Beschäftigungschancen des einzelnen Arbeitslosen aus. Sie soll – um Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern – schnell greifen und wird daher intensiviert, verpflichtender ausgestaltet und stärker als bisher präventiv eingesetzt. Arbeitsamt und Arbeitsloser sollen die erforderlichen Schritte und Maßnahmen gemeinsam erörtern und in einer Eingliederungsvereinbarung festlegen, was das Arbeitsamt zur beruflichen Eingliederung des Arbeitslosen unternimmt und wie der Arbeitslose selbst zu seiner Integration in Beschäftigung beiträgt. Hierdurch wird dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ Rechnung getragen.

#### – Förderung der Aufnahme regulärer Beschäftigung wird verstärkt

Die Einmündung von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung wird durch die Verbesserung einer Reihe von Instrumenten verstärkt:

– Trainingsmaßnahmen (kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahmen von bis zu zwölf Wochen) können auch in Grenzregionen der angrenzenden Staaten und in den mit der EU assoziierten Staaten durchgeführt werden.

– Mobilitätshilfen (Unterstützungsleistungen bei Aufnahme einer Beschäftigung) können für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe beziehen, auch bei einer Arbeitsaufnahme im Ausland geleistet werden. Danach können auch die Reisekosten bei Arbeitsaufnahme übernommen werden.

– Der unmittelbare Zugang aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit wird unterstützt. Bei der Gewährung von Überbrückungsgeld an Existenzgründer wird deshalb auf die bisherige Fördervoraussetzung einer mindestens vierwöchigen Arbeitslosigkeit vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit verzichtet.

– Die Förderung einer beruflichen Ausbildung, die vollständig im Ausland absolviert wird, ist nicht mehr auf Grenzpendler beschränkt und nicht mehr davon abhängig, dass eine entsprechende Ausbildung im Inland nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Sie wurde auf die übrigen Mitgliedstaaten der EU erweitert.

#### – Berufliche Weiterbildung und Jobrotation

– Die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist betriebsnäher ausgestaltet worden. Zudem wurden Anreize für den Einstieg in lebenslanges Lernen geschaffen.

- Jobrotation wurde als Regelinstrument eingeführt. Hierdurch werden die Qualifizierungsaktivitäten der Betriebe und die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Der Arbeitgeber, der einem Stamarbeitnehmer die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme ermöglicht, erhält für die befristete sozialversicherungspflichtige Einstellung eines Arbeitslosen als Vertreter einen Lohnkostenzuschuss.
- Die Kosten der Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahren können von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen werden. Voraussetzungen sind die Zugehörigkeit zu einem kleinen oder mittleren Betrieb mit bis zu 100 Beschäftigten sowie die Fortzahlung des Entgelts durch den Arbeitgeber.
- Für ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung attraktiver gemacht. Dazu wird Arbeitgebern, die ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine Qualifizierung unter Weiterzahlung des Gehaltes freistellen, der Lohn ganz oder teilweise erstattet.

- Arbeitnehmerüberlassung ausgeweitet

Die zulässige Überlassungsdauer von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern an denselben Entleiher wurde auf zwei Jahre verdoppelt. Damit kann Arbeitnehmerüberlassung besser als bisher für den beruflichen Einstieg von Arbeitslosen eingesetzt werden.

- Modernisierung beschäftigungsschaffender Maßnahmen

Öffentliche geförderte Beschäftigung bleibt vor allem in den neuen Ländern auf absehbare Zeit ein wichtiges struktur- und arbeitsmarktpolitisches Instrument. Deshalb gilt es, öffentlich geförderte Beschäftigung wirkungsvoller zu machen und für Kombinationsmöglichkeiten zu öffnen. Dazu wurden die investive Komponente gestärkt, Verzahnungsmöglichkeiten mit anderen Politikbereichen ausgebaut und damit der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik zur Strukturentwicklung erhöht. Zugleich sollen Kofinanzierungspotenziale erschlossen werden.

Das neue Förderinstrument „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ eröffnet auf kommunaler Ebene zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur können über Zuschüsse zu den Kosten gefördert werden, wenn sie von Wirtschaftsunternehmen durchgeführt und dabei vom Arbeitsamt vermittelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt werden. Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen werden durch die Einschaltung des Verwaltungsausschusses des zuständigen Arbeitsamtes ausgeschlossen, indem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die öffentliche Hand vertreten sind.

### 8.3 ESF – Bundesprogramm zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen (2000 bis 2006) in den neuen Bundesländern

Das von der Europäischen Kommission im Februar 2001 genehmigte operationelle Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen ist Bestandteil der Förderung der neuen Bundesländer durch die Europäischen Strukturfonds. Das Gesamtvolumen des von 2000 bis 2006 laufenden Programms beträgt rund 2,6 Mrd. Euro, davon werden 1,7 Mrd. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Restsumme übernimmt der Bund. Die Umsetzung erfolgt größtenteils durch die Bundesanstalt für Arbeit über die örtlichen Arbeitsämter.

Den Schwerpunkten der Europäischen Beschäftigungsstrategie und den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union entsprechend konzentriert sich die Förderung innerhalb dieses Programms auf folgende Maßnahmen:

- Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik. Hier handelt es sich vor allem um die bundesweiten Programme „ESF-BA-Programm“, das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und das Sonderprogramm CAST (s. Abschnitte B. 7.2 und B. 8.4). Die Programme zielen darauf ab, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So sieht das ESF-BA-Programm beispielsweise folgende Maßnahmen vor: Unterstützung der Existenzgründung von Arbeitslosen, Unterstützungsleistungen bei beruflicher Qualifizierung, Übernahme von Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an einer geförderten Bildungsmaßnahme und Förderung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen von Beziehern von Kurzarbeitergeld.
- Gesellschaft ohne Ausgrenzung – Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Verringerung der Gefahren des sozialen Ausschlusses für besonders benachteiligte Personengruppen und Langzeitarbeitslose.
- Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen – Ausbau der infrastrukturellen, organisatorischen sowie methodisch-didaktischen Voraussetzungen für eine verstärkte Verankerung des Gedankens des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen.
- Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist – Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung während Kurzarbeit sowie Unterstützung von Existenzgründern und Erhöhung ihrer Überlebensfähigkeit.
- Chancengleichheit von Frauen und Männern – Förderung der Chancengleichheit durch spezifisch auf die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen und Existenzgründerinnen abgestimmte Förderangebote.

- Lokales Kapital für soziale Zwecke – Mobilisierung regionaler und lokaler Initiativen zur Entwicklung von der regionalen Situation angepassten innovativen Strategien zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ein politisch bedeutsames Programm, das aus dem ESF-Bundesprogramm finanziert und durch den Bund selbst durchgeführt wird, ist XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt. Dieses Programm verbindet arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. XENOS geht davon aus, dass Eigenschaften wie Toleranz und Achtung gegenüber Fremden wichtige Qualifikationen im Arbeitsleben sind. Für das Programm XENOS werden in den nächsten Jahren aus dem ESF etwa 25,6 Mio. Euro jährlich bereitgestellt. Etwa die Hälfte der Mittel fließt in die neuen Bundesländer.

#### **8.4 Vom Sonderprogramm CAST zum bundesweiten Mainzer Modell**

Das „Sonderprogramm zur Erprobung von Modellansätzen zur Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen (CAST)“ wurde im Herbst 2000 gestartet und durch den ESF finanziell gefördert. Es geht zurück auf einen Beschluss des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Danach sollen ein Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative (SGI-Modell) sowie das so genannte Mainzer-Modell in je einem ost- und westdeutschen Bundesland in ausgewählten Arbeitsmarktregionen erprobt werden. Ziel des Sonderprogramms war es, Einfachqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Ausstieg aus der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu erleichtern und zusätzliche wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Da sich das Mainzer Modell als Ansatz der Arbeitnehmerförderung eher bewährt hat, ist es zum 1. März 2002 bundesweit als eigenes Sonderprogramm eingeführt worden. Dabei wurden die bisherigen Erfahrungen aus den Modellregionen genutzt. Das Instrumentarium wurde praxisnäher und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch attraktiver ausgestaltet. So entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe eine Einkommensprüfung, da diese bereits eine Bedürftigkeitsprüfung durchlaufen haben. Zudem werden die Zuschüsse in Stufen pauschaliert und es wurde klargestellt, dass sie nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden dürfen. Auch die Beantragung eines Eingliederungszuschusses bei Einarbeitung nach § 218 SGB III für sechs Monate ist für Arbeitgeberinnen und -geber nun möglich. Gleichzeitig wurde die Eintrittsmöglichkeit in das Mainzer Modell bis zum 31. Dezember 2003 verlängert. Neueintritte in das SGI-Modell sind hingegen seit dem 28. Februar 2002 nicht mehr möglich.

#### **8.5 Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe – MoZArT**

Die Bundesregierung fördert seit 2001 bundesweit 30 Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe, davon zehn in

den ostdeutschen Bundesländern: Berlin: Marzahn und Pankow; Brandenburg: Elbe-Elster-Kreis, Potsdam-Belzig und Spree-Neiße-Kreis; Mecklenburg-Vorpommern: Stralsund, Sachsen-Anhalt: Magdeburg; Sachsen: Annaberg-Buchholz und Zwickau; Thüringen: Altenburg. Die Modellvorhaben werden zwei Jahre gefördert. Für die Förderung stehen jährlich rund 15,3 Mio. Euro zur Verfügung, fast ein Drittel der Fördermittel werden für die Projekte in den ostdeutschen Bundesländern verwandt.

Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern ist eine optimierte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen für eine effektive Erschließung bestehender Arbeitsmarktreserven von hoher Bedeutung. Mit den Modellvorhaben sollen innovative Wege zur Steigerung der Wirksamkeit der Eingliederungshilfen durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern und durch Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens erschlossen werden. Die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung der Modellvorhaben soll u. a. Schlussfolgerungen für eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige ermöglichen.

Die Bundesregierung beabsichtigt in der nächsten Legislaturperiode, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für die erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher zu verzahnen. Dafür sind in dem umfangreichen, bereits begonnenen Diskussionsprozess alle relevanten konzeptionellen, politischen und finanzverfassungsrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Die Erfahrungen aus MoZArT sollen hierbei maßgeblich in den Entscheidungsprozess einfließen.

### **9. Soziale Sicherheit und Lebensqualität**

#### **9.1 Altersversorgung sichern**

##### **Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule der Alterssicherung**

Die gesetzliche Rentenversicherung als umlagefinanziertes System hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten mehr als vier Millionen Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden, das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht. Da die Rentenanpassungen als Folge der unterschiedlichen Lohnentwicklungen – mit Ausnahme der einheitlichen Anpassung zum 1. Juli 2000 – in Ostdeutschland höher ausfallen als in Westdeutschland, holen die Renten in den neuen Ländern gegenüber denen in den alten Ländern auf. Dieser Aufholprozess zeigt sich anhand der Entwicklung der so genannten Eckrenten – die Eckrente ist die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst erworben wird – in Ost- und Westdeutschland. Zum 1. Juli 2002 sind die Renten in den neuen Ländern um 2,89 % erhöht worden, in den alten Ländern nur um 2,16 %. Damit hat sich der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten

Ländern auf 87,8 % (1. Juli 1990: 40,3 %) erhöht. Bisher war davon ausgegangen worden, dass dieser Wert erst zum 1. Juli 2005 erreicht werden wird. Dies ist eine gute Nachricht für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Nicht nur, dass die Renten in diesem Jahr stärker steigen, als erwartet. Auch die Rentenangleichung schreitet schneller voran, als bisher angenommen.

Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten, d. h. die tatsächlich ausbezahlten Renten, liegen dagegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rund 1 028 Euro, als auch bei den Frauen mit rund 642 Euro bereits über den in den alten Ländern mit rund 986 Euro für Männer und rund 476 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2002). Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert einerseits aus den Besitzschutzbeträgen, die im Zuge der Rentenüberleitung gewährt wurden, und andererseits aus den deutlich geschlosseneren Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Letzteres gilt insbesondere im Vergleich der Rentnerinnen in Ost- und Westdeutschland. Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen darstellen. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in einem vergleichsweise geringen Umfang.

### **Modernisierung der Alterssicherung durch die Rentenreform**

Am 11. Mai 2001 wurde mit der Rentenreform eine der größten Sozialreformen Deutschlands verwirklicht. Für die Jüngeren bleibt hierdurch die Alterssicherung bezahlbar und hat Zukunft. Und die Älteren haben Gewissheit, dass ihre Renten auch weiter steigen.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt auch weiterhin die Hauptsäule im Gesamtsystem der Alterssicherung in Deutschland. Sie wurde durch die Reform gestärkt und auf die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung eingestellt. Kernpunkte der Reform sind:

- die langfristige Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung und
- der Aufbau eines zusätzlichen kapitalgedeckten Standbeins für die Alterssicherung.

Die seit dem Regierungswechsel erreichte Senkung des Rentenversicherungsbeitragssatzes um 1,2 Beitragssatzpunkte bedeutet eine jährliche Entlastung von über 9 Mrd. Euro für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Aber für eine langfristig tragfähige Reform geht es um mehr: Der Rentenversicherungsbeitragssatz muss langfristig, d. h. mindestens für die Dauer der nächsten drei Jahrzehnte, stabilisiert werden. Deshalb soll der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 eine Höhe von 20 % und bis zum Jahre 2030 eine Höhe von 22 % nicht übersteigen.

Durch die Beitragssatzsenkung und -stabilisierung steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Einkommen zur Verfügung. Dies ist die notwendige Voraussetzung, um finanzielle Spielräume für den Aufbau eines ergänzenden zweiten Standbeins für die Alterssicherung zu gewinnen. Es bedeutet darüber hinaus aber auch mehr finanzielle Möglichkeiten für die Unternehmen, neue Beschäftigte einzustellen.

Mit dem Aufbau eines zusätzlichen kapitalgedeckten Standbeins für die Alterssicherung wird die gesetzliche Rentenversicherung um eine freiwillige zusätzliche Altersvorsorge ergänzt. Nur so kann der Lebensstandard im Alter für die künftigen Rentner gesichert und sogar noch erhöht werden. Damit kann sich die Alterssicherung künftig auf die durch Solidarität geprägte staatliche Rente einerseits und die auf Eigeninitiative basierende zusätzliche Altersvorsorge andererseits stützen. Die Vorteile beider Systeme werden miteinander kombiniert: das eine solidarische Absicherung ermöglichende Umlageverfahren mit der die Ergiebigkeit der Kapitalmärkte erschließenden Eigenvorsorge.

Die für eine Erhöhung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter notwendige Verbreitung der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge erfordert eine umfangreiche staatliche Förderung. Dies gilt sowohl für die klassischen Formen der Eigenvorsorge als auch für die betriebliche Altersversorgung. Deren Bedeutung für die Alterssicherung wird neben wesentlichen Verbesserungen der steuer- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen durch die Einbeziehung in das Förderkonzept erhöht.

Im Rahmen der Rentenreform wurde auch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (GSiG) eingeführt. Ab dem 1. Januar 2003 können über 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab Alter 18 mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland Grundsicherung beantragen, wenn sie bedürftig sind. Die Leistungen orientieren sich in der Höhe an der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen zuzüglich einer auch die einmaligen Leistungen abdeckenden monatlichen Pauschale in Höhe von 15 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes. Im Gegensatz zur Sozialhilfe findet aber gegenüber Kindern bzw. Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100 000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn deren Angehörige die Grundsicherung in Anspruch nehmen. Außerdem wird im Rahmen der Grundsicherung nicht – wie in der Sozialhilfe – zulasten der Antragsberechtigten vermutet, dass sie, wenn sie mit Verwandten oder Verschwägerten in Haushaltsgemeinschaft leben, von diesen auch Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, voraussichtlich begünstigte Personen zu informieren, zu beraten und ggf. bei der Antragstellung auch durch Weiterleitung von Anträgen an die zuständigen Behörden zu unterstützen. Ziel dieser Grundsicherung ist es, künftig verschämte Altersarmut und Armut erwerbsgeminderter Menschen zu vermeiden und diesen Menschen einen eigenständigen Lebensunterhalt außerhalb der Sozialhilfe zu sichern.

### Bedeutung der Rentenreform für die neuen Länder

Die Rentenreform trägt dem besonderen Nachholbedarf der neuen Länder Rechnung:

- Bei der staatlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge gibt es trotz der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse keine Differenzierung nach West und Ost. So gelten für die Zulage, mit der Bezieher durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Verdienste und Familien gefördert werden, die gleichen Beträge für alte und neue Länder. Auch für Besserverdienende, für die eine steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug günstiger ist, gilt, dass in West- und Ostdeutschland die gleichen Beträge geltend gemacht werden können.

Der Verzicht auf die Berücksichtigung der Einkommensunterschiede in West und Ost führt dazu, dass in Ostdeutschland in Relation zu dem für die Höhe der Förderung maßgeblichen versicherungspflichtigen Entgelt eine höhere Sparleistung gefördert wird als in Westdeutschland. Dies ist gerade deshalb bedeutsam, weil die private und betriebliche Altersvorsorge in den neuen Ländern noch eine deutlich geringere Bedeutung hat als in den alten Ländern.

- Mit der lohnorientierten Anpassung setzt sich auch der Angleichungsprozess der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern fort, denn es bleibt bei der getrennten Anpassung für Ost und West. Im Vergleich zur bisherigen Rentenanpassung wird sich die Angleichung sogar beschleunigen.

Bei der bisherigen Rentenanpassung wurde u. a. die Entwicklung der Lohnsteuerquote berücksichtigt (durchschnittlicher Anteil der Lohnsteuer am Bruttolohn), die heute wegen des niedrigeren Entgeltniveaus in Ostdeutschland noch deutlich unter der in Westdeutschland liegt. Bei einer Lohnangleichung wird aber auch die Lohnsteuerquote in den neuen Ländern auf das Westniveau ansteigen. Dieser Belastungsanstieg hätte in der bisherigen Anpassungsformel einen nettolohndämpfenden Effekt, würde also die Anpassungssätze in den neuen Ländern vermindern, nicht aber die in den alten Ländern. Die Angleichungsschritte bei den Renten würde folglich hinter denen der Bruttolöhne zurückbleiben. Im Unterschied dazu wird die durch das Altersvermögensergänzungsgesetz eingeführte Anpassungsformel neben der unterschiedlichen Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung nur noch für Ost und West einheitliche Werte berücksichtigen: Die Aufwendungen der Versicherten für ihre zusätzliche Altersvorsorge und den Rentenversicherungsbeitrag. Damit wirken sich Unterschiede in der Lohnentwicklung zwischen Ost und West ungeschmälert auf die Anpassungssätze aus, der Angleichungsprozess wird sich also allein an der Bruttolohnentwicklung orientieren und damit schneller zum Abschluss kommen als nach der bisherigen Rentenanpassungsformel.

### Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG)

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 1999 wesentliche Regelungen der durch den Einigungsvertrag bestimmten Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die gesamtdeutsche Rentenversicherung für mit dem Grundgesetz unvereinbar und (teilweise) nichtig erklärt. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG) hat der Gesetzgeber den Handlungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts, den verfassungsgemäßen Zustand herzustellen, erfüllt.

Die Novellierung des Rechts der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR orientiert sich eng an den zwingenden verfassungsrechtlichen Anforderungen. Die so genannte Systementscheidung – die Überführung der Ansprüche aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in das gesamtdeutsche Rentenrecht mit der Beschränkung der anrechnungsfähigen Arbeitsverdienste auf die Beitragsbemessungsgrenze – ist vom Bundesverfassungsgericht akzeptiert worden und bleibt unverändert.

Verbesserungen ergaben sich hinsichtlich der Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Entgelte für ehemalige MfS-Mitarbeiter, die entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes von 70 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben wurden. Weiterhin wurden Zahlbetragsbegrenzungen rückgängig gemacht, soweit sie nicht bereits von der demokratisch gewählten letzten Volkskammer der DDR eingeführt worden waren. Auch die geforderte Anpassung der besitzgeschützten Zahlbeträge für die ehemals Zusatz- und Sonderversorgten kann nunmehr – entsprechend dem Urteil des Bundessozialgerichtes mit den Anpassungswerten der alten Bundesländer – erfolgen. Bestandsrentner erhalten zusätzlich zur Rentenberechnung auf der Basis tatsächlicher Arbeitsverdienste eine Vergleichsberechnung auf der Basis der letzten 20 Kalenderjahre vor dem Ende der Tätigkeit, wobei die jeweils höhere Rente gezahlt wird.

Die Änderungen sind mit Wirkung zum 1. Mai 1999 in Kraft getreten, das ist entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts der Monat nach Bekanntgabe der Entscheidungen. Bescheide, die im Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht bestandskräftig waren, werden rückwirkend aufgehoben. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Leistungsverbesserungen haben bei Bund und neuen Bundesländern zu Mehrausgaben für Nachzahlungen bis zum 30. April 1999 in Höhe von rund 353 Mio. Euro geführt. Die laufenden, jährlichen Mehraufwendungen betragen rund 166 Mio. Euro.

Deutliche Leistungsverbesserungen enthält das Gesetz auch bei der rentenrechtlichen Bewertung von Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der

Deutschen Post. Unter Beachtung der Urteile des Bundessozialgerichts vom 10. November 1998 wird rechtlich klargestellt, welche Arbeitsverdienste bei der Ermittlung der Entgeltpunkte für im Beitrittsgebiet zurückgelegte Beitragszeiten anrechenbar sind. Darüber hinaus werden die sog. „Rentenlücken“ infolge fehlender Beitragszahlung zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) für bestimmte Beschäftigungszeiten in diesen beiden Bereichen geschlossen. Künftig ist für von März 1971 bis Dezember 1973 bei der Deutschen Reichsbahn oder der Deutschen Post zurückgelegte Beschäftigungszeiten das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze anrechenbar. Für Personen, die am 1. Januar 1974 bereits zehn Jahre in einem der beiden Bereiche beschäftigt waren, ist Arbeitsverdienst bis zu 639 Euro monatlich sogar bis Juni 1990 anrechenbar. Die Verbesserungen für Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der Deutschen Post führen zu jährlichen Mehraufwendungen von 56 Mio. Euro. Zusätzlich ergaben sich einmalige Aufwendungen für Nachzahlungen und rückwirkendes In-Kraft-Treten in Höhe von 166 Mio. Euro.

Im Rahmen des 2. AAÜG-ÄndG wurden auch die Bestimmungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes zum rentenrechtlichen Nachteilsausgleich für politisch Verfolgte des SED-Regimes verbessert. In einer weiteren Vergleichsberechnung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ist vom Rentenversicherungsträger – anstelle der bisher für Verfolgungszeiten angerechneten Tabellenwerte – künftig die letzte individuelle Entgeltposition vor dem Beginn der politischen Verfolgung über den Verfolgungszeitraum fortzuschreiben, wenn dies für den Versicherten günstiger ist. Diese Entgeltposition wird – je nach Günstigkeit – aus den Pflichtbeiträgen des letzten oder der letzten 3 Kalenderjahre einer versicherten Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit oder aufgrund von freiwilligen Beiträgen vor Beginn der Verfolgungszeit ermittelt. Durch diese weitere Vergleichsberechnung wird erreicht, dass der Versicherte mindestens die Rente bekommt, die er bei Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit ohne die Verfolgung erreicht hätte. Die vorgeschlagene Regelung begünstigt insbesondere die durch Verfolgungsmaßnahmen beruflich Benachteiligten, die aufgrund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation auch in der DDR überdurchschnittliche Entgelte erzielt haben und weiter erzielt hätten, wenn sie nicht politisch verfolgt worden wären.

Darüber hinaus wurde die Situation von Personen, die bereits als Schüler politisch verfolgt waren, verbessert. Verfolgte Schüler konnten vor der Rechtsänderung einen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zwar nicht erhalten. Personen, deren Verfolgung bereits während der Schulausbildung begonnen hat, haben jedoch wegen ihrer politischen Verfolgung regelmäßig längere Zeit für die Erlangung des von ihnen angestrebten Schulabschlusses benötigt als andere und deshalb in der Vergangenheit immer wieder die Anerkennung längerer Ausbildungszeiten bei der Rentenberechnung gefordert. Deshalb wird mit der neuen Regelung die Anzahl der für die Rente anrechnungsfähigen Ausbildungsjahre von drei auf sechs Jahre verdoppelt.

## 9.2 Senioren

Die demografische Entwicklung ist gekennzeichnet durch einen ständig wachsenden Anteil älterer Menschen. 80 % der älteren Menschen in den neuen und alten Bundesländern sind weit über das 70. Lebensjahr hinaus zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung in der Lage. Ziel der Bundesregierung ist es, den Seniorinnen und Senioren möglichst viel Selbstständigkeit und eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Daneben legt die Bundesregierung jedoch besonderes Augenmerk auf die 20 % der älteren Menschen, die aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit besonders hilfe- und schutzbedürftig sind. Diesen soll ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht und eine für sie ganzheitliche Pflege gesichert werden. Eckpfeiler der Seniorenpolitik sind folgende Gesetze und Programme:

### Neues Heimgesetz

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes ist die Rechtstellung und der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen sowie Heimen für behinderte Menschen deutlich verbessert worden. Außerdem wurde die Heimmitwirkungsverordnung novelliert, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Mitsprache – auch bei der Sicherung einer angemessenen Pflege und dem Abschluss von Vergütungsvereinbarungen – ermöglicht. Der Bundesrat stimmte der Verordnung am 31. Mai 2002 zu. Sie tritt nach ihrer Verkündung noch im Sommer 2002 in Kraft. Ein großer Fortschritt bedeutet auch das Altenpflegegesetz, das eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung einführt. Bundestag und Bundesrat haben das Altenpflegegesetz verabschiedet. Leider wird dieses wichtige Gesetz durch eine Klage Bayerns vor dem Bundesverfassungsgericht blockiert.

In den neuen Bundesländern bestehen ca. 1 100 stationäre Alteneinrichtungen, in denen etwa 100 000 Menschen leben. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung befanden sich rund 90 % der Plätze in staatlicher Trägerschaft. Die Übernahme der Heime durch freie Träger ist weitgehend abgeschlossen. Heute befinden sich 69 % der Heime in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege; rund 17 % werden privat-gewerblich geführt. In staatlicher Trägerschaft befinden sich nur noch 14 % der Heime.

### Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“

Seit 2000 führt die Bundesregierung das auf drei Jahre angelegte Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ durch. Ziel ist es, Strukturen so weiter zu entwickeln, dass die Hilfesysteme effizienter und wirkungsorientierter arbeiten und vor allem auch den besonderen Bedürfnissen Demenzkranker und ihrer Angehörigen besser Rechnung tragen. Verbesserungen sollen insbesondere bei den Hilfen im Einzelfall, bei der Abstimmung oder Ergänzung bereits vorhandener Angebote und bei der Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg (z. B. Altenhilfe und Gesundheitswesen) erprobt werden.

Das Modellprogramm umfasst vier inhaltliche Förderungsschwerpunkte, die an wesentlichen Defiziten des derzeitigen Hilfesystems ansetzen:

- Struktur- und Systementwicklung, Planung, Koordination,
- Verknüpfung von Altenhilfe und Rehabilitation,
- Lebenswelten, örtliche Ebenen, Quartiersbezug,
- besondere Hilfen für Demenzkranke.

Von den im Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ geförderten zwanzig Projekten befinden sich sechs mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro in den neuen Bundesländern.

#### **Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI)**

Mit diesem Modellprogramm wird die Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen im freiwilligen Sektor gefördert. Schwerpunkte dabei sind der Aufbau der Weiterbildungsbörsen und die Ausbildung von Freiwilligen zu Senioretrainern bei überörtlichen Bildungsträgern. Das Modellprogramm trägt den Bildungsansprüchen älterer Menschen und ihrer Nachfrage nach höherwertigen Tätigkeiten sowie dem allgemeinen Bedarf nach Weiterbildung Rechnung. Es wird in Kooperation mit den Bundesländern durchgeführt. Hierbei werden auch Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement in den neuen Ländern gezielt gefördert.

#### **Mobilitätseingeschränkte ältere Menschen**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die selbstständige Lebensführung von mobilitätseingeschränkten älteren Menschen mit dem Modellprojekt „Behinderte-Senioren-Computer“ (BeSeCo), das in den drei Regionen Berlin-Marzahn, Erlangen-Nürnberg und Landkreis Uecker-Randow durchgeführt wird. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu Hause in ihrem persönlichen Umfeld in der Anwendung von PC und Internet trainiert und damit auch aus einer eventuell bestehenden Isolation geholt.

#### **Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe**

Im Rahmen der gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation fördert die Bundesregierung auch modellhafte Bauvorhaben der Alten- und Behindertenhilfe, die überregional beispielgebend sind, Initiativen anregen und neue Wege aufzeigen. Die geförderten Baumodelle sollen insbesondere dem Erhalt einer selbstständigen Lebensführung dienen. Dort, wo Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, gilt es, die Kompetenzen der älteren Menschen so weit wiederherzustellen, dass ihnen ein würdevolles und weitestgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben erhalten bleibt. In den neuen Bundesländern ist auf folgende vier Fördervorhaben hinzuweisen:

- Förderung eines Projekts im Rahmen des Bundeswettbewerbs „kostensparendes Bauen qualitätsvoller Altenhilfeeinrichtungen“ in Leipzig/Sachsen;

- Förderung eines Neubaus eines generationsübergreifenden Behindertenwohnhauses in Bad Blankenburg/Thüringen;
- Förderung einer Einrichtung zur besonderen Betreuung demenzkranker älterer Menschen in Erfurt/Thüringen;
- Förderung einer Einrichtung zur besonderen Betreuung demenzkranker älterer Menschen in Bernburg/Sachsen-Anhalt.

Kriterien für die Baumodellförderung sind insbesondere zukunftsweisende architektonische Standards, innovative Hilfs- und Betreuungskonzepte, beispielgebende Angebote für alte Menschen in besonderen Lebenslagen, neuartige Kooperationsformen mit anderen sozialen Diensten, richtungsweisende Integrationsformen in das gemeinschaftliche Leben sowie die besondere Wirtschaftlichkeit der Einrichtung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung von Baumodellen mit gerontopsychiatrischer Ausrichtung. Hierdurch soll vor allem die Situation demenzkranker Menschen verbessert werden.

#### **Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“**

In dem Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das sich mit den Möglichkeiten der selbstständigen Lebensführung im Alter beschäftigt, gibt es zwölf Koordinierungsstellen. Alle haben einen unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkt. Vier davon liegen in den neuen Bundesländern und befassen sich mit Wohnen im ländlichen Raum, neuen Ansätzen im Betreuten Wohnen, Vernetzung örtlicher Akteure und Plattenbausiedlungen. Das Modellprogramm fand seinen inhaltlichen Abschluss mit dem „Zukunftskongress – Wie wohnen, wenn man älter wird“ im April 2002. Insgesamt werden für das mehrjährige Programm 2,69 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon 1,19 Mio. Euro auf die neuen Bundesländer entfallen.

### **9.3 Umfassende Gesundheitsversorgung**

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Inzwischen hat sich das Versorgungsniveau dem in Westdeutschland weitgehend angeglichen. Die Erhebung repräsentativer Daten über die subjektive Befindlichkeit der ostdeutschen Bevölkerung hat zudem ergeben, dass sich gegenüber dem Beginn der 90er-Jahre auch die Zufriedenheit mit der Gesundheit verbessert hat.

#### **Die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern**

In den Jahren 2000 und 2001 konnte erstmals die hohe Gesamtverschuldung der ostdeutschen Kassen deutlich auf unter 0,1 Mrd. Euro reduziert und bis Ende des 1. Quartals

2002 sogar vollständig abgebaut werden. Bis Ende 1998 war die Verschuldung der GKV-Ost auf ca. 0,8 Mrd. Euro angewachsen. Im Rahmen des gesamtdeutschen Finanzkraftausgleichs ist für das Jahr 2000 ein Betrag von rund 1,42 Mrd. Euro von den alten in die neuen Länder geflossen. Im Jahr 2001 betrug nach aktuellem Erkenntnisstand der West-Ost-Transfer im Rahmen des GKV-Finanzkraftausgleichs und der 1. Stufe des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs bereits ca. 2,05 Mrd. Euro. Zum 1. Juni 2002 lag der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz bei 13,9 % und damit leicht unterhalb des Niveaus der GKV-West. Der Beitragssatzabstand zwischen Ost und West, der 1998 noch bei ca. 0,4 Prozentpunkten lag, konnte damit vollständig abgebaut werden.

Zu dieser positiven Entwicklung hat auch das Gesetz zur Rechtsangleichung in der GKV vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2657) beigetragen. Es beinhaltet, dass

- die bis Ende 2000 für die neuen Länder geltenden besonderen Vorschriften in der GKV aufgehoben und die noch vorhandenen unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen abgebaut werden. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bereiche, in denen – wie z. B. bei der Zulassung von Polikliniken – der besonderen Situation in den neuen Ländern auch künftig Rechnung getragen werden muss.
- von diesem Zeitpunkt an daher die für die alten Länder festgelegten Rechenwerte in der GKV einheitlich im ganzen Bundesgebiet gelten. Eine Trennung zwischen alten und neuen Ländern besteht insoweit nicht mehr.

Zugleich wird seit dem 1. Januar 2001 der vollständige gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich stufenweise bis zum Jahr 2007 eingeführt. Die bislang für Ost und West getrennt berücksichtigten Leistungsausgaben werden bis dahin vollständig angeglichen. Zu diesem Zweck wird die Differenz der niedrigeren standardisierten Leistungsausgaben in den neuen Ländern und der höheren standardisierten Leistungsausgaben in den alten Ländern zum Bundesdurchschnitt jährlich abgebaut: im Jahr 2001 um 25 %, in den Jahren 2002 bis 2007 jeweils um weitere 12,5 %. Die aus dem gesamtdeutschen Finanzkraftausgleich von West nach Ost fließenden Mittel werden dadurch nochmals deutlich erhöht. Nach Durchführung der ersten Angleichungsstufe, d. h. im Jahr 2002, werden die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Beitragssätze überprüft.

#### **Die Reform des Risikostrukturausgleichs (RSA)**

Das Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der GKV vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3465) ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Durch die verschiedenen Maßnahmen soll der RSA insgesamt zielgerichteter ausgestaltet werden, sodass Krankenkassen künftig keine Beitrags- und Wettbewerbsvorteile mehr dadurch erzielen können, dass sie vor allem gesunde Versicherte an sich binden. Zugleich soll die Versorgung der Kranken, vor allem der chronisch kranken Versicherten verbessert werden.

Krankenkassen, die ihren Versicherten strukturierte Behandlungsprogramme (Disease Management Programme) für ausgewählte chronische Krankheiten anbieten, erhalten hierfür eine finanzielle Förderung über den RSA, wenn diese Programme besonders hohen Qualitätsanforderungen entsprechen und daher geeignet sind, den Gesundheitszustand der Betroffenen langfristig zu stabilisieren und schwerwiegende Folgeschäden zu vermeiden.

Außerdem werden im Rahmen der weiteren Maßnahmen der Reform des Risikostrukturausgleichs erstmals ab dem 1. Januar 2002 überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Versicherte über einen „Risikopool“ teilweise ausgeglichen. Durch beide Maßnahmen werden insbesondere die Versicherten der Krankenkassen entlastet, die überdurchschnittlich viele Kranke, vor allem chronisch Kranke versichern.

Die Neuregelung kommt Versicherten in neuen und alten Ländern gleichermaßen zugute.

#### **Die Vergütungssituation der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern**

In den zurückliegenden Jahren hat es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen gegeben, auf deren Grundlage es zu einer schrittweisen Anhebung des Vergütungsniveaus der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern gekommen ist. Auch im Jahr 2001 ist dieser Anpassungsprozess insbesondere durch zwei Neuregelungen weiter gefördert worden:

Das Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips, welches zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, schafft eine verlässliche Grundlage für eine gerechtere Honorarverteilung und führt zu einer weiteren Angleichung des Vergütungsniveaus in den neuen und alten Ländern. Die Auswirkungen des Gesetzes auf die Honorarsituation der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern werden im Jahr 2005 überprüft; die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag dazu einen Bericht vorzulegen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Neuerungen:

- Die Nachteile für die Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern, die mit dem bisherigen Verfahren der Honorarvereinbarung vor allem bei den bundesweiten Betriebskrankenkassen verbunden waren, sind beseitigt worden. Bislang wurden die von diesen Kassen gezahlten Honorare nicht von den Ärztevertretungen in den neuen Ländern ausgehandelt, sondern von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden dieser Krankenkassen mit Sitz in den alten Ländern. Die ostdeutschen Ärztinnen und Ärzte, die die Leistungen erbracht haben, waren also bei den Verhandlungen nicht vertreten. Dies wird durch das Wohnortprinzip geändert; künftig wird „vor Ort“ verhandelt.
- Die Vertragspartner können nun vor Ort für alle Versicherten mit Wohnort in der Region die Versorgungsstrukturen gestalten. Konnten bislang z. B. nur für rund 10 % der Versicherten von Betriebskrankenkassen mit Wohnort in den neuen Ländern regionale Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen getroffen werden, ist dies künftig für fast alle Versicherten möglich.



- Die „Ost-Kopfpauschalen“ für die so genannten Erstreckungskrankenkassen (überregionale Betriebskrankenkassen) in den Honorarvereinbarungen werden in einer Übergangsregelung für das Jahr 2002 mindestens auf das Durchschnittsniveau der Kopfpauschalen der anderen Kassenarten (Orts-, Innungskrankenkassen, Ersatzkassen) in den neuen Ländern angehoben. Dadurch erhöht sich zum einen die Honorarsumme für die ärztliche Versorgung der Versicherten in den neuen Ländern im Vergleich zum geltenden Recht um rund 86,92 Mio. Euro, zum anderen werden die bestehenden Vergütungsunterschiede zwischen den Krankenkassenarten in den neuen Ländern erheblich reduziert und die mit einem Krankenkassenwechsel von Mitgliedern verbundene Problematik des „Honorarverlustes“ erheblich entschärft.
- Es wird ein Spielraum für Honorarerhöhungen für alle Krankenkassen in den neuen Ländern in den Jahren 2002 bis einschließlich 2004 von insgesamt bis zu 6 v. H. eröffnet, sofern die damit verbundenen Mehrausgaben durch Minderausgaben bei den Leistungen von Krankenkassen und Leistungserbringern in dem jeweiligen Land erwirtschaftet werden und insoweit die Beitragssatzstabilität durch die Erhöhung nicht gefährdet wird. Hierdurch könnten im Zeitraum 2002 bis 2004 zusätzlich insgesamt bis zu 180 Mio. Euro zur Honorierung der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern verfügbar gemacht werden.

Eine Verbesserung der Vergütungen für die Ärzte in den neuen Ländern wird auch die Sechste Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte sowie der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung bringen, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Vergütungsniveau in den neuen Ländern von derzeit 86 auf 90 % des Niveaus in den alten Ländern angehoben. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der ambulanten Versorgung in Ostdeutschland.

#### **Die Situation der Hausärztinnen und -ärzte und der poliklinischen Gesundheitseinrichtungen in den neuen Ländern**

Verschiedene Studien prognostizieren einen altersstrukturbedingten zahlenmäßigen Rückgang insbesondere der Hausärztinnen und -ärzte, der zu einer Unterversorgung in den neuen Ländern führen könnte. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich reagiert und verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin: Auf Grund der Regelungen im „GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz“ und der „GKV-Gesundheitsreform 2000“ finanzieren die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.
- Gesetzliche Festlegung eines eigenen hausärztlichen Vergütungsanteils, geregelt in § 85 Abs. 4 und 4a SGB V.

- Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Honorarverhandlungen für Ärzte und Zahnärzte (s. vorheriger Abschnitt).

Der Verbesserung der Versorgungssituation dient auch ein Vorhaben, das poliklinischen Einrichtungen neue Entwicklungschancen eröffnen soll. Dieses Vorhaben beinhaltet folgende Neuerungen:

- Die Einrichtungen erhalten die Möglichkeit, entgegen der bisherigen Rechtslage neue Ärzte aufzunehmen, sofern die Vorgaben der Bedarfsplanung nicht entgegenstehen, d. h. die entsprechenden Planungsbereiche nicht wegen Überversorgung gesperrt sind,
- frei werdende Arztsitze können auch bei Sperrung wegen Überversorgung nachbesetzt werden,
- der Sitz der Einrichtungen kann innerhalb der Grenzen eines Planungsbereiches verlegt werden.

Mit diesen Änderungen werden die poliklinischen Einrichtungen den niedergelassenen Ärzten in den genannten Punkten gleichgestellt.

#### **Fördermaßnahmen im stationären Bereich**

Um den investiven Nachholbedarf im Akutkrankenhausesektor abzubauen und das Niveau der stationären Versorgung zügig und nachhaltig zu verbessern, wurde durch das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) vom 21. Dezember 1992 mit Artikel 14 unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Krankenkassen ein Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder mit einem Gesamtvolumen von 10,5 Mrd. Euro aufgelegt. Grundlage dafür war das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IFG). Mit dem ursprünglich bis Ende 2004 befristeten Krankenhausinvestitionsprogramm hat der Bund seit dem Jahr 1995 den neuen Ländern und Berlin eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rund 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen mit jährlich rund 179 Mio. Euro über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern beteiligt. Der Einsatz dieser Mittel hat sich u. a. auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt: Pro investierte Million Euro ist von drei bis vier neuen Arbeitsplätzen auszugehen.

Durch die Artikel 2 und 3 des Solidaritätspaktfortführungsgesetzes (SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2002 das IFG und Artikel 14 des GSG geändert. Die Mittel des IFG werden vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin bereitgestellt. Daher entfallen für die Jahre 2002 bis 2004 die bisher in Artikel 14 des GSG vorgesehenen zweckgebundenen jährlichen Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 358 Mio. Euro. Die neuen Länder haben hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität erhalten und können mithilfe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen dem Nachholbedarf bei den Krankenhausinvestitionen eigenverantwortlich Rechnung tragen.

Die weiteren Regelungen des Artikel 14 GSG zu dem bis Ende 2014 zu erhebenden Investitionszuschlag auf die Pflegesätze und zur Aufstellung der Investitionsprogramme werden durch die Änderung des IFG nicht berührt und gelten deshalb in redaktionell angepasster Form fort.

### **Infektionsschutz**

Am 1. Januar 2001 ist mit dem Seuchenrechtsneuordnungsgesetz ein modernes Infektionsschutzrecht in Kraft getreten. Nach der Wiedervereinigung wurde in den neuen Ländern das vom Bundes-Seuchengesetz vorgegebene Meldesystem übertragbarer Krankheiten durch eigenständige Länderverordnungen ergänzt und damit die für die Infektionsepidemiologie notwendige detailliertere Erfassung aus der ehemaligen DDR zum Teil fortgeführt. Diese Besonderheiten des Meldewesens für übertragbare Krankheiten in den ostdeutschen Ländern wurden im Infektionsschutzgesetz berücksichtigt.

Nach einjähriger Laufzeit kann festgestellt werden, dass das Infektionsschutzgesetz breite Akzeptanz sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern findet.

### **Das Anti-D-Hilfegesetz**

Das am 11. August 2000 verkündete Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen wurde von den Ländern von Beginn an zügig umgesetzt. Die finanziellen Leistungen des Bundes an die Betroffenen beliefen sich im Jahre 2000 auf insgesamt 8,762 Mio. Euro, wovon 7,138 Mio. Euro die Einmalzahlungen betrafen und 1,624 Mio. Euro die Rentenzahlungen. Da die Einmalzahlungen hauptsächlich im Jahr des In-Kraft-Tretens ausgezahlt wurden, sind die Ausgaben im Jahr 2001 (Rentenzahlungen) in Höhe von 2,411 Mio. Euro dementsprechend zurückgegangen. Die Bundesregierung hat mit dem Anti-D-Hilfegesetz die materielle Situation der betroffenen Frauen wesentlich verbessert.

### **Finanzhilfe für die Pflegeversicherung**

Der Bund gewährt den neuen Ländern gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz seit 1995 zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet zeitlich befristet bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 409,03 Mio. Euro, insgesamt also 3,272 Mrd. Euro. Diese Finanzhilfen werden den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl zugewiesen (für das Land Berlin wird die Einwohnerzahl im östlichen Teil zugrunde gelegt).

Von 1995 bis 2001 konnten 589 neue Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Hierfür wurden den neuen Ländern bisher über 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder stellen sicher, dass wenigstens 20 % der öffentlichen Investitionsmittel aus Mitteln des Landes bzw. der Gemeinden aufgebracht werden. Die Investitionsprogramme der Länder enthalten derzeit (Stand: 1. März 2002) insgesamt 1 031 Einzelprojekte mit einem Volumen von rund 4,5 Mrd. Euro; davon sind rund 3,2 Mrd. Euro als Finanzhilfen des Bundes eingeplant.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ seit 1991 für 79 Projekte Mittel in Höhe von rund 76,0 Mio. Euro (Stand: Januar 2002) für ambulante Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern ausgegeben.

### **9.4 Gleichstellungspolitik**

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist Ziel der Bundesregierung. Gleichstellungspolitik ist hierbei als Querschnittsaufgabe anzusehen. Dies bedeutet, dass Gleichstellungsbelange in alle Politikfelder – auch des Aufbaus Ost – einzubeziehen sind (Gender Mainstreaming). Damit Gender Mainstreaming in der gesamten Bundesverwaltung routinemäßig umgesetzt werden kann, erarbeitet eine mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 eingesetzte interministerielle Steuerungsgruppe verbindliche Vorgehensweisen und Kriterienkataloge.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf ist nicht nur Voraussetzung und Kennzeichen für eine dynamische Wirtschaft, sondern auch Teil des Prozesses zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands. Durch zahlreiche Maßnahmen und Programme sollen die beruflichen Chancen von Frauen verbessert werden. Die bundesweiten Programme tragen in den neuen Ländern speziell dazu bei, dass Frauen die Chancen des Wandels hin zu modernen Tätigkeitsstrukturen nutzen können. Sie ergänzen die vielfältigen anderen Maßnahmen der Bundesregierung, die allgemein auf eine Stärkung von Bildung, Forschung und Innovationen und damit auf die Herausbildung einer zukunftsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern abzielen.

#### **Programm „Frau und Beruf“**

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Familie mit Nachdruck voranzubringen, hat die Bundesregierung das 1999 beschlossene Programm „Frau und Beruf“ weiterhin zügig umgesetzt. Kernstück ist das Gender Mainstreaming; gleichzeitig sollen Frauen gezielt weiter gefördert werden. Viele Einzelmaßnahmen des Programms sind bereits verwirklicht oder erfolgreich auf den Weg gebracht:

- Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst:

Mit dem am 5. Dezember 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz) wird der Gleichstellung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes mehr Nachdruck verliehen und eine größere Rechts- und Anwendungssicherheit geschaffen. Der Bund als Arbeitgeber kommt hier seiner Vorbildfunktion nach.

- Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft:

Am 2. Juli 2001 hat die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Zur Umsetzung wurde ein hochrangiges, paritätisch besetztes Gremium eingerichtet. Die in den Unternehmen festzustellenden Fortschritte sollen regelmäßig überprüft und alle zwei Jahre bilanziert werden.

- Teilzeitarbeit:

Das seit dem 1. Januar 2001 geltende Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sieht erstmalig einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Teilzeitwirtschaft vor.

Im Bereich der Arbeitsförderung wurden bereits mit dem am 1. August 1999 in Kraft getretenen Zweite Änderungsgesetz zum SGB III erhebliche Verbesserungen für Frauen erreicht. Weitere Regelungen, die insbesondere Frauen zugute kommen, sind am 1. Januar 2002 mit dem Job-AQTIV-Gesetz (s. Abschnitt B. 8.2) in Kraft getreten.

- Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern:

Zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag am 24. April 2002 einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Der Bericht behandelt ausführlich die Berufs- und Erwerbssituation von Frauen in den neuen Bundesländern. Die Erwerbsquote von ostdeutschen Frauen liegt mit 72 % nach wie vor deutlich über der Quote der westdeutschen Frauen. Während aber die Erwerbsquote von Frauen im Westen weiter zunahm, verringerte sich in den 90er-Jahren die Erwerbsbeteiligung der Frauen im Osten. Das durchschnittliche Einkommen von Frauen mit Vollzeitbeschäftigung in Ostdeutschland beträgt knapp 94 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens von Männern; in Westdeutschland erreicht eine abhängig beschäftigte Frau durchschnittlich nur 75 % des Jahresbruttoeinkommens eines Mannes.

- Frauenförderung in der Informationsgesellschaft:

Besondere Akzente setzt die Bundesregierung bei der Aus- und Weiterbildung von Frauen für die zukunftsorientierten Berufe der Informationsgesellschaft. Zahlreiche neue Projekte zielen darauf ab, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen im IT-Bereich zu verbessern. Von 2000 bis 2005 sollen junge Frauen mit der bundesweiten Kampagne „IDEE-IT“ zum Erlernen der neuen Ausbildungsberufe in der IT- oder Medienbranche ermutigt werden.

- Projekt „Neue Medien für Landfrauen (IT-Landfrauen) – Ein modellhaftes Qualifizierungsangebot für Frauen aus dem ländlichen Raum“:

Die Bundesregierung fördert u. a. in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer seit Anfang 2002

das dreijährige Projekt „Neue Medien für Landfrauen (IT-Landfrauen) – Ein modellhaftes Qualifizierungsangebot für Frauen aus dem ländlichen Raum“ in der Trägerschaft des Deutschen Landfrauenverbandes (DLV) und der Andreas Hermes Akademie im Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft (AHA). Ziel des Projekts ist die Ausbildung von „IT-Landfrauen“. Diese fungieren als Multiplikatorinnen und werben speziell Frauen im ländlichen Raum für die aktive Nutzung des Internets und der neuen Medien. In Verbindung mit dem parallel entstehenden Landfrauenportal werden die „IT-Landfrauen“ eine zentrale Rolle im Aufbau eines Kommunikationsforums und Marktplatzes bilden. Das Projekt soll einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen aus dem ländlichen Raum an den Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen der Informationsgesellschaft leisten und alternative Konzepte erproben, die dem ländlichen Raum neue Möglichkeiten in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eröffnen.

## 9.5 Jugend

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist eng mit den Chancen und Optionen für die nachfolgenden Generationen verbunden. Ziel der Bundesregierung ist, im gesamten Bundesgebiet auf der Grundlage einer demokratischen Kultur des Aufwachsens für die jüngere Generation gute und verlässliche Zukunftschancen zu schaffen.

### Jugendpolitisches Programm „Chancen im Wandel“

Mit dem Jugendpolitischen Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“ legte Ende 2001 zum ersten Mal eine Bundesregierung ein umfassendes Programm zur Jugendpolitik vor, das ressortübergreifend alle jugendpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zusammenführt. Dabei werden Maßnahmen und Initiativen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aufeinander bezogen und miteinander koordiniert. Jugendpolitik wird als Querschnittspolitik verankert. Wesentliche Ziele sind, der jungen Generation auch in den neuen Bundesländern bessere und gerechte Chancen auf Arbeit und Bildung zu ermöglichen und die Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu stärken. Vielfältige Maßnahmen wie z. B. die Verlängerung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bis Ende 2003 (50 % der Mittel stehen für die neuen Länder zur Verfügung), die Bereitstellung von Mitteln für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Ausbildungsinitiativen auf regionaler Ebene (zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern) sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen der Bundesregierung tragen hierzu bei.

### Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten – „E&C“

Die in Abschnitt B. 7.2 vorgestellten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden flankiert durch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten – E&C“.

E&C ist ein Komplementärprogramm zum Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (s. Abschnitt B. 6.4). Die sozialen Brennpunkte von E&C sind identisch mit den 262 Gebieten des Programms „Soziale Stadt“. Von 184 städtischen Standorten, in denen E&C umgesetzt wird, befinden sich 72 in den neuen Bundesländern. Ein Schwerpunkt ist das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ) zur sozialen und beruflichen Integration für besonders benachteiligte Jugendliche. Über 1 000 Jugendliche hatten bislang die Chance, in 43 lokalen Qualifizierungsbüros soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Für die Akzeptanz und für die Wirksamkeit des FSTJ sprechen die geringe Abbrecherquote und die vergleichsweise hohe Vermittlungsrate in Ausbildung und in längerfristige Arbeitstätigkeit. Die Bilanz im Dezember 2001 weist aus: Von über 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind 34 % beruflich integriert worden. 52 % sind nach Abschluss des FSTJ als sozial integriert zu bezeichnen, lediglich 13 % blieben danach arbeitslos. Weitere Programmschwerpunkte von E&C sind u. a. die Förderung von Einrichtungen und Netzwerken für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie die Unterstützung von Maßnahmen und ehrenamtlichem Engagement in strukturschwachen ländlichen Regionen. Da eine Aufschlüsselung nach Geschlecht im FSTJ eine Dominanz männlicher Jugendlicher mit 63 % gegenüber 37 % weiblicher Jugendlicher ergab, ist bei der weiteren Teilnehmerakquise ein höherer Anteil Teilnehmerinnen anzustreben. Im Ost/West-Vergleich zeigt sich in den ostdeutschen Qualifizierungsbüros ein etwas höherer Mädchenanteil.

### Erziehung zu Demokratie und Toleranz

Fremdenfeindlichkeit ist nach übereinstimmender Aussage zahlreicher Untersuchungen ein gesamtgesellschaftliches Problem, doch sind es vielfach Jugendliche, die Gewalt ausüben. Mangelnde berufliche Perspektiven, diffuse Zukunftsängste, Orientierungslosigkeit, materielle Not, aber auch familiäre und soziale Schief lagen werden als häufigste Ursachen genannt. Rechtsextremismus fällt dabei immer dort auf fruchtbaren Boden, wo sich Jugendliche benachteiligt fühlen oder benachteiligt sind. Es ist daher von besonderer Bedeutung, alle Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Herkunft nach Interesse und Fähigkeiten zu qualifizieren. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die soziale, sprachliche und berufliche Qualifikation junger Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus hat die Sicherung der Ausbildungschancen und die gezielte Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Bundesregierung höchste Priorität (vgl. Abschnitt B. 7).

Eine erfolgreiche Arbeit für die Demokratie beruht auf Gemeinschaft und Wir-Gefühl, auf Chancengleichheit und Integration. Der Jugend die Chance geben, ihre Zukunft aktiv zu gestalten, heißt daher auch: Zivilcourage und soziales Engagement der Jugendlichen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einsetzen, müssen gestärkt werden. Gleichzeitig müssen aber auch gefährdete und rechtsorientierte Jugendliche wieder in die gesellschaftliche Mitte zurückgeführt werden. Es geht darum,

der Jugend Mut zu machen, sich aktiv für die demokratische Kultur einzusetzen. Es geht aber auch darum, die Perspektive der Opfer rechter Gewalt verstärkt in den Blick zu nehmen, ihnen zu helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und in Härtefällen schnell und unmittelbar finanzielle Entschädigung zu leisten. Damit sollen deutliche Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden.

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das 2001 startete<sup>17</sup> und für das im Jahr 2002 erneut 45,5 Mio. Euro bereitgestellt werden, setzt die Bundesregierung diese Prinzipien in der Jugendpolitik um. Das Programm soll dazu beitragen, demokratisches Verhalten und ziviles Engagement bei Jugendlichen zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Es gliedert sich in die drei Teile:

1. „XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ fördert Projekte zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses, die das gemeinsame Lernen und Arbeiten von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 stellt die Bundesregierung insgesamt rund 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereit. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung umfasst das Programm XENOS rund 150 Mio. Euro. 56 % der Mittel sind bisher in die neuen Bundesländer geflossen. XENOS verknüpft arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz und geht damit die Probleme spezifisch in der Arbeitswelt an, wo Menschen gemeinsam arbeiten und lernen: mit Projekten, Workshops und Schulungen zu Toleranz, mit der Qualifizierung für Konfliktmanagement und interkulturellem Training.
2. Der Programmteil „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ wird ab 2002 auf der Basis der vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse unter dem neuen Namen „ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fortgeführt und weiterentwickelt. Dafür stehen in 2002 10 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zentrum von ENTIMON stehen im Jahr 2002 wiederum politische Bildungsmaßnahmen.

Mit ca. 50 % der Gesamtmittel von 15 Mio. Euro, die in 2001 für das Programm zur Verfügung standen, sind Projekte in den neuen Bundesländern gefördert worden, darunter Fachtagungen, Kurse, Werkstätten, Festivals, Theaterprojekte und Internationale Begegnungen von Jugendlichen. Dazu gehörten auch lokale Aktionspläne gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für Jugendliche in sozialen Brennpunkten.

<sup>17</sup> Ausführliche Darstellung der Ergebnisse im Bericht der Bundesregierung über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt gem. Ziff. 21 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. März 2001.

3. Ziel des Programms „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ ist die Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie von Modellprojekten zur Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten ausschließlich in den neuen Bundesländern. 10 Mio. Euro stehen 2002 für den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen in den neuen Bundesländern und das zivile Engagement von jungen Menschen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit zur Verfügung. Dies bedeutet eine Verdopplung des Ansatzes von 2001. Über 300 Projekte in gesellschaftlichen Bereichen wie Schule und Fortbildung, Sport, Kirchen, Kinder- und Jugendarbeit, Sozial- und Flüchtlingsarbeit und Medien konnten bisher in CIVITAS gefördert werden.

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ist eingebettet in das bundesweite „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (Bündnis). Das Bündnis wurde am 23. Mai 2000 offiziell vorgestellt. Es sieht eine seiner wesentlichsten Aufgaben darin, vor allem auf lokaler Ebene zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Die zentrale Präsentation findet alljährlich am 23. Mai, dem Tag unseres Grundgesetzes, statt. Mit Workshops, Diskussionsrunden, Musik und Veranstaltungen wird die Ablehnung und Abwehr von Gewalt, Intoleranz und menschenverachtenden Bestrebungen demonstriert. Herausragende und beispielhafte Projekte werden der Öffentlichkeit vorgestellt und prämiert. Der Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ verfolgt u. a. das Ziel, vorbildliche Initiativen finanziell zu unterstützen, denen andere Finanzierungsquellen nicht zugänglich sind. Der Erfolg des Bündnisses zeigt sich darin, dass sich inzwischen über 900 Gruppen und Einzelpersonen aus Ost und West zur Mitarbeit bereit erklärt haben.

Wichtig für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist auch die internationale Jugendarbeit, da sie über die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen zum Abbau von Vorurteilen beitragen kann. Mit dem am 23. Oktober 2001 in der Lutherstadt Wittenberg eröffneten Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) wurde eine wichtige neu geschaffene Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern angesiedelt. Aufgabe des Koordinierungsbüros ist es, Jugendgruppen und Jugendliche zu beraten und eigene Veranstaltungen zur Jugendzusammenarbeit anzubieten. Neben dem Gruppenaustausch sollen einzelne Jugendliche für ein- bis dreimonatige Praktika im jeweils anderen Land gewonnen werden. Durch Hospitationen in Einrichtungen der Jugendhilfe soll die Kooperation zwischen Verbänden und Organisationen der Jugendhilfe vertieft werden. Die für den deutsch-israelischen Jugendaustausch vorgesehenen Sondermittel sind auf insgesamt 2,045 Mio. Euro verdoppelt worden.

### **Stand des Aufbaus der Kinder- und Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern**

Die Entwicklung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern weist weiterhin eine positive Tendenz auf. Der Leistungskatalog des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz wird in den meisten Jugendamtsbezirken in der Angebotsstruktur abgebildet und beinhaltet oftmals noch weitere differenzierte und spezialisierte Angebote. In vielen Bereichen ist die Infrastruktur der sozialstaatlichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe heute besser als in den alten Bundesländern. Dies gilt nicht nur für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung (Krippen, Kindergarten, Hort), sondern auch für einzelne Angebote im Bereich der erzieherischen Hilfen, der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit), der Jugendarbeit oder der ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe.

Immer mehr Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden in den neuen Ländern von freien Trägern angeboten und erbracht. Das dortige Trägerspektrum zeichnet sich durch eine vergleichsweise große Vielfalt aus; insbesondere regionale Träger spielen eine bedeutendere Rolle als in den alten Ländern.

Inzwischen haben sich in den meisten Jugendamtsbezirken der neuen Länder Jugendringe etabliert, die sich überwiegend auch auf hauptamtliche Fachkräfte stützen können. Damit sind die Rahmenbedingungen geschaffen, die die Struktur der Jugendarbeit sichern helfen. Nach wie vor stellt die Problematik über den zweiten Arbeitsmarkt (mit)finanzierter Stellen jedoch einen Unsicherheitsfaktor dar, weil ungewiss ist, in welchem Umfang diese in die kommunale Regelförderung aufgenommen werden. Trotz vielfältiger Bemühungen der hierfür verantwortlichen Länder und Kommunen zur Sicherung der personellen Infrastruktur der freien Träger sieht die Bundesregierung hier noch Handlungsbedarf.

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern (ohne Ost-Berlin und ohne die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde) beliefen sich im Jahre 2000 auf 3,41 Mrd. Euro (1999: 3,45 Mrd. Euro). Relativiert auf die Bevölkerung der unter 18-Jährigen in den neuen Ländern ohne Berlin-Ost ergaben sich Pro-Kopf-Ausgaben von 1 373 Euro (1999: 1 389 Euro).<sup>18</sup>

### **Musikakademie Rheinsberg in Brandenburg**

Am 1. Januar 2002 erhielt die Musikakademie Rheinsberg in Brandenburg den Status einer Bundes- und Landesakademie. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert die Musikakademie Rheinsberg jährlich neben der durch das Land Brandenburg institutionell abgesicherten Grundförderung projektbezogen mit rund 150 000 Euro. Im Mittelpunkt der durch das BMFSFJ geförderten Projekte stehen Theaterprojekte

<sup>18</sup> Aktuellere Zahlen für 2001 liegen erst Ende des laufenden Haushaltsjahres vor.

zur Weiterentwicklung des Musiktheaters mit und für Jugendliche sowie Musikwerkstätten und Arbeitsphasen von Chören, Orchestern und Ensembles sowie Kurse und Arbeitstagungen zur Fortbildung von Multiplikatoren der musikalischen Jugendbildung.

## 9.6 Familienpolitik

Die Familienpolitik hat in der Politik der Bundesregierung weiterhin einen zentralen Stellenwert. Dabei orientiert sie sich an der Lebenswirklichkeit und respektiert die Vielfalt der Familienformen. Da Lebenssituationen von Familien sehr unterschiedlich sind, gibt es ein differenziertes System der Familienförderung. Diese umfasst nicht nur finanzielle familienpolitische Leistungen und Steuererleichterungen, sondern auch vielfältige Verbesserungen der Infrastruktur und der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

Zentrales Anliegen der Familienpolitik ist es, Familien in die Lage zu versetzen, dass sie das zur wirtschaftlichen Absicherung notwendige Einkommen selbst erwirtschaften können. Dort, wo dies nicht gelingt, müssen sie bedarfsgerecht gefördert werden. Die Bundesregierung geht den eingeschlagenen Weg, die wirtschaftliche Situation von Familien zu verbessern, konsequent weiter.

### Familienleistungsausgleich

Der steuerliche Familienleistungsausgleich als System von Kindergeld und Kinderfreibeträgen wurde deutlich ausgebaut und mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Zweiten Familienförderungsgesetz unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Zu nennen sind dabei insbesondere die Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um rund 16 Euro auf 154 Euro, die Anpassung des Kinderfreibetrages für das sächliche Existenzminimum an die aktuellen Lebensverhältnisse (Erhöhung von bisher 3 534 Euro auf 3 648 Euro) sowie die Erweiterung des Betreuungsfreibetrages um den Erziehungs- und den Ausbildungsbedarf eines Kindes mit einer Erhöhung auf 2 160 Euro.

Daneben wurde eine Regelung eingeführt, nach der für Kinder unter 14 Jahren ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten berufstätiger Eltern bis zu einer Höhe von 1 500 Euro zugelassen wird, soweit diese einen Betrag von 1 548 Euro je Kind übersteigen. Für Alleinerziehende und barunterhaltspflichtige Elternteile gelten die Beträge wie beim Kinderfreibetrag und bei dem Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung jeweils grundsätzlich in halber Höhe – also 750 Euro für den Höchstbetrag bzw. 774 Euro für den zu übersteigenden Betrag. Mit dieser Neuregelung wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtert und auch der Situation von Eltern in den neuen Bundesländern Rechnung getragen, die häufig – auch aufgrund des ausgebauten Betreuungsangebots für Kinder – beide erwerbstätig sind oder sein wollen.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Sie trägt dazu bei, die

Chancengleichheit der Kinder sowie die Chancen der Mütter und Väter am Arbeitsmarkt zu steigern und ist damit für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt von großer Bedeutung. Erforderlich ist daher weiterhin der Erhalt der bestehenden Kinderbetreuungsangebote in den neuen Bundesländern und der Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen in den alten Bundesländern. Ganztägige Kinderbetreuung gehört in den neuen Bundesländern zum selbstverständlichen Teil des Lebens und ist gesellschaftlich anerkannt.

### Erziehungsgeld, Elternzeit und Mutterschutz

Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz von 2001 hat die Familienpolitik durch die – zum ersten Mal seit 1986 – erhöhten Einkommensgrenzen des Erziehungsgeldes und die flexible neue Elternzeit einen entscheidenden Schritt vorangebracht. Die Eltern haben die Wahl zwischen dem Erziehungsgeld von monatlich maximal 307 Euro bis zum zweiten Geburtstag des Kindes oder dem Budget von bis zu 460 Euro monatlich nur im ersten Lebensjahr.

Die maximal dreijährige Elternzeit für ein Kind können die Eltern, wenn sie Arbeitnehmer sind, jetzt ganz oder zeitweise auch gemeinsam nehmen und dabei jeder von ihnen bis zu 30 Wochenstunden arbeiten. Während der Elternzeit besteht grundsätzlich Kündigungsschutz. So lassen sich das Familieneinkommen sichern und die beruflichen Chancen wahren. Mit Zustimmung des Arbeitgebers sind bis zu zwölf Monate Elternzeit übertragbar auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes.

Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz regelt auch einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Das ebenfalls neue Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge begründet einen entsprechenden Anspruch vor und nach der Elternzeit. Für die Arbeitgeber ist eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichfalls ein Gewinn. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dem Betrieb erhalten.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Mutterschutzrechts vom 16. Juni 2002 verlängert für Arbeitnehmerinnen die achtwöchige Schutzfrist nach einer vorzeitigen Entbindung, von der viele Mütter betroffen sind, jeweils um die Tage, die bei der Schutzfrist vor der Geburt fehlten. Nach einer ärztlich bescheinigten Frühgeburt (z. B. Geburtsgewicht unter 2 500 g) verlängerte sich die zwölfwöchige Schutzfrist schon bisher entsprechend. Das Änderungsgesetz enthält auch klarstellende urlaubsrechtliche Regelungen für den Mutterschaftsfall und verbessert die finanzielle Lage der Frauen bei Insolvenz des Arbeitgebers.

### Hilfen bei der Kindererziehung

Eltern wollen ihre Kinder stärken und nach besten Kräften erziehen, ihre schulische und berufliche Entwicklung fördern und ihnen emotionale Sicherheit bieten. Trotzdem werden immer noch körperliche Strafen und Gewalt als Mittel der Erziehung angewandt. Ziel der Bundesregierung ist eine gewaltfreie Erziehung. Mit der Änderung von § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen werden für unzulässig erklärt. Gleichzeitig stellt eine Ergänzung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches klar, dass die Kinder- und Jugendhilfe Eltern auch Wege aufzeigen soll, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Damit wird einerseits die Rechtstellung des Kindes gestärkt, andererseits aber auch eine Einstellungsänderung bei den Eltern und in der Öffentlichkeit angestrebt, ohne Familien mit strafrechtlichen Sanktionen zu drohen.

Die Gesetzesänderungen wurden mit großer Resonanz in der Bevölkerung von einer Informations- und Aufklärungskampagne unter dem Motto „Mehr Respekt vor Kindern“ begleitet. Kern der Kampagne bilden Vor-Ort-Aktionen, die neue Kooperationsformen zwischen Eltern und anderen an der Erziehung von Kindern Beteiligten z. B. in Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe, Jugendorganisationen oder Kirchen erproben. 13 der 36 Vor-Ort-Aktionen fanden in den neuen Bundesländern statt.

### 9.7 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement in Bürgerbewegungen und Kirchengemeinden, bei Massendemonstrationen und Runden Tischen hat 1989 zum Zusammenbruch der DDR und zur Wiedervereinigung Entscheidendes beigetragen. Auch bei der weiteren Entwicklung der deutschen Einheit spielt bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle. Eigeninitiative und Verantwortung für das Gemeinwohl, die Beteiligung an allgemeinen Angelegenheiten und die Herausbildung freiwilliger Organisationen sind positive Anzeichen für den Zusammenhalt in einem demokratischen Gemeinwesen, für eine lebendige Bürgergesellschaft. Zusammenhalt meint dabei sowohl solidarische Netze, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage als auch Vertrauen in die demokratischen Institutionen. Dies gilt für die neuen wie für die alten Bundesländer: Damit sich Bürgergesellschaft entwickeln und entfalten kann, sind ermöglichende rechtliche Rahmenbedingungen und Organisationen, die für engagierte Bürgerinnen und Bürger offen sind, ebenso notwendig wie ein gesellschaftliches Klima der Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Im Vorfeld des Internationalen Jahres der Freiwilligen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine bundesweite repräsentative Studie zum freiwilligen Engagement in Auftrag gegeben. Die Auswertungen des Freiwilligensurvey zeigen, dass sich das bürgerschaftliche Engagement in den neuen Bundesländern trotz der schwierigen Ausgangsbedingungen und der hohen Arbeitslosigkeit auf einem beachtlichen Niveau stabilisiert hat: 28 % der deutschen Wohnbevölkerung ab 14 Jahren in den neuen Bundesländern sind über die bloße Mitgliedschaft hinaus engagiert, haben Aufgaben oder Ämter übernommen. Gleichzeitig bestätigt der Freiwilligensurvey ein „Ost-West-Gefälle“ im Engagement: In den alten Bundesländern sind 33 % Engagierte zu verzeichnen.

Bürgerschaftliches Engagement in den neuen Bundesländern ist durch Traditionen, vor allem aber durch Übergänge und Neuanfänge geprägt. Während einige traditionelle Organisationen im Bereich von Freizeit,

Geselligkeit und sozialem Engagement bis heute wichtige Kristallisationskerne des Engagements bilden, sind Organisationen, die an Betriebe und öffentliche Einrichtungen gebunden waren, weitgehend weggefallen. Eine neue Vereins- und Organisationskultur hat sich, beginnend mit der Bürgerbewegung der Wendezeit, erst allmählich entwickelt. Diese nicht nur politische, sondern auch soziale Transformation ist ein Hauptgrund für den geringeren Anteil freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern; ein zweiter wichtiger Grund ist in der höheren Arbeitslosigkeit und der unsicheren Erwerbssituation zu suchen, die nicht wenige Menschen von unentgeltlichen Tätigkeiten abhält.

Die sich entwickelnden freiwilligen Vereine und Initiativen in den neuen Bundesländern sind in stärkerem Maße als vergleichbare westdeutsche Organisationen auf staatliche Unterstützung angewiesen – auf eine Unterstützung der Kommunen, der Länder und des Bundes. So hat die Bundesregierung zum Beispiel durch das Modellprogramm „Förderung der sozialen Selbsthilfe in den neuen Bundesländern“ eine Infrastruktur von Selbsthilfekontaktstellen aufgebaut, ein differenziertes Fortbildungsangebot für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen und in einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit den Selbsthilfedanken verbreitet. Über den Gesundheitsbereich und die unmittelbar Betroffenen hinaus stärkt dieses Modellprogramm den Gedanken bürgerschaftlicher Initiative ebenso wie die Verbreitung lokaler Fördereinrichtungen, zu denen auch Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Bürgerstiftungen gehören.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr haben sich auch in den neuen Bundesländern etabliert – als Möglichkeit der Berufsfeldorientierung, aber auch als Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen, sich persönlich weiterzuentwickeln und etwas Sinnvolles für andere, für das Gemeinwesen zu tun. Auf diese Weise werden bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwohlverantwortung gelernt und weitergetragen. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die pädagogische Begleitung und die gesetzlich vorgeschriebenen Seminarveranstaltungen. Auf der Basis dieser Unterstützung absolvieren im laufenden Förderjahr 1 091 junge Menschen in den neuen Ländern ein Freiwilliges Ökologisches Jahr und ca. 3 100 junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr.

In der Folge des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahres der Freiwilligen kommt es darauf an, die 2001 begonnenen Maßnahmen und Impulse zu sichern und weiter zu verbessern – unter anderem durch eine dauerhafte Vernetzung von Trägern und Förderern bürgerschaftlichen Engagements auf Bundesebene. Hierzu hat sich am 5. Juni 2002 das „Bundesweite Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ gegründet, dem die relevanten Akteure aus Staat, Markt und gemeinnützigen Organisationen angehören und die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements begleiten. Die Bundesregierung wird die Geschäftsstelle des Netzwerks für zunächst zwei Jahre finanziell unterstützen.

Zu einer nachhaltigen Förderung bürgerschaftlichen Engagements trägt die Bundesregierung auch bei, indem sie sich in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen für eine bessere Information, Beratung und Vermittlung von Freiwilligen vor Ort einsetzt. Während sich die Vereinslandschaft in den neuen Bundesländern vielerorts noch in der Etablierungsphase befindet, sind solche öffentlichen Einrichtungen besonders vonnöten. Auch Bund-Länder-Gespräche, in denen Fördermaßnahmen ausgetauscht werden, oder gemeinsame Projekte sind geeignet, Brücken zwischen Ost und West zu schlagen.

In Ostdeutschland intensiv gefördert wurde auch der flächen- und zahlenmäßige Aufbau des THW, das fast zu 99 % aus ehrenamtlichen Helfern besteht. Heute engagieren sich dort 6 212 Helferinnen und Helfer (Stand 2001) in 89 Ortsverbänden. Das Ausstattungsniveau entspricht mittlerweile fast dem der alten Bundesländer. Auch die Nachwuchssituation hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. So hat sich die Anzahl der Junghelfer seit 1998 mehr als verdoppelt. Diese positive Entwicklung soll weiter gefördert werden, auch weil das THW den ehrenamtlich engagierten Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitperspektive gibt und Demokratieverständnis sowie Gemeinsinn vermittelt. Künftig soll jeder Ortsverband mindestens eine Jugendgruppe haben.

## 10. Energiezukunft sichern, Umwelt schützen

### 10.1 Energiepolitik

Die ostdeutsche Energiepolitik war früher vor allem durch die Ausrichtung auf die Braunkohle bestimmt und ökonomisch wie ökologisch in hohem Maße ineffizient. Nach umfassender Modernisierung des Energiebereichs der neuen Länder mit Investitionen von mehr als 25 Mrd. Euro verfügt Ostdeutschland heute ebenso wie die alten Länder über einen modernen Energiemix und marktwirtschaftliche Strukturen in der Energieversorgung. Mit der Leipzig Power Exchange (LPX) hat in Leipzig im Jahr 2000 die erste deutsche Strombörse ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach der rückwirkend zum 1. Januar 2002 vollzogenen Fusion der LPX mit der European Energy Exchange (EEX), Frankfurt/Main, ist die alte Messestadt Leipzig einziger Standort einer Strombörse in Deutschland.

Während auch auf dem ostdeutschen Wärmemarkt früher die Braunkohle dominierte, hat dort Erdgas klar die Führungsposition übernommen. Die Privatisierung der Gaswirtschaft ist in den neuen Bundesländern Anfang der 90er-Jahre abgeschlossen worden. Die ehemals fast 3 Mio. stadtgasversorgten Haushalte wurden bis Mitte 1995 vollständig auf Erdgas umgestellt. Braunkohle spielt heute bei der Raumwärme nur noch eine untergeordnete Rolle. Hervorzuheben ist die Bedeutung der Fernwärme bei der Versorgung der Wohnungen in den neuen Ländern. Mithilfe von Fördermitteln des Bundes und der Länder in Höhe von rund 0,6 Mrd. Euro sowie durch das unternehmerische Engagement vor allem der Stadtwerke konnte ein hoher Anteil beibehalten werden. Die Stromerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der Stadtwerke wurde seit Mai 2000 durch die Mindestpreisregelung des Geset-

zes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung vom 12. Mai 2000 gestützt. An die Stelle dieser Regelung ist am 1. April 2002 die Preisregelung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung getreten, von der auch andere Anlagenbetreiber profitieren können.

Der Neubau der Raffinerie MIDER in Leuna, die im November 1997 erfolgreich den Dauerbetrieb aufgenommen hat, die umfangreiche Modernisierung der PCK-Raffinerie in Schwedt und der Aufbau eines modernen Tankstellennetzes mit über 2000 Stationen, waren entscheidende Schritte für eine leistungsfähige und umweltgerechte Versorgung der Verbraucher in den neuen Bundesländern mit Kraftstoffen und anderen Mineralölzeugnissen. Durch freien Marktzugang für alle Anbieter konnte sich in relativ kurzer Zeit eine breit gefächerte Struktur aus Mineralölgesellschaften und zahlreichen mittelständischen Unternehmen des Mineralölhandels entwickeln, die Wettbewerb und stabile Versorgung zu marktgerechten Preisen gewährleistet.

### Erneuerbare Energien

Auch die erneuerbaren Energien konnten dank finanzieller Förderung deutlich ausgebaut werden. So wurden in den neuen Ländern rund 3 300 Windenergieanlagen mit insgesamt rund 2 900 MW Leistung errichtet (Stand Ende 2001); das sind rund 33 % der in Deutschland insgesamt installierten Windkraftkapazität. Das am 1. April 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kommt – neben der stärkeren energetischen Nutzung von Biomasse – auch einem verstärkten Ausbau der Windenergienutzung im Binnenland zugute, wovon die neuen Länder bislang überdurchschnittlich profitiert haben.

Bei der Windkraftnutzung belegen im Ländervergleich Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg die Plätze 2, 3 und 4 in Deutschland. Diese Länder decken 21, 11 bzw. 9 % ihres Strombedarfes mit Windenergie. Der Zuwachs der gesamten installierten Windkraftleistung ist in den neuen Bundesländern deutlich höher als im Altbundesgebiet. Damit leisten die erneuerbaren Energien auch einen Beitrag für die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Mit EEG und Marktanreizprogramm der Bundesregierung hat in den neuen Bundesländern zudem ein deutlicher Ausbau der Biogaserzeugung und -nutzung eingesetzt. Biogasanlagen im ländlichen Raum unterstützen oftmals kleine bis mittlere landwirtschaftliche Betriebe und tragen nicht unwesentlich zu deren Rentabilität bei.

### Braunkohleverstromung

Mit der Inbetriebnahme der Neubaukraftwerke und dem Abschluss des Modernisierungsprogramms wurde die Braunkohlenförderung in den neuen Bundesländern im zweiten Jahr hintereinander (seit 1999) gesteigert. Im Jahr 2001 belief sich die Braunkohlenförderung auf ca. 77 Mio. t. Zuvor war die Braunkohlenförderung aufgrund des einschneidenden Umstrukturierungsprozesses nach der Wiedervereinigung von ca. 300 Mio. t im Jahr 1989 auf ca. 65 Mio. t im Jahr 1999 gesunken.



Zum Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland um etwa 15,4 % im Zeitraum 1990 bis 2000 hat die Modernisierung der Braunkohleverstromung überproportional stark beigetragen. So hat vor allem die Neustrukturierung der Energiewirtschaft in den neuen Bundesländern, die u. a. durch die Stilllegung alter Kraftwerksanlagen und den Neubau hocheffizienter Braunkohlegroßkraftwerke mit einer Leistung von rund 5 300 MW in der Lausitz und in Mitteldeutschland gekennzeichnet ist, eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Braunkohle um ca. 50 % bewirkt. Mit Wirkungsgraden von bis zu 43 % sind die neuerrichteten Kraftwerke die modernsten Braunkohlenkraftwerke weltweit. Braunkohle wird hier mit den höchsten Effizienz- und Umweltstandards verstromt. Sämtliche Kraftwerke verfügen über hochwirksame Anlagen zur Entschwefelung und Entstickung der Rauchgase.

Die Braunkohle aus dem Lausitzer und Mitteldeutschen Revier ist wie die westdeutsche Braunkohle ein kostengünstiger Energieträger in der Grundlastverstromung, in der sie zu über 90 % eingesetzt wird.

Braunkohlegewinnung und -verstromung haben eine große arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Nach einschneidenden Veränderungen im Zuge des Umstrukturierungsprozesses hat sich die Zahl der Beschäftigten nunmehr weitgehend stabilisiert. Mit rund 10 000 Beschäftigten in der Braunkohlenindustrie und ca. 6 000 Beschäftigten in der Stromwirtschaft bilden die modernen Braunkohlentagebaue und -kraftwerke wichtige industrielle Kerne in der Lausitz und in Mitteldeutschland.

Mit der Übernahme der VEAG- und LAUBAG-Anteile durch die Hamburgischen Electricitätswerke AG und der Einbeziehung der BEWAG sind die Weichen für den Aufbau eines wirtschaftsstarken nordostdeutschen Energieunternehmens unter Führung der schwedischen Vattenfall gestellt. Mit der von Vattenfall gegenüber der Bundesregierung abgegebenen Verpflichtung, bis 2011 jährlich 50 TWh Strom aus ostdeutscher Braunkohle im Strommarkt abzusetzen, hat die Bundesregierung ein wichtiges energie- und arbeitsmarktpolitisches Ziel erreicht. Damit sind die Arbeitsplätze in den ostdeutschen Tagebauen und Kraftwerken langfristig gesichert. Die Bundesregierung wird mit der Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz die so genannte Braunkohleschutzklausel aufheben. Stromverbraucher in den neuen Bundesländern können so in vollem Umfang vom Wettbewerb auf dem liberalisierten Strommarkt profitieren.

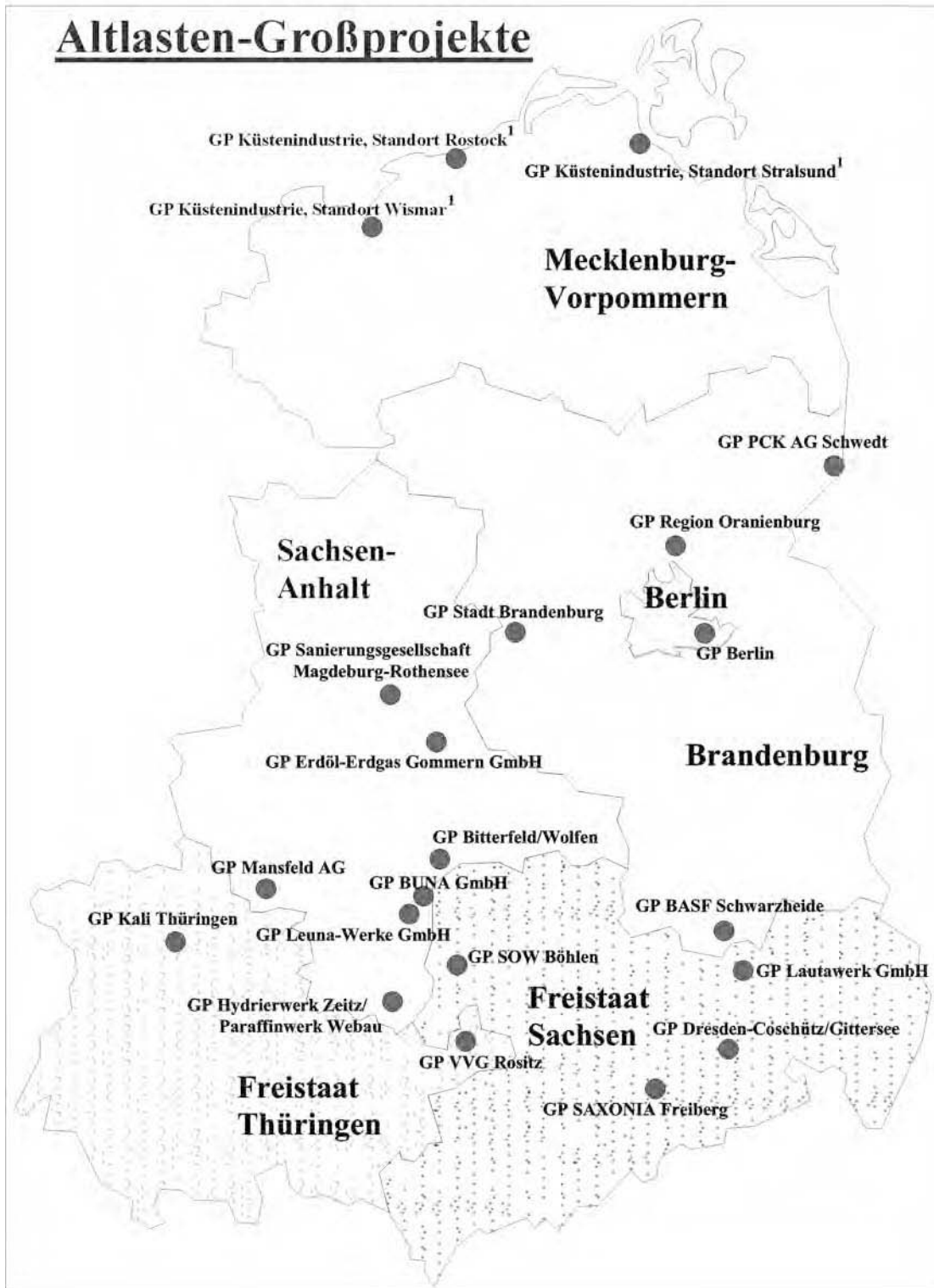
### 10.2 Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten für Sanierungen, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weiter gehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 % Bund zu 25 % Länder). Als Großprojekte wurden – neben der Braunkohlesanierung – folgende Projekte festgelegt:

Bundesland	Großprojekte	Vereinbarungen
Berlin	Region Industriegebiet Spree	Vereinbarung zum Großprojekt Küstenindustrie v. 29. November 1996. Pauschalierte Abgeltung der Bundesforderungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und BvS
Mecklenburg-Vorpommern	Wismar, Rostock, Stralsund	
Brandenburg	Region Oranienburg, Stadt Brandenburg, BASF Schwarzheide AG, PCK Schwedt	
Sachsen-Anhalt	Bitterfeld-Wolfen, Buna, Leuna-Werk, Erdöl-Erdgas-Gommern, Hydrierwerk Zeitz, Mansfeld AG, Magdeburg-Rothensee	Insgesamt pauschaliert
Sachsen	SOW Böhlen, Saxonia Freiberg, Lautawerk, Dresden-Coschütz/Gittersee	Pauschalierung
Thüringen	Kali-Thüringen, VVG Rositz	Insgesamt pauschaliert

Bundesanstalt  
für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben  
Direktorat Umweltschutz/Altlasten

## Altlasten-Großprojekte



<sup>1</sup> Dem Land Mecklenburg-Vorpommern am 29. November 1996 übergeben.

Zur Beschleunigung der Umsetzung des Verwaltungsabkommens zur Altlastensanierung kann die Gemeinsame Arbeitsgruppe „ökologische Altlasten“ aus Vertretern der neuen Länder, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie der betroffenen Bundesressorts durch „abschließende Vereinbarungen“ („Pauschalierungen“) den Umfang der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes festschreiben und die Umsetzung der Großprojekte in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Landes übergeben, sobald die voraussichtlichen Sanierungskosten hinreichend feststehen. Das ist mittlerweile bei mehreren Großprojekten geschehen. Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 jeweils ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. Die BvS steht in entsprechenden Verhandlungen mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Mit Mecklenburg-Vorpommern hat die BvS bereits 1996 die drei Großprojekte der Küstenindustrie pauschaliert. Bei den jetzt geführten Verhandlungen ist beabsichtigt, auch den Bereich der „Regelfinanzierung“ (60 : 40) in die Verantwortung des Landes zu übertragen.

### 10.2.1 Sanierung radiologischer Altlasten

Zu den größten und schwierigsten Altlasten in den neuen Bundesländern gehören die Hinterlassenschaften des ehemaligen Wismut-Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Die Bundesregierung hat im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit die Verantwortung für die Sanierung der Wismut-Betriebsflächen übernommen. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen Gebieten zu schaffen.

Über die Hälfte der erforderlichen Sanierungsarbeiten hat das Bundesunternehmen Wismut GmbH bereits erledigt, ca. 3,7 Mrd. Euro hat der Bund bis Ende 2001 dafür bereitgestellt. Die Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen wurden signifikant gesenkt. Damit konnten wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen geschaffen werden.

Neben seiner ökologischen Bedeutung ist das Wismut-Projekt zu einem wichtigen Faktor für die wirtschaftliche und strukturpolitische Entwicklung der Uranerzbergbauregionen geworden (bedeutender Arbeitgeber, überdurchschnittliche Berufsausbildung, hohe Fremdvergabe von Leistungen an ortsansässige Unternehmen durch die Wismut GmbH). Das erworbene Know-how soll künftig im Interesse der Sicherung bzw. der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen international vermarktet werden.

Weitere Umweltverbesserungen werden mit der fortschreitenden Stilllegung und Sanierung der Uranbergbauhinterlassenschaften erreicht. Die noch anstehenden Sanierungsarbeiten werden im Wesentlichen in den kommenden acht bis zehn Jahren abgeschlossen. Im Anschluss daran müssen noch über einen längeren Zeitraum

Nachsorgemaßnahmen (Aufbereitung von Flutungs- und Sickerwasser, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, Umweltmonitoring) durchgeführt werden. Die Bundesregierung und die Freistaaten Sachsen und Thüringen haben Gespräche aufgenommen, mit dem Ziel, die Wismut GmbH auf die Länder zu übertragen. Dazu gehört die Übernahme der Sanierungs-, Nachsorge- und Langzeitaufgaben. Hierbei wird im Rahmen eines Gesamtpaketes auch über eine Lösung zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (keine Zuständigkeit der Wismut GmbH) nachgedacht. Die dringlichsten Wismut-Altstandorte in Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn werden vom Bund und Sachsen bereits in 2002 in Angriff genommen.

Einen Überblick über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH gibt die folgende Grafik: (Seite 84).

### Stilllegung von Kernkraftwerken

Der von der Bundesregierung finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald-Lubmin und Rheinsberg wurden im Jahre 2001 zügig fortgeführt. Daneben wurden die Bemühungen mit Erfolg fortgesetzt, den Standort Lubmin als Energie- und Industriestandort durch Ansiedlung privater Investoren zu erhalten und zu entwickeln, um auf diesem Wege neue Arbeitsplätze zu schaffen.

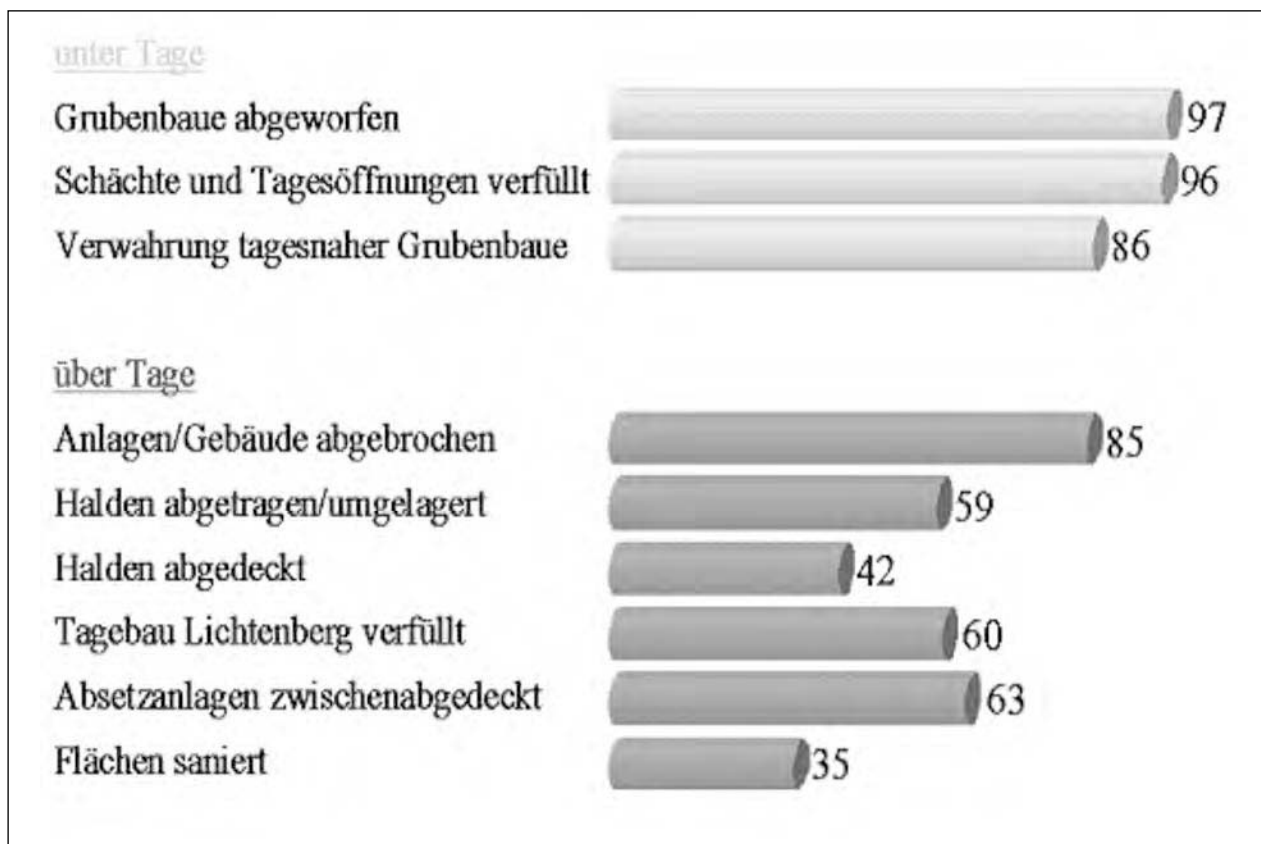
### 10.2.2 Braunkohlesanierung

Die Braunkohlesanierung hat sich auch im Jahr 2001 als ein Programm für den Strukturwandel der ostdeutschen Braunkohleregionen bewährt. Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredelung in der ehemaligen DDR hatten gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Für die Jahre 1998 bis 2000 standen jährlich bis zu 614 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2001 wurden für rund 484 Mio. Euro entsprechend dem Verwaltungsabkommen Leistungen erbracht. Für 2002 wird dieser Wert erneut angestrebt.

Das derzeit gültige Verwaltungsabkommen läuft Ende 2002 aus. Der Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben sich in einem Spitzengespräch im Juni 2002 über die Finanzierung der Sanierung im Zeitraum von 2003 bis 2007 geeinigt. Danach wird die Sanierung der Altlasten in der Braunkohle auch für den Zeitraum 2003 bis 2007 sichergestellt. In diesem Zeitraum steht ein Finanzrahmen von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung, den sich Bund und Braunkohleländer im Verhältnis von 75 % zu 25 % teilen. Darüber hinaus teilen sich Bund und Länder – je zur Hälfte – einen Betrag von 200 Mio. Euro für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem

**Stand der Wismutsanierung im Dezember 2001**  
(in Prozent)



Wiederanstieg des Grundwassers stehen. Die Braunkohleländer stellen zusätzlich im Zeitraum bis 2007 rund 100 Mio. Euro für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards, zur Verfügung.

Projektträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die sich mit ihren rund 1 200 Mitarbeitern (31. Dezember 2001) als Ingenieurgesellschaft bewährt hat.

Seit Beginn der Braunkohlesanierung im Jahr 1991 be laufen sich die von Bund und Ländern bis 2001 bereitgestellten Mittel auf ca. 6 Mrd. Euro. Damit konnten bereits über 80 Prozent der bergmännischen Grundsanie rung und mehr als zwei Drittel aller Verpflichtungen für die Wiedernutzbarmachung abgeschlossen werden. Durch die Vergabe von Sanierungsleistungen an Unternehmen der Region und Maßnahmen der Berufsausbildung – zum 1. Januar 2002 befanden sich 435 Lehrlinge in der Ausbildung – leistet die Braunkohlesanierung, wie schon in den Vorjahren, einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag in den Braunkohleregionen der neuen Länder.

Durch Flutungen der ehemaligen Tagebaurestlöcher wird der natürliche Grundwasserhaushalt großräumig

wieder hergestellt. Es entstehen viele Seen, die zukünftig als Wasserspeicher genutzt werden können und später einen hohen Freizeit- und Erholungswert haben werden.

Mit dem Fluten des zukünftigen Berghelder Sees im vormaligen Tagebau Klettwitz-Nord und dem Beginn der Wassereinleitung in das Tagebaurestloch Großkayna sind weitere Meilensteine gesetzt worden. Nach abgeschlossener Grundsanie rung an den Tagebaurestlöchern durch Massenbewegung, Massenverdichtung, Böschungssicherung und Rekultivierung sowie nach Herstellung der wasserwirtschaftlichen Anlagen konnte bereits an 25 von 46 Tagebaurestseen die Flutung begonnen und für zwei größere Restseen beendet werden. Durch eine schnelle Flutung wird dabei gleichzeitig eine gute Wasserqualität gesichert. Für die Gewässerherstellung und Flutung sind umfangreiche berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich.

Die länderübergreifende Flutungszentrale in der LMBV am Standort Brieske hat die Steuerung der Flutungen der Restlöcher aus den Flussgebieten von Spree und Schwarzer Elster übernommen. Im Jahr 2001 wurde die datentechnische Vernetzung der Messpegel und Steuerungsanlagen ausgebaut.

Die Sanierung von ursprünglich mehr als 100 industriellen Standorten der Braunkohleveredlung (Brikettfabriken, Kraftwerke und Kesselhäuser, Schwelereien, Kokereien, Gaswerke) ist mit Demontagen, Verschrottungen, Abbrüchen und Entsorgungsleistungen schon sehr weit fortgeschritten. In Mitteldeutschland sind alle wesentlichen Arbeiten zum Abschluss gebracht worden. Einige Standorte der thermischen Kohleveredlung sind mit erheblichen Boden- und Grundwasserkontaminationen belastet. Sie erfordern weiter aufwendige und langwierige Sanierungen unter Einsatz effektiver Technologien. Die Arbeiten werden durch ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Programm anwendungsorientierter Forschungen direkt begleitet.

In den Revieren Mitteldeutschlands und der Lausitz sind in den Bereichen ehemaliger Tagebaue und Veredlungsanlagen insgesamt mehr als 1 200 Altlastverdachtsflächen erfasst, die nach schrittweise erfolgter Erkundung und gutachterlicher Bewertung zu einem großen Teil gesichert und saniert wurden. Zum Jahresende 2001 besteht noch an rund 380 Altlasten „Handlungsbedarf“. Schwerpunkt der künftigen Arbeiten bilden dabei die Maßnahmen zur Grundwasserreinigung.

Die LMBV hat von ihren anfänglich rund 100 000 Hektar bergbaubeeinflussten Liegenschaften auch im Jahr 2001 im Rahmen der Liegenschaftsverwertung über 8 000 ha Flächen verkauft. Der Bestand an Flächen hat sich damit auf rund 68 000 Hektar verringert. Die Entwicklung neuer Industriestandorte auf alten Bergbauflächen leistet einen Beitrag zur Schonung von Flächenressourcen. Die vier Lausitz-Industrieparks im Land Brandenburg – z. B. mit der Ansiedlung des Windkraftanlagenbauers Vestas mit 400 geplanten neuen Arbeitsplätzen – sind positive Belege für diesen Entwicklungsansatz. Auf Initiative der Kommunen und mit der Bereitstellung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur konnten der Bestand an kleineren und mittleren Unternehmen in den betroffenen Regionen gesichert und neue Unternehmen gewonnen werden. Arbeitsplätze blieben damit erhalten bzw. wurden neu geschaffen. Auf den Flächen ehemaliger Tagebaue nimmt die künftige Bergbaufolgelandschaft durch die Umsetzung von landesplanerisch vorgegebenen Nutzungszielen, z. B. auch durch die Gestaltung von naturnahen Flächen, weiter deutlich Gestalt an.

### 10.3 Naturschutz

Ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen Deutschlands zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist der Schutz der Lebensräume durch Unterschutzstellung von noch vorhandenen natürlichen und naturnahen Landschaften und – wo möglich – deren Vernetzung mit den spezifischen Ansprüchen der dort vorkommenden Arten. Die Bundesregierung hat seit 1998 wesentliche Schritte unternommen, um das wertvolle Naturerbe dauerhaft zu sichern.

Durch die Wiedervereinigung sind wertvolle Naturgebiete in das Eigentum des Bundes übergegangen. Dies gilt besonders für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

der BVVG (Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft) sowie für die Flächen in den Bergbaufolgelandschaften der LMBV. Im Sommer 2000 beschloss die Bundesregierung, 100 000 ha BVVG-Flächen zum Zwecke des Naturschutzes von der Privatisierung des ehemaligen DDR-Vermögens auszunehmen. 50 000 ha werden interessierten Ländern und Naturschutzverbänden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die restlichen 50 000 ha können vorrangig getauscht oder in bestimmten Fällen zum Verkehrswert zum Zwecke des Naturschutzes erworben werden (vgl. auch Abschnitt B. 11.3 Flächenerwerbsprogramm).

Für die Bergbaufolgelandschaften wurde eine Bestandsaufnahme der für den Naturschutz besonders wertvollen Flächen gemacht. Dabei wurden 11 000 ha der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) als besonders schützenswerte Flächen identifiziert. Das sind mehr als 10 % der vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen. Ein wesentlicher Teil dieser Flächen wurde daraufhin von den Ländern mit Naturschutzauflagen belegt. Sie können nunmehr von Trägern des Naturschutzes übernommen werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung wertvoller Lebensräume in Deutschland leistet die Bundesregierung mit dem Förderprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“. Ziel der Förderung ist es, die Naturqualität in wertvollen großräumigen Landschaftsteilen zu sichern. Insgesamt sind seit 1979 28 Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht worden, 27 weitere Projekte befinden sich in der Durchführung. Die Bundesregierung stellt für solche Projekte bislang rund 18 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. In den neuen Ländern wurden seit 1998 folgende Maßnahmen neu in Angriff genommen:

- in Sachsen die Bergwiesen im östlichen Erzgebirge als eine komplexe, kulturhistorisch wertvolle Mittelgebirgslandschaft mit artenreichen Wiesen- und anderen Lebensraumtypen,
- in Brandenburg der Spreewald als Teil eines UNESCO-Biosphärenreservates mit seinem Tierartenreichtum vor allem in den zentralen Bereichen des inneren Unter- und Oberspreewaldes,
- in Sachsen-Anhalt die Mittlere Elbe mit dem größten Auwaldkomplex Mitteleuropas und der größten Biberpopulation Deutschlands.

#### Schutz des „Grünen Bandes“

Entlang dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen hat sich während der 40-jährigen Teilung Deutschlands ein ökologisch wertvoller Naturraum erhalten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in den Jahren 2001 und 2002 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 348 094 Euro bereitgestellt, um in Abstimmung mit den berührten Bundesländern eine umfassende Bestandsaufnahme über die Situation von Natur und Landschaft im Bereich des „Grünen Bandes“

zu erstellen und so eine vollständige Gesamtschau über die bisherigen Aktivitäten zu seiner Sicherung und die noch bestehenden Defizite zu erhalten.

### **Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“, Sachsen-Anhalt**

Das Gebiet der „Mittleren Elbe“ ist durch eine weitgehend naturnahe Stromtalaue mit natürlicher Auendynamik und sehr reicher Naturlandschaft gekennzeichnet. Die in der Flusstalaue erhalten gebliebenen Landschaftsstrukturen bieten eine hohe Lebensraumvielfalt und damit die Voraussetzungen für eine artenreiche Fauna.

Zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur Vergrößerung einer weitestgehend intakten, naturnahen und waldreichen Überflutungsaue als Lebensraum für die dort vorkommenden autotypischen Tier- und Pflanzenarten und ihrer Gesellschaften und Lebensgemeinschaften wird der Bund in den Jahren 2001 bis 2010 insgesamt 11,4 Mio. Euro bereitstellen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt mit 2,2 Mio. Euro an der Finanzierung des Projektes. Die Umweltstiftung WWF-Deutschland als Träger des Projektes bringt 1,5 Mio. Euro in das Projekt ein.

Bei der „Mittleren Elbe“ handelt es sich neben dem „Drömling“ um das zweite Naturschutzgroßprojekt dieser Art in Sachsen-Anhalt.

## **11. Integrierte ländliche Entwicklung**

Die Agrarwirtschaft ist in den neuen Ländern nach wie vor ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Sie zeichnet sich durch eine kontinuierliche erfolgreiche Entwicklung und stabiles Wachstum aus. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tragen somit zur Stabilität und Attraktivität der ländlichen Räume in den neuen Ländern bei. Für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete integrierte ländliche Entwicklung sind sie ein wichtiger Partner.

Die Agrarpolitik, ob national oder durch die EU, unterstützt die Entwicklung der in den ländlichen Räumen vorhandenen Potenziale und trägt dazu bei, regionale Defizite abzubauen. Die Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume (EAGFL-Verordnung), die im Zuge der Agenda 2000 verabschiedet wurde, setzt dafür wichtige Rahmenbedingungen. Das Hauptaugenmerk der Förderung in den teilweise durch hohe Arbeitslosigkeit und auch Abwanderung gekennzeichneten Regionen ist auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze gerichtet. Von der Land- und Forstwirtschaft gehen verstärkt Impulse aus, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum anzusiedeln. Ländlichen Räumen kommen zudem in erheblichem Umfang Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zu Gute.

Die ökonomische Entwicklung ländlicher Räume wird immer weniger von der Land- und Forstwirtschaft als vielmehr von Handwerk und Gewerbe getragen. Eine erfolgreiche Strukturförderung muss daher einem integrierten, sektorübergreifenden Ansatz folgen.

Die Umsetzung der Politik für ländliche Räume erfolgt in Deutschland über Länderprogramme. Der Bund beteiligt

sich hieran im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die eine große Palette sowohl einzelbetrieblicher als auch überbetrieblicher Maßnahmen enthält und damit auch den nachhaltigen Entwicklungserfordernissen ländlicher Räume Rechnung trägt. Für die Entwicklung der ländlichen Räume werden darüber hinaus Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie aus der regionalen Wirtschaftsförderung zielgerichtet eingesetzt.

Da die neuen Länder in der Förderperiode 2000 bis 2006 aufgrund der im Durchschnitt der EU-Regionen noch vorhandenen wirtschaftlichen Defizite wie schon zuvor zu den besonders bedürftigen Ziel 1-Gebieten gehören, erhalten sie zudem weiterhin eine bevorzugte Förderung durch die EU.

### **11.1 Sektorale Entwicklung**

Die Gewinne der im Haupterwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen in den neuen Ländern, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, waren im Wirtschaftsjahr (WJ) 2000/01 gegenüber dem Vorjahr rückläufig (– 16,6 % auf durchschnittlich 27 077 Euro je nicht entlohnte Arbeitskraft). Auch die Einkommensentwicklung der Personengesellschaften in den neuen Ländern war negativ (– 6,9 % auf durchschnittlich 29 696 Euro je Arbeitskraft). Ursachen hierfür sind vor allem Erlöseinbußen im Ackerbau als Folge der Trockenheit im Sommer 2000, die Reduzierung der Flächenzahlungen für Ölsaaten und die Preissteigerung bei Düngemitteln, welche aufgrund der größeren Bedeutung des Ackerbaus in den neuen Ländern stark zu Buche geschlagen ist. Da die Schweinehaltung in den neuen Ländern keine große Rolle spielt, konnten die Betriebe nur wenig von den höheren Schweinepreisen profitieren.

Aufgrund ihrer größeren Betriebskapazitäten erzielten die Haupterwerbsbetriebe und Personengesellschaften in den neuen Ländern je Unternehmen und je Arbeitskraft im Gegensatz zu denen im früheren Bundesgebiet weiterhin höhere Einkommen.

Die Einkommen der Unternehmen von juristischen Personen in den neuen Ländern haben sich im WJ 2000/01 aufgrund der Erlössteigerungen bei Milch und durch die Verringerung der Personalausgaben um 6,4 % auf durchschnittlich 23 832 Euro je Arbeitskraft verbessert.

Für das laufende WJ 2001/02 wird für die Betriebe in den neuen Ländern eine Einkommenssteigerung erwartet. Hierzu dürften hauptsächlich die guten Ernten bei Getreide und Ölsaaten, die weitere Anhebung der Flächenzahlungen für Getreide und die im zweiten Halbjahr 2002 nochmals angestiegenen Erzeugerpreise für Milch führen.

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern ist weitgehend abgeschlossen. Die Strukturen weichen nach Rechtsformen, Betriebsgrößen und Besitzverhältnissen erheblich von denen des früheren Bundesgebietes

ab. Aus den rund 5 100 genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten Großbetrieben der DDR sind bis im Jahr 2001 etwa 31 000 Betriebe ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entstanden. Nach dem kräftigen Wachstum der Zahl der Betriebe in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre ist heute nur noch ein geringer Zuwachs der Zahl von Einzelunternehmen und Personengesellschaften zu verzeichnen. Von der gesamten LF von rund 5,6 Mio. ha werden 53 % von juristischen Personen bewirtschaftet, 24 % von Einzelunternehmen und 23 % von Personengesellschaften. Die durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF ist – von hohem Niveau ausgehend – in den neuen Ländern leicht rückläufig. Die durchschnittliche Flächenausstattung liegt bei den juristischen Personen mit rund 900 ha am höchsten; die Personengesellschaften verfügen über 393 ha und die Einzelunternehmen über 56 ha LF.

Die Bedeutung der Landpacht war 2001 in den neuen Ländern mit einem Pachtflächenanteil von 88,1 % nach wie vor weit höher als im früheren Bundesgebiet (52,0 %). Auch als Folge der Wiederaufnahme des Flächenerwerbsprogramms ging der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern gegenüber 1999 (89,8 %) leicht zurück.

In der Umbruchphase noch zu DDR-Zeiten und in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung war die Umstrukturierung der Landwirtschaft mit einem massiven Abbau an Arbeitsplätzen verbunden. Von den rund 850 000 Personen, die 1989 in der Landwirtschaft einschließlich ihrer nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt waren, waren fast eine halbe Million bereits im April 1991 (Arbeitskräfteerhebung) ausgeschieden. Im Jahr 2001 waren rund 162 000 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder beschäftigt. Der Arbeitskräftebesatz lag 2001 mit 1,9 Arbeitskräfteinheiten (AKE) je 100 ha LF sehr viel niedriger als im Bundesdurchschnitt. Dies ist teilweise in der – relativ zur Fläche – geringeren Viehhaltung der Betriebe begründet.

Am 10. Juli 2002 hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 (mid-term-review) vorgelegt. Diese beinhalten auch Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen. Aus Sicht der Bundesregierung müssen die Vorschläge zur sozial gerechteren Gestaltung der Direktzahlungen in den derzeitigen Mitgliedstaaten und der Verwendung der Gelder in den jeweiligen Mitgliedstaaten so gestaltet werden, dass

- mehr Gerechtigkeit hergestellt wird,
- Produktionszweige differenziert beurteilt werden,
- keine einseitige Benachteiligung von Regionen fortgeführt oder herbeigeführt wird, insbesondere die Situation der Grünlandstandorte berücksichtigt wird,
- die besondere strukturelle, betriebsgrößenbedingte Situation der Landwirtschaft in den neuen Ländern Berücksichtigung findet und insbesondere Arbeitsplatzverluste vermieden werden.

## 11.2 Landwirtschaft und ländliche Räume fördern

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes” (GAK) an der Agrarstrukturförderung in den neuen Ländern. Er leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Mit den Beschlüssen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zu den Förderungsgrundsätzen der GAK 2002 wurden entscheidende Schritte zur Neuausrichtung der Agrarstrukturförderung eingeleitet. Die Förderung soll sich künftig verstärkt am Nachhaltigkeitsprinzip orientieren. Folgende Schwerpunktsetzungen kommen der Landwirtschaft in alten und neuen Ländern gleichermaßen zugute:

- Ausbau der Förderung zur Umstellung auf ökologischen Landbau,
- Ausbau der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte,
- stärkere Bindung der einzelbetrieblichen Förderung an eine besonders tiergerechte und flächengebundene Tierhaltung,
- stärkere Ausrichtung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an einer nachhaltigen und standortangepassten Flächenbewirtschaftung,
- verstärkte Unterstützung von Einkommensalternativen.

Gleichzeitig wurden mit dem Jahr 2002 die Förderbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz mit dem Ziel der Sicherung bestehender bzw. der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert (Verdoppelung der Förderhöchstgrenze von 50 Tsd. Euro auf 100 Tsd. Euro, wenn damit Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen verbunden sind). Die Anhebung der Zuwendungen für die Umnutzung ist besonders für die neuen Länder interessant, da hier häufig erhebliche Investitionen notwendig sind, um komplexe Hofanlagen mit umfangreichem Gebäudebestand einer neuen Nutzung zuzuführen.

Besondere Bedeutung kommt der bereits im Jahr 2001 begonnenen Förderung einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung für die Dauer von bis zu drei Jahren im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung zu. Hiermit werden – gerade auch in den neuen Ländern – wesentliche Entscheidungshilfen bei der Entwicklung gebietspezifischer Leitbilder und Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum aufgezeigt und Handlungskonzepte unterbreitet.

Für Maßnahmen der GAK stehen im Jahr 2002 Bundesmittel in Höhe von rund 870 Mio. Euro, hiervon rund 300 Mio. Euro für die neuen Länder zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit 60 % (Förderbereich Küstenschutz 70 %). Die Länder stellen dementsprechend

im Jahr 2002 insgesamt rund 561 Mio. Euro, darunter rund 194 Mio. Euro (neue Länder) zur Verfügung.

Die Schwerpunkte der Förderung in den neuen Ländern im Jahr 2001 lagen wie bereits in den vergangenen Jahren im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung mit GAK-Bundesmitteln in Höhe von rund 45,8 Mio. Euro und bei der Ausgleichszulage mit Bundesmitteln in Höhe von 52,7 Mio. Euro. Neben diesen auf den Einzelbetrieb ausgerichteten Fördermaßnahmen kommt den überbetrieblichen Maßnahmen wie Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, der Dorferneuerung und wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen mit insgesamt 108,4 Mio. Euro besondere Bedeutung zu. Vor allem die Förderung der Dorferneuerung hat in den neuen Ländern ganz erheblich zur Sanierung der Dörfer und Revitalisierung des ländlichen Raumes beigetragen.

Einen wesentlichen Anstoß zur Förderung der Sektor übergreifenden und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Ländern hat die Bundesregierung zudem durch das im September 2001 gestartete Pilotprojekt „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ gegeben. Durch das Pilotprojekt soll in bundesweit 18 Modellregionen in den kommenden Jahren gezeigt werden, welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind und wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bislang berücksichtigt werden können. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Verbraucher- und Agrarpolitik stehen dabei die gewachsene Bedeutung des vorsorgenden Verbraucherschutzes, die stärkere Qualitätsorientierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung sowie der Schutz von Natur, Landschaft und Artenvielfalt und die Schonung der endlichen Ressourcen im Zentrum des Interesses.

Zu den 18 Gewinnerregionen des Wettbewerbs zählen allein sieben Regionen aus den neuen Ländern: die Regionen Barnim Uckermark, Mecklenburgische Seenplatte, Odermündung, Lübecker Bucht (teilweise), Altmark, Sächsische Schweiz/Weißeritz und Eichsfeld. Die Gewinner des Wettbewerbs unterstützt die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer Konzepte zur integrierten ländlichen Entwicklung vier Jahre lang mit insgesamt rund 35,5 Mio. Euro. Entsprechend den jeweiligen Problemen und Potenzialen können die Regionen dabei unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die Modellregionen sollen mit ihren innovativen Vorstellungen zum Vorbild für den gesamten ländlichen Raum und seine Verbindungen zur Stadt werden. Das Vorhaben ist gleichzeitig Pilotprojekt im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die als deutscher Beitrag zum „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung – Rio+10“ in Johannesburg vorgelegt werden soll.

Ergänzend werden die ländlichen Räume der neuen Länder in erheblichem Umfang durch die EU gefördert. Ziel der Förderung im Schwerpunktbereich „Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums“ ist die Verbesserung der sozioökonomischen Entwicklungsbedingungen und der Umweltsituation im ländlichen Raum, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie ein nachhaltiges Management der vor-

handenen Ressourcen Boden, Luft und Wasser. Darüber hinaus enthalten die operationellen Programme auch Fördermaßnahmen des Regional- und des Sozialfonds.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 stehen rund 3,4 Mrd. Euro an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung zur Verfügung. Die Förderung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bereiche Attraktivität und ganzheitliche Entwicklung der ländlichen Räume (Ländliche Entwicklung) sowie die Erschließung des Entwicklungspotenzials des Agrarsektors als Wirtschaftsfaktor in ländlichen Räumen (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit).

Hinzu kommen rund 1,2 Mrd. Euro aus dem EAGFL, Abteilung Garantie. Diese Mittel ergänzen die Ziel 1-Förderung in den neuen Ländern und werden insbesondere zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung einer Ausgleichszulage in von der Natur benachteiligten Gebieten verwandt. Darüber hinaus erhält die Fischerei rund 100 Mio. Euro aus dem Fischereifonds.

Ergänzend zu diesen Mitteln stehen den neuen Ländern in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ rund 120 Mio. Euro für modellhafte, innovative Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume aus den Strukturfonds der EU zur Verfügung. Mit LEADER+ wird in ländlichen Regionen, die eine geographische, wirtschaftliche oder soziale Einheit darstellen, die Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten nachhaltigen Entwicklungsstrategie finanziell unterstützt. LEADER+ knüpft damit an die Vorgängerinitiative LEADER II an und beschreitet neben der klassischen Regional- und Sektorförderung neue Wege zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in strukturschwachen ländlichen Regionen.

Um dem Anliegen, Kontakte zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Regionen und ihren Akteuren zu fördern, gerecht zu werden, wurde bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Vernetzungsstelle eingerichtet. Die Vernetzungsstelle dient als Drehscheibe für den Austausch von Entwicklungsansätzen, Projektideen, Erfahrungen und Know-how. Die Kommission hat Ende 2001 dieses Programm genehmigt und beteiligt sich zur Hälfte (1,5 Mio. Euro) an der Finanzierung.

### 11.3 Flächenerwerbsprogramm

Nach der Wiederaufnahme des begünstigten Flächenerwerbs im November 2000 hat sich die Antragstellung von nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) berechtigten Kaufbewerbern den Erwartungen gemäß entwickelt. Bis zum Ablauf der Frist für Kaufanträge nach dem EALG am 31. August 2001 haben von rund 11 000 antragsberechtigten Pächtern, die mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in den zurückliegenden Jahren langfristige Pachtverträge abgeschlossen haben, 9 328 Pächter einen Antrag auf begünstigten Flächenerwerb gestellt. Von diesen Anträgen werden rund 494 000 ha landwirtschaftlicher Flächen der BVVG erfasst. Ob die beantragten Flächen von den Kaufbewerbern auch tatsächlich in Gänze gekauft werden,



hängt zum einen von der Kaufpreisentwicklung und zum anderen von der Prüfung ab, ob jeder Antragsteller auch nach dem EALG kaufberechtigt ist. So können juristische Personen am begünstigten Flächenerwerb nur dann teilnehmen, wenn sie mittels einer Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde die ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung nachweisen.

Auch aus folgenden Gründen ist die für den begünstigten Flächenerwerb beantragte Fläche von rund 494 000 ha als vorläufig anzusehen: Die Ausschlussfrist des 31. August 2001 gilt nicht für diejenigen Kaufinteressenten, die erst nach Ablauf dieser Frist mit der BVVG einen langfristigen Pachtvertrag abschließen. Diese Kaufinteressenten haben dann vom Vertragsschluss an noch ein Jahr Zeit, einen Antrag auf begünstigten Flächenerwerb zu stellen. Auch für Alteigentümer ohne langfristigen Pachtvertrag, die ihre landwirtschaftlichen Flächen entschädigungslos verloren haben, findet die Stichtagsregelung keine Anwendung. Diese Alteigentümer müssen ihren Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Bestandskraft des Ausgleichsleistungsbescheides gestellt haben.

Vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 konnte die BVVG 37 649 ha landwirtschaftlicher Fläche und 55 509 ha forstwirtschaftlicher Fläche nach dem EALG begünstigt an Berechtigte veräußern. Im gleichen Zeitraum wurden 19 814 ha landwirtschaftlicher Flächen, 5 647 ha forstwirtschaftlicher Flächen und 4 280 ha Umwidmungsfächen zum Verkehrswert von der BVVG verkauft.

Im Hinblick auf die Übertragung der Naturschutzflächen – bis zu 50 000 ha Naturschutzflächen werden unentgeltlich an die Länder bzw. Naturschutzverbände oder Naturschutzstiftungen übertragen; weitere bis zu 50 000 ha können diese zum Verkehrswert erwerben oder gegen andere Flächen tauschen – sind die förmlichen Vereinbarungen mit den Ländern abgeschlossen worden (vgl. hierzu Abschnitt B. 10.4). Bis zum 31. Dezember 2001 konnte die BVVG bereits 1 936 ha land- und forstwirtschaftlicher Flächen aus dem Kontingent der unentgeltlich zu übertragenden Flächen an die Länder übergeben. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um forstwirtschaftliche Flächen. Sehr zurückhaltend sind die Länder bisher bei der Möglichkeit, Naturschutzflächen zum Verkehrswert zu kaufen oder gegen eigene, verwertbare Flächen einzutauschen.

#### 11.4 Altschuldenregelung

Die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern beliefen sich zum 1. Juli 1990 auf rund 3,9 Mrd. Euro, wovon 0,7 Mrd. Euro von der Treuhandanstalt übernommen wurden. Weiter wurden auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 D-Mark-Bilanzgesetz ca. 1,6 Mrd. Euro bilanziell entlastet. Bei der Bemessung der Rückzahlungsverpflichtung wird seither die wirtschaftliche Situation der Unternehmen berücksichtigt. Ein Altschuldenkapitaldienst muss nur in Form von Besserungszahlungen geleistet werden, die sich auf 20 % des erwirtschafteten Jahresüberschusses belaufen; bei Verlusten muss kein Altschuldenkapitaldienst erbracht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Altschuldenregelung in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 bestätigt. Es hat dem Gesetzgeber jedoch die Prüfung der Frage auferlegt, ob die Mehrzahl der Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird abtragen können. Um dieser Prüfung nachzukommen, hat die Bundesregierung eine wissenschaftliche Untersuchung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern durchführen lassen. Der Abschlussbericht liegt seit Anfang März 2001 vor.

Die Untersuchung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Belastungen für die große Mehrzahl der Unternehmen durch die sehr günstigen Rückzahlungsbedingungen überkompensiert worden sind. Eine Nachbesserung zugunsten der landwirtschaftlichen Unternehmen ist somit nicht erforderlich.

Aus Sicht der Bundesregierung hat es unter Effizienzgesichtspunkten jedoch wenig Sinn, eine Altschuldenregelung auf Dauer fortzuführen, mit der die LPG-Nachfolgebetriebe zwar im Großen und Ganzen leben können, bei der aber gleichzeitig das Gesamtvolumen der Altschulden – wegen auflaufender Zinsen und geringer Tilgungsraten – weiter ansteigt, während der Bund nur mit minimalen Rückflüssen an den Erblastentilgungsfonds rechnen kann. Die Bundesregierung wird daher noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf erarbeiten, der den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, die Altschulden gegen Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages, der sich nach der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bemisst, abzulösen. Betriebe, die von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, müssen weiterhin – zukünftig auf Basis verschärfter Rückzahlungsbedingungen – die Altschulden über einen längeren Zeitraum zurückzahlen.

#### 11.5 Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum und Problematik der umgepflügten Wege

Sowohl im Verfahren nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz als auch im Zusammenführungsverfahren nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz konnte die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum im ländlichen Raum weiter vorangebracht werden. Da bei den für die Durchführung der Zusammenführungsverfahren zuständigen Flurneuordnungsbehörden die Antragstellung deutlich zurückgegangen ist und die vorliegenden Anträge zügig abgearbeitet werden, ist davon auszugehen, dass die Problematik bis auf wenige schwierig zu lösende Restbestände in einem überschaubaren Zeitraum und damit wesentlich schneller, als ursprünglich erwartet, gelöst sein wird.

Die zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den Privatisierungsgesellschaften BVVG und Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG) gefundene Lösung der einvernehmlichen Zuordnung ursprünglicher Wegeflächen auf die Gemeinden befindet sich in der Umsetzungsphase. Hauptsächlich im Zusammenhang mit laufenden

Bodenordnungsverfahren haben die Gemeinden zur Wiederherstellung eines bedarfsgerechten Wegenetzes erste Anträge auf einvernehmliche Zuordnung ursprünglicher Wegeflächen gestellt.

## 12. Kunst, Kultur und Sport

Ein wesentliches kulturpolitisches Ziel des Bundes ist es, dass die Kulturstätten in den neuen Ländern national und international wieder den Rang einnehmen, der ihnen zukommt. Hier wurden in den vergangenen Jahren wesentliche Fortschritte erzielt. Der Bund unterstützt die Länder im Bereich der Kulturförderung mit zahlreichen Programmen und Maßnahmen. In dem von Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, angeregten „Blaubuch Kultureller Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ wird erstmals eine systematische Bestandsaufnahme national bedeutsamer Kultureinrichtungen vorgenommen, ihre Perspektiven ergründet und ihr weiterer Investitionsbedarf abgeschätzt.

### 12.1 Kulturförderung neue Länder/Berlin

#### Programm „Kultur in den neuen Ländern“

Das Programm, seinem Schwerpunkt nach ein Investitionsprogramm, das im Jahre 1999 systematisch und mittelfristig bis zum Jahr 2004 angelegt wurde und alle Kulturbereiche umfasst, wird auch im Jahr 2002 fortgeführt (Liste 5). Berlin (Ost) wird seit dem zweiten Halbjahr 2001 zu den gleichen Bedingungen wie die neuen Länder gefördert. Die vom Bund in 2002 bereitgestellten Mittel von 29,142 Mio. Euro werden von den Ländern und Kommunen mindestens in gleicher Höhe kofinanziert.

Seit der Einführung des Programms 1999 wurden vom Bund etwa 300 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit rund 135 Mio. Euro gefördert – so z. B. im Hygiene-Museum Dresden, dem Theaterhaus Jena, dem Schlosstheater Rheinsberg, dem Konzertsaal in der St. Marienkirche Neubrandenburg oder dem „neuen theater“ Halle. Das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ hat damit in seiner bisherigen Laufzeit zahlreiche Investitionsmaßnahmen gegen den Verfall bei Kulturbauten mit kulturhistorisch wertvoller Bau- und Denkmalsubstanz ausgelöst, die ohne Unterstützung des Bundes kaum umgesetzt worden wären. Zudem wurden erhebliche wirtschaftliche Effekte für die örtliche Wirtschaft nachgewiesen – die bis 2004 in Aussicht stehenden Bundesmittel entsprechen inklusive der Komplementärfinanzierung durch Länder und Kommunen einem Arbeitmarkteffekt von etwa 7 000 Arbeitsplätzen.

#### Blaubuch – Bericht über die gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen in den neuen Ländern und den zur Sanierung erforderlichen Investitionsbedarf

Die den Kulturstaat Deutschland prägenden Institutionen befinden sich in den neuen Ländern teilweise noch in einem sehr schlechten Zustand. Da gerade die kulturelle

Substanz neben den Naturlandschaften ein wichtiges Zukunftspotenzial für die Attraktivität der Kommunen in den neuen Ländern ist, kommt ihrem beschleunigten Wiederaufbau große Bedeutung zu.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) hat in Abstimmung mit den neuen Ländern den ehemaligen Direktor der Franckesche Stiftungen Halle, Prof. Dr. Paul Raabe, mit der Erarbeitung eines „Blaubuchs“ beauftragt.

Das 2002 erschienene Blaubuch verzeichnet die Kulturstätten von europäischem Rang und gesamtstaatlicher Bedeutung in den neuen Ländern und zeigt die besonderen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur – auch nach den Versäumnissen der DDR. Die Kategorie der „national bedeutsamen“ Kultureinrichtungen wird dabei in voller Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Sitzländern erstmals positiv systematisch definiert (ohne Theater und Orchester). Für den Herbst 2002 ist eine für die Öffentlichkeit bestimmte Verlagsfassung des Blaubuches mit reichem Bild- und Kartenmaterial geplant.

#### Kulturstiftung des Bundes

Im Januar 2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, sie in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus zu setzen. Die Kulturstiftung des Bundes soll es der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, durch eine neue Art der Förderung der Künste und der Kultur den kulturellen Herausforderungen national und international besser zu begegnen. Ein besonderes Anliegen soll die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches sein.

Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. Vorgesehen ist ab dem Jahr 2004 eine jährliche Zuwendung von 38,3 Mio. Euro für die Kunstförderung. In der Aufbauphase stehen im Jahr 2002 rund 13 Mio. Euro, im Jahr 2003 rund 25 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Ausstattung an für den Stiftungszweck verfügbaren Mitteln entspricht dem Ertrag eines Stiftungsvermögens von über 750 Mio. Euro. Die trotz des politischen Ziels der Haushaltskonsolidierung gute finanzielle Ausstattung der Stiftung zeigt den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Kultur einräumt.

#### Hauptstadtkulturförderung

In Würdigung der exponierten Stellung Berlins als deutscher Hauptstadt und der damit verbundenen Verpflichtungen hatte sich die Bundesregierung bereits 1999 entschlossen, die Mittel für die Kulturförderung im Rahmen des Hauptstadtförderungsvertrages von 30 auf 60 Mio. Euro zu verdoppeln.

Der am 7. Juli 2001 vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, unterzeichnete Hauptstadtkulturvertrag bringt eine Neuregelung dieser Förderung für die Jahre 2001 bis 2004. Das bisherige System der pauschalen Förderung von Berliner Kultureinrichtungen mit hauptstädtischem Profil wurde umgestellt, um eindeutige Zuständigkeiten für diese Zeit zu schaffen.

Mit dem neuen Hauptstadtkulturvertrag hat der Bund die alleinige institutionelle Förderung

- der Stiftung Jüdisches Museum,
- der Berliner Festspiele GmbH,
- der Haus der Kulturen der Welt GmbH und
- der Martin-Gropius-Bau GmbH i. G.

übernommen. Durch die Verschmelzung der Berliner Festspiele GmbH mit dem Haus der Kulturen der Welt GmbH i. G. ist seit dem 17. Juli 2002 die Kulturveranstaltung des Bundes in Berlin i. G. (KBB) entstanden. Insgesamt werden jährlich rund 29 Mio. Euro bereitgestellt.

Ferner beteiligt sich der Bund mit 35 Mio. Euro an dem von Berlin zu tragenden Finanzierungsanteil für Bauinvestitionen bei der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“. Gleichwohl wird Berlin ab 2003 hierfür keine Leistungen aus dem Landeshaushalt erbringen. Durch das Engagement des Bundes ist dennoch sichergestellt, dass vor allem die Sanierungsarbeiten auf der zum Weltkulturerbe gehörenden Berliner Museumsinsel weitergeführt und vollendet werden können.

Weitere 12 Mio. Euro stellt der Bund dem Hauptstadtkulturfonds zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die für die Hauptstadt bedeutsam und besonders innovativ sind und nationale oder internationale Ausstrahlung haben. In diesem Jahr werden aus dem Fonds fast 100 Projekte gefördert, u. a. Theater-, Tanz-, Musik- und Opernaufführungen, Fotoausstellungen und literarische Veranstaltungen.

Mit seinen Leistungen trägt der Bund entscheidend zur nachhaltigen Konsolidierung und Entwicklung des kulturellen Profils bei, das Berlin als deutsche Hauptstadt, europäische Metropole und Brücke zwischen West und Ost charakterisiert. Insgesamt stellt der Bund jährlich über 300 Mio. Euro für die Kultur in der Hauptstadt zur Verfügung.

### **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

Herausragendes Beispiel deutscher Kulturförderung in Berlin ist die vom Bund und allen Ländern getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Sanierung der im Krieg stark beschädigten, städtebaulich einmaligen Museumsinsel im Herzen Berlins zur Aufgabe hat. Der Bund bemüht sich, den Sanierungs- und Wiederaufbauzeitraum gegenüber den ersten Planungen deutlich zu verkürzen und die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

### **Jüdisches Museum**

Das mit seinem inhaltlichen Anspruch wie seiner architektonischen Gestalt herausragende Jüdische Museum ist im vergangenen Jahr in eine Bundeseinrichtung umgewandelt worden, nachdem die alleinige finanzielle Trägerschaft mit 12,3 Mio. Euro vom Land Berlin im Rahmen des bis 2004 laufenden Hauptstadtkulturvertrages auf den Bund übergegangen war. Aufgabe der Stiftung und des Museums ist es, zwei Jahrtausende jüdischen Lebens in Deutschland in ihrer Vielfältigkeit zu erforschen und darzustellen, die Erinnerung an alle Phasen der deutsch-jüdischen Geschichte aufrecht zu erhalten und Perspektiven aufzuzeigen.

Das Museum wurde am 9. September 2001 eröffnet. Es enthält ein Informationszentrum, ein Foto- und Dokumentenarchiv sowie ein internationales Bildungs- und Forschungszentrum.

### **Förderung nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes**

Nach den historischen Veränderungen der letzten Jahre im östlichen Europa und der Herstellung der deutschen Einheit haben sich die Anforderungen an die Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz gewandelt. Um dieser veränderten Aufgabenstellung Rechnung zu tragen, wurde eine neue Förderungskonzeption erarbeitet.

Das Anliegen des § 96 BVFG soll in den neuen Ländern stärker als bisher vermittelt werden, da die Vertreibungsproblematik in der DDR bewusst verschwiegen wurde, die dort lebenden vier Millionen Vertriebene ohne staatlich geförderte oder nur geduldete Erinnerung an die Herkunftsgebiete auskommen mussten und diese Tabuisierung bis heute nachwirkt.

Der Bund ist mit 56 % Anteil der größte Förderer des im Mai 2000 in der Innenstadt von Greifswald feierlich eröffneten Pommerschen Landesmuseums sowie des im Dezember 2001 in historischen Gebäuden der Stadt Görlitz eröffneten Schlesischen Museums. Die beiden genannten Museen sammeln, erhalten, erforschen und präsentieren umfassend das Kulturgut der Region Schlesien und Pommern.

Aufgrund der Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa wurde das Deutsche Kulturforum östliches Europa e.V. (DKF) mit Sitz in Potsdam errichtet. Das DKF, das ab 1. Januar 2002 vom Bund institutionell gefördert wird, hat sich die Aufgabe gestellt, deutscher und gemeinsamer Kultur und Geschichte in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa geeignete Foren zu bieten. Die zentralen Arbeitsfelder sind Geistesgeschichte, Literatur, Musik und Bildende Kunst vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Vermittlung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der einschlägigen Institute in Deutschland und in den Nachbarstaaten ist dabei eine wesentliche Aufgabe.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung wird an der Universität Leipzig der Stiftungslehrstuhl „Kunstgeschichte“ (Deutsche Kunst in Ostmittel-, Ost- und

Südosteuropa) gefördert. Des Weiteren ist in 2002 die Errichtung folgender Stiftungsprofessuren geplant:

- Universität Erfurt: Stiftungslehrstuhl für deutsche Geschichte in Ostmitteleuropa,
- Universität Potsdam: Stiftungslehrstuhl zur deutsch-jüdischen Geschichte in Osteuropa.

Im Übrigen werden Projekte verschiedener Universitäten und Institutionen gefördert, wie z. B. der Universitäten Potsdam, Frankfurt/Oder, Jena, Greifswald, Leipzig, der TU Dresden, sowie der Berlin-Brandenburgischen Akademie.

Projektförderungsanträge aus den neuen Ländern haben hohe Priorität, wobei dem engen Zusammenwirken mit den unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien ein besonderer Stellenwert zukommt.

### Das Filmarchiv des Bundes

Das Bundesarchiv/Filmarchiv, das seinen Sitz in Berlin hat und eine Außenstelle in Dahlewitz-Hoppegarten (Brandenburg) unterhält, wird durch verschiedene Neu- und Umbauten modernisiert. Im März 2001 hat der Neubau der Räumlichkeiten für die Nitrofilm- und die Filmbearbeitung begonnen. Er hat ein Gesamtvolumen von rund 11 Mio. Euro. Ferner sind Umbaumaßnahmen der Dienstgebäude in Dahlewitz-Hoppegarten und der in Berlin-Lichterfelde vorhandenen Räumlichkeiten für die Benutzung des Filmarchivs geplant.

### Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in den neuen Ländern erfordert dort eine besondere Hilfestellung. Auch 2002 stellt die Bundesregierung deshalb Mittel für die Sicherung und die Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern in Höhe von rund 14,26 Mio. Euro bereit. Mit diesen Mitteln können über 300 Kulturdenkmäler vor weiterem Verfall gesichert und restauriert werden. Diese Förderung wird durch die erheblichen Mittel für den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ von 102,3 Mio. Euro ergänzt, mit denen die historischen Stadtkerne in 139 ostdeutschen Städten saniert werden. Darüber hinaus werden im Zeitraum von 1997 bis 2004 weitere 25,56 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro/Jahr) aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins eingesetzt. Mit diesen Fördermaßnahmen gehört der Denkmalschutz in den neuen Ländern zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

### 12.2 Förderung der „Leuchttürme“ in den neuen Ländern

Der Bund unterstützt die neuen Länder bei der Erhaltung einer Vielzahl bedeutsamer, überregional bekannter Kultureinrichtungen. Zu den in Ostdeutschland geförderten Kultureinrichtungen gehören:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg,
- die Stiftung Weimarer Klassik,
- die Stiftung Bauhaus Dessau,
- die Stiftung für das sorbische Volk,
- das Bacharchiv Leipzig,
- das Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg,
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt,
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund,
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle,
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz,
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau,
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz,
- die Wartburg-Stiftung Eisenach,
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt/Oder,
- die Lessing-Gedenkstätte Kamenz,
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik,
- Projektförderungen für die Ernst-Barlach-Museen in Güstrow, das Panorama-Museum in Bad Frankenhausen, die Sammlung industrielle Gestaltung Berlin und das Otto-Niemeyer-Holstein-Atelier in Koserow auf Usedom.

Die Wirkung des Bundesengagements für die „Kultur-Leuchttürme Ost“ ist an Ort und Stelle konkret ablesbar:

Mit jährlich fast 13,3 Mio. Euro finanziert der Bund den größten Teil des Haushalts der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), zu der mehr als 300 historische Gebäude und über 750 Hektar historische Gärten gehören. Vor über zehn Jahren wurden die Schlösser und Gärten in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. Das „Blaubuch“ der neuen Länder stuft die SPSG als bedeutsamste kulturelle Einrichtung der neuen Länder ein. In der Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die bauliche Sanierung der SPSG durch die finanzielle Unterstützung des Bundes massiv vorangetrieben worden.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik repräsentiert mit ihren Museen, Erinnerungsstätten, Schlössern, Parks, Archiven und Bibliotheken nationales Kulturgut von Weltrang. In diesem Jahr beträgt die Bundesförderung 7,5 Mio. Euro, der gleiche Betrag ist auch für die kommenden Jahre eingeplant. Die weitere Entwicklung der Stiftung wird maßgeblich durch die geplante Fusion mit den Kunstsammlungen zu Weimar, den Aufbau und die Integration des Nietzsche-Kollegs sowie die Sanierung und Erweiterung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek geprägt werden. Allein für die Baumaßnahmen für die Erweiterung und

Sanierung des Stammgebäudes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek sind deutlich über 25 Mio. Euro veranschlagt, die der Bund zur Hälfte finanziert. Im Zuge der institutionellen Veränderungen wird derzeit eine neue Struktur der Stiftung diskutiert.

Die Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg wird durch den Bundesbeauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zur Zeit mit 2,1 Mio. Euro finanziert. Das Archiv ist das bedeutendste interdisziplinäre Kunst-Archiv in Deutschland (Bildende Kunst, Baukunst, Musik, Film, Medien, Darstellende Kunst, Literatur, Kunstsammlungen/60 000 Kunstwerke; Brecht-/Weigel- sowie Seghers-Gedenkstätten).

Nach der Lutherstiftung Wittenberg-Eisleben, der Wartburg und den Bauhausgebäuden in Weimar und Dessau wurde das Gartenreich der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Ende des Jahres 2000 in die UNESCO-Liste „Weltkulturerbe“ aufgenommen. Für den Fürst-Pückler-Park Bad Muskau wird die Aufnahme angestrebt.

### 12.3 Sport

Die identitätsstiftende und integrative Wirkung macht Sport zu einem unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland. Der Sport entfaltet seine integrative Kraft auch im Spitzensport. So wird bei Erfolgen deutscher Sportlerinnen und Sportler bei internationalen Sportgroßveranstaltungen wie den Olympischen Sommer- und Winterspielen sowie Weltmeisterschaften zunehmend nicht mehr nach der örtlichen Herkunft der Medaillengewinner, insbesondere nach Ost und West unterschieden. Die Grundlage dafür wird auch durch die Sportförderung des Bundes gelegt, die sich zwar nach der Zuständigkeits- und Finanzverteilung des Grundgesetzes im Wesentlichen auf den Spitzensport konzentriert, aber sich auch die Aufgabe gestellt hat, die Voraussetzungen für den Breitensport in den neuen Bundesländern zu verbessern.

#### Sportstättenbau

Die Bundesregierung fördert den Sportstättenbau in drei Bereichen, nämlich Sportstätten des Hochleistungssports, dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ sowie die Stadien in Berlin und Leipzig. Mit dieser Förderung setzt die Bundesregierung auch positive Impulse für den Breitensport. Die mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ geschaffenen Sportstätten stehen grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung. Auch die für den Hochleistungssport geförderten Sportanlagen sind regelmäßig ebenso für den Vereinssport zugänglich.

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Hochleistungssports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2001 Bundesmittel in Höhe von rund 198 Mio. Euro bewilligt; davon im Jahr 2001 rund 5,1 Mio. Euro – ohne die Stadien in Berlin und Leipzig –. Mit diesen Investitionen hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Hochleistungssport in den neuen Ländern saniert oder neu errichtet wurden. Herausragende Beispiele sind der Bau einer multifunktionalen Sporthalle in

Leipzig (9 Mio. Euro Bundesfördermittel) und die Errichtung einer Eisschnelllaufhalle in Erfurt (über 6,2 Mio. Euro Bundesfördermittel).

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ werden der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gefördert. Es wurde im Jahr 1999 mit einem Volumen von jährlich rund 7,7 Mio. Euro eingerichtet. Trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung ist es gelungen, nicht nur die Haushaltsansätze 2001 und 2002 für den „Goldenen Plan Ost“ auf 14,8 Mio. Euro annähernd zu verdoppeln. Auch in 2003 wird das Sonderförderprogramm mit 7,2 Mio. Euro fortgesetzt. Ohne dieses Engagement wäre das Programm Ende des Jahres 2002 ausgelaufen.

Damit stehen von 1999 bis 2003 insgesamt 52 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Durch Komplementärmitel der Länder, Kommunen und Vereine werden Gesamtinvestitionen von über 204 Mio. Euro sicher gestellt. Bisher konnten rund 250 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht werden; davon über 70 % Neubauten. Weitere 100 Maßnahmen sind geplant. Die Projektauswahl und die Prioritätenfolge bestimmen allein die Länder nach sportfachlicher Dringlichkeit. Damit wird ermöglicht, dass die Mittel aus dem Sonderförderprogramm harmonisch die Sportstättenförderung der Länder ergänzen.

Bei der Förderung werden ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt; bei der Auswahl unter mehreren Vorhaben mit gleichrangiger Dringlichkeit geben sie den Ausschlag. Bisher wurden knapp 30 % der Projekte mit speziellen ökologischen Maßnahmen belegt (z. B. energiesparende Heizungsanlagen, Verwendung umweltverträglicher Baustoffe, Einpassung des Objekts in ein Landschaftsschutzgebiet). In besonderer Weise wurden soziale Aspekte bei über 60 % der Projekte berücksichtigt, indem das Sportangebot für Kinder und Jugendliche verbessert und der Einsatz von Arbeitnehmern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ermöglicht wurde.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel und die Fortsetzung des Programms zeigen, dass die Bundesregierung der Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern einen sehr großen Stellenwert zumisst. Neben allen sportlich Aktiven kommen diese Investitionen insbesondere auch Kindern und Jugendlichen und damit der Nachwuchsarbeit im deutschen Sport zugute.

Einen einmaligen Beitrag leistet der Bund mit den Finanzierungsbeiträgen für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und den Umbau des Leipziger Zentralstadions. Die Bundesregierung unterstützt damit die Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006. Die Förderung der beiden Stadien in Berlin und Leipzig durch den Bund berücksichtigt die besondere Situation der beiden Arenen und stellt eine Ausnahme dar, um WM-Spiele auch in den östlichen Bundesländern auszugetragen.

Die Stadt Leipzig will das Zentralstadion in der Weise umbauen, dass im Inneren des vorhandenen Stadionwalls ein reines Fußballstadion mit 45 000 überdachten Sitzplätzen errichtet wird. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 91 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich daran in Höhe von 51 Mio. Euro. Baubeginn war Ende des Jahres 2000, die Fertigstellung soll Ende des Jahres 2002 erfolgen. Die Modernisierung des Berliner Olympiastadions mit Kosten von rund 241,8 Mio. Euro wird mit Bundesmitteln von rund 195,8 Mio. Euro gefördert.

#### **Olympiastützpunkte**

Der Bund fördert die sieben Olympiastützpunkte in den neuen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt/Oder, Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen) sowie den Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten Berlins liegen. Im Jahr 2002 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb von Sport-

stätten in Verbindung mit der Standortsicherung eine Bundesförderung von insgesamt fast 11,7 Mio. Euro.

#### **Bundesleistungszentren**

Zwei der derzeit vorhandenen fünf Bundesleistungszentren (BLZ) liegen in den neuen Bundesländern (Kienbaum und Oberhof). Sie werden im laufenden Jahr mit über 1,3 Mio. Euro gefördert und erhalten damit nahezu 70 % der Bundesförderung für alle BLZ.

#### **Eliteschulen des Sports**

Durch die Eliteschulen des Sports soll erreicht werden, dass die Talent- und Nachwuchsförderung im Sport durch die Länder, die Vereine und Verbände Hand in Hand mit der Spitzensportförderung des Bundes geht. Das Bundesinnenministerium beteiligt sich an dieser wichtigen Aufgabe, die vor allem von den Ländern verantwortet wird, im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an einigen Olympiastützpunkten.

## C. Querschnittsthemen und Anhänge

### Anhang 1

#### Zwischenbilanz der Ergebnisse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Gesellschaftlicher Dialog und sozialer Ausgleich sind elementare Bestandteile der politischen Gesamtkonzeption der Bundesregierung. Gerade strukturelle Reformen, die Bestehendes infrage stellen bzw. verändern, benötigen eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft. Mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist es gelungen, einen breiten gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen und neue Wege einer auf Konsens beruhenden Beschäftigungspolitik einzuschlagen.

Das Bündnis hat maßgeblich zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland beigetragen. Seit dem Regierungswechsel sind über eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Allein im Jahr 2000 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um über 625 000 Personen. Hierzu hat unter anderem eine beschäftigungswirksame Tarifpolitik beigetragen.

Die bisherigen Spitzengespräche haben darüber hinaus zu weitreichenden konkreten Ergebnissen geführt und zeigen nachhaltige Wirkung:

- Nur eine fundierte Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung kann die Bewältigung des notwendigen Strukturwandels und die Stärkung der Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft gewährleisten. In einer Qualifizierungsoffensive sind daher – neben einer Fortsetzung des erfolgreichen Ausbildungskonsenses – zahlreiche Vereinbarungen zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung erzielt worden.
- Um die Vermittlung in Arbeit zu stärken, wurden wesentliche Impulse für die Modernisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gegeben. Diese werden im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes umgesetzt, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Das Bündnis hat zu den Themen Verbesserung und Intensivierung der Arbeitsvermittlung, Job-Rotation, Qualifizierung für Ältere, Verbesserung der Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wichtige Beiträge geleistet.
- Das Bündnis hat einen Paradigmenwechsel in der Frage der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herbeigeführt.

Dieser Paradigmenwechsel zeigt sich z. B. in dem im Juli 2001 geschlossenen Tarifvertrag zwischen IG-Metall und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall: Beschäftigte haben das Recht auf ein regelmäßiges Gespräch über Qualifizierung und zur Vereinbarung

von Weiterbildungsmaßnahmen; Un-, Angelernte und Ältere müssen besonders berücksichtigt werden.

- Im Bereich Altersvorsorge und Vermögensbildung wurden für die Tarifpartner Spielräume eröffnet.

Die Tarifpartner in der Metall- und Chemieindustrie haben im September 2001 sogar gemeinsame Einrichtungen zur überbetrieblichen Altersversorgung gegründet und damit tarifvertraglich geregelte Durchführungswege zur Verfügung gestellt. Inzwischen bestehen über 90 Tarifverträge mit einem Geltungsbe- reich von 14,6 Mio. Beschäftigten.

- Im Rahmen des Ausbildungskonsenses wurden verbindliche Verfahren eingeführt, um das Ziel „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet“ zu erreichen. So fanden seit 1999 in allen Arbeitsamtsbezirken Ausbildungskonferenzen statt, auf denen konkrete Maßnahmen beschlossen wurden, wie vor Ort die Ausbildungssituation verbessert werden kann. Durch die Aktivitäten der Bündnispartner haben sich die Perspektiven der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, erheblich verbessert. Erstmals seit 1995 überstieg im Jahr 2000 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen bundesweit die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber. Dies ist 2001 erneut der Fall gewesen.
- Das von der Bundesregierung 1999 gestartete Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin erfolgreich.
- Mit dem aufgelegten Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – JUMP („Jugend mit Perspektive“) – wurde bislang über 400 000 ausbildungssuchenden Jugendlichen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung angeboten.
- Einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit hat die IT-Offensive der Bündnispartner geleistet.

Die ursprünglich vereinbarte Zielmarke von 40 000 Ausbildungsplätzen in den neuen IT- und Medienberufen wurde bereits im Jahr 2000 weit übertroffen. Das neue Ziel von 60 000 Ausbildungsplätzen bis 2003 wurde bereits im Herbst 2001 erreicht.

- Im Rahmen des Bündnisses wurde eine Verständigung über Verbesserungen der Altersteilzeit erzielt. Entsprechende Regelungen sind inzwischen gesetzlich umgesetzt, u. a. die Erleichterung der Wiederbeset-

zung von Arbeitsplätzen, die in KMU mit bis zu 50 Mitarbeitern durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit frei werden.

- Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen soll der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Die Bundesregierung hat die vom Bündnis vorgeschlagenen Modellprojekte zügig umgesetzt. Aufgrund des Erfolges wird das „Mainzer Modell“ von der Bundesregierung bundesweit ausgedehnt. Damit werden auch in niedrigeren Lohnsegmenten zusätzliche Anreize für mehr Beschäftigung geschaffen.

- Die aus Wissenschaftlern bestehende Benchmarking-Gruppe, die dem Bündnis zuarbeitet, hat mit ihren zu unterschiedlichen Politikfeldern erarbeiteten Gutachten wertvolle Impulse gegeben.

Zum Beispiel: Benchmarking-Gutachten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Geringqualifizierter (Modellprojekte des Bündnisses), zur Arbeitszeitpolitik („Investive Arbeitszeitpolitik“) und zur Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik (Bündnisbeschlüsse zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung und Job-AQTIV-Gesetz).



## Statistischer Anhang: Wirtschaftsdaten neue Länder

## Anhang 2

## 1. Regionaldaten

## 1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin-Ost	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (km <sup>2</sup> )	403	29 477	23 421	20 445	18 408	16 176	108 327
Einwohner (in 1 000)	1 271	2 597	1 769	2 600	4 406	2 422	15 066
Anteil der Länder in %	8,4	17,2	11,7	17,3	29,2	16,1	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km <sup>2</sup> ) <sup>1</sup>	3 155	88	76	127	239	150	139
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2001<sup>2</sup></b> (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	75,7	42,3	28,9	42,3	74,3	39,9	227,8
je Erwerbstätigen in Euro <sup>2</sup>	48 615	40 803	39 581	40 937	38 298	37 770	39 282
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2001<sup>2</sup></b> (in Preisen von 1995) in Mrd. Euro	72,6	40,8	28,0	40,6	71,5	38,1	219,0
je Erwerbstätigen in Euro (Produktivität) <sup>2</sup>	46 606	39 336	38 300	39 244	36 842	36 107	37 766
<b>BIP 2001<sup>2</sup></b> – Veränderung ggü. 2000 in %							
– in jeweiligen Preisen	1,0	1,2	1,0	1,5	2,7	1,5	1,8
– in Preisen von 1995	– 0,1	– 0,8	– 0,8	– 0,5	0,9	– 0,3	– 0,1
<b>Bruttowertschöpfung (BWS) 2001<sup>2</sup></b> (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	70,5	39,4	26,9	39,4	69,2	37,1	212,1
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	1,1	1,1	1,2	1,1	0,9	5,4
– Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	10,2	7,4	3,5	7,5	15,2	8,2	41,9
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,7	5,5	2,8	6,1	12,6	7,2	34,2
– Baugewerbe	3,0	3,1	2,3	3,1	5,8	3,0	17,3
– Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,0	6,9	5,0	7,1	10,7	5,7	35,4
– Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	25,1	9,6	6,8	9,3	18,1	9,3	53,1
– öffentliche und private Dienstleister	21,2	11,3	8,3	11,0	18,3	10,0	59,0
<b>Erwerbsquote 2001<sup>3</sup></b>	76,7	76,8	74,6	75,9	76,7	75,9	76,2
<b>Erwerbstätige 2001</b> am Arbeitsort in Tsd. <sup>4</sup>	1 558	1 038	731	1 033	1 941	1 056	5 799
Veränderung gegenüber 2000 in %	– 0,4	– 2,2	– 2,8	– 2,3	– 1,5	– 1,9	– 2,0
<b>Arbeitslose Juni 2002<sup>5,6</sup></b>	284 613	231 750	161 133	262 373	405 681	200 407	1 393 995
<b>Arbeitslosenquote<sup>5,6</sup></b>							
– Berichtsmonat	16,8	17,0	17,7	19,8	17,9	15,8	17,8
– Vormonat	16,8	17,1	18,1	19,4	17,7	15,5	17,7
<b>Kurzarbeiter<sup>5,6</sup></b>	6 150	5 209	2 426	5 004	11 971	7 445	34 518
<b>Teiln. in Maßnahmen d. berufl. Weiterbildung<sup>6,7</sup></b>	21 791	22 981	16 277	26 828	31 097	20 779	127 739
<b>Beschäftigte in ABM<sup>5,6</sup></b>	11 231	9 502	11 930	12 885	27 603	12 887	79 912
<b>Gewerbeanmeldungen<sup>7</sup></b>	351 960	373 486	237 682	353 327	656 638	365 865	2 338 958
Anteil der Länder in %	15,0	16,0	10,2	15,1	28,1	15,6	100,0
<b>Gewerbeabmeldungen<sup>7</sup></b>	260 531	234 775	148 783	233 953	415 943	242 735	1 536 720
Anteil der Länder in %	17,0	15,3	9,7	15,2	27,1	15,8	100,0
<b>Förderprogramme</b>							
<b>ERP-/EKH-Kredite<sup>8</sup></b>							
– Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1 735	7 151	6 656	7 203	12 159	8 419	43 323
<b>Regionalförderung<sup>9</sup></b> (gewerbliche Wirtschaft)							
– Zusagebetrag (in Mio. Euro)	872	5 435	2 914	6 387	7 665	5 044	28 317

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Stand: 30. Juni 2001, vorläufige Angaben); Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis „VGR der Länder“; Berechnungsstand: Februar 2002. Berlin: = Gesamtstadt; Gesamt: = neue Bundesländer ohne Berlin

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Stand: Mikrozensuserhebung April 2001, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

<sup>4</sup> Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Februar 2002), Berlin: = Gesamtstadt; Gesamt: = neue Bundesländer ohne Berlin

<sup>5</sup> Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten für das Bundesgebiet Ost, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit.

<sup>6</sup> Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, Stand März 2002, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

<sup>8</sup> BMWi, Stand Juni 2002 ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni)

<sup>9</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2002 einschl. EFRE-Kofinanzierung

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## 1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern im Jahr 2001

Bundesland	Bevölkerung <sup>1</sup> am 30. Juni 2001 in 1 000	Erwerbspersonen		Arbeitslose		Bruttoinlandsprodukt <sup>4</sup>			Industrieumsätze <sup>5</sup>		Exportquote <sup>6</sup> in %	Steuerdeckungsquote <sup>7</sup> — vorl. Ist — in %	Personal- ausgaben- quote <sup>7</sup> — vorl. Ist — in %	Investitions- quote <sup>7</sup> — vorl. Ist — in %	Zins- ausgaben- quote <sup>7</sup> — vorl. Ist — in %		
		Erwerbs- tätige <sup>2</sup> in 1 000	Erwerbs- quote <sup>2</sup> in %	Erwerbs- tätige <sup>2</sup> in 1 000	Erwerbs- quote <sup>2</sup> in %	in 1 000 Jahres- durch- schnitt	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbs- personen	nominal Mrd. Euro	nominal je Ein- wohner in Euro	in Preisen von 1995 1991=100						Mrd. Euro	Verän- derung 2001/2000 in %
Mecklenburg- Vorpommern	1 769	747	74,6	731	17,8	163	17,8	28,9	16 355	146,8	8,2	8,1	20,9	45,1	27,3	21,3	6,5
Brandenburg	2 597	1 143	76,8	1 038	17,0	226	17,0	42,3	16 299	156,4	16,5	4,1	18,8	47,1	24,7	21,7	7,2
Sachsen-Anhalt	2 600	1 060	75,9	1 033	20,2	273	20,2	42,3	16 272	147,7	20,5	5,1	18,4	45,6	27,1	21,7	7,0
Thüringen	2 422	1 079	75,9	1 056	15,4	194	15,4	39,9	16 473	163,3	19,7	3,5	23,4	45,7	25,7	23,4	6,5
Sachsen	4 406	1 873	76,7	1 941	17,0	388	17,0	74,3	16 871	151,7	34,4	10,1	28,1	51,4	26,7	26,0	3,8
Berlin-Ost	.	606	76,7	.	.	.	.	.	.	.	3,2	0,5	29,5	.	.	.	.
<b>Neue Länder</b>	<b>13 794</b>	<b>6 508</b>	<b>76,2</b>	<b>5 799</b>	<b>17,4</b>	<b>1 359</b>	<b>17,4</b>	<b>227,8</b>	<b>16 514</b>	<b>153,0</b>	<b>102,5</b>	<b>6,5</b>	<b>23,2</b>	<b>47,6</b>	<b>26,3</b>	<b>23,3</b>	<b>5,9</b>
Schleswig- Holstein	2 795	1 245	72,6	1 229	8,5	114	8,5	63,0	22 532	109,6	27,9	-0,9	31,9	66,2	39,5	9,6	11,8
Hamburg	1 719	813	73,3	1 048	8,9	75	8,9	73,5	42 774	115,5	68,4	22,2	16,1	68,3	33,6	10,6	10,2
Niedersachsen	7 939	3 425	70,4	3 481	9,6	351	9,6	179,4	22 593	110,1	139,6	3,7	40,5	64,0	36,9	12,1	10,0
Bremen	661	276	69,1	388	13,0	41	13,0	22,4	33 893	107,5	20,8	8,3	53,3	41,6	31,7	16,0	13,0
Nordrhein- Westfalen	18 024	7 686	68,9	8 349	9,2	778	9,2	459,6	25 498	109,1	296,6	-0,9	35,4	70,9	40,5	9,2	9,4
Hessen	6 072	2 807	72,5	3 019	7,3	215	7,3	185,4	30 538	116,4	83,2	1,0	37,6	76,1	35,4	9,5	6,9
Rheinland-Pfalz	4 041	1 803	71,1	1 764	7,3	186	7,3	91,8	22 715	110,0	61,8	0,9	42,2	60,1	40,9	11,7	9,3
Baden- Württemberg	10 561	4 977	73,7	5 333	5,4	281	5,4	302,5	28 648	113,2	242,6	2,5	42,7	69,9	39,0	13,0	5,1
Bayern	12 278	5 967	75,1	6 298	5,5	339	5,5	357,3	29 103	119,3	252,8	2,5	41,5	76,5	41,1	14,5	2,9
Saarland	1 067	443	66,7	508	9,8	48	9,8	24,5	22 997	105,9	20,0	7,2	43,2	57,5	40,4	11,5	11,6
Berlin-West	—	866	71,1	.	.	.	.	.	.	.	27,4	-0,6	24,0	.	.	.	.
<b>Alte Länder</b>	<b>65 156</b>	<b>30 307</b>	<b>71,7</b>	<b>31 416</b>	<b>7,8</b>	<b>2 529</b>	<b>7,8</b>	<b>1 759,5</b>	<b>27 004</b>	<b>112,9</b>	<b>1 241,3</b>	<b>2,6</b>	<b>38,2</b>	<b>70,3</b>	<b>39,2</b>	<b>11,7</b>	<b>7,7</b>
Berlin	3 384	1 472	73,3	1 558	15,8	265	15,8	75,7	22 377	100,4	30,6	0,1	24,6	35,2	31,8	16,2	9,2
<b>Deutschland</b>	<b>82 335</b>	<b>36 816</b>	<b>72,6</b>	<b>38 773</b>	<b>9,6</b>	<b>3 889</b>	<b>9,6</b>	<b>2 063,0</b>	<b>25 056</b>	<b>115,7</b>	<b>1 343,8</b>	<b>2,8</b>	<b>37,0</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>

1 Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.

2 Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensuserhebung April 2001.

3 Erwerbstätige am Arbeitsort (modifiziertes Inlandskonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

4 Erwerbstätige im Inland: = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Empendler); Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.

5 Revidierte Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder – Stand: Februar 2002.

6 nach ESVG 1995; Berlin: = Gesamtberlin; neue Länder: = ohne Berlin; alte Länder: = ohne Berlin (Stand: Februar 2002).

7 in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten.

8 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz; neue Länder incl. Berlin (Ost), alte Länder incl. Berlin (West).

9 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.

10 Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen

## 2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

### 2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich<sup>1</sup>

		alte Länder <sup>2</sup>		neue Länder <sup>2</sup>		Verhältnis neue zu alten Ländern <sup>2</sup> in %		Anteil neue Länder <sup>2</sup> an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2001	1991	2001	1991	2001	1991	2001
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995 <sup>1</sup>	Mrd. Euro	1 495,4	1 688,0	143,1	219,0	.	.	8,4	11,1
Wohnbevölkerung <sup>3</sup>	Mio.	61,9	65,2	14,6	13,8	.	.	18,3	16,8
Erwerbstätige (Inland) <sup>1</sup>	Tsd.	30 006	31 416	6 785	5 799	.	.	17,6	15,0
Arbeitnehmer (Inland) <sup>1</sup>	Tsd.	26 898	28 143	6 435	5 277	.	.	18,5	15,2
Arbeitslose <sup>4</sup>	Tsd.	1 689	2 478	913	1 374	.	.	35,1	35,7
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	21 583	27 004	7 146	16 514	33,1	61,2	.	.
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	44 533	56 005	15 410	39 282	34,6	70,1	.	.
BIP je Einwohner in Preisen von 1995	Euro	24 153	25 907	9 780	15 877	40,5	61,3	.	.
BIP je Erwerbstätigen in Preisen von 1995 (Produktivität)	Euro	49 836	53 730	21 092	37 766	42,3	70,3	.	.
Arbeitnehmerentgelt <sup>1</sup>	Mrd. Euro	723,6	931,0	84,7	135,3	.	.	10,0	12,2
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer <sup>1</sup>	Euro	26 900	33 082	13 156	25 646	48,9	77,5	.	.
Anlageinvestitionen je Einwohner <sup>3,4,5</sup>	Euro	4 900	5 200	3 200	5 500	66	105	.	.
Lohnstückkosten (Arbeitnehmerentgelt/100 Euro BIP nominal)	Euro	60,36	58,50	85,38	65,29	neue Länder über alte Länder in %		.	.
						41,3	10,5		

<sup>1</sup> Basis ESVG 1995, Berechnungsstand: März 2002.

<sup>2</sup> Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

<sup>3</sup> 1991: Jahresdurchschnitt; 2000: am 30. Juni 2001.

<sup>4</sup> Jahresdurchschnitt; neue Länder: mit Berlin (Ost), alte Länder: mit Berlin (West).

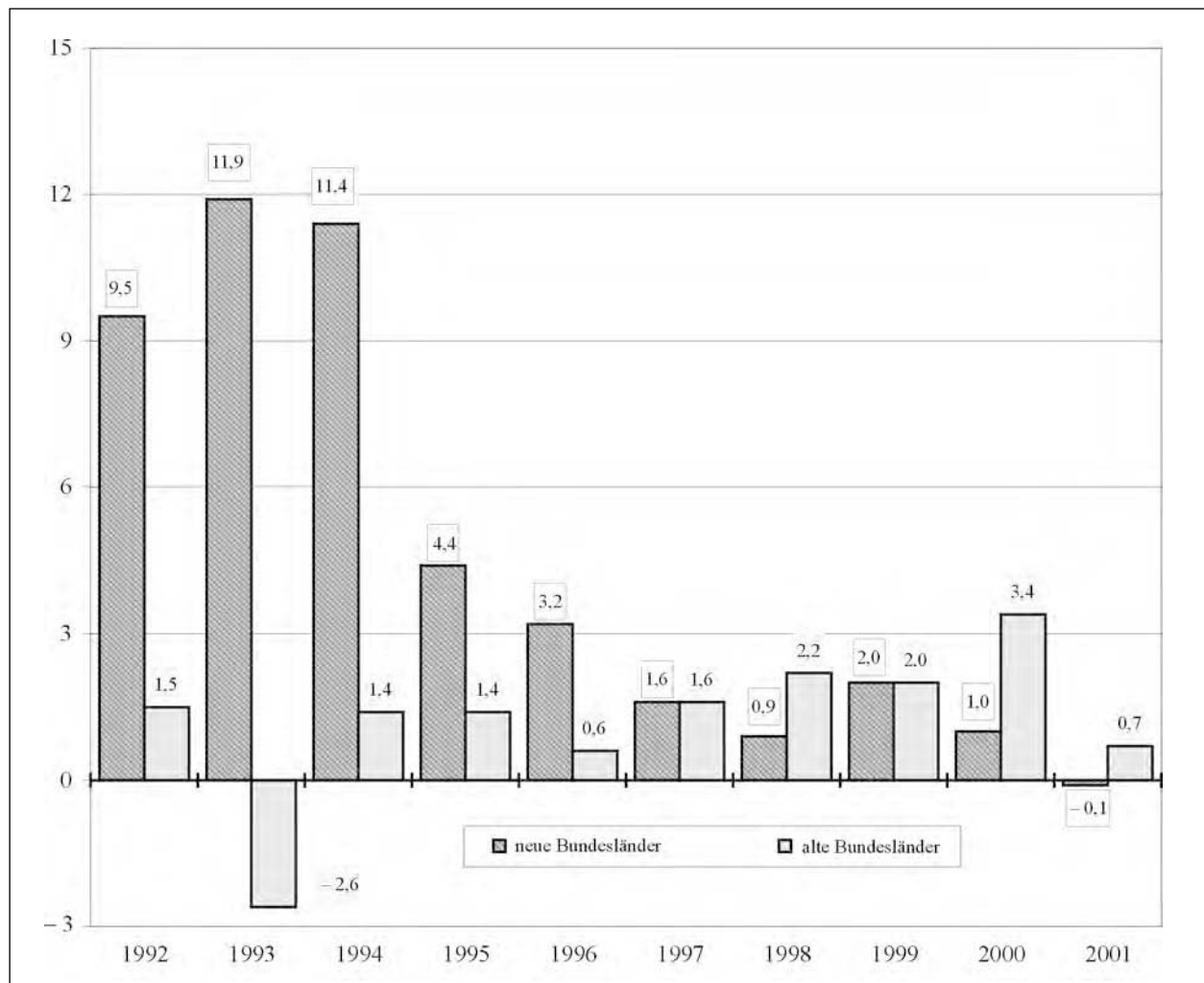
<sup>5</sup> Ausgangszahlen: Schätzung des ifo Instituts für 1991 bis 2001 (Stand: Februar 2002) – Angaben zu den Bauinvestitionen gem. Stat. Bundesamt, Herleitung der Kennzahl eigene Berechnung.

Anlageinvestitionen : = neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), Neue Länder: mit Berlin (Ost); alte Länder: mit Berlin (West).

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; ifo-Institut (Investorenrechnung); Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

## 2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –

### 2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Basis: ESGV 1995, Preisbasis 1995. Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin.  
Berechnungsstand: Februar 2002.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

### 2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in %<sup>1</sup>

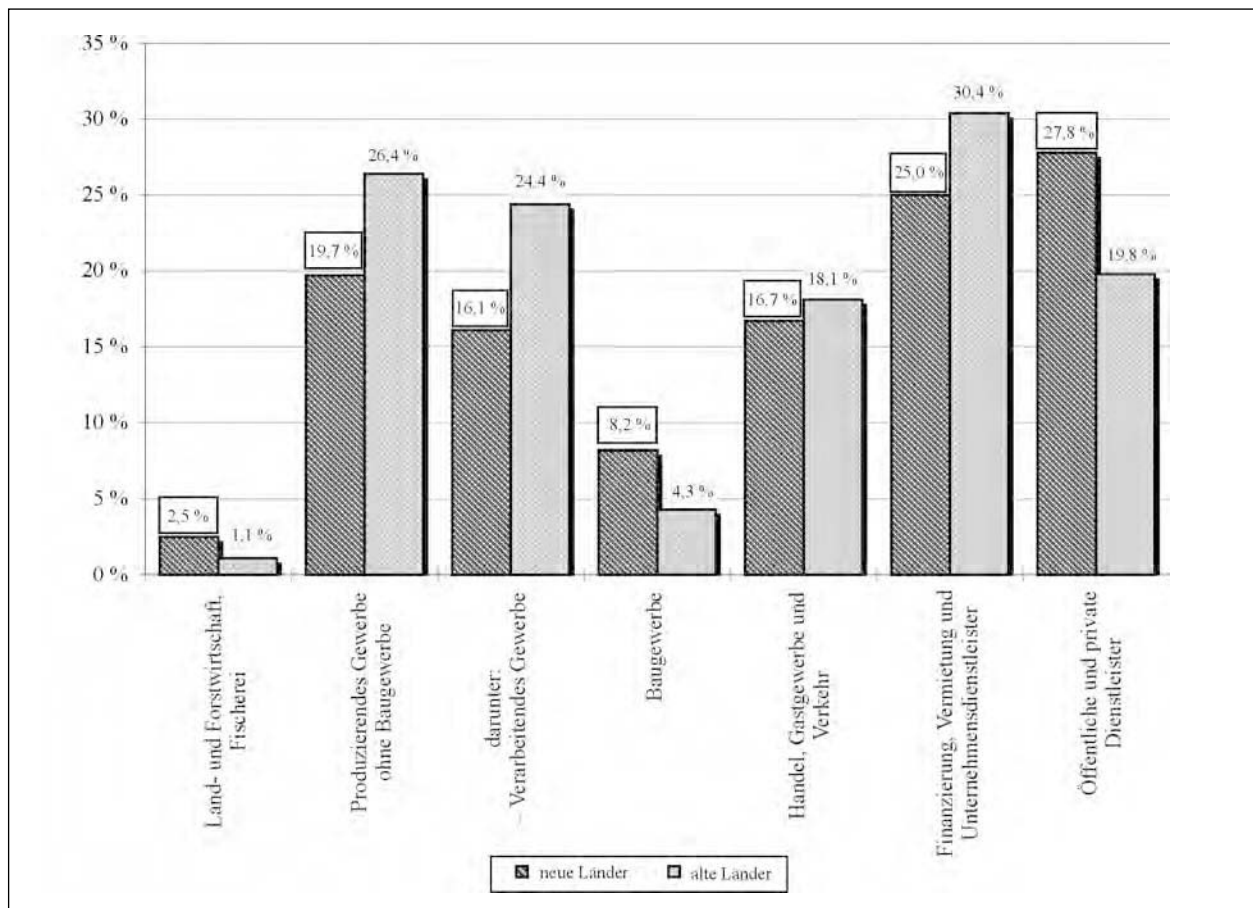
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
alte Länder	0,7	- 1,4	2,0	1,5	0,7	1,4	0,9	0,5	1,2	0,1
neue Länder	23,0	14,8	8,8	2,5	3,9	2,9	0,7	1,5	2,2	1,9

<sup>1</sup> Basis: ESGV 1995, Preisbasis 1995. Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin.  
Berechnungsstand: Februar 2002.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

**2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2001<sup>1</sup>**

– in jeweiligen Preisen –



<sup>1</sup> nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: Februar 2002). Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.  
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

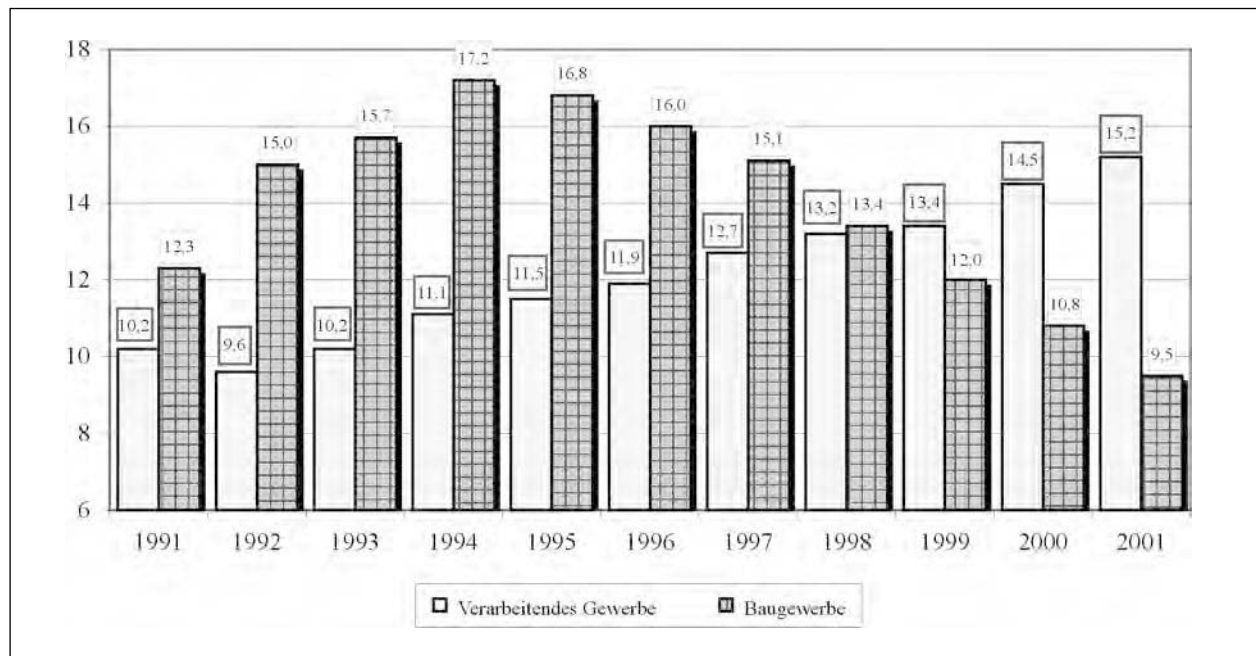
**2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern<sup>1</sup> gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %**

– in Preisen von 1995 –

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	7,8	12,1	11,3	4,9	3,6	2,1	1,3	2,2	1,7	0,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-19,9	35,7	-12,4	13,1	3,4	6,5	9,1	6,0	-3,5	8,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-5,8	14,7	12,3	6,3	9,2	4,0	3,9	2,8	8,8	4,1
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	1,2	19,5	20,8	8,5	7,6	9,4	5,4	3,5	9,6	5,3
Baugewerbe	31,5	17,1	22,2	2,7	-1,5	-3,8	-10,3	-8,4	-8,4	-11,5
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16,6	13,1	10,8	2,4	2,0	0,8	3,0	9,7	2,5	2,5
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	9,6	16,9	13,6	10,8	8,0	6,7	6,8	3,6	3,7	2,0
öffentliche und private Dienstleister	3,5	3,9	6,0	2,4	1,4	1,5	0,0	1,1	-0,2	-1,2

<sup>1</sup> Nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: Februar 2002). Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.  
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

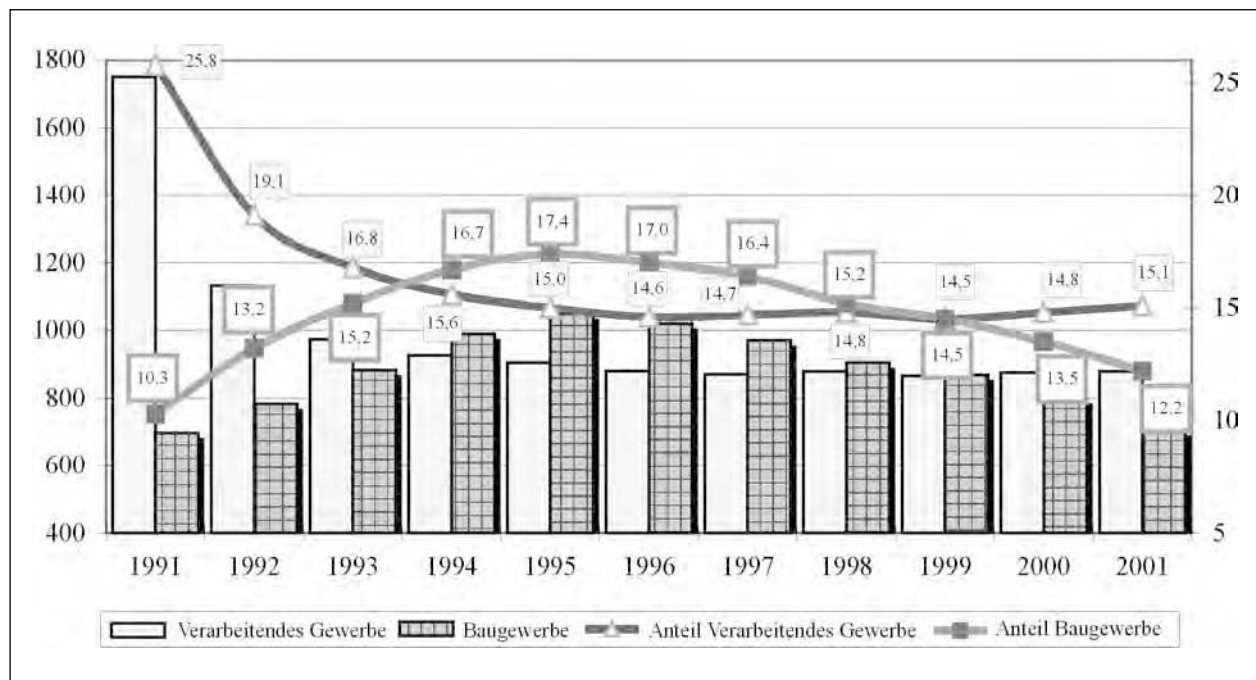
**2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt<sup>1</sup> (zu Preisen des Jahres 1995) in %**



<sup>1</sup> Nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: Februar 2002). Neue Länder jeweils ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

**2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern<sup>1</sup>**

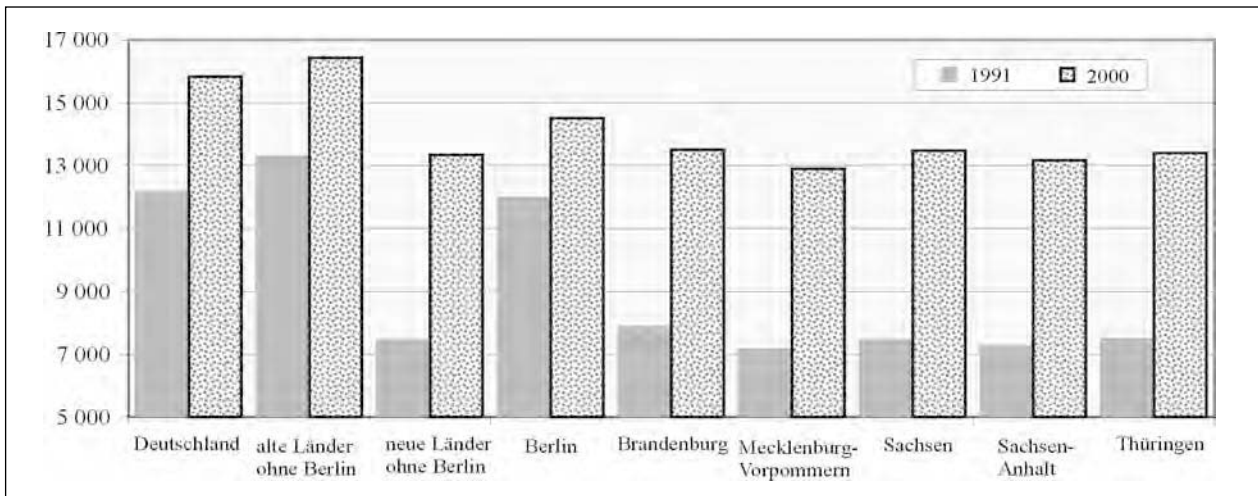


<sup>1</sup> Nach ESVG 1995. Revidierte Ergebnisse (Berechnungsstand: Februar 2002). Neue Länder ohne Berlin.

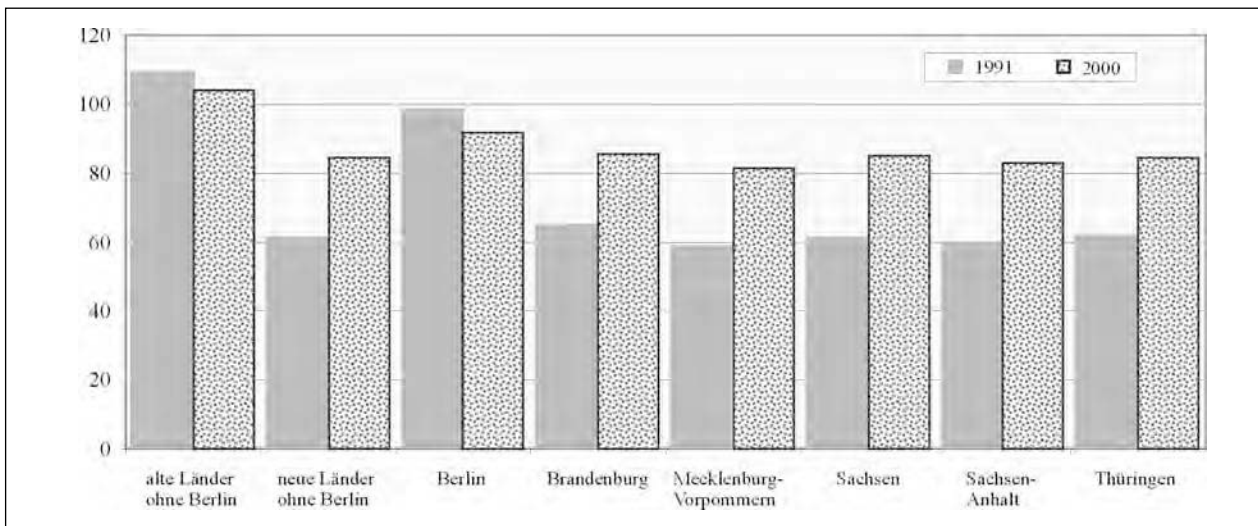
Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

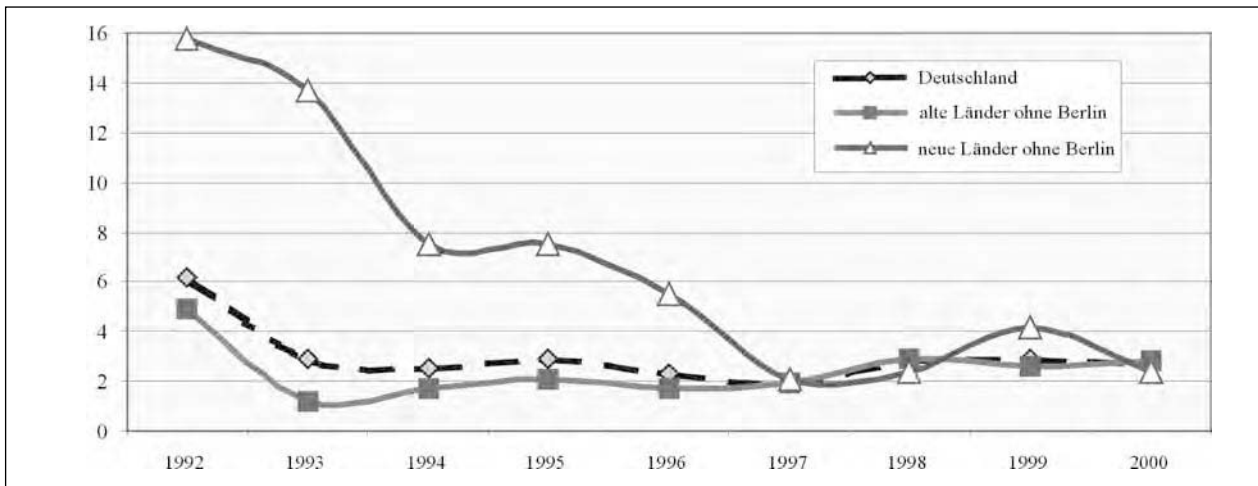
**2.7 Verfügbares Einkommen je Einwohner (in Euro)**



**Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2000 (Deutschland = 100)**

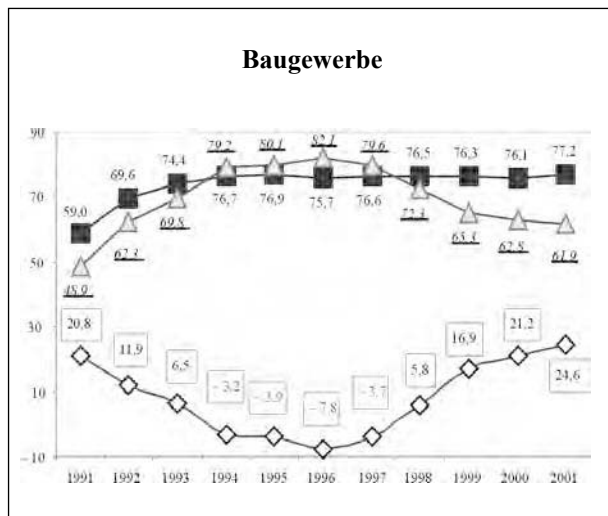
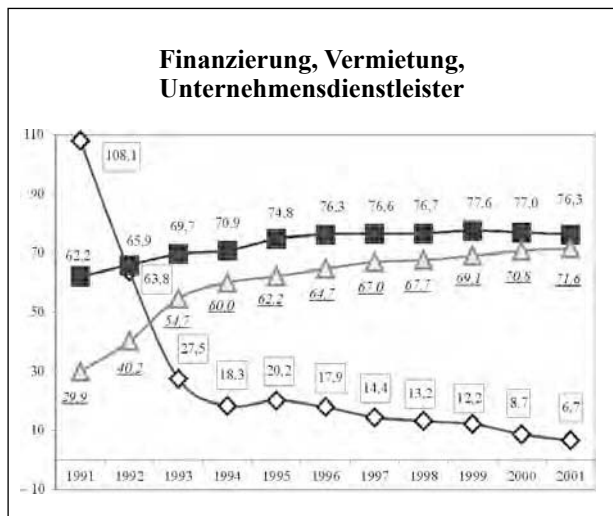
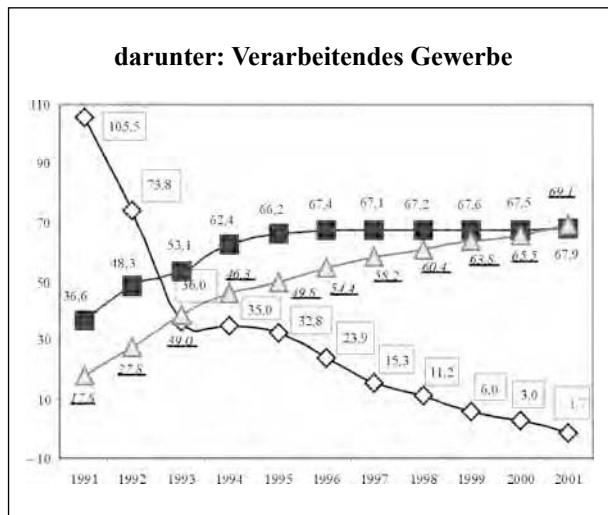
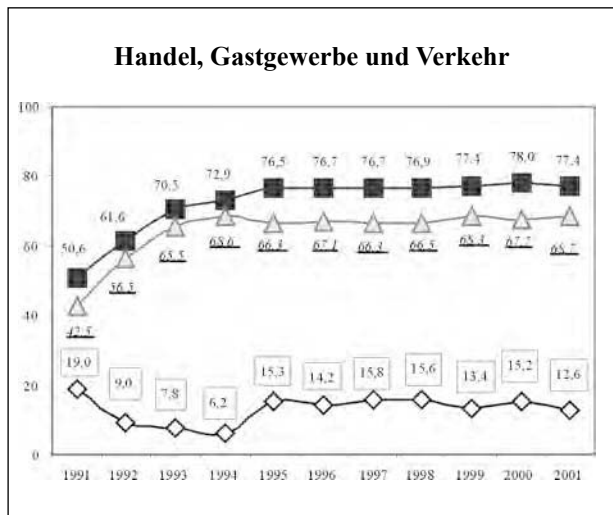
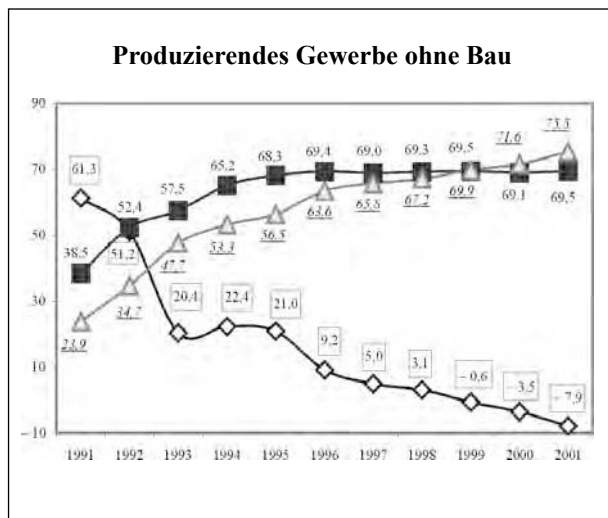
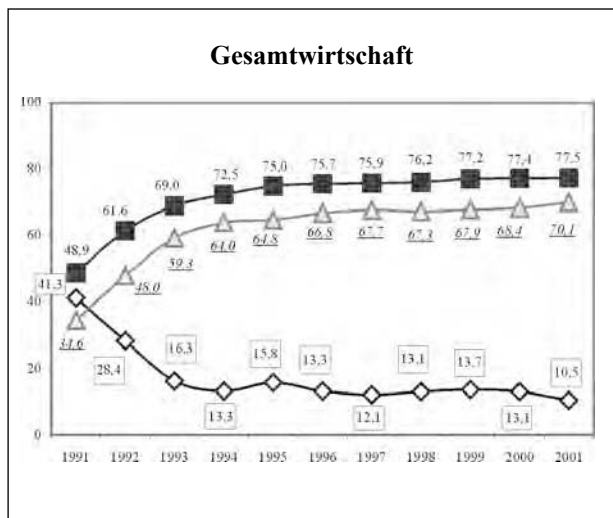


**Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)**



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2001/Februar 2002

2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich<sup>1</sup>



<sup>1</sup> N nach ESVG 1995. Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.  
Quelle: BMF

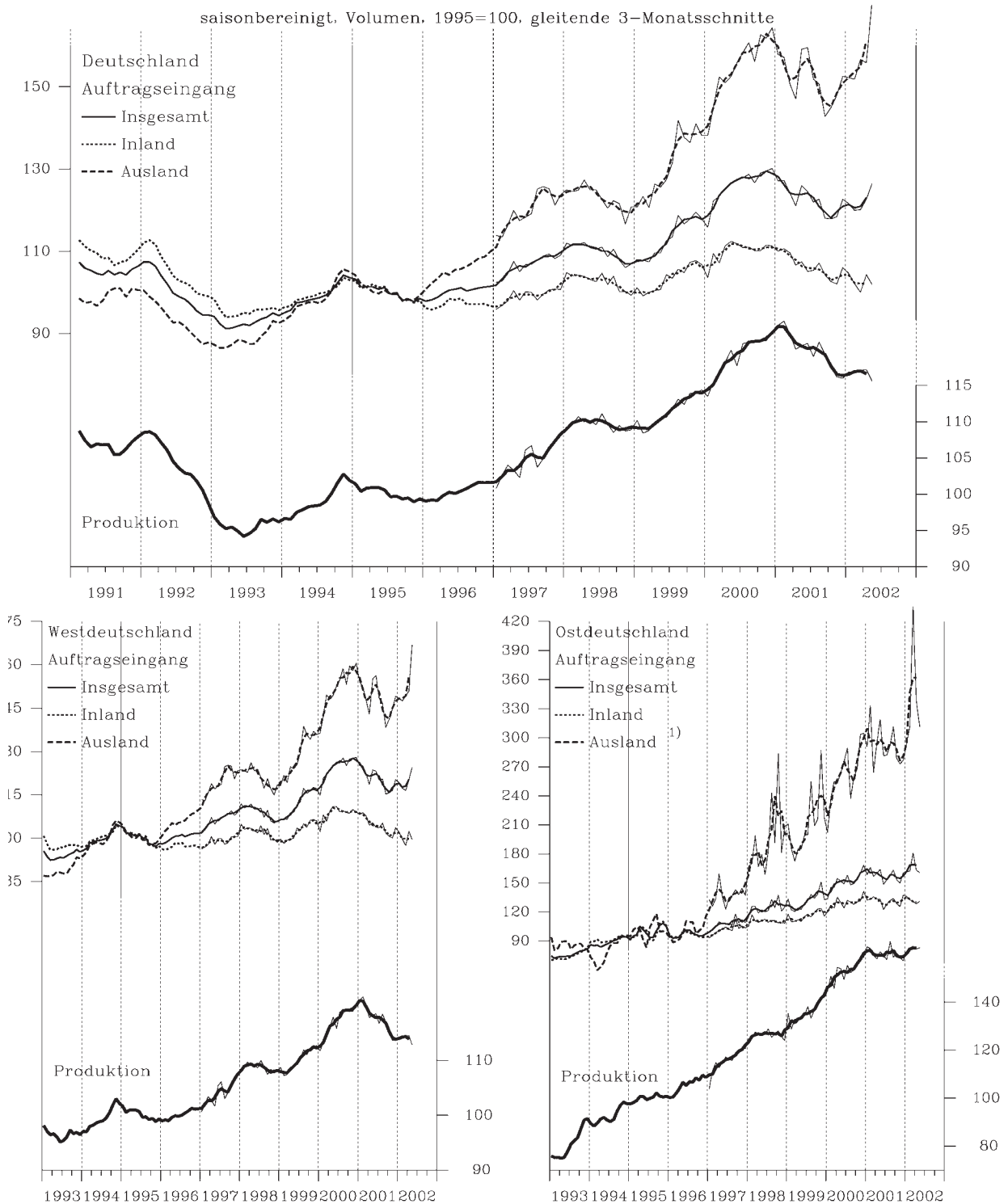
◆ Lohnstückkosten Ost über West in %  
 ■ Bruttoeinkommen je Beschäftigten in % West  
 ▲ Produktivität je Beschäftigten in % West



### 3. Konjunkturindikatoren

#### 3.1 Auftragseingang und Produktion in der Industrie

Daten-Stand: 5/02



Vergleichbarkeit der Zahlen ab 1995 mit den vorangegangenen Daten wegen Umstellung der Statistik beeinträchtigt

1) Ursprungswerte, saisonbereinigte Zahlen liegen z. Zt. nicht vor

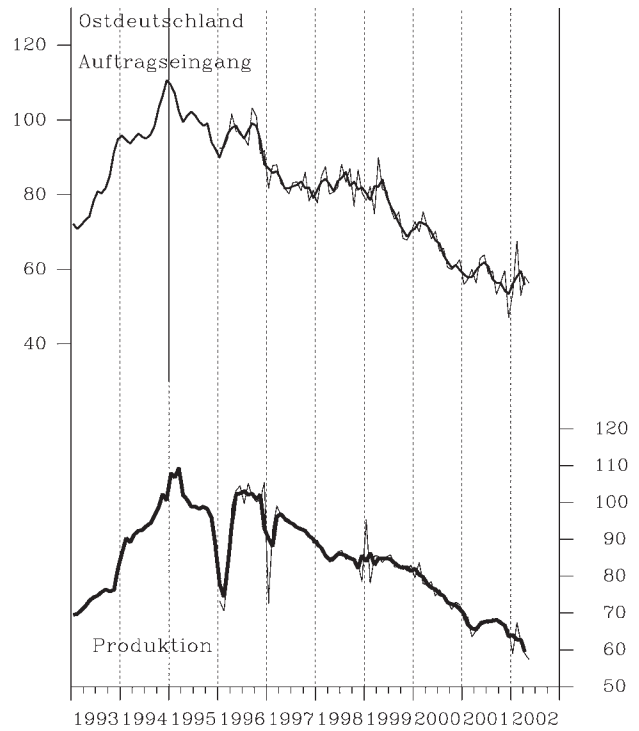
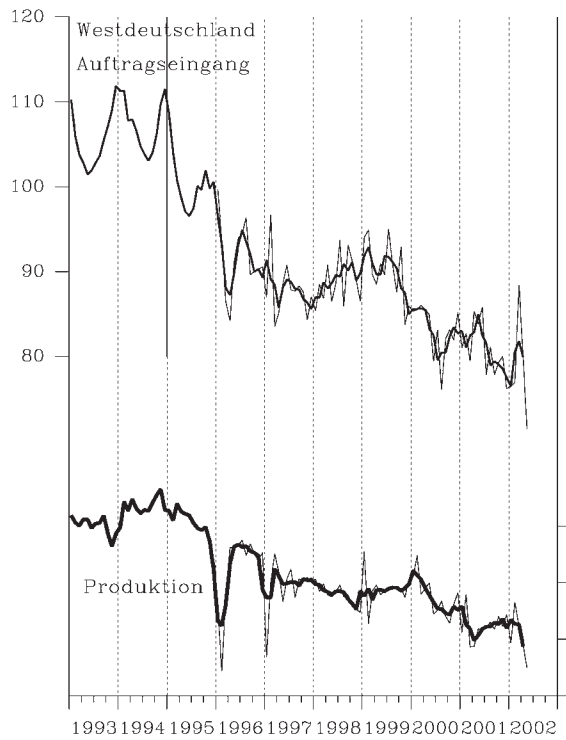
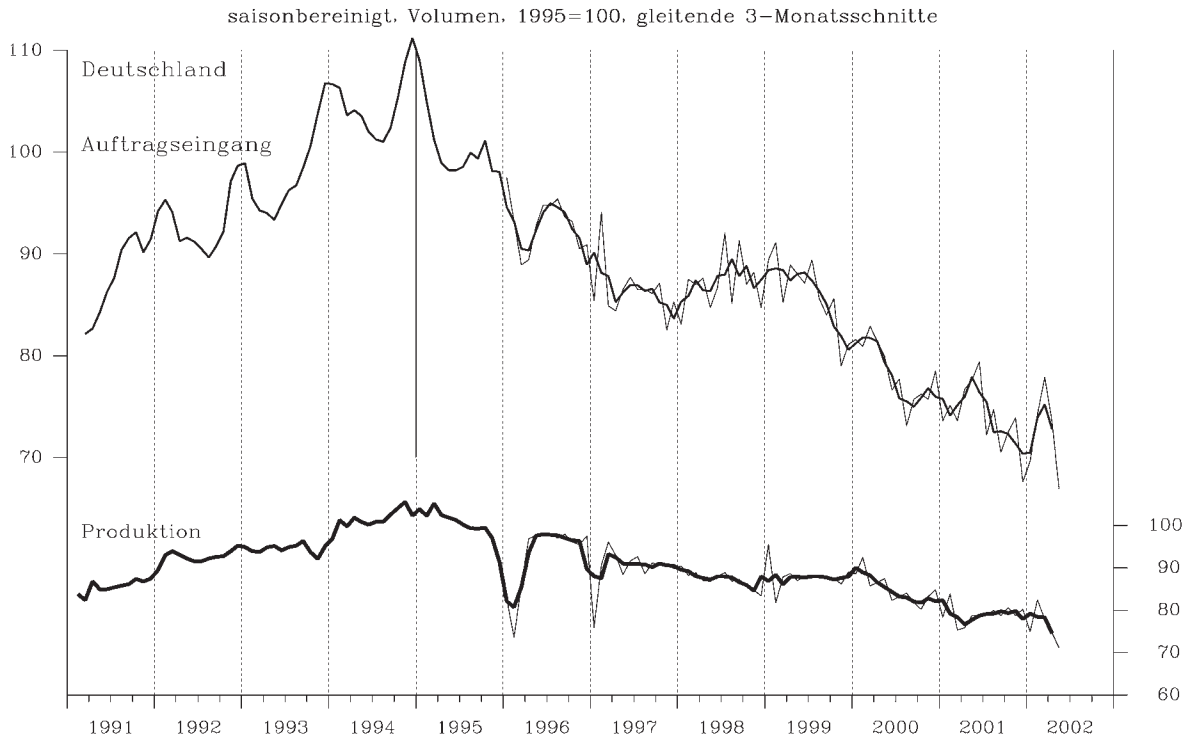
dünne Linie = Monatswerte

dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

Quellen: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe

Daten-Stand: 5/02



dünne Linie = Monatswerte

dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

Quellen: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

### 3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern – Tabelle (Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr) Produktionsindex (1995 = 100) – Originalwert –

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	
	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>Produzierendes Gewerbe</b>											
* einschl. Bauleistungen	78,6	83,3	95,4	100,0	102,0	105,4	109,4	115,3	121,5	122,6	0,9
* ohne Bauleistungen	87,0	87,6	95,5	100,0	104,6	111,7	120,8	129,7	143,3	149,0	4,0
Vorleistungsgüterproduzenten	76,1	77,2	92,3	100,0	102,5	111,5	126,1	138,1	157,1	162,2	3,2
Investitionsgüterproduzenten	97,3	100,2	97,1	100,0	103,9	110,7	126,8	137,1	153,3	162,6	6,1
Gebrauchsgüterproduzenten	68,7	76,7	88,7	100,0	108,6	121,0	137,9	153,9	169,0	183,4	8,5
Verbrauchsgüterproduzenten	91,4	86,5	95,5	100,0	110,5	118,6	125,0	131,8	142,1	147,3	3,7
<b>Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden</b>	145,8	127,0	126,5	100,0	91,0	84,8	75,2	75,8	76,7	78,5	2,3
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u. Erdgas	169,8	146,5	120,5	100,0	91,6	82,8	71,6	71,9	79,3	84,6	6,8
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	101,4	90,7	137,6	100,0	90,1	88,5	82,1	83,1	72,0	67,1	-6,8
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	79,1	81,5	91,3	100,0	105,9	115,6	127,6	138,3	154,9	161,9	4,5
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	68,7	75,8	88,4	100,0	112,8	123,6	126,1	134,5	140,6	144,4	2,7
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	80,8	76,2	88,1	100,0	102,7	105,7	118,1	122,3	133,3	135,5	1,7
Ledergewerbe	151,5	108,8	114,7	100,0	89,4	90,3	101,4	89,8	93,7	95,4	1,8
Holzgewerbe (o. Herst. v. Möbeln)	39,2	54,4	77,7	100,0	113,1	121,9	148,4	168,1	180,1	176,9	-1,8
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	58,5	62,7	82,0	100,0	106,0	117,9	130,2	138,2	147,9	149,9	1,4
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. V. von Spalt- u. Brutst.	80,4	81,2	84,3	100,0	94,4	81,3	107,2	122,8	129,4	128,6	-0,6
Chemische Industrie	114,1	93,7	93,5	100,0	98,2	99,9	114,8	129,6	172,5	178,2	3,3
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	57,7	64,7	92,8	100,0	108,4	122,2	133,2	148,0	166,8	174,0	4,3
Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	53,3	69,4	94,7	100,0	104,4	108,4	110,5	118,0	115,1	109,2	-5,1
Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	56,5	64,4	82,5	100,0	106,4	117,7	131,3	141,7	156,8	168,5	7,5
Maschinenbau	144,3	129,0	91,5	100,0	103,4	111,4	118,8	120,8	129,6	138,7	7,0
Herst. v. Büromasch., Datenverarbeitungsgeräten u. -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmech. u. Optik	73,0	74,2	94,9	100,0	116,3	140,3	158,0	183,8	223,7	242,5	8,4
Fahrzeugbau	89,2	103,0	112,9	100,0	94,3	100,7	129,2	139,7	164,6	182,5	10,9
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrum., Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnissen, Recycling	69,3	77,2	86,1	100,0	104,6	116,0	128,1	129,9	137,7	141,4	2,7
<b>Energieversorgung</b>	105,3	104,9	105,3	100,0	102,9	100,9	101,0	102,1	103,5	103,3	-0,2
<b>Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- u. Tiefbau</b>	61,4	74,4	95,0	100,0	96,6	92,2	85,2	84,8	75,6	66,9	-11,5

Anmerkung: Ab Berichtsjahr 1998 erfolgte die Umstellung des Indexes vom Basisjahr 1991 auf das neue Basisjahr 1995. Zugleich wurden die Indizes für die Jahre 1991 bis 1997 auf das Jahr 1995 umbasiert.

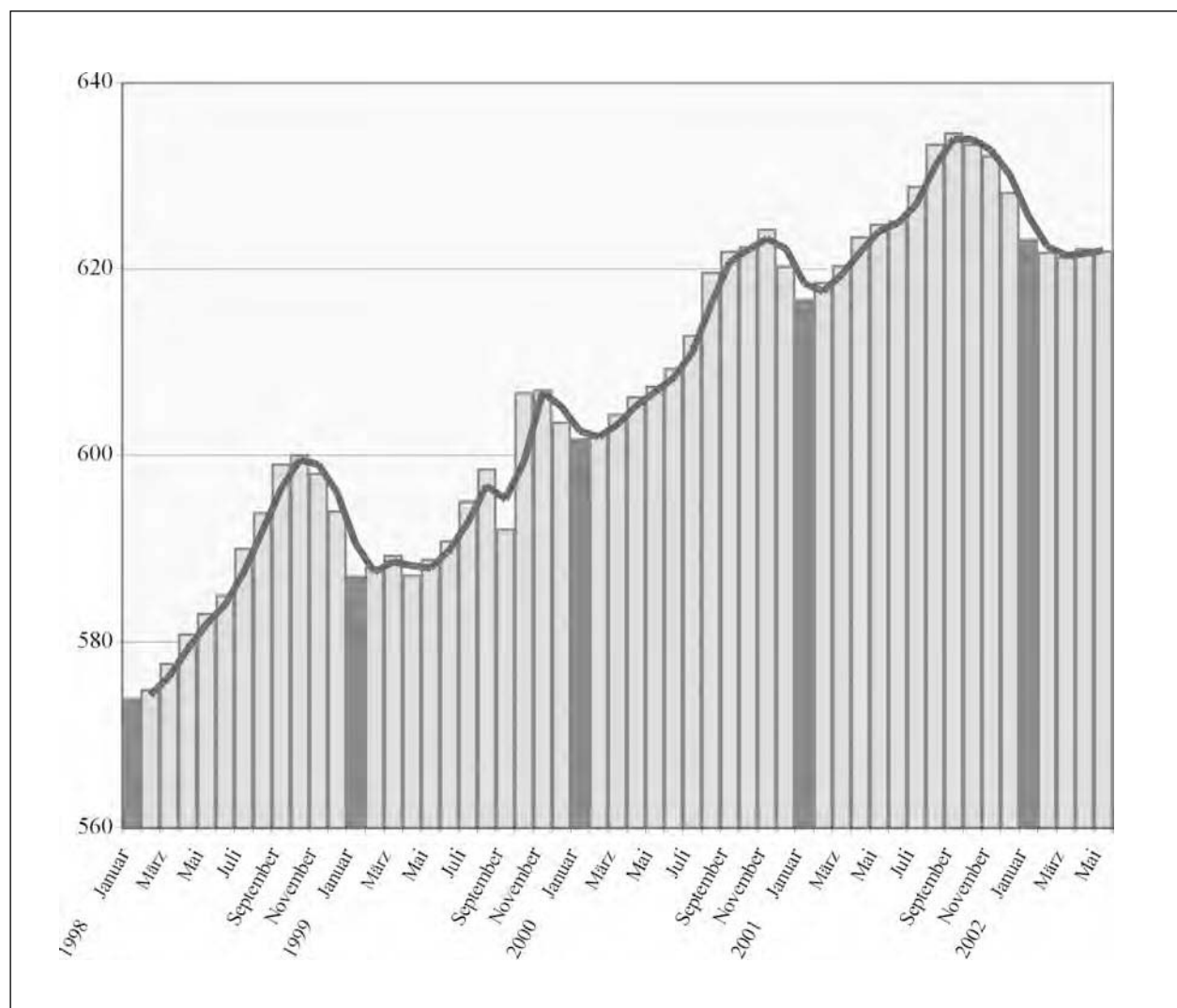
Quelle: Statistisches Bundesamt

### 3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1 000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997	6 416	5 834	581	- 1,6	- 1,7	- 1,1
1998	6 405	5 817	588	- 0,2	- 0,3	1,1
1999	6 368	5 773	596	- 0,6	- 0,8	1,3
2000	6 376	5 764	613	0,1	- 0,2	2,9
2001	6 390	5 764	627	0,2	0,0	2,3
Jan. – Mai 2002	6 236	5 614	622	- 2,3	- 2,6	0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

#### Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost (in Tsd.)



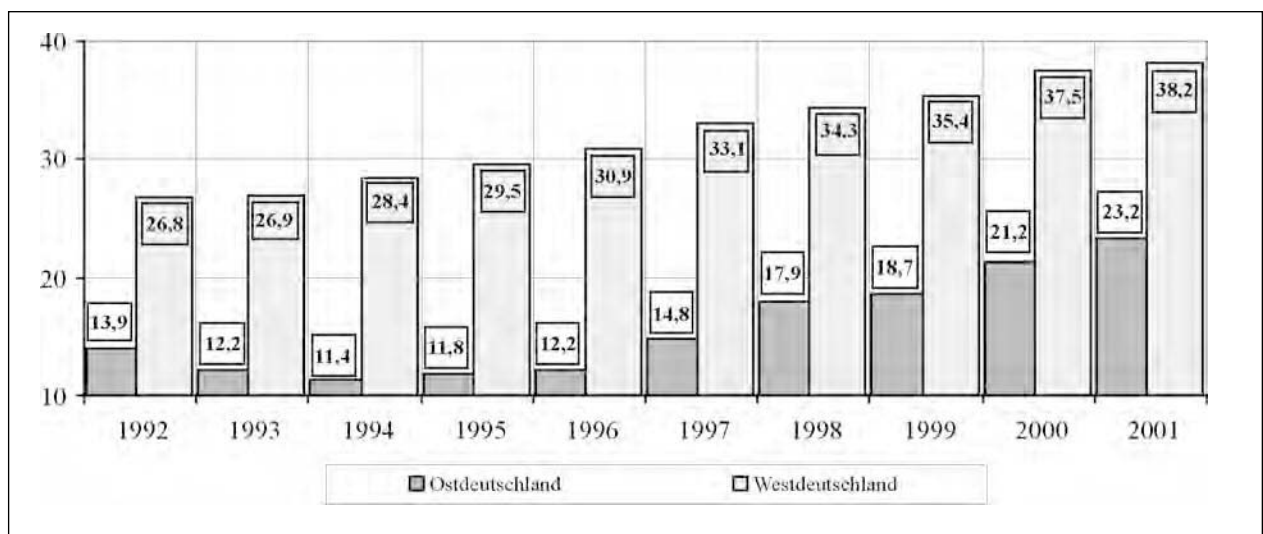
### 3.5 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau<sup>1</sup> in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Baugenehmigungen</b>	<b>5 484</b>	<b>26 525</b>	<b>82 529</b>	<b>126 088</b>	<b>180 011</b>	<b>186 155</b>	<b>155 368</b>	<b>113 973</b>	<b>91 874</b>	<b>66 207</b>	<b>50 086</b>
dar. Neubauten	5 144	24 640	77 138	116 561	164 320	165 074	133 606	91 693	73 267	54 885	42 765
<b>Baufertigstellungen</b>	<b>16 670</b>	<b>11 477</b>	<b>23 598</b>	<b>67 704</b>	<b>104 214</b>	<b>143 366</b>	<b>177 829</b>	<b>128 447</b>	<b>102 865</b>	<b>86 284</b>	<b>58 263</b>
dar. Neubauten	16 430	11 302	21 879	62 495	95 872	130 421	160 783	110 748	82 963	70 533	48 561

<sup>1</sup> Wohn- und Nichtwohngebäude; einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Quelle: Statistisches Bundesamt – STATIS-Bund

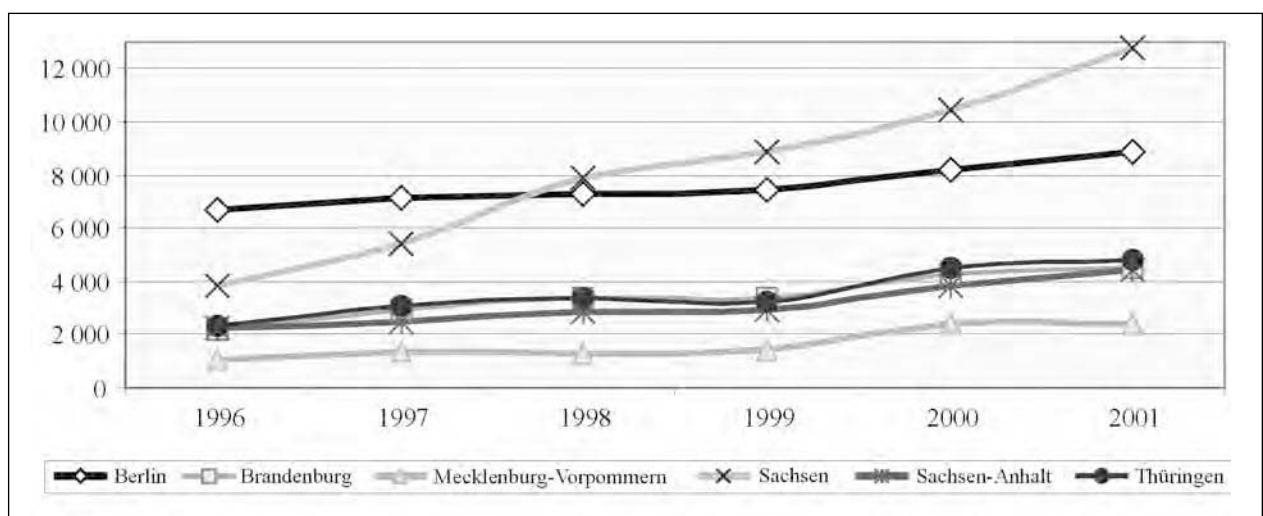
### 3.6 Exportquote<sup>1</sup> im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe



<sup>1</sup> Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten.  
Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet.  
Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt, da 1995 Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93).

Quelle: Statistisches Bundesamt

### 3.7 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel)



Quelle: Statistisches Bundesamt

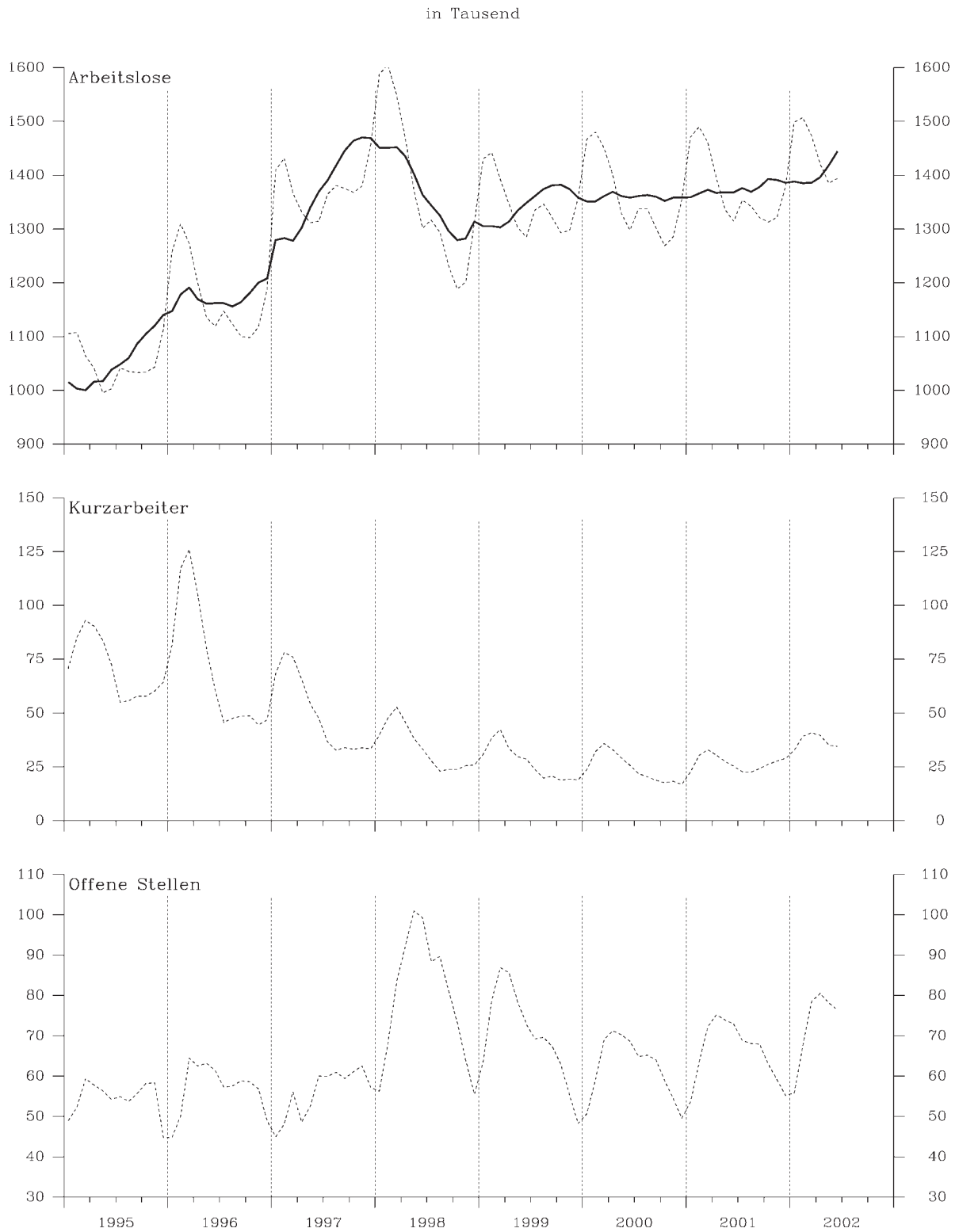
## 4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juni 2002 –  
(Daten für Berichtsmonat vorläufig)

Merkmal	2002				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni <sup>2</sup>		Mai	April
					absolut	%		
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte<sup>1</sup></b>								
– Bestand am Ende des Monats	–	–	4 684 865	4 651 816	– 105 869	– 2,2	–	– 2,2
<b>Arbeitssuchende insgesamt</b>								
– Bestand am Ende des Monats	1 768 742	1 750 698	1 785 368	1 845 587	45 393	2,6	1,5	0,3
<b>Arbeitslose</b>								
– Zugang (Meldungen) im Monat seit Jahresbeginn	187 396 1 140 070	158 588 952 674	171 088 794 086	179 768 622 998	20 307 – 9 401	12,2 – 0,8	2,3 – 3,0	– 5,1 – 4,0
– Abgang im Monat	178 520	194 763	223 212	213 412	– 10 062	– 5,3	– 8,9	– 9,5
– <b>Bestand am Ende des Monats</b>	1 393 995	1 385 119	1 421 294	1 473 418	79 827	6,1	3,7	1,9
dar.: 48,8 % Frauen	680 703	669 296	680 769	692 653	13 496	2,0	0,2	– 0,8
64,5 % Arbeiter	599 225	904 688	934 493	981 189	55 496	6,6	4,4	2,2
12,9 % Jüngere unter 25 Jahren	180 355	155 630	162 753	173 275	38 527	27,2	10,5	6,3
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	39 267	23 208	25 056	26 781	11 593	41,9	0,4	2,8
37,4 % Langzeitarbeitslose	521 624	520 792	519 729	518 107	54 959	11,8	10,7	8,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
– alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	17,8	17,7	18,1	18,8	16,8	–	17,0	17,7
– abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	19,3	19,1	19,6	20,3	18,1	–	18,4	19,1
Männer	19,2	19,3	19,8	20,9	17,3	–	17,9	19,0
Frauen	19,3	19,0	19,3	19,6	18,9	–	18,9	19,2
Jüngere unter 25 Jahren	16,8	14,5	15,6	16,6	13,6	–	13,5	16,0
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	10,1	5,9	6,7	7,1	7,4	–	6,1	7,0
<b>Leistungsempfänger<sup>3</sup></b>	1 340 000	1 332 000	1 366 316	1 414 820	–	–	–	4,6
<b>Gemeldete Stellen</b>								
– Zugang im Monat seit Jahresbeginn	64 614 357 011	59 904 292 397	62 731 232 493	66 374 169 762	– 21 899 – 169 520	– 25,3 – 29,9	– 37,4 – 30,9	– 37,7 – 29,0
– Abgang im Monat	66 391	62 237	60 663	55 507	– 21 155	– 24,2	– 35,8	– 37,9
– Bestand am Ende des Monats <sup>4</sup>	76 372	78 149	80 482	78 414	3 509	4,8	5,8	7,1
<b>Arbeitsvermittlungen im Monat</b> seit Jahresbeginn	56 719 297 152	53 024 240 433	52 500 187 409	47 451 134 909	– 28 305 – 182 449	– 33,3 – 38,0	– 45,0 – 39,1	– 45,8 – 37,1
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik</b>								
– Bestand am Ende des Monats (insgesamt)	422 027	421 047	426 904	427 946	– 37 811	– 8,2	– 8,8	6,8
dav: Kurzarbeiter	34 518	35 073	39 677	40 861	9 250	36,6	27,5	30,3
in Direkte Förderung regulärer Beschäftigung <sup>5</sup>	110 779	104 075	104 134	105 270	2 885	2,7	– 1,2	– 0,5
Berufliche Weiterbildung	127 739	133 283	132 529	131 251	– 11 222	– 8,1	– 6,0	– 5,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	79 912	78 666	78 657	78 559	– 38 469	– 32,5	– 34,7	34,0
Strukturanpassungsmaßnahmen (trad.)	42 367	42 240	41 993	41 836	749	1,8	4,4	8,6
Freie Förderung	26 712	27 710	29 914	30 169	– 1 004	– 3,6	6,6	19,2
	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
<b>Saisonbereinigte Entwicklung</b>	<i>Juni 01</i>	<i>Mai 01</i>	<i>April 01</i>	<i>März 01</i>	<i>Feb. 01</i>	<i>Jan. 01</i>	<i>Dez. 00</i>	<i>Nov. 00</i>
– Arbeitslose	26 000	22 000	10 000	1 000	– 3 000	2 000	– 5 000	– 2 000
– gemeldete Stellen	–	–	– 1 000	1 000	1 000	– 2 000	1 000	2 000

<sup>1</sup> Schätzungen des Statistischen Bundesamtes.<sup>2</sup> Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat.<sup>3</sup> Berichtsmonat und Vormonat geschätzt.<sup>4</sup> Den Arbeitsämtern waren im 4. Quartal 2001 lt. Umfrage bei Betrieben 43,6 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.<sup>5</sup> Hierzu gehören: Strukturanpassungsmaßnahmen (OfW), Eingliederungszuschüsse, Eingliederungsvertrag (bis 2001), Einstellungszuschüsse bei Neugründung, Einstellungszuschuss bei Vertretungen (ab 2002), Arbeitsentgeltzuschuss (ab 2002), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld.

**4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht**



Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt

Bundesministerium der Finanzen

----- Ursprungswerte

————— saisonbereinigt

#### 4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Bevölkerung<sup>0,3</sup></b>	15 910	15 730	15 645	15 564	15 505	15 451	15 405	15 335	15 267	15 120	15 066
<b>Erwerbspersonen ohne Stille Reserve<sup>1</sup></b>		<b>8 447</b>	<b>8 289</b>	<b>8 140</b>	<b>7 894</b>	<b>7 807</b>	<b>7 789</b>	<b>7 756</b>	<b>7 772</b>	<b>7 711</b>	<b>7 615</b>
Arbeitslose	913	1 170	1 149	1 142	1 047	1 169	1 364	1 375	1 344	1 359	1 374
nachr.: Arbeitslosenquote <sup>2,3</sup>	.	14,4	15,1	15,2	14,0	15,7	18,1	18,2	17,6	17,4	17,5
<b>Erwerbstätige (Inland)<sup>1</sup></b>	<b>6 785</b>	<b>5 943</b>	<b>5 796</b>	<b>5 936</b>	<b>6 048</b>	<b>6 008</b>	<b>5 936</b>	<b>5 950</b>	<b>5 983</b>	<b>5 917</b>	<b>5 799</b>
<b>Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:<sup>3</sup></b>											
Kurzarbeit	1 616	370	181	97	71	71	50	34	27	25	27
Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld <sup>4</sup>	3	6	18	9	16	3	0	1	1	1	1
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen:	183	388	260	281	312	278	235	317	348	246	182
* allgemeine ABM <sup>5</sup>	183	388	237	193	206	191	154	152	168	145	116
* Struktur Anpassungsmaßnahmen: <sup>6</sup>	0	0	22	88	107	86	80	165	180	101	66
** ohne LKZ für Wirtschaftsunternehmen	0	0	22	88	107	86	64	48	49	47	43
** LKZ für Wirtschaftsunternehmen <sup>7</sup>	0	0	0	0	0	0	16	117	131	54	23
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>8</sup>	207	383	311	217	219	207	160	147	141	138	134
Rehabilitation <sup>9</sup>	1	4	5	4	4	5	6	7	8	9	9
Teilnehmer an Sprachlehrgängen	0	2	5	6	6	7	8	6	6	6	5
Vorruhestandsgeld <sup>10</sup>	365	295	214	126	33	0	0	0	0	0	0
Altersübergangsgeld <sup>11</sup>	189	516	639	524	341	186	58	1	1	0	0
Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	1	2	5	7	10
außerdem: Personen nach § 428 SGB III <sup>12</sup>	0	1	1	2	7	30	79	92	89	82	85
<b>Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen<sup>13</sup></b>	<b>1 919</b>	<b>1 934</b>	<b>1 608</b>	<b>1 284</b>	<b>1 038</b>	<b>817</b>	<b>609</b>	<b>512</b>	<b>523</b>	<b>488</b>	<b>447</b>

<sup>0</sup> Für 2000: am 31. Dezember 2000, für 2001: am 30. Juni 2001 (vorläufige Zahlen).

<sup>1</sup> Nach ESVG 1995, neue Länder ohne Berlin. ( Erwerbspersonen: Berechnung des IWH Stand: März 2002).

<sup>2</sup> Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1991 liegen nicht vor.

<sup>3</sup> In den neuen Ländern inklusive Berlin-Ost.

<sup>4</sup> Bis 1995 Schlechtwettergeld, ab 1996 Winterausfallgeld nach § 81 ff. AFG; ab 1998 Winterausfallgeld nach § 214 SGB III.

<sup>5</sup> Allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung; 1993 einschließlich ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes.

<sup>6</sup> §§ 272 bis 279, 415 SGB III, bis Ende 1997 produktive Arbeitsförderung (Lohnkostenzuschüsse) nach § 249h AFG.

<sup>7</sup> Bei Lohnkostenzuschüssen (LKZ) für Wirtschaftsunternehmen und beim Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (ab 1. Januar 1999) derzeit keine Quantifizierung hinsichtlich Entlastung des Arbeitsmarktes möglich.

<sup>8</sup> Ohne Einarbeitung; bis 1992 einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG).

<sup>9</sup> Rehabilitanten in beruflfördernden Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung sowie in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

<sup>10</sup> Das Vorruhestandsgeld Ost wird aus Haushaltsmitteln des Bundes getragen.

<sup>11</sup> Einschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzierende Empfänger.

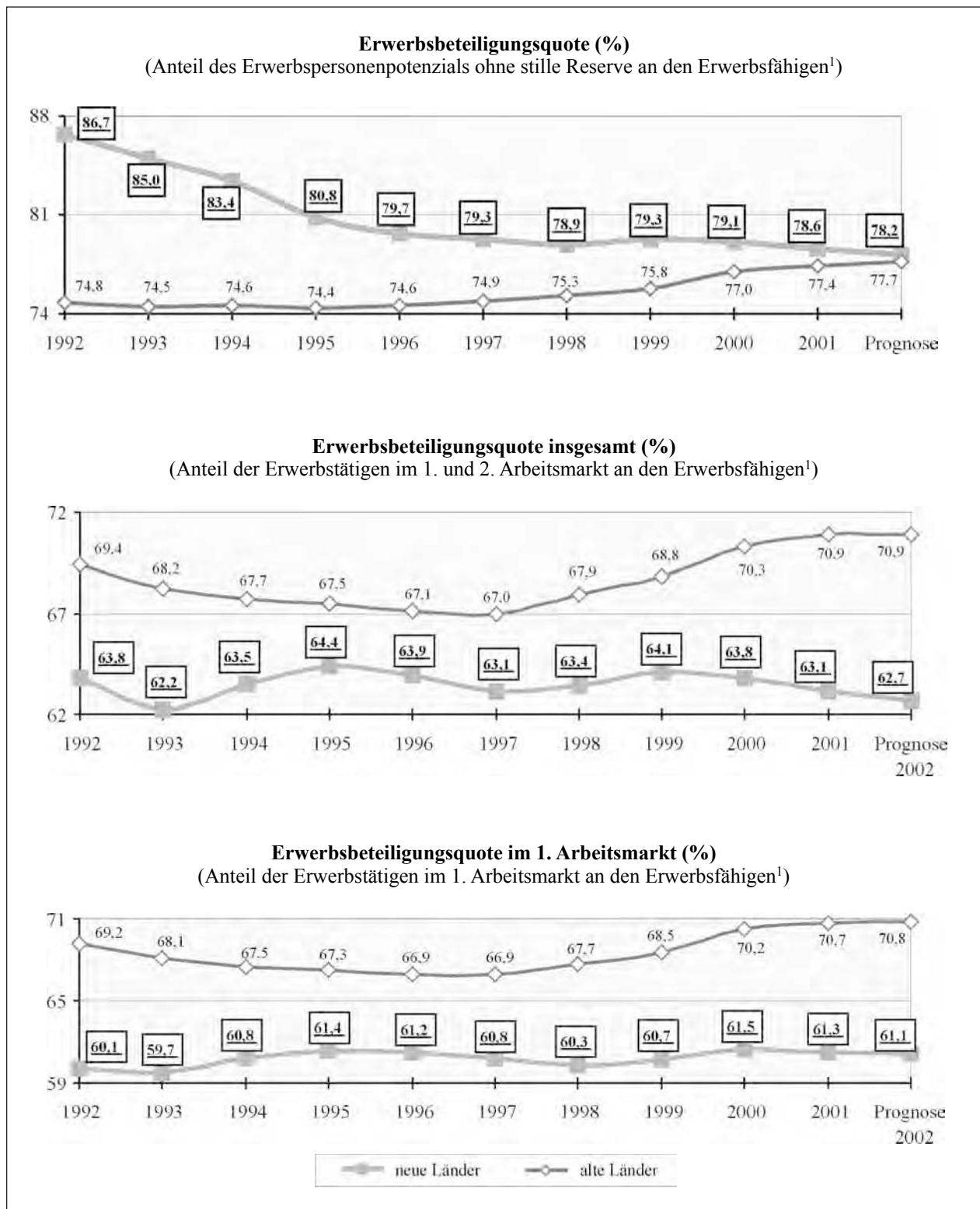
<sup>12</sup> 58jährige und ältere Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe, Eingliederungsgeld und -hilfe, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen (bis Ende 1997 § 105c AFG).

<sup>13</sup> Berechnungen des IAB Nürnberg aus Inanspruchnahme einschließlich § 428 SGB III.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des IAB Nürnberg und des IWH Halle, Arbeitskreise VGR/Erwerbstätigenrechnung



**4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)**



<sup>1</sup> Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren.

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin.

Erläuterung: Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Beschäftigte in ABM und SAM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuss und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruheständler. Angaben für 2002: Prognose des IWH.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: März 2002)

## 5. Hauptförderinstrumente

## 5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder

Stand: Juni 2002

	1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		Kumuliert seit [...]	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
<b>ERP-Kredite f. Existenzgründungen und Investitionen</b> (einschl. EKH ab 1997)																
Zusagen	15 386	3 520	12 092	2 563	16 552	2 618	14 292	2 434	11 745	2 207	7 539	1 522	4 717	1 143	459 329	43 323
Investitionsvolumen	–	8 700	–	6 600	–	7 200	–	6 600	–	5 600	–	4 100	–	3 100	–	104 200
<b>Wohnraum-Modernisierungsprogramm<sup>1</sup></b> zugessagte Kredite (Teil I und II)																
Zusagen	53 900	4 880	54 042	4 336	47 660	4 988	44 416	4 708	44 754	5 918	8 643	1 299	4 833	750	706 243	41 586
<b>Regionalförderung</b>																
– <b>gewerbliche Wirtschaft</b>																
Zusagen	4 549	4 302	4 686	4 686	4 540	4 475	4 556	6 019	4 999	4 313	3 848	3 336	3 320	2 818	53 862	28 317
Investitionsvolumen	–	10 016	–	11 592	–	7 364	–	10 213	–	9 178	–	7 339	–	6 459	–	128 727
– <b>wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>																
Zusagen	896	4 007	605	1 891	664	2 089	533	1 435	467	1 351	424	1 235	362	764	9 426	15 235
Investitionsvolumen	–	3 064	–	1 464	–	1 630	–	1 165	–	1 041	–	938	–	571	–	22 749
<b>Beteiligungsfonds Ost</b>																
Zusagen KfW	–	–	75	67	142	133	137	100	90	53	98	57	54	23	586	420
Zusagen DfA	–	–	465	133	363	110	125	33	40	21	11	5	11	5	1 055	303

<sup>1</sup> Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi, BAFA

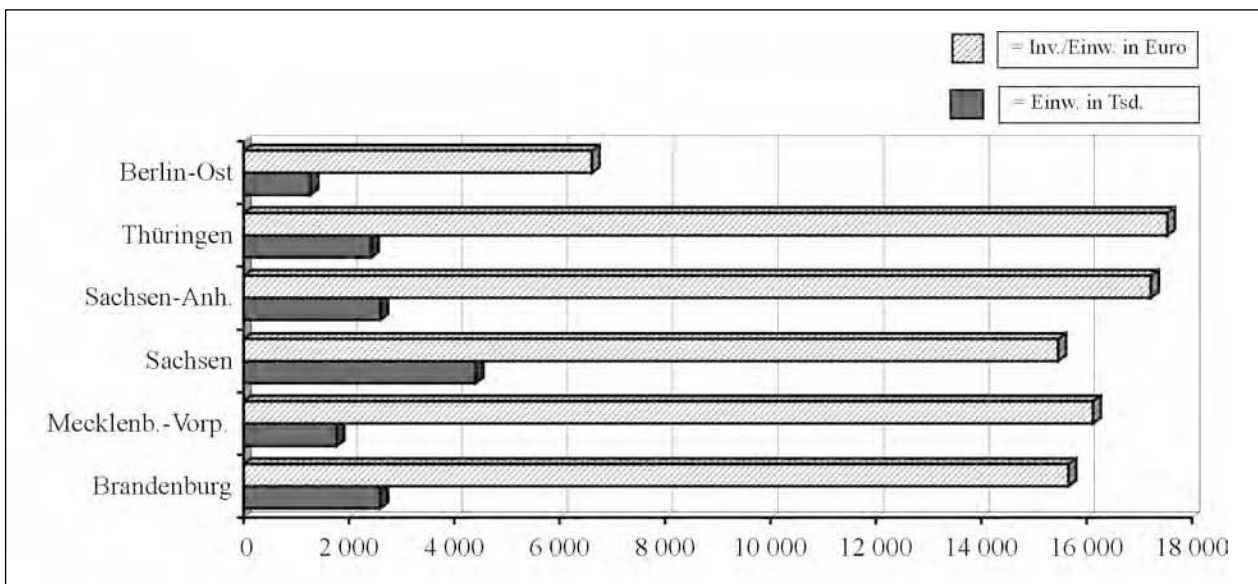
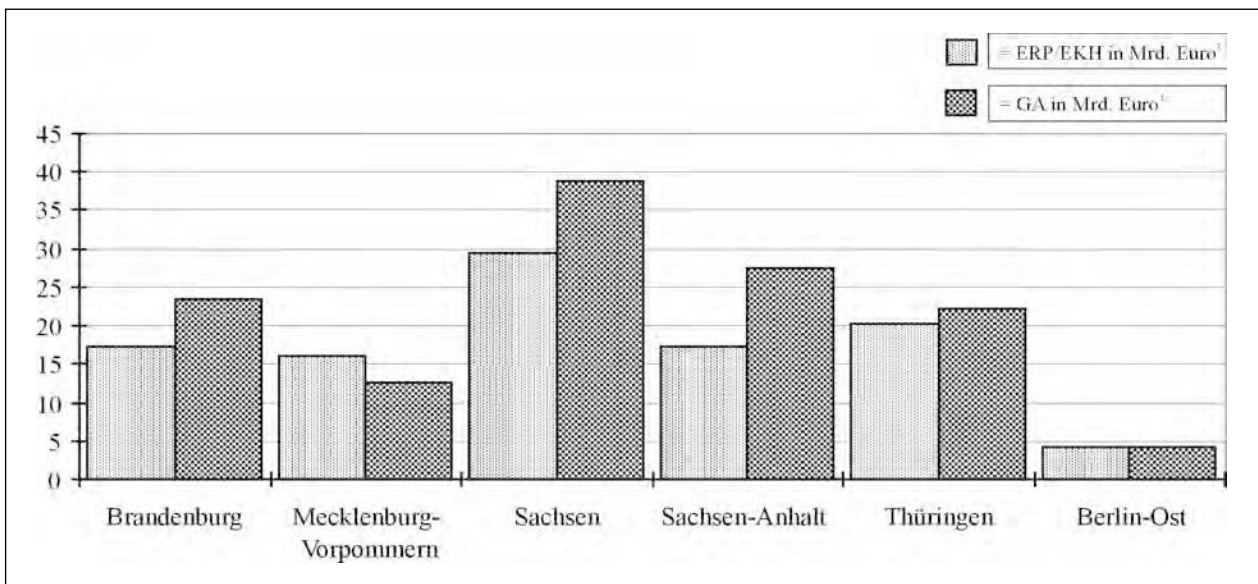
**5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (seit 1. Januar 1997 einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern**

– 1990 bis Juni 2002 –

	ERP/EKH <sup>1</sup> in Mrd. Euro	GA <sup>1</sup> in Mrd. Euro	Einwohner <sup>2</sup> in Tsd.	Investitionen/ Einwohner in Euro
Brandenburg	17,2	23,2	2 597	15 700
Mecklenburg-Vorpommern	16,0	12,5	1 769	16 100
Sachsen	29,3	38,8	4 406	15 500
Sachsen-Anhalt	17,3	27,5	2 600	17 200
Thüringen	20,2	22,3	2 422	17 500
Berlin-Ost	4,2	4,2	1 271	6 600
<b>Gesamt</b>	<b>104,2</b>	<b>128,7</b>	<b>15 066</b>	<b>15 500</b>

<sup>1</sup> Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

<sup>2</sup> Am 30. Juni 2001.



Quelle: BMWI, BAFA

**6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991<sup>1</sup>**

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Unternehmensgründungen</b>	<b>140 000</b>	<b>96 000</b>	<b>79 000</b>	<b>74 000</b>	<b>76 000</b>	<b>86 000</b>	<b>92 000</b>	<b>96 000</b>	<b>92 000</b>	<b>95 000</b>	<b>90 000</b>
<b>Unternehmensliquidationen</b>	<b>11 000</b>	<b>24 000</b>	<b>41 000</b>	<b>44 000</b>	<b>49 000</b>	<b>74 000</b>	<b>81 000</b>	<b>87 000</b>	<b>85 000</b>	<b>87 000</b>	<b>84 000</b>
darunter:											
Unternehmensinsolvenzen	392	1 092	2 327	3 911	5 874	7 419	8 126	8 615	7 567	8 047	8 506
– Verarbeitende Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856
– Baugewerbe	27	122	461	1 027	1 893	2 685	3 137	3 402	3 078	3 253	3 360
– Handel	57	301	682	961	1 438	1 586	1 532	1 575	1 278	1 379	1 345
– Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410
– Dienstleistungen	53	227	484	828	1 224	1 624	1914 <sup>2</sup>	2 193	1 904	2 067	2 340
– Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 <sup>2</sup>	234	211	193	195
<b>Saldo Unternehmens- neugründungen</b>	<b>129 000</b>	<b>72 000</b>	<b>38 000</b>	<b>30 000</b>	<b>27 000</b>	<b>12 000</b>	<b>11 000</b>	<b>9 000</b>	<b>7 000</b>	<b>8 000</b>	<b>6 000</b>

<sup>1</sup> vor 1999: neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin.

<sup>2</sup> Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen); Institut für Mittelstandsforschung, Bonn – IfM-Schätzungen (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110 000)

**7. Investitionstätigkeit****7.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen)**

– in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Anlageinvestitionen	51,2	69,9	84,7	103,1	106,8	106,3	102,1	97,4	94,4	89,8	82,3
– Ausrüstungen <sup>1</sup>	22,8	25,2	28,4	31,0	31,3	32,2	31,9	34,1	36,1	37,7	37,0
– Bauten <sup>1</sup>	28,3	44,7	56,4	72,1	75,5	74,1	70,2	63,3	58,4	52,1	45,2
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insgesamt	55,4	64,0	66,5	70,0	70,7	69,7	68,8	65,0	61,8	58,0	55,0

<sup>1</sup> Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt.

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost – Bearbeitungsstand Februar 2002), Statistisches Bundesamt

**7.2 Anlageinvestitionen<sup>1</sup> und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern<sup>2</sup>  
(in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)**

– in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Anlageinvestitionen	51,2	69,9	84,7	103,1	106,8	106,3	102,1	97,4	94,4	89,8	82,3
– Ausrüstungen <sup>1</sup>	22,8	25,2	28,4	31,0	31,3	32,2	31,9	34,1	36,1	37,7	37,0
– Bauten <sup>1</sup>	28,3	44,7	56,4	72,1	75,5	74,1	70,2	63,3	58,4	52,1	45,2
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insgesamt	55,4	64,0	66,5	70,0	70,7	69,7	68,8	65,0	61,8	58,0	55,0

<sup>1</sup> nach ESVG 1995.

<sup>2</sup> neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder: = früheres Bundesgebiet.

<sup>3</sup> Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt.

<sup>4</sup> alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 1995.

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost – Bearbeitungsstand Februar 2002), Statistisches Bundesamt, Frühjahrsgutachten der AG deutscher wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute e.V.

**7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern<sup>1</sup>**

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) <sup>2</sup>										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	51,2	69,9	84,7	103,1	106,8	106,3	102,1	97,4	94,4	89,8	82,3
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	0,6	0,9	1,1	1,5	1,6	1,4	1,2	1,4	1,4	1,5	1,7
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	16,1	20,2	22,0	22,5	21,6	20,1	18,2	17,0	16,3	16,0	14,6
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	9,5	11,0	12,6	12,6	11,8	11,1	10,3	10,0	9,9	9,7	9,7
Baugewerbe	2,5	3,0	3,2	3,2	2,2	1,9	1,5	1,3	1,2	1,1	1,0
Energie/Wasser, Bergbau	4,1	6,1	6,2	6,7	7,6	7,0	6,5	5,8	5,2	5,2	3,9
<b>Dienstleistungsbereiche</b>	34,5	48,8	61,7	79,2	83,6	84,8	82,7	79,0	76,7	72,3	66,0
darunter: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,5	12,4	12,8	14,5	14,2	11,3	9,7	9,0	9,6	9,3	8,9
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	13,6	20,9	29,2	40,1	44,5	50,2	51,0	47,6	44,6	41,0	36,3
Öffentliche und private Dienstleister	11,3	15,6	19,7	24,5	24,9	23,4	22,0	22,4	22,5	22,0	20,8

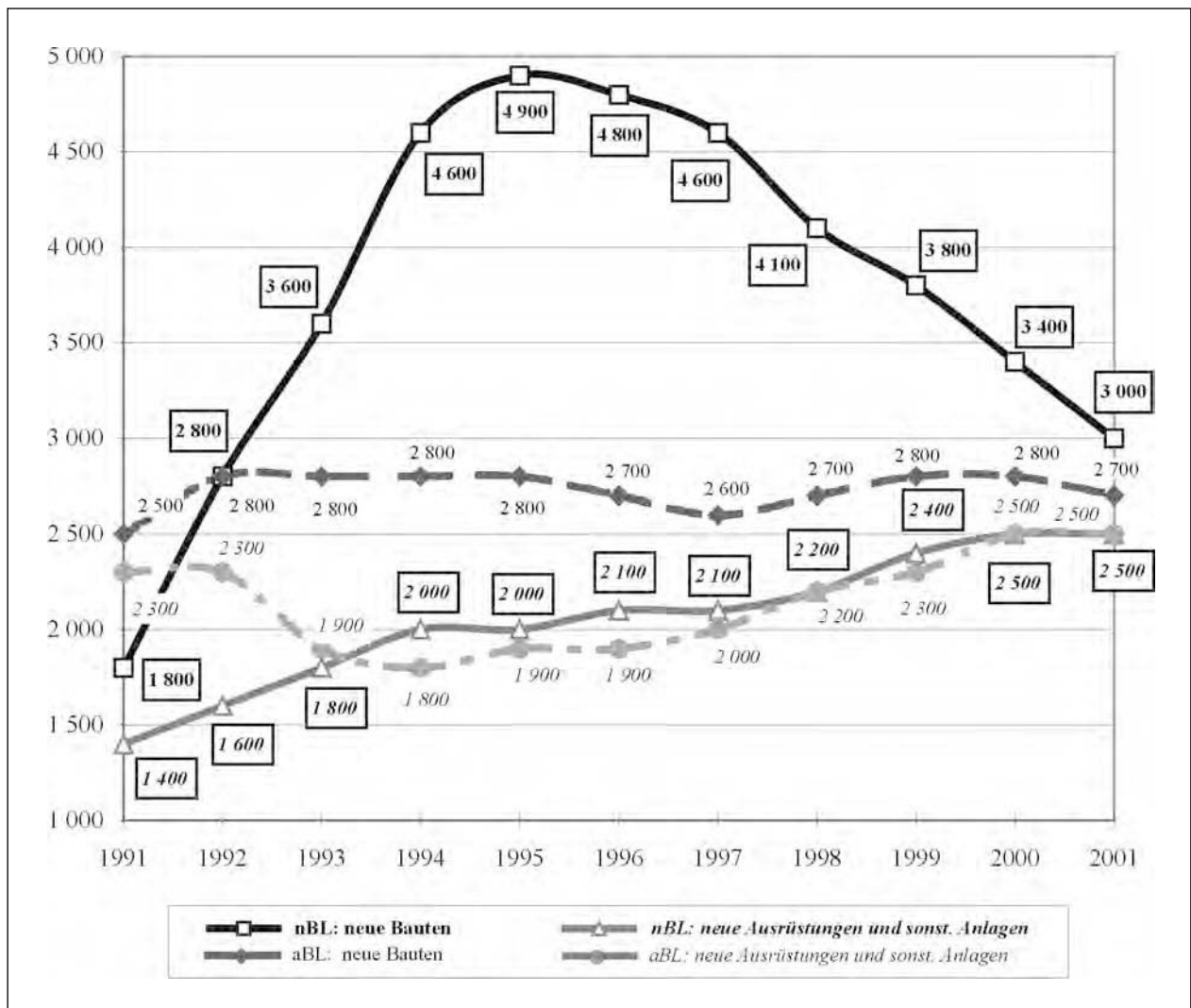
Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr <sup>2</sup>										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	-	36,5	21,2	21,7	3,6	-0,5	-4,0	-4,6	-3,1	-4,9	-8,4
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	-	50,0	22,2	36,4	6,7	-12,5	-14,3	16,7	0,0	7,1	13,3
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	-	25,5	8,9	2,3	-4,0	-6,9	-9,5	-6,6	-4,1	-1,8	-8,8
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	-	15,8	14,5	0,0	-6,3	-5,9	-7,2	-2,9	-1,0	-2,0	0,0
Baugewerbe	-	20,0	6,7	0,0	-31,3	-13,6	-21,1	-13,3	-7,7	-8,3	-9,1
Energie/Wasser, Bergbau	-	30,5	3,2	13,3	-2,1	-20,4	-14,2	-7,2	6,7	0,0	-25,0
<b>Dienstleistungsbereiche</b>	-	53,7	39,7	37,3	11,0	12,8	1,6	-6,7	-6,3	-5,7	-8,7
darunter: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	-	38,1	26,3	24,4	1,6	-6,0	-6,0	1,8	0,4	-3,1	-4,3
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	-	53,7	39,7	37,3	11,0	12,8	1,6	-6,7	-6,3	-8,1	-11,5
Öffentliche und private Dienstleister	-	38,1	26,3	24,4	1,6	-6,0	-6,0	1,8	0,4	-2,2	-5,5

<sup>1</sup> nach ESVG 1995.

<sup>2</sup> Schätzungen des ifo Instituts (ifo Investorenrechnung Ost – Bearbeitungsstand Februar 2002).

Quelle: ifo Investorenrechnung Ost –, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Februar 2002), eigene Berechnungen



